



## **ÖFFENTLICHE BERICHTSVORLAGE**

**Amt/Eigenbetrieb:**

20 Fachbereich Finanzen und Controlling

**Beteiligt:**

**Betreff:**

Zuleitung des Entwurfs des Jahresabschlusses 2022 und des Lageberichtes der Stadt Hagen an den Rat der Stadt Hagen.

Weiterleitung des Entwurfs des Jahresabschlusses 2022 und des Lageberichtes der Stadt Hagen an den Rechnungsprüfungsausschuss.

**Beratungsfolge:**

11.05.2023 Rat der Stadt Hagen

**Beschlussfassung:**

Rat der Stadt Hagen

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Rat der Stadt Hagen nimmt den vom Stadtkämmerer aufgestellten und vom Oberbürgermeister bestätigten Entwurf des Jahresabschlusses 2022 und des Lageberichtes der Stadt Hagen entgegen und leitet diese an den Rechnungsprüfungsausschuss weiter.
2. Der Rat der Stadt Hagen beauftragt den Rechnungsprüfungsausschuss gem. § 102 Gemeindeordnung NRW, den Entwurf des Jahresabschlusses 2022 und des Lageberichtes der Stadt Hagen zu prüfen.



## **Kurzfassung**

entfällt

## **Begründung**

Der Stadtkämmerer hat den Entwurf des Jahresabschlusses 2022 und des Lageberichtes der Stadt Hagen mit Datum vom 28.03.2023 aufgestellt. Der Oberbürgermeister hat den Entwurf mit Datum vom 28.03.2023 bestätigt.

Der Entwurf des Jahresabschlusses 2022 und des Lageberichtes der Stadt Hagen ist nunmehr an den Rechnungsprüfungsausschuss weiterzuleiten. Nach Durchführung der nach § 102 Gemeindeordnung NRW vorgeschriebenen Prüfung hat der Rat die Feststellung des Jahresabschlusses 2022 der Stadt Hagen zu beschließen (§ 96 Abs. 1 S. 1 Gemeindeordnung NRW).

Der Entwurf des Jahresabschlusses 2022 wird lediglich eingebracht und zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss weitergeleitet. Auf eine Druckversion des Entwurfs für jedes einzelne Ratsmitglied wird verzichtet und stattdessen in digitaler Form zur Verfügung gestellt.

Vor der Umbuchung auf die Aktivseite weist die Bilanz zum 31.12.2022 ein positives Eigenkapital in Höhe von 3.269.380,94 € aus. Es setzt sich zusammen aus dem positiven Jahresergebnis 2022 in Höhe von 2.513.372,23 € und aus den unmittelbaren Verrechnungen mit der allgemeinen Rücklage nach § 44 Abs. 3 KomHVO mit positivem Ergebnis in Höhe von 756.008,71 €.

Die Haushaltsbelastung durch die COVID-19-Pandemie in Höhe von 10,9 Mio. € konnte in 2022 durch Gewerbesteuermehreinnahmen kompensiert werden, die aus Nachzahlungen aus in den Coronajahren getätigten Gewerbesteuerabmeldungen resultieren.

Die Haushaltsbelastung infolge des Krieges in der Ukraine wurde in Höhe von 1.168.094,39 € als außerordentlicher Ertrag in die Ergebnisrechnung eingestellt und als gesonderte Bilanzposition „Aufwendungen für die Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit“ erfasst. Durch diese Aktivierung wurde die Haushaltsbelastung durch den Krieg in der Ukraine im Jahresabschluss 2022 neutralisiert.

Das außerordentliche Ergebnis aus der Unwetterkatastrophe vom 14./15.07.2021 beläuft sich in 2022 auf + 222.794,04 € (Vorjahr: - 3.286.114,82 €).

Aus den Jahresabschlüssen der Vorjahre bestand aus „Nicht abgedeckten Fehlbeträgen“ auf der Aktivseite der Bilanz ein negatives Eigenkapital in Höhe von 94.505.059,29 €.

Das positive Eigenkapital 2022 in Höhe von 3.269.380,94 € verringert das negative Eigenkapital aus Vorjahren auf einen Betrag in Höhe von 91.235.678,35 €.



Nach der Aufstellung und Bestätigung des Entwurfes wurde festgestellt, dass eine ertragswirksame Auflösung von Zuweisungen nach dem kommunalen Investitionsförderungsgesetz i. H. v. rd. 4,3 Mio. € unterblieben ist. Dieser Sachverhalt ist für die Korrekturliste des Jahresabschlusses vorgemerkt. Das Ergebnis wird sich daher, unabhängig von Feststellungen des Fachbereiches Rechnungsprüfung, noch ändern. Näheres ist dem Controllingbericht (Vorlage Nr. 379/2023) zu entnehmen.

### **Inklusion von Menschen mit Behinderung**

Belange von Menschen mit Behinderung

sind nicht betroffen

### **Auswirkungen auf den Klimaschutz und die Klimafolgenanpassung**

keine Auswirkungen (o)

### **Finanzielle Auswirkungen**

Es entstehen weder finanzielle noch personelle Auswirkungen.

gez.

Erik O. Schulz  
Oberbürgermeister

gez.

Christoph Gerbersmann  
Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer



## **Verfügung / Unterschriften**

### **Veröffentlichung**

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich \_\_\_\_\_

### **Oberbürgermeister**

### **Gesehen:**

---

**Erster Beigeordneter  
und Stadtkämmerer**

**Amt/Eigenbetrieb:**

20

---

**Stadtsyndikus**

---

**Beigeordnete/r**

**Die Betriebsleitung  
Gegenzeichen:**

---

---

---

---

---

---

---

---

**Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:**

**Amt/Eigenbetrieb:** \_\_\_\_\_ **Anzahl:** \_\_\_\_\_

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

**Entwurf**

**Jahresabschluss**

**zum**

**31.12.2022**

**der Stadt Hagen**

# Inhalt

Aufstellungsvermerk

Bilanz

Ergebnisrechnung

Finanzrechnung

Anhang

Anlagen zum Anhang

Anlagenspiegel

Forderungsspiegel

Verbindlichkeitenpiegel

Rückstellungsspiegel

Anteilsbesitz

Förderprogramm Gute Schule 2020

Ermächtigungsübertragungen

Eigenkapitalspiegel

Lagebericht

Teilergebnisrechnungen\*

Teilfinanzrechnungen\*

\*Die Teilrechnungen stehen in Form einer CD-ROM zur Verfügung.

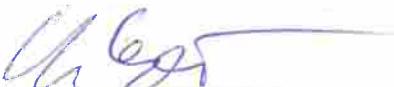
## Entwurf

# Jahresabschluss 2022 der Stadt Hagen

### Aufstellungsvermerk

Der Entwurf des Jahresabschlusses 2022 und des Lageberichtes der Stadt Hagen wurde nach den Vorschriften des § 95 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.04.2022 (GV NRW S. 490) aufgestellt und wird hiermit gemäß § 95 Abs. 5 GO NRW zur Bestätigung vorgelegt.

Hagen, den 28. März 2023



Christoph Gerbersmann  
Erster Beigeordneter und  
Stadtkämmerer

### Bestätigungsvermerk

Der vorliegende Entwurf des Jahresabschlusses 2022 und des Lageberichtes der Stadt Hagen wird hiermit gem. § 95 Abs. 5 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.04.2022 (GV. NRW. S. 490) von mir bestätigt.

Hagen, den 28. März 2023



Erik O. Schulz  
Oberbürgermeister

**Stadt Hagen**  
**Bilanz zum 31.12.2022**

				31.12.2022	31.12.2021
Aktiva				2.281.555.902,19 EUR	2.211.014.458,68
0. Aufwendungen für die Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit				23.372.631,30 EUR	22.204.536,91
1. Anlagevermögen				1.842.002.788,99 EUR	1.871.086.200,09
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände			664.099,00 EUR		447.361,00
1.2 Sachanlagen			1.386.395.362,24 EUR		1.418.025.283,84
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		99.008.236,00 EUR			94.418.738,73
1.2.1.1 Grünflächen	55.993.251,11 EUR				54.121.019,38
1.2.1.2 Ackerland	2.254.105,60 EUR				2.273.865,60
1.2.1.3 Wald, Forsten	0,00 EUR				0,00
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	40.760.879,29 EUR				38.023.853,75
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		482.651.121,84 EUR			494.532.807,03
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	38.488.419,75 EUR				35.970.175,78
1.2.2.2 Schulen	250.404.113,20 EUR				258.905.704,00
1.2.2.3 Wohnbauten	4.943.096,49 EUR				5.089.962,92
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	188.815.492,40 EUR				194.566.964,33
1.2.3 Infrastrukturvermögen		617.006.759,58 EUR			634.644.790,77
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	104.869.406,59 EUR				101.690.422,78
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	92.860.592,00 EUR				86.617.311,00
1.2.3.3 Gleisanl. mit Streckenausrüstung u. Sicherheitsanl.	0,00 EUR				0,00
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	3.582.797,00 EUR				3.659.657,00
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen u. Verkehrslenkungsanl.	396.071.125,99 EUR				422.371.027,99
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	19.622.838,00 EUR				20.306.372,00
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden		0,00 EUR			0,00
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler		79.692.471,00 EUR			79.428.131,00
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge		17.592.947,66 EUR			17.585.591,08
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung		8.047.228,10 EUR			7.946.039,66
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau		82.396.598,06 EUR			89.469.185,57
1.3 Finanzanlagen			454.943.327,75 EUR		452.613.555,25
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen		449.389.652,18 EUR			446.982.990,18
1.3.2 Beteiligungen		156.236,00 EUR			156.236,00
1.3.3 Sondervermögen		0,00 EUR			0,00
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens		3.450.104,00 EUR			3.450.104,00
1.3.5 Ausleihungen		1.947.335,57 EUR			2.024.225,07

1.3.5.1 an verbundene Unternehmen	1.014.676,64 EUR				1.088.784,72
1.3.5.2 an Beteiligungen	0,00 EUR				0,00
1.3.5.3 an Sondervermögen	0,00 EUR				0,00
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen	932.658,93 EUR				935.440,35
2. Umlaufvermögen				291.304.517,28 EUR	204.729.611,16
2.1 Vorräte			265.741,53 EUR		215.917,78
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren		265.741,53 EUR			215.917,78
2.1.2 Geleistete Anzahlungen		0,00 EUR			0,00
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			283.172.541,36 EUR		195.560.919,71
2.2.1 Öffentl.rechtl. Ford. u.Ford. aus Transferleistungen		266.837.617,72 EUR			182.483.679,18
2.2.1.1 Gebühren	4.636.125,51 EUR				3.741.578,45
2.2.1.2 Beiträge	440.913,10 EUR				570.365,91
2.2.1.3 Steuern	7.529.553,59 EUR				7.424.940,49
2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen	226.028.697,36 EUR				144.405.259,27
2.2.1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	28.202.328,16 EUR				26.341.535,06
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen		4.729.571,54 EUR			3.328.327,68
2.2.2.1 gegenüber dem privaten Bereich	743.100,17 EUR				473.024,94
2.2.2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	932.691,30 EUR				1.522.922,06
2.2.2.3 gegen verbundene Unternehmen	3.053.780,07 EUR				1.332.380,68
2.2.2.4 gegen Beteiligungen	0,00 EUR				0,00
2.2.2.5 gegen Sondervermögen	0,00 EUR				0,00
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände		11.605.352,10 EUR			9.748.912,85
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens			0,00 EUR		0,00
2.4 Liquide Mittel			7.866.234,39 EUR		8.952.773,67
3. Aktive Rechnungsabgrenzung				33.640.286,27 EUR	18.489.051,23
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag				91.235.678,35 EUR	94.505.059,29
Passiva				-2.281.555.902,19 EUR	-2.211.014.458,68
1.Eigenkapital				0,00 EUR	0,00
1.1 Allgemeine Rücklage		2.513.372,23 EUR			-1.593.709,60
1.2 Sonderrücklagen		0,00 EUR			0,00
1.3 Ausgleichsrücklage		0,00 EUR			0,00
1.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag		-2.513.372,23 EUR			1.593.709,60
2. Sonderposten				-487.406.548,40 EUR	-472.319.356,51
2.1 für Zuwendungen		-360.643.251,54 EUR			-348.904.537,00
2.2 für Beiträge		-72.439.911,00 EUR			-75.521.286,00
2.3 für den Gebührenausgleich		-8.612.925,94 EUR			-3.366.869,26
2.4 Sonstige Sonderposten		-45.710.459,92 EUR			-44.526.664,25
3. Rückstellungen				-470.588.872,79 EUR	-443.365.227,29
3.1 Pensionsrückstellungen		-396.170.943,00 EUR			-383.224.839,00
3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten		-640.000,00 EUR			-640.000,00

3.3 Instandhaltungsrückstellungen			-30.121.700,69 EUR		-24.264.303,32
3.4 Sonstige Rückstellungen			-43.656.229,10 EUR		-35.236.084,97
4. Verbindlichkeiten				-1.273.237.489,83 EUR	-1.254.243.937,43
4.1 Anleihen			- 117.500.000,00 EUR		-117.500.000,00
4.1.1 für Investitionen		0,00			0,00
4.1.2 zur Liquiditätssicherung		-117.500.000,00			-117.500.000,00
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen			-63.599.976,99 EUR		-71.162.989,86
4.2.1 von verbundenen Unternehmen		0,00 EUR			0,00
4.2.2 von Beteiligungen		0,00 EUR			0,00
4.2.3 von Sondervermögen		0,00 EUR			0,00
4.2.4 vom öffentlichen Bereich		0,00 EUR			-417.230,41
4.2.5 vom privaten Kreditmarkt		-63.599.976,99 EUR			-70.745.759,45
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung			-770.613.844,00 EUR		-821.769.066,21
4.4 Verbindlk. aus Vorg. die Kreditaufn. wirtsch. gleichkom.			-2.509.921,06 EUR		-2.630.037,56
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen			-16.459.203,69 EUR		-14.674.727,58
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen			-7.091.479,56 EUR		-4.941.442,35
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten			-295.463.064,53 EUR		-221.565.673,87
5. Passive Rechnungsabgrenzung				-50.322.991,17 EUR	-41.085.937,45

**Jahresabschluss 2022**

verantwortlich:

VB 2 Chr. Gerbersmann

<b>Ergebnisrechnung</b>		<b>Ergebnis des Vorjahres</b>	<b>Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres</b>	<b>davon Ermächtigungs- übertragungen aus dem Vorjahr</b>	<b>Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres</b>	<b>Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 ./Sp. 2)</b>	<b>Ermächtigungs- übertragungen in das Folgejahr</b>
		<b>EUR 1</b>	<b>EUR 2</b>	<b>EUR 3</b>	<b>EUR 4</b>	<b>EUR 5</b>	<b>EUR 6</b>
1	Steuern und ähnliche Abgaben	-268.868.599,93	-270.069.495,00		-315.281.457,87	-45.211.962,87	
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-282.489.996,61	-307.881.299,17		-311.096.258,01	-3.214.958,84	
3	+ Sonstige Transfererträge	-6.032.639,23	-7.752.100,00		-8.326.896,38	-574.796,38	
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-68.502.352,63	-72.876.655,00		-72.362.028,65	514.626,35	
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-4.779.545,47	-5.463.087,00		-5.406.620,81	56.466,19	
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-100.399.504,26	-88.584.926,26		-99.937.540,96	-11.352.614,70	
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	-37.091.569,69	-32.159.862,53		-41.532.668,25	-9.372.805,72	
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	-626.209,49	-905.349,84		-725.198,41	180.151,43	
9	+/- Bestandsveränderungen						
10	= <b>Ordentliche Erträge</b>	<b>-768.790.417,31</b>	<b>-785.692.774,80</b>		<b>-854.668.669,34</b>	<b>-68.975.894,54</b>	
11	- Personalaufwendungen	185.251.132,58	188.702.764,86		199.690.149,27	10.987.384,41	
12	- Versorgungsaufwendungen	21.845.662,59	23.630.500,00		24.518.251,92	887.751,92	
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	145.031.739,01	159.233.163,58	9.997.046,00	158.167.887,64	-1.065.275,94	
14	- Bilanzielle Abschreibungen	43.209.092,33	44.552.402,00		43.626.671,63	-925.730,37	
15	- Transferaufwendungen	283.322.541,88	290.994.685,00		302.795.522,01	11.800.837,01	25.000,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	107.834.336,61	100.231.142,52		118.805.040,29	18.573.897,77	
17	= <b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>786.494.505,00</b>	<b>807.344.657,96</b>	<b>9.997.046,00</b>	<b>847.603.522,76</b>	<b>40.258.864,80</b>	<b>25.000,00</b>
18	= <b>Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)</b>	<b>17.704.087,69</b>	<b>21.651.883,16</b>	<b>9.997.046,00</b>	<b>-7.065.146,58</b>	<b>-28.717.029,74</b>	<b>25.000,00</b>
19	+ Finanzerträge	-10.907.173,83	-13.065.107,00		-5.819.533,63	7.245.573,37	
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	13.715.217,83	15.409.573,00		11.762.196,41	-3.647.376,59	
21	= <b>Finanzergebnis (Zeilen 19 und 20)</b>	<b>2.808.044,00</b>	<b>2.344.466,00</b>		<b>5.942.662,78</b>	<b>3.598.196,78</b>	

Jahresabschluss 2022

verantwortlich:

VB 2 Chr. Gerbersmann

Ergebnisrechnung		Ergebnis des Vorjahres EUR 1	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres EUR 2	davon Ermächtigungs- übertragungen aus dem Vorjahr EUR 3	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres EUR 4	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 ./Sp. 2) EUR 5	Ermächtigungs- übertragungen in das Folgejahr EUR 6
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	20.512.131,69	23.996.349,16	9.997.046,00	-1.122.483,80	-25.118.832,96	25.000,00
23	+ Außerordentliche Erträge	-34.207.997,81	-27.940.168,50		-15.974.364,51	11.965.803,99	
24	- Außerordentliche Aufwendungen	15.289.575,72	12.024.241,50		14.583.476,08	2.559.234,58	
25	= Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 und 24)	-18.918.422,09	-15.915.927,00		-1.390.888,43	14.525.038,57	
26	= Jahresergebnis (Zeilen 22 und 25)	1.593.709,60	8.080.422,16	9.997.046,00	-2.513.372,23	-10.593.794,39	25.000,00
27	= - Globaler Minderaufwand						
28	= Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Zeilen 26 und 27)	1.593.709,60	8.080.422,16	9.997.046,00	-2.513.372,23	-10.593.794,39	25.000,00

Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage

29	+ Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	1.868.721,65			1.402.305,15		
30	+ Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen/ Korrektur EB	2.406.663,00			0,00		
31	- Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen/Neubewertung Straßenvermögen	1.648.483,36			646.296,37		
32	- Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen/ Korrektur EB	2.550.001,00			0,07		
33	= Verrechnungssaldo (Zeilen 29 bis 32)	76.900,29			756.008,71		

<b>Finanzrechnung</b>		<i>Ergebnis des Vorjahres</i> <b>EUR</b> 1	<i>Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahrs</i> <b>EUR</b> 2	<i>davon Ermächtigungs- übertragungen aus dem Vorjahr</i> <b>EUR</b> 3	<i>Ist-Ergebnis des Haushaltsjahrs</i> <b>EUR</b> 4	<i>Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 ./Sp. 2)</i> <b>EUR</b> 5	<i>Ermächtigungs- übertragungen in das Folgejahr</i> <b>EUR</b> 6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	-265.625.694,02	-270.069.495,00		-306.819.697,69	-36.750.202,69	
2 +	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-261.789.613,76	-275.275.579,00		-289.942.919,30	-14.667.340,30	
3 +	Sonstige Transfereinzahlungen	-5.746.079,49	-7.752.100,00		-6.593.811,60	1.158.288,40	
4 +	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-65.401.400,09	-68.665.561,00		-63.407.333,63	5.258.227,37	
5 +	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-4.740.875,91	-5.463.087,00		-5.421.022,76	42.064,24	
6 +	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	-100.421.507,76	-88.584.926,26		-98.161.841,05	-9.576.914,79	
7 +	Sonstige Einzahlungen	-25.470.171,08	-23.409.360,00		-30.180.498,38	-6.771.138,38	
8 +	Zinsen u. sonstige Finanzeinzahlungen	-16.443.016,09	-13.065.107,00		-5.848.985,93	7.216.121,07	
<b>9 =</b>	<b>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-745.638.358,20</b>	<b>-752.285.215,26</b>		<b>-806.376.110,34</b>	<b>-54.090.895,08</b>	
10 -	Personalauszahlungen	164.256.629,46	167.895.964,86		175.011.119,36	7.115.154,50	
11 -	Versorgungsauszahlungen	28.437.341,93	24.230.500,00		26.608.814,57	2.378.314,57	
12 -	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	131.439.542,42	148.410.235,82	11.426.668,24	147.232.216,37	-1.178.019,45	10.235.624,29
13 -	Zinsen u. sonstige Finanzauszahlungen	14.443.033,30	15.409.573,00		12.275.571,73	-3.134.001,27	
14 -	Transferauszahlungen	282.230.215,96	290.994.685,00		294.128.086,07	3.133.401,07	25.000,00
15 -	Sonstige Auszahlungen	103.182.124,85	95.575.505,55		98.926.884,42	3.351.378,87	
<b>16 =</b>	<b>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>723.988.887,92</b>	<b>742.516.464,23</b>	<b>11.426.668,24</b>	<b>754.182.692,52</b>	<b>11.666.228,29</b>	<b>10.260.624,29</b>
<b>17 =</b>	<b>Cash Flow aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 u. 16)</b>	<b>-21.649.470,28</b>	<b>-9.768.751,03</b>	<b>11.426.668,24</b>	<b>-52.193.417,82</b>	<b>-42.424.666,79</b>	<b>10.260.624,29</b>
18 +	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	-47.242.613,38	-69.725.077,00		-51.603.211,27	18.121.865,73	

<b>Finanzrechnung</b>		<i>Ergebnis des Vorjahres</i> <b>EUR</b> 1	<i>Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres</i> <b>EUR</b> 2	<i>davon Ermächtigungs- übertragungen aus dem Vorjahr</i> <b>EUR</b> 3	<i>Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres</i> <b>EUR</b> 4	<i>Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 ./Sp. 2)</i> <b>EUR</b> 5	<i>Ermächtigungs- übertragungen in das Folgejahr</i> <b>EUR</b> 6
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	-1.218.413,21	-1.260.000,00		-2.864.097,48	-1.604.097,48	
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen						
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	-1.180.690,61	-673.467,00		-126.369,41	547.097,59	
22	+ sonstige Investitionseinzahlungen	-424.514,67	-79.185,00		-178.320,32	-99.135,32	
23	= <b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-50.066.231,87</b>	<b>-71.737.729,00</b>		<b>-54.771.998,48</b>	<b>16.965.730,52</b>	
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	1.331.637,82	5.083.045,00	1.453.348,00	3.010.521,61	-2.072.523,39	2.442.537,00
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	23.448.093,83	91.697.997,00	35.709.246,00	34.383.218,79	-57.314.778,21	57.468.883,00
26	- Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	12.705.019,37	46.345.002,00	9.308.746,00	13.635.313,40	-32.709.688,60	24.351.119,00
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	690.297,57	2.140.000,00	2.140.000,00	13.870,00	-2.126.130,00	
28	- Auszahlungen für Erwerb von aktivierbaren Zuwendungen	217.482,50	22.978.084,00	13.475.762,00	701.594,96	-22.276.489,04	12.697.928,00
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	3.019.697,42			3.235,35	3.235,35	
30	= <b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten</b>	<b>41.412.228,51</b>	<b>168.244.128,00</b>	<b>62.087.102,00</b>	<b>51.747.754,11</b>	<b>-116.496.373,89</b>	<b>96.960.467,00</b>
31	= <b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b> (Zeilen 23 und 30)	<b>-8.654.003,36</b>	<b>96.506.399,00</b>	<b>62.087.102,00</b>	<b>-3.024.244,37</b>	<b>-99.530.643,37</b>	<b>96.960.467,00</b>

Jahresabschluss 2022

verantwortlich:

VB 2 Chr. Gerbersmann

<b>32 =</b>	<b>Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag (Zeilen 17 und 31)</b>	<b>-30.303.473,64</b>	<b>86.737.647,97</b>	<b>73.513.770,24</b>	<b>-55.217.662,19</b>	<b>-141.955.310,16</b>	<b>107.221.091,29</b>	
33 +	Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnisse	-1.058.500,00	-32.121.788,00		-42.775.968,09	-10.654.180,09		
34 +	Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten zur Liquiditätssicherung	-941.600.000,00			-1.005.586.493,29	-1.005.586.493,29		
35 -	Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnisse	8.116.849,69	7.676.744,00		49.936.476,93	42.259.732,93		
36 -	Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten zur Liquiditätssicherung	961.458.500,00	11.221.166,27		1.055.840.000,00	1.044.618.833,73		
<b>37 = Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>26.916.849,69</b>	<b>-13.223.877,73</b>			<b>57.414.015,55</b>	<b>70.637.893,28</b>		
<b>38 = Änderung des Bestands an eigenen Finanzmitteln (Zeilen 32 und 37)</b>		<b>-3.386.623,95</b>	<b>73.513.770,24</b>	<b>73.513.770,24</b>	<b>2.196.353,36</b>	<b>-71.317.416,88</b>	<b>107.221.091,29</b>	
39 +	Anfangsbestand an eigenen Finanzmitteln	-3.274.402,65			-8.722.090,84	-8.722.090,84		
40 +	Bestand an fremden Finanzmitteln	-2.061.064,24			-1.210.976,91	-1.210.976,91		
<b>41 = Liquide Mittel (Zeilen 38, 39 und 40)</b>		<b>-8.722.090,84</b>	<b>73.513.770,24</b>	<b>73.513.770,24</b>	<b>-7.736.714,39</b>	<b>-81.250.484,63</b>	<b>107.221.091,29</b>	

# **Entwurf**

**Anhang**

**zum Jahresabschluss 2022**

**der Stadt Hagen**

<b>1. Allgemeine Hinweise .....</b>	<b>4</b>
<b>2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.....</b>	<b>4</b>
<b>3. Erläuterungen zur Bilanz .....</b>	<b>9</b>
3.1 A K T I V A .....	9
3.1.0 Aufwendungen für die Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit .....	9
3.1.1 Anlagevermögen.....	11
3.1.2 Umlaufvermögen .....	22
3.1.3 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten .....	30
3.1.4 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag .....	31
3.2 P A S S I V A .....	33
3.2.1 Eigenkapital .....	33
3.2.2 Sonderposten.....	34
3.2.3 Rückstellungen .....	40
3.2.4 Verbindlichkeiten .....	47
3.2.5 Passive Rechnungsabgrenzungsposten .....	53
<b>4. Erläuterungen zur Ergebnisrechnung .....</b>	<b>55</b>
4.1 Ertragsarten .....	55
4.1.1 Steuern und ähnliche Abgaben .....	55
4.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen .....	56
4.1.3 Sonstige Transfererträge .....	57
4.1.4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte.....	58
4.1.5 Privatrechtliche Leistungsentgelte.....	59
4.1.6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen .....	60
4.1.7 Sonstige ordentliche Erträge .....	61
4.1.8 Aktivierte Eigenleistungen .....	62
4.1.9 Bestandsveränderungen .....	63
4.1.10 Ordentliche Erträge.....	63
4.2 Aufwandsarten .....	64
4.2.1 Personalaufwendungen .....	64
4.2.2 Versorgungsaufwendungen .....	65
4.2.3 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen .....	66
4.2.4 Bilanzielle Abschreibungen.....	69
4.2.5 Transferaufwendungen .....	70
4.2.6 Sonstige ordentliche Aufwendungen .....	72
4.2.7 Ordentliche Aufwendungen.....	74
4.2.8 Ordentliches Ergebnis.....	74
4.2.9 Finanzerträge .....	75
4.2.10 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen .....	76
4.2.11 Finanzergebnis.....	77
4.2.12 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit.....	77
4.2.13 Außerordentliches Ergebnis.....	78
4.2.14 Jahresergebnis.....	79
<b>5. Erläuterungen zur Finanzrechnung .....</b>	<b>80</b>
5.1 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit .....	80
5.2 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen.....	81
5.3 Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen .....	82
5.4 Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen .....	83

5.5	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten .....	83
5.6	Sonstige Investitionseinzahlungen .....	84
5.7	Einzahlungen aus Investitionstätigkeiten .....	85
5.8	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden .....	85
5.9	Auszahlungen für Baumaßnahmen.....	86
5.10	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen .....	87
5.11	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen.....	88
5.12	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen .....	89
5.13	Sonstige Investitionsauszahlungen .....	90
5.14	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit .....	90
5.15	Saldo aus Investitionstätigkeiten .....	90
5.16	Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag.....	91
5.17	Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen .....	91
5.18	Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung .....	92
5.19	Tilgung und Gewährung von Darlehen .....	93
5.20	Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung.....	93
5.21	Saldo aus Finanzierungstätigkeit .....	94
5.22	Änderung des Bestands an eigenen Finanzmitteln .....	94
5.23	Anfangsbestand an Finanzmitteln .....	94
5.24	Bestand an fremden Finanzmitteln.....	94
5.25	Liquide Mittel .....	95
5.26	Darstellung der Ermächtigungsübertragungen .....	95
<b>6.</b>	<b>Ergänzende Hinweise.....</b>	<b>96</b>
<b>7.</b>	<b>Haftungsverhältnisse .....</b>	<b>98</b>
<b>8.</b>	<b>Erträge und Aufwendungen der einzubeziehenden vollkonsolidierungspflichtigen verselbständigte Aufgabenbereiche .....</b>	<b>99</b>
<b>9.</b>	<b>Gleichstellungsplan .....</b>	<b>100</b>
<b>10.</b>	<b>Ratsmitglieder .....</b>	<b>101</b>
<b>11.</b>	<b>Mitglieder des Verwaltungsvorstandes .....</b>	<b>103</b>

<u>Anlage 1</u>	Anlagenspiegel
<u>Anlage 2</u>	Forderungsspiegel
<u>Anlage 3</u>	Verbindlichkeitenspiegel
<u>Anlage 4</u>	Rückstellungsspiegel
<u>Anlage 4a</u>	Instandhaltungsrückstellung Gebäude
<u>Anlage 4b</u>	Instandhaltungsrückstellung Straßen und Brücken
<u>Anlage 5</u>	Angaben zum Anteilsbesitz
<u>Anlage 6</u>	Vermögensgegenstände mit Restbuchwert 0 € <sup>1</sup>
<u>Anlage 7</u>	Angaben zum Förderprogramm „NRW.BANK. Gute Schule 2020“
<u>Anlage 8</u>	Ermächtigungsübertragungen
<u>Anlage 9</u>	Eigenkapitalspiegel

1 Die Anlage 6 steht in Form einer CD-Rom zur Verfügung.

---

## 1. Allgemeine Hinweise

Gemäß § 95 GO in Verbindung mit § 38 KomHVO hat die Gemeinde zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Der Jahresabschluss muss klar und übersichtlich sein. Der Jahresabschluss hat sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen zu enthalten, soweit nichts anderes bestimmt ist.

Dieser hat unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde zu vermitteln. Der Jahresabschluss besteht aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen und der Bilanz. Der Jahresabschluss ist um einen Anhang zu erweitern, der mit den Bestandteilen des Jahresabschlusses eine Einheit bildet. Darüber hinaus hat die Gemeinde einen Lagebericht nach § 49 KomHVO beizufügen.

Im Anhang sind gemäß § 45 Abs. 1 KomHVO zu den Posten der Bilanz die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben. Die Positionen der Ergebnisrechnung und die in der Finanzrechnung nachzuweisenden Ein- und Auszahlungen aus der Investitions- und der Finanzierungstätigkeit sind zu erläutern. Die Anwendung von Vereinfachungsregeln und Schätzungen ist zu beschreiben. Zu erläutern sind auch die im Verbindlichkeitenspiegel auszuweisenden Haftungsverhältnisse sowie alle Sachverhalte, aus denen sich künftig erhebliche finanzielle Risiken ergeben können. Ferner ist anzugeben, ob und für welchen Zeitraum ein gültiger Gleichstellungsplan gemäß § 5 des Gesetzes zur Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land NRW vorliegt.

Gemäß § 45 Abs. 3 KomHVO ist dem Anhang ein Anlagenspiegel, ein Forderungsspiegel und ein Verbindlichkeitsspiegel nach den §§ 46 – 48 KomHVO sowie ein Eigenkapitalspiegel und eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenen Haushaltsermächtigungen beizufügen.

Die im Ganzen abgeschriebenen Vermögensgegenstände werden in der Bilanz nicht mit einem Erinnerungswert von 1 € abgebildet, sondern auf 0 € abgeschrieben. Aus diesem Grund werden diese als Anlage 6 dem Anhang beigefügt. Da es sich hierbei um umfangreiches Datenmaterial handelt, wird die Anlage 6 in Form einer CD-ROM zur Verfügung gestellt.

## 2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bei der Erfassung und Bewertung von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten fanden die derzeit gültigen Vorschriften zum NKF NRW (§§ 33 bis 37 und §§ 42 bis 44 KomHVO) Anwendung. Soweit das NKF keine eigenständigen Rechtsvorschriften beinhaltet, sind die einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften zu Grunde gelegt worden.

Seit dem Haushaltsjahr 2019 findet das Wirklichkeitsprinzip gemäß § 91 Abs. 4 GO i.V.m. § 33 Abs. 1 Nr. 3 KomHVO Anwendung. Nach dem Wirklichkeitsprinzip ist derjenige Wertansatz zu wählen, der als am wahrscheinlichsten zutreffend betrachtet wird. Das Wirklichkeitsprinzip erfährt seine Ausprägung in § 36 Abs. 2 und 5 KomHVO. Demnach können bisherige Instandsetzungsaufwendungen als einzelne Komponenten aktiviert werden. Als Komponenten können bei Gebäuden das Bauwerk, die mit dem Bauwerk verbundenen Gebäudeteile Dach und Fenster sowie weitere Gebäudekomponenten, wenn sie physisch verbundene Gebäudebestandteile sind und deren Wert im Einzelnen mindestens fünf Prozent des Neubauwertes beträgt, gebildet werden. Die Straßen, Wege und Plätze in bituminöser Bauweise können in die Komponenten Oberbau (Deckschicht) und Unterbau (alle weiteren Schichten) unterteilt werden. Zudem können Aufwendungen, die wesentlich sind und zu einer Verlängerung der Nutzungsdauer führen, ebenfalls aktiviert werden. Ab 2020 können zudem objektbezogene Fremdkapitalzinsen, die während der Herstellung des Vermögensgegenstandes anfallen, gem. § 34 Abs. 4 Satz 2 KomHVO Bestandteil der Herstellungskosten werden.

Bei der Ermittlung der Wertansätze von Vermögensgegenständen sind die Vorschriften des § 34 KomHVO beachtet worden. Dementsprechend sind in die Bilanz nur Vermögensgegenstände aufgenommen worden, an denen die Stadt Hagen das wirtschaftliche Eigentum hat und die selbstständig verwertbar sind. Wirtschaftliches Eigentum wurde stets dann angenommen, wenn der Stadt Hagen dauerhaft, d.h. für die wirtschaftliche Nutzungsdauer Besitz, Gefahr, Nutzungen und Lasten zustehen und wenn sie über das Verwertungsrecht verfügt und somit die tatsächliche Verfügungsgewalt (Sachherrschaft) ausübt.

Als Bewertungsgrundsatz wurde überwiegend das Prinzip der Einzelbewertung (§ 33 Abs. 1 Nr. 2 KomHVO) angewandt. Es besagt, dass Vermögen und Schulden zum Bilanzstichtag einzeln zu bewerten sind. Davon sind Vermögensgegenstände ausgenommen, die nicht selbstständig nutzbar sind und mit anderen Vermögensgegenständen eine Bewertungseinheit (Sachgesamtheit) bilden. In bestimmten Fällen wurde für Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens eine Vereinfachung der Bewertung im Wege der Festwertbewertung gemäß § 29 Abs. 1 Nr. 1 KomHVO durchgeführt, soweit hierzu die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt wurden.

Entsprechend des Grundsatzes der Vollständigkeit sind in der Bilanz sämtliche Vermögensgegenstände und Schulden darzustellen.

Die Bewertung von geringwertigen Vermögensgegenständen (GVG) erfolgte gemäß § 36 Abs. 3 KomHVO in vereinfachter Form. Bei GVG handelt es sich um Vermögensgegenstände des beweglichen Anlagevermögens, die selbstständig genutzt werden können, einer Abnutzung unterliegen und bei denen die Anschaffungs- und Herstellungskosten den Betrag von 800 € ohne Umsatzsteuer nicht übersteigen. Die Auszahlungen werden seit dem 01.01.2020 unmittelbar als Aufwand gebucht und der laufenden Verwaltungstätigkeit zugeordnet. Wenn keine vorrangigen Fördermittel, wie z. B. zweckgebundene Zuwendungen oder Spenden, als Ertrag zu berücksichtigen sind, können Pauschalmittel ertragswirksam aufgelöst werden. Zu den Pauschalmitteln zäh-

len z. B. die Bildungspauschale entsprechend ihres Zweckes oder die Allgemeine Investitionspauschale.

Gem. § 30 Abs. 4 KomHVO i.V.m. § 91 Abs. 1 und 2 GO NRW wird das Wahlrecht zur Inventarisierungsvereinfachung in Anspruch genommen. Der Oberbürgermeister hat entschieden, dass bewegliche Gegenstände des Sachanlagevermögens, deren Anschaffungs- und Herstellungskosten im Einzelnen die Wertgrenze von 800 Euro ohne Umsatzsteuer nicht überschreiten, nicht inventarisiert werden. Eine entsprechende Regelung besteht bereits seit dem 01.01.2015 für die GVG bis 410 Euro ohne Umsatzsteuer.

Mit Runderlass des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung vom 08.11.2019 wurde eine aktualisierte Rahmentabelle für die Gesamtnutzungsdauer kommunaler Vermögensgegenstände zur Verfügung gestellt. Für die Bestimmung der wirtschaftlichen Nutzungsdauer von abnutzbaren Vermögensgegenständen ist gemäß § 36 Abs. 4 KomHVO die bisherige Abschreibungstabelle in der zurzeit gültigen Fassung zu Grunde gelegt worden.

Innerhalb des vorgegebenen Rahmens ist unter Berücksichtigung der tatsächlichen örtlichen Verhältnisse die Bestimmung der üblichen Gesamtnutzungsdauer wie folgt vorgenommen worden:

Soweit für einzelne Vermögensgegenstände in der NKF - Rahmentabelle des Innenministeriums keine Abschreibungsdauern vorgesehen waren und auch keine eigenen Erfahrungswerte hinsichtlich der Nutzungsdauer dieser Vermögensgegenstände vorlagen, dienten hilfsweise die Abschreibungstabelle der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) sowie Steuerrichtlinien als Quellen. In den Fällen, in denen die oben genannten Fundstellen keine Angaben zu einzelnen Gegenständen beinhalteten, wurden Nutzungsdauern von artverwandten Gegenständen analog zugrunde gelegt. Die Anpassung der Nutzungsdauern erfolgte mit der Erstellung der Dienstanweisung „Bilanzierung des Anlagevermögens“, die seit dem 09.05.2022 in Kraft ist.

Die Inventur des Sachanlagevermögens wurde gemäß § 91 Abs. 1 und 2 GO i.V.m. § 29 Abs. 1 KomHVO zum Ende des Haushaltsjahres durchgeführt. Es erfolgt mindestens alle 5 Jahre eine körperliche Inventur für bewegliches und alle 10 Jahre für unbewegliches Vermögen. Dabei wird in Hagen ein rollierendes Verfahren für die einzelnen Vorstandsbereiche praktiziert. Einzelheiten zur Inventur sind in der Allgemeinen Inventurrichtlinie der Stadt Hagen vom 01.04.2007 geregelt. Detaillierte Regelungen zur Durchführung der Inventur erhalten die betroffenen Vorstandsbereiche zum Zeitpunkt der jeweils anstehenden Inventur über eine gesonderte Inventurverfügung.

Für die im städtischen Eigentum befindlichen Immobilien wurde die mit der ehemaligen Gebäudewirtschaft Hagen (GWH) vereinbarte und erstmalig im Jahresabschluss 2014 umgesetzte Vorgehensweise zur Inventur der Immobilien weiter fortgesetzt. Von Seiten des Fachbereichs Gebäudewirtschaft liegt zum Bilanzstichtag die Bestätigung vor, dass im Rahmen der unterjährigen Inaugenscheinnahme der Gebäude, über die

bereits bekanntgegebenen Fälle hinaus, keine weiteren offensichtlichen Mängel festgestellt wurden, die entweder weitere Instandhaltungsrückstellungen zur Folge hätten oder bei Nichtbeseitigung zu einer bilanziellen Abwertung der städtischen Immobilien führen würden.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind mit den Nennbeträgen aktiviert. Ausfallrisiken sind durch Einzel- und Pauschalwertberichtigungen abgedeckt.

Das Vorratsvermögen wurde nach den Vorschriften des § 35 KomHVO i. V. m. § 29 Abs. 1 Nr. 3 KomHVO mit dem gewogenen Durchschnittswert angesetzt.

Die geleisteten Zuwendungen sind, sofern sie als aktive Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen werden, mit den Nennbeträgen berücksichtigt worden.

Zugänge zu den Sonderposten sind im Berichtsjahr mit den Nennbeträgen passiviert.

In Abstimmung mit dem Fachbereich Rechnungsprüfung wurde die Verrechnung mit der Allgemeinen Rücklage ab dem Haushaltsjahr 2021 von einer aufgabenbezogenen Vorgehensweise in eine anlagenbezogene Vorgehensweise geändert. Dadurch werden sowohl mehr Erträge als auch mehr Aufwendungen, die aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen resultieren, gem. § 44 Abs. 3 KomHVO mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet.

Allen am Bilanzstichtag bestehenden und bis zur Bilanzaufstellung erkennbaren Risiken ist durch die Bildung von Rückstellungen gemäß § 37 KomHVO ausreichend Rechnung getragen.

Generell gilt für Periodenabgrenzungsbuchungen eine Geringfügigkeitsgrenze von 25,00 T€ im Einzelfall und 50,00 T€ für die Summe gleichartiger Einzelfälle.

Der Ansatz der Verbindlichkeiten erfolgte mit dem jeweiligen Rückzahlungsbetrag.

Nach § 43 Abs. 2 Satz 1 KomHVO darf in den Fällen, in denen der Rückzahlungsbetrag einer Verbindlichkeit höher ist als der erhaltene Auszahlungsbetrag, der Unterschiedsbetrag in den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten aufgenommen werden. Dieser Betrag ist durch planmäßige jährliche Abschreibungen, die auf die gesamte Laufzeit der Verbindlichkeit verteilt werden können, ergebniswirksam aufzulösen.

Die Kommunalhaushaltsverordnung eröffnet somit ein Aktivierungswahlrecht für ein Disagio. Die Anwendung von Wahlrechten hat für die Bilanzierung eine erhebliche Bedeutung und beeinflusst den Jahresabschluss. Seit der Entscheidung des Stadtkämmerers in 2015 werden bei der Stadt Hagen Disagien grundsätzlich als Rechnungsabgrenzungsposten aktiviert und über die Laufzeit der Verbindlichkeit ergebniswirksam aufgelöst.

Der Ansatz der passiven Rechnungsabgrenzungsposten erfolgte mit dem Nennbetrag.

Am 01. Oktober 2020 ist das Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen in den kommunalen Haushalten und zur Sicherung der kommunalen Handlungsfähigkeit sowie zur Anpassung weiterer landesrechtlicher Vorschriften (NKF-CIG) in Kraft getreten. Mit dem im Dezember 2022 vom Landtag NRW beschlossenen „Zweiten Gesetz zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften“ wurde das bisherige NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz (NKF-CIG) sachlich und zeitlich erweitert und in das NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz (NKF-CUIG) umbenannt. Das NKF-CUIG sieht wie das NKF-CIG eine Isolierung der finanziellen Mehrbelastungen, welche den Kommunen aus den Folgen der Corona-Pandemie entstehen, vor. Diese Isolierung wird im NKF-CUIG bis in das Haushaltsjahr 2023 erweitert. Gleichzeitig kommt es zu einer sachlichen Ausweitung dergestalt, dass nun auch Mehrbelastungen infolge des Krieges in der Ukraine in den Jahren 2022 und 2023 isoliert werden können. Die außerordentliche Haushaltsbelastung des Jahres 2022 ist als gesonderte Bilanzposition „Aufwendungen für die Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit“ aktiviert worden.

Gemäß der Zweiten Verordnung über besondere haushaltrechtliche Verfahrensweisen im Zuge des Wiederaufbaus nach der Starkregen- und Hochwasserkatastrophe im Juli 2021 wurde zudem auf einen Großteil der außerplanmäßigen Abschreibungen / Teilabgänge verzichtet.

Weitere Angaben sind den Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzposten und den Positionen der Ergebnis- und Finanzrechnung zu entnehmen. Des Weiteren enthalten die strukturierten Darstellungen in den einzelnen dem Anhang beigefügten Spiegeln nähere Angaben.

### 3. Erläuterungen zur Bilanz

#### 3.1 AKTIVA

##### 3.1.0 Aufwendungen für die Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit

	31.12.2022 €	31.12.2021 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Lt. Bilanz	23.372.631,30	22.204.536,91	1.168.094,39

Zusammensetzung und Entwicklung:

Bezeichnung	31.12.2022 €	31.12.2021 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Krieg in der Ukraine	1.168.094,39	0,00	1.168.094,39
COVID-19-Pandemie	0,00	22.204.536,91	-22.204.536,91
<b>Summe</b>	<b>1.168.094,39</b>	<b>22.204.536,91</b>	<b>-21.036.442,52</b>

Nach § 5 NKF-CUIG ist bei der Aufstellung der Jahresabschlüsse für die Haushaltsjahre 2020 bis 2023 die Summe der Haushaltsbelastung infolge der COVID-19-Pandemie durch Mindererträge oder Mehraufwendungen zu ermitteln. Bei der Aufstellung der Haushaltsjahre 2022 und 2023 ist zusätzlich die Summe der Haushaltsbelastung durch Mindererträge oder Mehraufwendungen aus dem Ukraine Krieg zu ermitteln. Die Summe der Haushaltsbelastungen sind im jeweiligen Jahresabschluss als außerordentlicher Ertrag im Rahmen der Abschlussbuchungen in die Ergebnisrechnung einzustellen. Nach Möglichkeit wurde der Corona- und Ukraine-Schaden konkret ermittelt. In den Fällen, in denen es nicht möglich war, wurde der Corona-Schaden pauschal berechnet, indem die ursprünglichen Planwerte aus dem Doppelhaushalt 2022/2023 dem tatsächlichen Ist 2022 gegenübergestellt wurden. Gemäß § 6 ist der so ermittelte außerordentliche Ertrag gegen eine gesonderte Bilanzposition "Aufwendungen für die Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit" zu buchen.

Die Haushaltsbelastung durch die COVID-19-Pandemie in Höhe von 10,9 Mio. € konnte in 2022 durch Gewerbesteuermehreinnahmen kompensiert werden, die aus Nachzahlungen aus in den Corona Jahren getätigten Gewerbesteuerabmeldungen resultieren.

Die im Haushaltsjahr 2022 verbliebene Mehrbelastung in Höhe von 1,17 Mio. € entfällt auf die Folgen des Ukraine - Krieges.

Die Haushaltsbelastung stellt sich gegliedert anhand der Ergebnisfaktoren wie folgt dar (+ Mehrerträge/Mehraufwendungen; - Mindererträge/Minderaufwand):

Bezeichnung	31.12.2022 €	davon Ukraine €	davon COVID-19- Pandemie €
Steuern und ähnliche Abgaben	2.755.034,03	0,00	2.755.034,03
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	12.178.840,77	8.103.839,77	4.075.001,00
Sonstige Transfererträge	1.206,35	1.206,35	0,00
Öffentlich-Rechtliche Leistungsentgelte	125.299,00	0,00	125.299,00
Privatrechtliche Leistungsentgelte	-20.612,56	0,00	-20.612,56
Erträge aus Kostenerstattung/-umlage	1.871.918,17	18.047,41	1.853.870,76
Sonstige ordentliche Erträge	112.490,00	0,00	112.490,00
<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>17.024.175,76</b>	<b>8.123.093,53</b>	<b>8.901.082,23</b>
Personalaufwendungen	4.287.534,20	520.089,34	3.767.444,86
Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen	7.190.383,81	4.248.884,65	2.941.499,16
Bilanzielle Abschreibungen	-11.314,00	0,00	-11.314,00
Transferaufwendungen	2.950.801,75	1.673.872,75	1.276.929,00
Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.734.457,39	2.848.341,18	-113.883,79
<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>17.151.863,15</b>	<b>9.291.187,92</b>	<b>7.860.675,23</b>
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-127.687,39</b>	<b>-1.168.094,39</b>	<b>1.040.407,00</b>
<b>Finanzergebnis</b>	<b>-1.040.407,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-1.040.407,00</b>
<b>Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-1.168.094,39</b>	<b>-1.168.094,39</b>	<b>0,00</b>

### 3.1.1 Anlagevermögen

#### Immaterielle Vermögensgegenstände

	31.12.2022	31.12.2021	Vergleich Ist laufend/Vorjahr
	€	€	€
Lt. Bilanz	664.099,00	447.361,00	216.738,00

Unter den immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens wurden die Vermögensgegenstände aktiviert, die entgeltlich von Dritten erworben wurden und darüber hinaus selbstständig bewertbar sind (§ 44 Abs. 1 KomHVO). Bei den unter dieser Bilanzposition bilanzierten Anlagen handelt es sich um DV-Software und Lizenzen. Die Veränderung dieser Bilanzposition resultiert vor allem aus den gebuchten Abschreibungen, aber auch aus den Zu- und Abgängen von Lizenzen und Software. Zu den Zugängen zählen z.B. die Anschaffung von Infoblox (rd. 131,17 T€) und OK.Verkehr (rd. 127,05 T€).

#### Sachanlagen

	31.12.2022	31.12.2021	Vergleich Ist laufend/Vorjahr
	€	€	€
Lt. Bilanz	1.386.395.362,24	1.418.025.283,84	-31.629.921,60

Zusammensetzung und Entwicklung:

<b>Bezeichnung</b>	31.12.2022	31.12.2021	Vergleich Ist laufend/Vorjahr
	€	€	€
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	99.008.236,00	94.418.738,73	4.589.497,27
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	482.651.121,84	494.532.807,03	-11.881.685,19
Infrastrukturvermögen	617.006.759,58	634.644.790,77	-17.638.031,19
Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	79.692.471,00	79.428.131,00	264.340,00
Maschinen u. technische Anlagen, Fahrzeuge	17.592.947,66	17.585.591,08	7.356,58
Betriebs- und Geschäftsausstattung	8.047.228,10	7.946.039,66	101.188,44
Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	82.396.598,06	89.469.185,57	-7.072.587,51
<b>Summe</b>	<b>1.386.395.362,24</b>	<b>1.418.025.283,84</b>	<b>-31.629.921,60</b>

Unter Sachanlagen werden die materiellen Vermögensgegenstände der Gemeinde erfasst, die für Zwecke der Herstellung und Lieferung von Dienstleistungen und Wirtschaftsgütern, zur Überlassung an Dritte oder für eigene Verwaltungszwecke vorhanden sind und von der Gemeinde länger als ein Haushaltsjahr genutzt werden. Hierunter wurden sämtliche, selbstständig nutzbare Vermögensgegenstände erfasst, an denen die Stadt Hagen das wirtschaftliche Eigentum hat.

### **Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte**

	31.12.2022 €	31.12.2021 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
<b>Lt. Bilanz</b>	<b>99.008.236,00</b>	<b>94.418.738,73</b>	<b>4.589.497,27</b>

Zusammensetzung und Entwicklung:

Bezeichnung	31.12.2022 €	31.12.2021 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Grünflächen	55.993.251,11	54.121.019,38	1.872.231,73
Ackerland	2.254.105,60	2.273.865,60	-19.760,00
Wald und Forsten	0,00	0,00	0,00
Sonstige unbebaute Grundstücke	40.760.879,29	38.023.853,75	2.737.025,54
<b>Summe</b>	<b>99.008.236,00</b>	<b>94.418.738,73</b>	<b>4.589.497,27</b>

Unbebaute Grundstücke sind Grundstücke, auf denen sich keine benutzbaren, bzw. wesentlichen Gebäude befinden. Die auf diesen Grundstücken befindlichen und ggf. abzuschreibenden unterschiedlichen Aufbauten oder Anlagen, z. B. Spielgeräte und Bänke, stellen selbstständige Vermögensgegenstände dar, die getrennt vom jeweiligen Grund und Boden zu aktivieren sind.

Die Erhöhung dieser Bilanzposition in Höhe von 4,59 Mio. € ergibt sich bei den Grünanlagen vor allem aus Zugängen i.H.v. rd. 1,22 Mio. € für die Bezirkssportanlage Kabel-Helfe und i.H.v. 0,87 Mio. € für den Kunstrasenplatz Alexanderstraße sowie bei den sonstigen unbebauten Grundstücken i.H.v. rd. 2,67 Mio. € für die Renaturierung der Lenne.

### **Bebaute Grundstücke und grundstücksähnliche Rechte**

	31.12.2022 €	31.12.2021 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
<b>Lt. Bilanz</b>	<b>482.651.121,84</b>	<b>494.532.807,03</b>	<b>-11.881.685,19</b>

Zusammensetzung und Entwicklung:

<b>Bezeichnung</b>	31.12.2022 €	31.12.2021 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Grundstücke mit Kinder- und Jugendeinrichtungen	38.488.419,75	35.970.175,78	2.518.243,97
Grundstücke mit Schulen	250.404.113,20	258.905.704,00	-8.501.590,80
Grundstücke mit Wohnbauten	4.943.096,49	5.089.962,92	-146.866,43
Grundstücke mit sonstigen Dienst-, Geschäfts- und anderen Betriebsgebäuden	188.815.492,40	194.566.964,33	-5.751.471,93
<b>Summe</b>	<b>482.651.121,84</b>	<b>494.532.807,03</b>	<b>-11.881.685,19</b>

Bebaute Grundstücke sind Grundstücke, auf denen sich benutzbare Gebäude befinden. Bei der Bilanzierung stellen die mit dem Grund und Boden verbundenen Gebäude und Außenanlagen, wie zum Beispiel Kinder- und Jugendeinrichtungen, Schulen oder Wohnbauten, selbstständige Vermögensgegenstände dar, die getrennt vom Grund und Boden als Aufbauten zu aktivieren sind.

Bei den Grundstücken für Kinder- und Jugendeinrichtungen resultiert die Erhöhung der Restbuchwerte von 2021 auf 2022 im Wesentlichen aus der Aktivierung der Anschaffung-/Herstellungskosten für die Kita Jungfernbruch i.H.v. 2,75 Mio. €, von denen allein rd. 2,37 Mio. € auf das Gebäude entfallen. Der Restbetrag bezieht sich auf die Außenanlage sowie Spielgeräte und Einrichtungen (z.B. Bänke).

Die Grundstücke für Schulen weisen eine Verringerung der Buchwerte von 8,50 Mio. € aus. Diese ergibt sich insbesondere aus den Abschreibungen der Schulgebäude. Des Weiteren sind die planmäßigen Abschreibungen bei den sonstigen Dienst-, Geschäfts und anderen Betriebsgebäuden (rd. 5,59 Mio. €) ausschlaggebend für die Verringerung um 5,75 Mio. €.

## Problemimmobilien

Das Land Nordrhein-Westfalen fördert den Ankauf sogenannter Problemimmobilien. Die unbewohnbaren Häuser werden mit dem Ziel der Beseitigung städtebaulicher Missstände zugunsten gesunder Wohnverhältnisse erworben. Im Jahr 2022 wurde ein Betrag von 359,98 € für die Problemimmobilie Wehringhauser Str. 93 aktiviert bzw. nachaktiviert.

## Infrastrukturvermögen

	31.12.2022 €	31.12.2021 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Lt. Bilanz	<b>617.006.759,58</b>	<b>634.644.790,77</b>	<b>-17.638.031,19</b>

Zusammensetzung und Entwicklung:

Bezeichnung	31.12.2022 €	31.12.2021 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	104.869.406,59	101.690.422,78	3.178.983,81
Brücken und Tunnel	92.860.592,00	86.617.311,00	6.243.281,00
Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	3.582.797,00	3.659.657,00	-76.860,00
Straßennetz, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen	396.071.125,99	422.371.027,99	-26.299.902,00
Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	19.622.838,00	20.306.372,00	-683.534,00
<b>Summe</b>	<b>617.006.759,58</b>	<b>634.644.790,77</b>	<b>-17.638.031,19</b>

Unter dem Infrastrukturvermögen werden alle öffentlichen Einrichtungen, die nach ihrer Bauweise und Funktion ausschließlich der örtlichen Infrastruktur dienen, angesetzt. Unter der Position „Verkehrslenkungsanlagen“ wurden Lichtsignal-, Schilder- und Beleuchtungsanlagen, sämtliche Wegweiser sowie das Parkleitsystem und das LKW-Routing bilanziert. Die Anlagegüter wurden jeweils einzeln erfasst und entsprechend aktiviert.

Bei der Bilanzposition „Grund und Boden des Infrastrukturvermögens“ ist durch die Aktivierung einiger Flächen der Bahnhofshinterfahrung eine Erhöhung i.H.v. 3,17 Mi.-o. € zu verzeichnen.

Im Bereich der "Brücken und Tunnel" lässt sich die Veränderung auf die Aktivierung der Marktbrücke (rd. 5,18 Mio. €) und des Lückenschlusses Ruhrtalradweg mit rd. 3,65 Mio. € zurückführen. Dem gegenüber sind die planmäßigen Abschreibungen der Brücken zu berücksichtigen, sodass sich insgesamt eine Erhöhung von rd. 6,24 Mio. € ergibt.

In der Position "Straßennetz, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen" hat sich eine deutliche Veränderung ergeben. Im Jahresabschluss 2022 erfolgte eine Auflösung des Leerohre-Festwertes als nachgeholte Abschreibung seit der Aktivierung in der Eröffnungsbilanz. Diese beläuft sich auf rd. 10,56 Mio. €. Mittlerweile erfolgt die Aktivierung der Leerohre als Bestandteil der Straße. Die ursprünglich den Festwert begründenden Leerohre haben mit Ablauf des Haushaltsjahres 2022 das Ende ihrer gewöhnlichen Nutzungsdauer erreicht. Somit ist hierfür kein Wertansatz mehr zu begründen und die entsprechende aufwandswirksame Auflösung folgerichtig. Die weitere Reduzierung resultiert aus den planmäßigen Abschreibungen der Anlagen, vor allem bei den Straßen.

In der Position "Straßennetz, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen" ist zudem der Festwert "Öffentliche Straßenbeleuchtung", der die bis Ende 2018 bestehenden Beleuchtungsanlagen ersetzt, enthalten.

#### Abschreibungen:

Die nachfolgende Aufstellung gibt einen kurzen Überblick über die Zusammenstellung der Abschreibungen der Brücken und Tunnel sowie des Straßenvermögens im Haushaltsjahr 2022.

Bilanzpositionen“	Planmäßige Abschreibungen T€
Brücken und Tunnel	2.454,43
Straßen	16.011,44
Wege	1.114,62
Plätze	139,80
Verkehrslenkungsanlagen	394,45
<b>Summe in T€</b>	<b>20.112,74</b>

Nähere Erläuterungen zur Darstellung der Abschreibungen werden unter Ziff. 4.2.4 „Bilanzielle Abschreibungen“ beschrieben.

### Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens

Dieser Bilanzposition sind die Vermögensgegenstände des Infrastrukturvermögens zuzuordnen, die nicht bereits unter einer der zuvor genannten Positionen des Infrastrukturvermögens bilanziert wurden.

Hierzu gehören beispielsweise die städtischen verrohrten Gewässer, aber auch Stützwände und Sonderbauwerke wie Lärmschutzwände, das Dach des Zentralen Omnibusbahnhofes sowie die Pergola des Bahnhofvorplatzes. Die Veränderung der Posten der Bilanzposition innerhalb des Haushaltsjahres 2022 ergibt sich aus den Zugängen (rd. 48,61 T€ durch einen zusätzlichen Lärmschutz) und dem Abschreibungs-aufwand in Höhe von 732,14 T€.

### Bauten auf fremdem Grund und Boden

Im Jahr 2022 waren keine Bauten auf fremdem Grund und Boden zu bilanzieren.

### Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler

	31.12.2022 €	31.12.2021 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Lt. Bilanz	79.692.471,00	79.428.131,00	264.340,00

Diese Bilanzposition beinhaltet insbesondere Vermögensgegenstände, deren Erhaltung wegen ihrer Bedeutung für Kunst, Geschichte und Kultur im öffentlichen Interesse liegt.

Hierzu gehören bei der Stadt Hagen sämtliche Kunstgegenstände des Karl-Ernst-Osthaus-Museums, des Hohenhofs, des Stadtmuseums Hagens, des Museums für Ur- und Frühgeschichte Wasserschloss Werdringen und des Stadtarchivs, aber auch die Kunst im öffentlichen Raum.

Im Jahr 2022 ergaben sich Veränderungen durch Anlagenzugänge, die aus der Folgeinventur der Kunstgegenstände resultieren.

### **Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge**

	31.12.2022 €	31.12.2021 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
<b>Lt. Bilanz</b>	<b>17.592.947,66</b>	<b>17.585.591,08</b>	<b>7.356,58</b>

Zusammensetzung und Entwicklung:

<b>Bezeichnung</b>	31.12.2022 €	31.12.2021 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Maschinen, technische Anlagen, Betriebsvorrichtungen	7.174.907,14	7.622.102,45	-447.195,31
Fahrzeuge	10.418.040,52	9.963.488,63	454.551,89
<b>Summe</b>	<b>17.592.947,66</b>	<b>17.585.591,08</b>	<b>7.356,58</b>

Zu dieser Bilanzposition gehören sämtliche vom unbeweglichen Vermögen abgegrenzten Betriebsvorrichtungen sowie Betriebsvorrichtungen im technischen Sinne. Weiterhin umfasst dieser Bilanzposten alle Fahrzeuge, die als Transport- und Verkehrsmittel genutzt werden.

Alle Maschinen, technischen Anlagen und Fahrzeuge wurden einzeln erfasst und anhand ihrer Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet.

Bei den Maschinen, technischen Anlagen und Betriebsvorrichtungen entsteht der Saldo aus den Zugängen in Höhe von 2,63 Mio. €, den Abgängen (1,29 Mio. €) und den Abschreibungen in Höhe von rd. 1,34 Mio. €. Davon entfallen 0,42 Mio. € Zugänge und 0,79 Mio. € Abschreibungen auf die IT-Bereiche mobile und immobile Netzausstattung sowie die Server- und Datensicherung. Zum 01.01.2022 gab es eine Änderung der Kontenfindung bei der mobilen und immobilen Netzausstattung sowie der Server- und Datensicherung, damit die Abschreibungen der Betriebs- und Geschäftsausstattung zugeordnet werden können. Die entsprechende Zuordnung der Anlagenklassen wird mit Einführung des SAP-Upgrades nach S4/HANA umgesetzt.

Bei den Fahrzeugen ergibt sich der Saldo aus Zugängen in Höhe von 1,86 Mio. €, Abgängen in Höhe von 1,10 Mio. € und den Abschreibungen in Höhe von 0,30 Mio. €. Im Wesentlichen wurden folgende Vermögensgegenstände aktiviert, bzw. nachaktiviert:

Fahrzeug	Anschaffungskosten in T€
Drehleiterfahrzeug	783,17
Löschfahrzeug	397,72
Rettungstransportwagen	179,22
Wechselladerfahrzeug	122,00
Kompaktschlepper Traktor	59,60
Feuerlöschfahrzeug	37,00
<b>Summe in T€</b>	<b>1.578,71</b>

### **Betriebs- und Geschäftsausstattung**

	31.12.2022 €	31.12.2021 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
<b>Lt. Bilanz</b>	<b>8.047.228,10</b>	<b>7.946.039,66</b>	<b>101.188,44</b>

Unter dieser Bilanzposition werden alle Vermögensgegenstände, die dem allgemeinen Geschäftsbetrieb der Kommune dienen, bilanziert. Hier werden unter anderem alle Einrichtungsgegenstände von Büros und Schulen sowie Spielsachen in Kindertageseinrichtungen und Jugendzentren grundsätzlich einzeln erfasst und bewertet.

Eine Ausnahme von der Einzelbewertung stellt der Medienbestand der Bücherei dar. Dieser wird gemäß § 29 Abs. 1 Nr. 1 KomHVO als Festwert abgebildet. Während der Festwert keiner Abschreibung unterliegt, werden die hierfür unterjährig getätigten Auszahlungen für Neuanschaffungen als Aufwand gebucht, aber als Investitionen in der Finanzrechnung erfasst. Im Zuge der Überprüfung des Festwertes zum 31.12.2022 erfolgte eine Anpassung des Betrages von 836,00 T€ auf 697,12 T€, da eine mengenmäßige Reduzierung festgestellt wurde und der Unterschiedsbetrag (138,89 T€) den zu tolerierenden Abweichungsbetrag von 10% (83,60 T€) überschritten hatte.

Für den Bereich der Betriebs- und Geschäftsausstattung wurden im Haushaltsjahr 2022 Zugänge in Höhe von 1,15 Mio. € gebucht. Dabei handelt es sich um zahlreiche Einzelanschaffungen aus verschiedenen Bereichen der Verwaltung. Die drei wertmäßig teuersten Vermögensgegenstände sind eine 4-Säulen-Hebebühne (rd. 38,98 T€), ein Simulator (34,85 T€) für das Amt für Brand- und Katastrophenschutz und eine Plattsäge mit rd. 31,48 T€ für den Bauhof in der Grubenstr.

Die Summe der Abgänge liegt bei rd. 0,29 Mio. €, wovon allein schon 0,14 Mio. € auf die Reduzierung des Festwertes Medienbestand entfallen. Hierbei handelt es sich um Korrekturen des Anlagebestandes, die z. B. in Folge einer Inventur entstehen, sowie um Ausbuchungen von Vermögensgegenständen aufgrund von unterjährigen Defek-

ten oder Verkäufen. Des Weiteren fallen insgesamt Abschreibungen in Höhe von 0,76 Mio. €-an.

### **Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau**

	31.12.2022 €	31.12.2021 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
<b>Lt. Bilanz</b>	<b>82.396.598,06</b>	<b>89.469.185,57</b>	<b>-7.072.587,51</b>

Unter dieser Bilanzposition sind die Auszahlungen für noch nicht fertig gestellte Sachanlagen zu erfassen. Hierbei handelt es sich in erster Linie um größere Baumaßnahmen, wie beispielsweise im Bereich des Straßenbaus sowie im Bereich des Ausbaus von Kindertageseinrichtungen.

Im Haushaltsjahr 2022 sind 17,97 Mio. € als Zugänge auf die Anlagen im Bau abgerechnet worden. Die Aktivierungen der Vermögensgegenstände führen dem gegenüber zu einer Reduzierung um 25,04 Mio. €. Somit entsteht eine Reduzierung der Anlagen im Bau um 7,07 Mio. €.

Von den Anlagen im Bau auf fertige Anlagen wurden im Wesentlichen die Baukosten für folgende Maßnahmen umgebucht:

<b>Maßnahme</b>	<b>Betrag in T€</b>
Verbreiterung Marktbrücke Märkischer Ring	4.380,09
Bahnhofshinterfahrung (BHHF)	3.157,31
Lückenschluss Ruhrtalradweg Volmequerung	2.933,09
Umgestaltung Lenne/Verlegung Radwege	2.299,85
Neubau KITA Jungfernbruch	1.434,99
Sportanlage Boele/Kabel/Helfe (Gute Schule)	1.131,40
<b>Gesamt:</b>	<b>15.336,73</b>

Rechnungen aus 2022, die innerhalb des Haushaltjahres bezahlt, auf eine Anlage im Bau abgerechnet und auf eine fertige Anlage aktiviert wurden, sind in der Aufstellung nicht enthalten, da sie im Saldo 0 € ergeben und somit nicht für die Veränderung der Buchwerte relevant sind.

### Finanzanlagen

	31.12.2022	31.12.2021	Vergleich Ist laufend/Vorjahr
	€	€	€
<b>Lt. Bilanz</b>	<b>454.943.327,75</b>	<b>452.613.555,25</b>	<b>2.329.772,50</b>

Zusammensetzung und Entwicklung:

<b>Bezeichnung</b>	31.12.2022	31.12.2021	Vergleich Ist laufend/Vorjahr
	€	€	€
Anteile an verbundenen Unternehmen	449.389.652,18	446.982.990,18	2.406.662,00
Beteiligungen	156.236,00	156.236,00	0,00
Sondervermögen	0,00	0,00	0,00
Wertpapiere des Anlagevermögens	3.450.104,00	3.450.104,00	0,00
Ausleihungen an verbundenen Unternehmen	1.014.676,64	1.088.784,72	-74.108,08
Sonstige Ausleihungen	932.658,93	935.440,35	-2.781,42
<b>Summe</b>	<b>454.943.327,75</b>	<b>452.613.555,25</b>	<b>2.329.772,50</b>

Unter den "Anteilen an verbundenen Unternehmen" werden jene gesondert ausgewiesen, bei denen das Unternehmen unter der einheitlichen Leitung der Stadt Hagen steht, bzw. der Stadt das Recht zusteht, auf das Unternehmen einen beherrschenden Einfluss auszuüben. Ein beherrschender Einfluss auf einen Betrieb ist i.d.R. anzunehmen, wenn eine Beteiligung an dem Betrieb von mehr als 50% besteht. Beteiligungen sind Anteile an Unternehmen und Einrichtungen bis 50%, bei denen ein langfristiger Bindungswille besteht. Dabei wird davon ausgegangen, dass ein maßgeblicher Einfluss vorliegt.

Die Prüfung der Bewertung der Finanzanlagen ist auf Basis der Prognosen für die Jahresabschlüsse 2022 der Unternehmen erfolgt. Da die HAGEN.AREAL GmbH (ehemals Hagener Industrie- und Gewerbegebäuden GmbH) zum 01.01.2022 unentgeltlich an die HAGEN.WIRTSCHAFTSENTWICKLUNG GmbH (ehemals HAGENagentur GmbH) übertragen wurde (s. Vorlagen 0726/2021 und 0726-1/2021), wurde nach der Umgliederung der HAGEN.AREAL-Finanzanlage ins Umlaufvermögen im Jahresabschluss 2021 nun eine Umbuchung auf die Finanzanlage HAGEN.WIRTSCHAFTSENTWICKLUNG GmbH im Anlagevermögen vorgenommen. Dies führt zu einer Erhöhung der Buchwerte um rd. 2,41 Mio. € bei den Anteilen an verbundenen Unternehmen.

Die Werkhof gGmbH ist zum Bilanzstichtag überschuldet. Auf Grund einer Finanzzusage der Stadt Hagen sowie eines Kontokorrentrahmenkredites der Hagener Versorgungs- und Verkehrs GmbH (HVG) sowie der weiterhin positiv prognostizierten Entwicklung ist jedoch davon auszugehen, dass eine Insolvenz abgewendet werden kann

und von einer Unternehmensfortführung auszugehen ist. Zudem hat die HVG ihre Anteile am Werkhof nicht abgewertet. Es erfolgt daher weder eine Abwertung der Finanzanlage, noch eine Abwertung des von der Stadt Hagen gewährten Kredites.

Im Jahresabschluss 2014 erfolgte bei der HVG eine außerplanmäßige Abschreibung ihrer Tochter ENERVIE in Höhe von rd. 4,5 Mio. €. Korrespondierend damit hat die Stadt Hagen in ihrem Jahresabschluss die HVG außerplanmäßig abgeschrieben. Obwohl die ENERVIE inzwischen wieder Gewinne erwirtschaftet, ist eine Zuschreibung bei der HVG bisher noch nicht erfolgt. Im aktuellen städtischen Abschluss ist analog dazu keine Zuschreibung der HVG erfolgt.

Die Bilanzposition „Sonstige Ausleihungen“ enthält eine Ausleihung an den Betrieb für Sozialeinrichtungen Hagen gem. GmbH (BSH) sowie die unverzinslich gewährten Darlehen an die Werkhof gGmbH und an die Wohnstätten-Immobilien GmbH. Sie wurden mit ihrem Barwert bilanziert, da keine Gegenleistungsverpflichtung vorliegt. Eine Anpassung des Barwertes zum 31.12.2022 ist vorgenommen worden. Des Weiteren werden die Anteile an der D-NRW AöR bilanziert.

Die Anteile der Stadt Hagen am Jobcenter werden bilanziell nicht erfasst, da es sich um eine Einrichtung gem. Artikel 91 e Grundgesetz i.V.m. §§ 6 d, 44 b ff. SGB II in der Rechtsform einer öffentlich-rechtlichen Gesellschaft eigener Art handelt und nicht unter die Regelungen der §§ 107 ff. GO NRW fällt.

### Inventur und Inventarisierung

Alle Fachbereiche des Vorstandsbereichs 2 haben die Inventurunterlagen zur Verfügung gestellt. Zusätzlich zum Vorstandsbereich 2 wurde die Überprüfung des Festwerts Medienbestand durchgeführt, welche zu einer Reduzierung des Festwertes geführt hat (siehe Gliederungspunkt Betriebs- und Geschäftsausstattung).

Des Weiteren erfolgt eine körperliche Inventur der Spielgeräte bei Schulen, Kindertageseinrichtungen und Jugendzentren vom Wirtschaftsbetrieb. Diese wird voraussichtlich im April 2023 beendet.

### 3.1.2 Umlaufvermögen

#### Vorräte

	31.12.2022 €	31.12.2021 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
<b>Lt. Bilanz</b>	<b>265.741,53</b>	<b>215.917,78</b>	<b>49.823,75</b>

Zusammensetzung und Entwicklung:

<b>Bezeichnung</b>	31.12.2022 €	31.12.2021 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Büromateriallager	129.714,51	75.253,97	54.460,54
Treibstofflager	22.328,24	44.963,97	-22.635,73
Werkstattlager	39.659,45	45.981,48	-6.322,03
Brennstofflager Gebäudewirtschaft	74.039,33	49.718,36	24.320,97
<b>Summe</b>	<b>265.741,53</b>	<b>215.917,78</b>	<b>49.823,75</b>

Zum Vorratsvermögen gehören die Lagerbestände der Büromaterialbeschaffungsstelle, das Treibstoff- und Werkstattlager der Feuerwehr und das Brennstofflager des Fachbereichs Gebäudewirtschaft.

Das Lager der Poststelle (Frankiermaschinen) wird unter der Bilanzposition "Sonstige Vermögensgegenstände" geführt.

Anzahlungen auf Vorräte wurden nicht geleistet.

**Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

	31.12.2022 €	31.12.2021 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
<b>Lt. Bilanz</b>	<b>283.172.541,36</b>	<b>195.560.919,71</b>	<b>-87.611.621,65</b>

Zusammensetzung und Entwicklung:

Bezeichnung	31.12.2022 €	31.12.2021 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Öffentlich-rechtliche Forderungen u. Forderungen aus Transfer	266.837.617,72	182.483.679,18	84.353.938,54
Privatrechtliche Forderungen	4.729.571,54	3.328.327,68	1.401.243,86
Sonst. Vermögensgegenstände	11.605.352,10	9.748.912,85	1.856.439,25
<b>Summe</b>	<b>283.172.541,36</b>	<b>195.560.919,71</b>	<b>87.611.621,65</b>

Der Anstieg der öffentlich-rechtlichen Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen in Höhe von 84,35 Mio. € entfällt mit 76,54 Mio. € auf den Förderbescheid vom 30.11.2022 über die Gewährung von Billigkeitsmitteln nach der FRL Wiederaufbau NRW im Zusammenhang mit der Hochwasserkatastrophe 2021.

Gemäß den Vorgaben des Landes aus dem Förderprogramm „NRW.BANK. Gute Schule 2020“ sind Forderungen aus Transferleistungen einzustellen. Ein Betrag in Höhe von 23,68 Mio. € (Vorjahr 25,14 Mio. €) ist an Forderungen gegenüber dem Land auf Tilgung und Zinszahlungen für konsumtive und investive Maßnahmen enthalten (vgl. Anlage 7).

## **Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Forderungen**

Seit dem Haushaltsjahr 2021 wird hinsichtlich der Einzelwertberichtigung (EWB) von Forderungen unter Wirtschaftlichkeitsgesichtspunkten eine Wertgrenze in Höhe von 10.000,00 € und einer Überfälligkeit unterhalb von 2 Jahren vom jeweiligen Bilanzstichtag - bezogen auf den Einzelwert der Forderung - festgelegt. Die Einführung einer Wertgrenze ist aufgrund des Massengeschäfts unumgänglich. Das finanzielle Risiko eines Forderungsausfalls unterhalb der Wertgrenze und/oder einer Überfälligkeit von mehr als 2 Jahren wird vollständig durch die Pauschalwertberichtigung abgedeckt. Kriterien wie Forderungsalter, Forderungsart, erfahrungsgemäße Durchsetzbarkeit und Abschreibungsaufwand der Vorjahre werden bei der Berechnung der Wertberichtigungsquoten berücksichtigt.

Zur Abdeckung des speziellen Ausfallrisikos wurden in 2022 alle Forderungen größer 10.000,00 € und einer Überfälligkeit unter 2 Jahren nach erfolgter Insolvenzanmeldung einzelwertberichtet.

Die übrigen nach Einzelwertberichtigung verbleibenden Forderungen wurden zur Berücksichtigung des allgemeinen Ausfallrisikos einer Pauschalwertberichtigung unterzogen.

Ausgehend von den offenen Posten zum 31.12.2022 sind die Forderungen gemäß der folgenden Staffelung berichtet worden:

- 0 - 6 Monate = keine Berichtigung
- 6 - 12 Monate = Berichtigung zu 8 %
- 12 - 18 Monate = Berichtigung zu 25 %
- 18 - 24 Monate = Berichtigung zu 50 %
- ab 24 Monate = Berichtigung zu 100 %

Der ermittelte Forderungsbestand wurde aufgrund des speziellen und latenten Ausfallrisikos um Wertberichtigungen in Höhe von insgesamt 43,28 Mio. € (Vorjahr: 40,61 Mio. €) bereinigt. Im Jahr 2022 wurde insgesamt ein Betrag in Höhe von 2,67 Mio. € (Vorjahr: 3,14 Mio. €) den Wertberichtigungen zugeführt bzw. aufgelöst.

Die Einzelwertberichtigungen haben sich im Jahr 2022 wie folgt entwickelt:

Forderungsart	EWB 31.12.2022	Zuführung/Auflösung 2022	EWB
			31.12.2021
Steuern	6.855.174,59 €	658.004,51 €	6.197.170,08 €
Gebühren	155.855,10 €	-14.178,02 €	170.033,12 €
Transferleistungen	1.736,48 €	0,00 €	1.736,48 €
Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	2.546.155,63 €	24.592,49 €	2.521.563,14 €
Privatrechtliche Forderungen	249.989,75 €	14.234,45 €	235.755,30 €
<b>Summe</b>	<b>9.808.911,55 €</b>	<b>682.653,43 €</b>	<b>9.126.258,12 €</b>

Die Pauschalwertberichtigung einschließlich der pauschalierten Einzelwertberichtigung setzt sich wie folgt zusammen:

Forderungsart	PWB 31.12.2022	Zuführung/Auflösung 2022	PWB
			31.12.2021
Gebühren	3.061.770,19 €	252.966,22 €	2.808.803,97 €
Steuern	8.515.076,54 €	283.798,71 €	8.231.277,83 €
Transferleistungen	3.705.412,57 €	202.449,12 €	3.502.963,45 €
Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	17.861.474,67 €	1.272.384,41 €	16.589.090,26 €
Privatrechtliche Forderungen	324.496,60 €	-27.083,27 €	351.579,87 €
<b>Summe</b>	<b>33.468.230,57 €</b>	<b>1.984.515,19 €</b>	<b>31.483.715,38 €</b>

Die Wertberichtigung der sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen besteht im Wesentlichen aus Bußgeldern sowie Nebenforderungen.

### Sonstige Vermögensgegenstände

	31.12.2022 €	31.12.2021 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
<b>Lt. Bilanz</b>	<b>11.605.352,10</b>	<b>9.748.912,85</b>	<b>1.856.439,25</b>

Zusammensetzung und Entwicklung:

<b>Bezeichnung</b>	31.12.2022 €	31.12.2021 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Forderung aus debitorischen Kreditoren	10.102.986,82	10.768.589,83	-665.603,01
ARAP Korrektur Forderung aus debitorischen Kreditoren	-9.685.808,93	-9.843.952,83	158.143,90
ARA Korrekt. HCM Bankverrechnungskonto	-2.356.119,27	-2.322.635,57	-33.483,70
Einbuchung Förderbescheid Digitalpakt	6.690.250,00	0,00	6.690.250,00
Klärungsliste Auszahlungen	286.482,55	33.825,47	252.657,08
Grundstücke mit Verkaufsabsicht	199.300,00	199.300,00	0,00
Bestand Frankiermaschine	16.088,31	16.599,20	-510,89
Anspruch auf eine Billigkeitsleistung Hochwasserkatastrophe 2021 (Erstattung Entsorgungskosten)	0,00	5.674.710,79	-5.674.710,79
Gebäude mit Verkaufsabsicht	0,00	0,00	0,00
Finanzanlagen mit Verkaufsabsicht	0,00	2.406.662,00	-2.406.662,00
Übrige Sachanlagen im Umlaufvermögen	0,00	0,00	0,00
Ausleihungen mit Verkaufsabsicht	0,00	0,00	0,00
Sonstige Forderungen	6.352.172,62	2.815.813,96	3.536.358,66
<b>Summe</b>	<b>11.605.352,10</b>	<b>9.748.912,85</b>	<b>1.856.439,25</b>

Den wesentlichen Posten der sonstigen Vermögensgegenstände stellen die Forderungen aus der Umgliederung von debitorischen Kreditoren in Höhe von 10,10 Mio. € dar. Zum Abschlussstichtag 31.12.2022 werden diese Forderungen auf der Aktivseite als Gegenposition zur Korrektur der Sollsalden der Verbindlichkeiten auf der Passivseite bilanziert. Die entsprechenden Korrekturbeträge sind den Ausführungen unter Ziff. 3.2.4 Verbindlichkeiten zu entnehmen.

Den größten Anteil dieser Umgliederungen in der Bilanz haben die Sollsalden der Verbindlichkeiten für Auszahlungen von Sozialleistungen für den Monat Januar 2023, die Ende Dezember 2022 angewiesen wurden.

Weiter beinhaltet die Umgliederung die im Dezember 2022 durch eigenständige Auszahlungsverfahren geleisteten Leistungsbeteiligungen des Jobcenters für Arbeitssuchende für Januar 2023.

Die Umgliederung der Auszahlung der Beamtenbesoldung und Versorgung für Januar 2023 Ende Dezember 2022 aus dem HCM Bankverrechnungskonto ist ebenfalls an dieser Stelle bilanziert.

Sowohl der Aufwand aus der Auszahlung der Transferleistungen, als auch der Aufwand der Beamtenbesoldung und Versorgung, sowie die Leistungsbeteiligungen des Jobcenters wird zum 31.12.2022 unter den Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten abgegrenzt (vgl. Ziff. 3.1.3 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten).

Einen weiteren Anteil an den sonstigen Vermögensgegenständen bilden die konkret zur Veräußerung vorgesehenen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, die im Umlaufvermögen zum aktuellen Verkehrswert zu bilanzieren sind. Diese verbleiben bis zum Verkauf oder bis zur Aufgabe der Verkaufsabsicht im Umlaufvermögen. Bei Bekanntwerden dessen, dass die Verkaufsabsicht aufgegeben wurde, werden die Vermögensgegenstände in der Regel nach einer Neubewertung in das Anlagevermögen umgebucht. Bis zu einer Geringfügigkeitsgrenze von 5 T€ ist keine Neubewertung erforderlich. Zum Stichtag 31.12.2022 befindet sich noch ein Grundstück im Umlaufvermögen. Da aktive Verkaufsverhandlungen bestehen, ist diese Zuordnung berechtigt.

Da die HAGEN.AREAL GmbH (ehemals Hagener Industrie- und Gewerbegebächen GmbH) zum 01.01.2022 unentgeltlich an die HAGEN.WIRTSCHAFTSENTWICKLUNG GmbH (ehemals HAGENagentur GmbH) übertragen wurde (s. Vorlagen 0726/2021 und 0726-1/2021), wurde nach der Umgliederung der HAGEN.AREAL-Finanzanlage ins Umlaufvermögen im Jahresabschluss 2021, nun eine Umbuchung auf die Finanzanlage HAGEN.WIRTSCHAFTSENTWICKLUNG GmbH im Anlagevermögen vorgenommen. Dies führt zu einer Verringerung der Buchwerte um rd. 2,41 Mio. € bei den Finanzanlagen mit Verkaufsabsicht.

Die "Sonstigen Forderungen" betreffen mit 3,51 Mio. € die ausstehenden Sollstellungen des Amtes für Brand- und Katastrophenschutz (-Amt 37-) aus dem Abrechnungsverfahren für Rettungsdienst- und Krankentransportgebühren.

### Liquide Mittel

	31.12.2022	31.12.2021	Vergleich Ist laufend/Vorjahr
	€	€	€
<b>Lt. Bilanz</b>	<b>7.866.234,39</b>	<b>8.952.773,67</b>	<b>-1.086.539,28</b>

Zusammensetzung und Entwicklung:

<b>Bezeichnung</b>	31.12.2022	31.12.2021	Vergleich Ist laufend/Vorjahr
	€	€	€
Bestand Bankguthaben	5.305.080,24	6.424.768,22	-1.119.687,98
Bestand Stiftungen	172.520,88	172.520,88	0,00
Bestand Hand- u. Wechselgeld	32.514,00	32.849,00	-335,00
Bestand HCM Bankverrechnungskonto	2.356.119,27	2.322.635,57	33.483,70
<b>Summe</b>	<b>7.866.234,39</b>	<b>8.952.773,67</b>	<b>-1.086.539,28</b>

Die Bilanzposition umfasst alle liquiden Mittel, die als Bar- oder Buchgeld kurzfristig zur Disposition stehen. Dazu gehören in erster Linie die Bankguthaben einschließlich der Schwebeposten. Darauf hinzuweisen ist, dass es sich bei den Schwebeposten um bereits in der Finanzrechnung ausgewiesene Zahlungen handelt, die aber bei der kontoführenden Bank erst mit zeitlicher Verzögerung bearbeitet werden. Für alle Bankkonten wurden entsprechende Saldenbestätigungen eingeholt.

Im Vergleich zum Vorjahr nahmen die Aktiva der liquiden Mittel um 1,09 Mio. € ab. Bankkonten mit negativem Bestand zum Bilanzstichtag werden unter den Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen. Diese verminderten sich zum Vorjahr um 101,16 T€, sodass die Bestände der liquiden Mittel, zusammen mit dem Rückgang der Aktiva insgesamt um 985,38 T€ abnahmen (vgl. Finanzrechnung Ziff. 5.25 Liquide Mittel).

In diesem Zusammenhang wird auf die positive Entwicklung der Liquiditätskredite inklusive der Anleihen zur Liquiditätssicherung hingewiesen, die sich insgesamt um 51,16 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr verringert haben (vgl. Ziff. 3.2.4 Verbindlichkeiten).

Unter dem Bestand an Stiftungen wurden die folgenden rechtlich unselbstständigen Stiftungen, bei denen es sich ausschließlich um Kapitalstiftungen handelt, aktiviert:

<b>Bezeichnung</b>	<b>31.12.2022</b>	<b>31.12.2021</b>	<b>Vergleich Ist laufend/Vorjahr</b>
	€	€	€
Festgeld Hermann-Pohlschmidt-Stiftung	<b>87.939,91</b>	<b>87.939,91</b>	0,00
Festgeld Stiftung Sozialhilfe Studienförderung	<b>84.580,97</b>	<b>84.580,97</b>	0,00
<b>Summe</b>	<b>172.520,88</b>	<b>172.520,88</b>	<b>0,00</b>

Zum Bilanzstichtag ist das Stiftungskapital sowohl für „Sozialhilfe und Studienförderung“ als auch für die „Hermann-Pohlschmidt-Stiftung“ als Termingeld bei der Sparkasse Hagen angelegt.

Für diese rechtlich unselbstständigen örtlichen Stiftungen, bei denen durch den Stifter Vermögensgegenstände mit einer bestimmten Zweckbindung in das Eigentum der Gemeinde übertragen wurden, sind in Höhe der erhaltenen Vermögenswerte Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz gebildet worden (vgl. Ziff. 3.2.2 Sonstige Sonderposten). Im Jahr 2022 hat keine Bewegung stattgefunden.

Einen wesentlichen Posten der sonstigen liquiden Mittel stellt das HCM Bankverrechnungskonto in Höhe 2,36 Mio. € dar. Er korrespondiert und verrechnet sich mit den sonstigen Verbindlichkeiten aus HCM auf der Passivseite der Bilanz, wie den sonstigen Verbindlichkeiten aus Lohn- und Kirchensteuern, Sozialversicherungsabgaben und Verbindlichkeiten gegenüber dem Personal. Das HCM Bankverrechnungskonto beinhaltet u.a. die Zahlung der Beamtenbesoldung und Versorgung Ende Dezember des abzuschließenden Jahres für Januar des Folgejahres (vgl. Ausführungen unter den "Sonstigen Vermögensgegenständen").

### 3.1.3 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

	31.12.2022 €	31.12.2021 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
<b>Lt. Bilanz</b>	<b>33.640.286,27</b>	<b>18.489.051,23</b>	<b>15.151.235,04</b>

Zusammensetzung und Entwicklung:

Bezeichnung	31.12.2022 €	31.12.2021 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
<b>Geleistete Zuwendungen an Dritte</b>	<b>19.939.737,66</b>	<b>4.783.430,00</b>	<b>15.156.307,66</b>
Bestandteile sonstiger ARAP:			
ARAP Sozialleistungen	5.042.924,09	5.249.196,48	-206.272,39
ARAP Leist.Bet.Arbeitsuchende	4.642.884,58	4.594.756,35	48.128,23
ARAP Besoldung u. Versorgung	2.356.119,27	2.322.635,57	33.483,70
Disagio	415.217,32	259.113,93	156.103,39
Sonstige	1.243.403,35	1.279.918,90	-36.515,55
<b>Summe Sonstiger ARAP</b>	<b>13.700.548,61</b>	<b>13.705.621,23</b>	<b>-5.072,62</b>
<b>Summe</b>	<b>33.640.286,27</b>	<b>18.489.051,23</b>	<b>15.151.235,04</b>

Nach § 44 Abs. 2 KomHVO sind Zuwendungen, die die Stadt an einen Dritten leistet und die dort zu einem zu aktivierenden Vermögensgegenstand führen, als aktive Rechnungsabgrenzungsposten in der Bilanz zu bilanzieren. Voraussetzung ist ferner, dass die geleistete Zuwendung mit einer mehrjährigen und einklagbaren Gegenleistungsverpflichtung verbunden ist. Der Rechnungsabgrenzungsposten ist entsprechend der Erfüllung der Gegenleistungsverpflichtung aufzulösen. Bei den geleisteten Zuwendungen handelt es sich um Zuwendungen an soziale Einrichtungen, wie zum Beispiel Kindertageseinrichtungen und Sportvereine.

Zuwendungen, die die Stadt erhält, um sie zulässigerweise an Dritte weiterzuleiten, sind parallel zu den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten auch als passive Rechnungsabgrenzungsposten zu bilanzieren (siehe hierzu die Ausführungen unter Ziff. 3.2.5 Passive Rechnungsabgrenzungsposten).

Die Summe der in 2022 neu eingestellten aktiven Rechnungsabgrenzungsposten gemäß § 44 Abs. 2 KomHVO beträgt insgesamt 15,68 Mio. €. Dabei wurden bei rd. 15,02 Mio. € die Anlagen im Bau um den Bestandteil der enthaltenen Investitionszuschüsse für den Breitbandausbau und den Umbau/ die Erweiterung des Freibads Henhausen berichtigt. Dies hat folgenden Hintergrund: Der Anlagenspiegel weist die Anlagen im Bau (inkl. der noch nicht aktivierten Investitionszuschüsse) aus. Dem ge-

genüber sind die fertig aktivierten Investitionszuschüsse aber kein Bestandteil des Anlagenspiegels. Dadurch kommt es zu einem Schiefstand, der bisher außerhalb des SAP-Systems über eine manuelle Korrektur im Anlagenspiegel erfolgt ist, aber nun bei einer Größenordnung von rd. 15,02 Mio. € die Geringfügigkeitsgrenze deutlich überschreitet. Aus diesem Grund wurde mit dem Fachbereich Rechnungsprüfung eine Aktivierung ohne hinterlegte Nutzungsdauer abgestimmt. Diese bleibt bestehen, bis die Zweckbindungsfrist zu laufen beginnt. Sobald diese läuft, wird bei den Investitionszuschüssen eine Nutzungsdauer hinterlegt, um die Abgrenzungen in der Ergebnisrechnung darzustellen. Neben dieser Korrektur handelt es sich im Wesentlichen um Investitionszuschüsse an Dritte für die Schaffung neuer Plätze in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege (0,60 Mio. €) sowie für Sportvereine (rd. 0,07 Mio. €), für die die Zweckbindungsfrist schon zu laufen begonnen hat. Aus diesen resultieren die Abgrenzungen i.H.v. 0,53 Mio. €, die als Aufwand in die Ergebnisrechnung einfließen und somit die Buchwerte verringern.

Neben den geleisteten Zuwendungen an Dritte bestehen weitere sonstige aktive Rechnungsabgrenzungen. Ausgewiesen werden im Wesentlichen die Abgrenzung der Aufwendungen Januar 2023 für die Versorgungsaufwendungen an die KVW und die Leistungsbeteiligung Arbeitssuchender, die bereits im Dezember 2022 zur Auszahlung angewiesen wurden.

### 3.1.4 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag

	31.12.2022 €	31.12.2021 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
<b>Lt. Bilanz</b>	<b>91.235.678,35</b>	<b>94.505.059,29</b>	<b>-3.269.380,94</b>

Die Gemeinde hat in den Fällen, in denen zum Abschlussstichtag das gesamte Eigenkapital aufgezehrt ist und sich dadurch in der gemeindlichen Bilanz ein Überschuss der Passivposten über die Aktivposten ergibt, den entsprechenden Betrag als letzten Posten auf der Aktivseite der kommunalen Bilanz nach Maßgabe des § 44 Abs. 7 KomHVO auszuweisen.

Vor der Umbuchung auf die Aktivseite weist die Bilanz zum 31.12.2022 ein positives Eigenkapital in Höhe von 3.269.380,94 € aus. Es setzt sich zusammen aus dem positiven Jahresergebnis 2022 von 2.513.372,23 € und aus den unmittelbaren Verrechnungen mit der allgemeinen Rücklage nach § 44 Abs. 3 KomHVO mit positivem Ergebnis in Höhe von 756.008,71 €.

Aus den Jahresabschlüssen der Vorjahre bestand aus „Nicht abgedeckten Fehlbeträgen“ auf der Aktivseite der Bilanz ein negatives Eigenkapital in Höhe von 94.505.059,29 €.

Die Eigenkapitalverbesserung 2022 in Höhe von 3.269.380,94 € auf der Passivseite wird auf die Aktivseite umgebucht und vermindert das negative Eigenkapital auf einen Betrag in Höhe von 91.235.678,35 €.



### 3.2 P A S S I V A

#### 3.2.1 Eigenkapital

	31.12.2022	31.12.2021	Vergleich Ist laufend/Vorjahr
	€	€	€
<b>Lt. Bilanz</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

Das kommunale Eigenkapital gliedert sich gemäß § 42 Abs. 4 Nr. 1 KomHVO in folgende Bilanzpositionen, die sich nach der Korrekturbuchung des durch Eigenkapital nicht gedeckten Fehlbetrages auf der Passivseite der Bilanz folgendermaßen darstellen:

Bezeichnung	31.12.2022	31.12.2021	Vergleich Ist laufend/Vorjahr
	€	€	€
Allgemeine Rücklage	3.269.380,94	-1.516.809,31	4.786.190,25
Verrechnung allgemeine Rücklage NKFWG § 44.3 KomHVO (Unterkonto Allg. Rücklage)	-756.008,71	-76.900,29	-679.108,42
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-2.513.372,23	1.593.709,60	-4.107.081,83
<b>Summe</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

Unter der Bilanzposition „Allgemeine Rücklage“ wird der Wert ausgewiesen, der sich aus der Saldierung der Aktiva und der übrigen Passiva als wertmäßiger Überschuss ergibt.

Der Jahresabschluss 2021 wurde durch den Rat der Stadt Hagen in seiner Sitzung vom 15.12.2022 festgestellt und das Ergebnis, ein Jahresfehlbetrag in Höhe von insgesamt 1,59 Mio. € mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet.

Vor der Umbuchung auf die Aktivseite weist die Bilanz zum 31.12.2022 ein positives Eigenkapital in Höhe von 3.269.380,94 € aus. Es setzt sich zusammen aus dem positiven Jahresergebnis in Höhe von 2.513.372,23 € und aus den unmittelbaren Verrechnungen mit der Allgemeinen Rücklage nach § 44 Abs. 3 KomHVO mit positivem Ergebnis in Höhe von 756.008,71 €.

Zur Erläuterung der Position „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ wird auf die Erläuterung des entsprechenden Aktivpostens unter Ziff. 3.1.4 verwiesen.

Nach § 44 Abs. 3 KomHVO sind Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und Veräußerung von Vermögensgegenständen, die die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben in absehbarer Zeit nicht mehr benötigt, direkt gegen die Allgemeine Rücklage zu buchen.

Zu bilanzierende Deckungsrücklagen gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO sowie zu bilanzierende Sonderrücklagen gemäß § 44 Abs. 4 KomHVO wurden nicht festgestellt.

### 3.2.2 Sonderposten

	31.12.2022	31.12.2021	Vergleich Ist laufend/Vorjahr
	€	€	€
Lt. Bilanz	<b>487.406.548,40</b>	<b>472.319.356,51</b>	<b>15.087.191,89</b>

Zusammensetzung und Entwicklung:

Bezeichnung	31.12.2022	31.12.2021	Vergleich Ist laufend/Vorjahr
	€	€	€
Sonderposten für Zuwendungen	360.643.251,54	348.904.537,00	11.738.714,54
Sonderposten für Beiträge	72.439.911,00	75.521.286,00	-3.081.375,00
Sonderposten für den Gebührenausgleich	8.612.925,94	3.366.869,26	5.246.056,68
Sonstige Sonderposten	45.710.459,92	44.526.664,25	1.183.795,67
<b>Summe</b>	<b>487.406.548,40</b>	<b>472.319.356,51</b>	<b>15.087.191,89</b>

In der städtischen Bilanz müssen die Finanzleistungen Dritter, die durch die Hingabe von Kapital zur Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen erfolgen und zur Aufgabenerledigung der Stadt beitragen, gesondert angesetzt werden. Sie dürfen nicht von den Anschaffungs- und Herstellungskosten des damit finanzierten Vermögensgegenstandes in Abzug gebracht werden.

### **Sonderposten für Zuwendungen**

	31.12.2022	31.12.2021	Vergleich Ist laufend/Vorjahr
	€	€	€
<b>Lt. Bilanz</b>	<b>360.643.251,54</b>	<b>348.904.537,00</b>	<b>11.738.714,54</b>

Zusammensetzung und Entwicklung:

<b>Bezeichnung</b>	31.12.2022	31.12.2021	Vergleich Ist laufend/Vorjahr
	€	€	€
Zuweisungen vom Bund	1.531.705,79	553.394,79	978.311,00
Zuweisungen vom Land	348.525.076,69	338.690.991,95	9.834.084,74
Zuweisungen von Gemeinden	3.092.012,64	3.329.771,64	-237.759,00
Zuweisungen von Zweckverbänden	1.341.143,00	0,00	1.341.143,00
Zuweisungen vom sonstigen öffentlichen Bereich	138.007,00	138.448,00	-441,00
Zuschüsse von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	77.640,00	81.610,00	-3.970,00
Zuschüsse von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	531.440,00	544.524,00	-13.084,00
Zuschüsse von privaten Unternehmen	4.297.487,66	4.436.384,66	-138.897,00
Zuschüsse von übrigen Bereichen	1.108.738,76	1.129.411,96	-20.673,20
<b>Summe</b>	<b>360.643.251,54</b>	<b>348.904.537,00</b>	<b>11.738.714,54</b>

Die im Haushaltsjahr 2022 erfassten Sonderposten für Zuwendungen wurden auf der Grundlage der Zuwendungsbescheide berücksichtigt und den subventionierten Vermögensgegenständen zugeordnet. Sofern sich die betroffenen Vermögensgegenstände noch im Bau befinden, werden die Zuwendungen zunächst als Verbindlichkeiten auf der Passivseite der Bilanz abgebildet. Erst zum Zeitpunkt der Aktivierung des subventionierten Vermögens erfolgt eine direkte Zuordnung, einschließlich Umbuchung als Sonderposten (Passivtausch).

Die Erhöhung der Sonderposten aus Bundeszuweisungen resultiert aus der Aktivierung des Lückenschluss Ruhrtalweg mit anschließender Sonderpostenbildung.

Bei den Zuweisungen vom Land ist mit rd. 9,83 Mio. € die größte Veränderung zu verzeichnen. Die nachstehende Aufstellung stellt Passivierungen über 1 Mio. €, bei denen eine Sonderpostenbildung aus Landeszuwendungen erfolgt ist, dar:

<b>Maßnahme</b>	<b>Sonderposten T€</b>
Marktbrücke	5.175,24
Renaturierung der Lenne	2.626,44
Kita Jungfernbruch 96, Bauteil A	2.375,33
Lückenschluss Ruhrtalradweg	1.787,45
Grund und Boden für die Bahnhofshinterfahrung (BHHF)	1.417,66
<b>Gesamt:</b>	<b>13.382,12</b>

Buchwertmindernd wirken sich demgegenüber die jährlichen ertragswirksamen Auflösungen der Sonderposten aus.

Im Haushaltsjahr 2022 wurden zudem mehrere Sonderposten aus Mitteln von Zweckverbänden gebildet. Der Großteil (rd. 823,09 T€) entfällt auf die Brücke Lückenschluss Ruhrtalradweg. Die weiteren Passivierungen resultieren vor allem aus der Aktivierung von Bushaltestellenhäuschen, welche zu 95% aus der Regionalisierungspauschale finanziert sind.

### Sonderposten für Beiträge

	31.12.2022	31.12.2021	Vergleich Ist laufend/Vorjahr
	€	€	€
<b>Lt. Bilanz</b>	<b>72.439.911,00</b>	<b>75.521.286,00</b>	<b>-3.081.375,00</b>

Zusammensetzung und Entwicklung:

<b>Bezeichnung</b>	31.12.2022	31.12.2021	Vergleich Ist laufend/Vorjahr
	€	€	€
Erschließungsbeiträge BBauG	72.135.441,00	75.206.047,00	-3.070.606,00
Beiträge nach KAG	304.470,00	315.239,00	-10.769,00
<b>Summe</b>	<b>72.439.911,00</b>	<b>75.521.286,00</b>	<b>-3.081.375,00</b>

Für die Herstellung, Anschaffung oder Erweiterung von öffentlichen Einrichtungen oder Anlagen sowie von Erschließungsanlagen werden Beiträge nach den §§ 8, 9 und 11 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) oder nach § 127 des Baugesetzbuches von den jeweils Beitragspflichtigen erhoben. Die Beiträge werden von den Grund-

stückseigentümern als Gegenleistung dafür erhoben, dass ihnen durch die Möglichkeit der Inanspruchnahme der gemeindlichen Einrichtungen und Anlagen wirtschaftliche Vorteile geboten werden. Da die erhobenen Beiträge aus abgabenrechtlicher Sicht einmalige Finanzleistungen Dritter für gemeindliche Investitionsmaßnahmen darstellen, sind diese bilanziell als Sonderposten zu erfassen und entsprechend der Nutzungsdauer der damit finanzierten Vermögensgegenstände ertragswirksam aufzulösen.

In 2022 wurden rd. 12,35 T€ BauGB-Beiträge für die Sedanstraße als Sonderposten passiviert. Die Reduzierung der Buchwerte basiert auf den ertragswirksamen Auflösungen aller bisher gebildeten Sonderposten. Weitere Sonderposten aus KAG-Beiträgen wurden nicht passiviert.

Auf die Ausführungen unter Ziff. 6 b) wird verwiesen.

#### **Sonderposten für den Gebührenausgleich**

	31.12.2022 €	31.12.2021 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
<b>Lt. Bilanz</b>	<b>8.612.925,94</b>	<b>3.366.869,26</b>	<b>5.246.056,68</b>

Zusammensetzung und Entwicklung:

Bezeichnung	31.12.2022 €	31.12.2021 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Straßenreinigung und Winterdienst	2.047.087,65	1.110.811,34	936.276,31
Abfallbeseitigung	5.649.737,19	1.372.228,72	4.277.508,47
Rettungsdienst	916.101,10	883.829,20	32.271,90
<b>Summe</b>	<b>8.612.925,94</b>	<b>3.366.869,26</b>	<b>5.246.056,68</b>

Gemäß § 44 Abs. 6 KomHVO sind Kostenüberdeckungen der Gebührenhaushalte für Bereiche, in denen Benutzungsgebühren gemäß § 6 KAG erhoben werden, in der Bilanz als Sonderposten für den Gebührenausgleich anzusetzen. Kostenunterdeckungen, die ausgeglichen werden sollen, sind im Anhang anzugeben. Entnahmen aus dem Sonderposten, die in der jeweiligen Gebührenkalkulation berücksichtigt wurden, werden im Sonderposten gebucht. Eingerechnete Kostenunterdeckungen aus der Gebührenkalkulation werden zum Ausgleich in den Folgejahren fortgeschrieben. Sowohl Kostenüber- als auch Kostenunterdeckungen sind innerhalb von vier Jahren abzubauen.

Der Sonderposten für den Gebührenausgleich hat sich wie folgt entwickelt:

Sonderposten	Straßenreinigung	Winterdienst	Abfallbeseitigung	Rettungsdienst
	€	€	€	€
Stand 31.12.2021	115.798,56	995.012,78	1.372.228,72	883.829,20
Entnahme	0,00	493.492,94	678.893,84	0,00
Zuführung	1.028.244,00	401.525,25	4.956.402,31	32.271,90
<b>Stand 31.12.2022</b>	<b>1.144.042,56</b>	<b>903.045,09</b>	<b>5.649.737,19</b>	<b>916.101,10</b>

Der Sonderposten Abfallbeseitigung enthält einen Betrag in Höhe von 5.620.719,76 € für die Behälterleerung und 29.017,43 € für den Vollservice.

Nachrichtlich: Unterdeckung aus vorläufigem Jahresabschluss	0,00	0,00	0,00	0,00
---	------	------	------	------

Zum Bilanzstichtag lagen die endgültigen Jahresergebnisse 2022 der Gebührenhaushalte nicht vor. Daher wurden vorläufige Jahresergebnisse berücksichtigt.

### Sonstige Sonderposten

	31.12.2022	31.12.2021	Vergleich Ist laufend/Vorjahr
	€	€	€
<b>Lt. Bilanz</b>	<b>45.710.459,92</b>	<b>44.526.664,25</b>	<b>1.183.795,67</b>

Unter dem Bilanzposten „Sonstige Sonderposten“ sind alle sonstigen vermögenswirksamen Leistungen, die der Gemeinde von Dritten gewährt worden sind, anzusetzen, soweit dabei die Voraussetzungen für die Bildung eines Sonderpostens vorliegen. Zu solchen Leistungen sind z. B. Schenkungen in Form von Geld- oder Sachleistungen sowie rechtlich unselbstständige Stiftungen zu zählen, weil die Gemeinde rechtlicher und wirtschaftlicher Eigentümer der übergebenen Vermögenswerte wird.

Im Sinne des § 44 Abs. 5 KomHVO sind Schenkungen in Form von Geld- oder Sachleistungen bilanziell wie erhaltene Zuwendungen zu behandeln. In diesen Fällen werden die als Sachschenkung erhaltenen Vermögensgegenstände über 800 € ohne Umsatzsteuer (netto) sowohl auf der Aktiv- als auch auf der Passivseite der Bilanz abgebildet. Entsprechend ihrer Nutzungsdauer werden einerseits Abschreibungen und anderseits ertragswirksame Sonderpostenauflösungen in gleicher Höhe in der Ergebnisrechnung erzeugt. Bei der überwiegenden Mehrheit der bilanzierten Sachschenkungen handelt es sich um Kunstgegenstände.

Die für investive Anschaffungen geleisteten Zuwendungen aus dem Landesprogramm „NRW.BANK. Gute Schule 2020“ sind ebenfalls unter den sonstigen Sonderposten zu

bilanzieren. Die Auflösung dieser Sonderposten erfolgt analog zur Abschreibung der entsprechenden Anlagegüter. Zum Bilanzstichtag bestehen hier Posten in Höhe von 11,96 Mio. € (Vorjahr 11,04 Mio. €). Die Erhöhung der Buchwerte um rd. 0,93 Mio. € ist vor allem auf die Passivierungen für die Bezirkssportanlage Boele-Kabel-Helfe (1,18 Mio. €) zurückzuführen. Dem gegenüber wirken sich die ertragswirksamen Sonderpostenauflösungen buchwertmindernd aus.

Die Bilanzposition „Sonstige Sonderposten“ stellt sich in der Einzelbetrachtung wie folgt dar:

<b>Bezeichnung</b>	<b>31.12.2022</b>	<b>31.12.2021</b>	<b>Vergleich Ist laufend/Vorjahr</b>
	€	€	€
Sachschenkungen	33.580.018,74	<b>33.324.393,37</b>	255.625,37
Gute Schule	11.957.920,30	<b>11.029.750,00</b>	928.170,30
weitere Sonderposten (vgl. Liquide Mittel)	172.520,88	172.520,88	0,00
<b>Summe</b>	<b>45.710.459,92</b>	<b>44.526.664,25</b>	<b>1.183.795,67</b>

Für rechtlich unselbstständige örtliche Stiftungen, bei denen durch den Stifter Vermögensgegenstände mit einer bestimmten Zweckbindung in das Eigentum der Gemeinde übertragen wurden, sind in Höhe der angesetzten Vermögenswerte Sonderposten in der Bilanz gebildet worden. Hierbei handelt es sich um die unter der Bilanzposition „Sonstige liquide Mittel“ aktivierten Festgeldkonten (vgl. Ziff. 3.1.2 Umlaufvermögen, Liquide Mittel).

Dabei handelt es sich im Einzelnen um folgende Positionen:

<b>Bezeichnung</b>	<b>31.12.2022</b>	<b>31.12.2021</b>	<b>Vergleich Ist laufend/Vorjahr</b>
	€	€	€
Grundvermögen Herman-Pohlschmidt-Stiftung	86.672,28	86.672,28	0,00
Zinsanteil Herman-Pohlschmidt-Stiftung	1.267,63	1.267,63	0,00
Grundvermögen Stiftung für soziale Zwecke	81.723,80	81.723,80	0,00
Zinsanteil Stiftung für soziale Zwecke	2.857,17	2.857,17	0,00
<b>Summe:</b>	<b>172.520,88</b>	<b>172.520,88</b>	<b>0,00</b>

### 3.2.3 Rückstellungen

	31.12.2022 €	31.12.2021 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Lt. Bilanz	<b>470.588.872,79</b>	<b>443.365.227,29</b>	<b>27.223.645,50</b>

Zusammensetzung und Entwicklung:

<b>Bezeichnung</b>	31.12.2022 €	31.12.2021 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Pensionsrückstellungen	396.170.943,00	383.224.839,00	12.946.104,00
Rückstellungen für Deponien und Altlasten	640.000,00	640.000,00	0,00
Instandhaltungsrückstellungen	30.121.700,69	24.264.303,32	5.857.397,37
Sonstige Rückstellungen	43.656.229,10	35.236.084,97	8.420.144,13
<b>Summe</b>	<b>470.588.872,79</b>	<b>443.365.227,29</b>	<b>27.223.645,50</b>

### Pensions- und Beihilferückstellungen

Zusammensetzung und Entwicklung:

<b>Bezeichnung</b>	31.12.2022 €	31.12.2021 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Pensionsrückstellungen für aktiv Beschäftigte	157.053.603,00	152.900.241,00	4.153.362,00
Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger	232.207.340,00	223.624.598,00	8.582.742,00
Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger	6.910.000,00	6.700.000,00	210.000,00
<b>Summe</b>	<b>396.170.943,00</b>	<b>383.224.839,00</b>	<b>12.946.104,00</b>

### Pensionsrückstellungen

Für die nach beamtenrechtlichen Vorschriften bestehenden Pensionsanwartschaften wurden Pensionsrückstellungen nach § 37 Abs. 1 KomHVO durch Berechnung des auf dem Teilwert basierenden Barwertes gebildet. Hierbei erfolgt eine Trennung zwischen den aktiv beschäftigten Beamten und den bestehenden Versorgungsansprüchen der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfängern.

Bei den städtischen Gesellschaften Theater Hagen gGmbH, dem Hagener Entsorgungsbetrieb, dem Werkhof und der agentur mark waren Beamten und Beamte beschäftigt. Deren Pensionsrückstellungen wurden nach den gleichen Regeln bemes-

sen, wie sie für die in der Stadtverwaltung tätigen Beamtinnen und Beamte gelten und in der Bilanz angesetzt. Es wurde vereinbart, dass sich die städtischen Gesellschaften mit einem Anteil von 30 % an den Besoldungsansprüchen beteiligen. Diese Versorgungsumlagen werden in Rechnung gestellt.

Als biometrische Rechnungsgrundlage wurden die *Richttafeln 2018 G* von Klaus Heuback mit einem Rechnungszins von 5,0 % verwendet.

Aus der Pensionsrückstellung der im aktiven Dienst tätigen Beamten mussten die erreichten Barwerte der Versorgung der neuen Pensionäre im Jahr 2022 in Höhe von 12,49 Mio. € in die Pensionsrückrückstellung der Versorgungsempfänger umgebucht werden.

Die Buchungen der Zu- und Abgänge der Pensionsrückstellungen wurden nach dem Prinzip der Einzelbewertung vorgenommen und der sich ergebende Ertrag und Aufwand getrennt voneinander nach dem Bruttoprinzip gebucht.

Für die Abgänge der Pensionsrückstellung der Versorgungsempfänger in Höhe von 5,24 Mio. € und die Abgänge der Pensionsrückstellung der Aktiven in Höhe von 2,32 Mio. € wurden die Rückstellungen ertragswirksam aufgelöst.

Für die in 2022 von den aktiven Beamten erworbenen Teilwerte ihrer ratierlich anzusparenden Versorgungsansprüche (Barwerte) wurde ein Betrag in Höhe von 18,97 Mio. € der Rückstellung zugeführt. Zusammen mit der Umbuchung der neuen Versorgungsempfänger und der ertragswirksamen Auflösung für Abgänge aus der Pensionsrückstellung der aktiven Beamten, ergibt sich eine Rückstellung in Höhe von 157,05 Mio. €.

Der Anteil an neuen Pensionären führt 2022 insgesamt zu einem Anstieg der Rückstellungen im Versorgungsbereich um 8,58 Mio. €.

Nach der aufwandsmindernden Inanspruchnahme in Höhe von 1,95 Mio. € und der ertragswirksamen Auflösung für Abgänge der Versorgungsempfänger von 5,24 Mio. € wurde ein Betrag in Höhe von 3,29 Mio. € der Rückstellung zugeführt. Mit Übergang in die Versorgung wurden von den aktiven Beamten 12,49 Mio. € in die Versorgung umgebucht.

### Beihilferückstellung

Auch für Ansprüche auf Beihilfen nach § 88 Landesbeamtengesetz (LBG) sowie andere Ansprüche außerhalb des Beamtenversorgungsgesetzes sind Rückstellungen zu bilden.

Die Risiken aus der Bilanzierung von Beihilferückstellungen orientieren sich periodengerecht nach dem Wirklichkeitsprinzip an realen Begebenheiten der wirtschaftlichen Verursachung.

Die Beihilferückstellungen wurden in Höhe von 4,22 Mio. € in Anspruch genommen. Ein Betrag von 4,43 Mio. € wurde den Rückstellungen wieder zugeführt.

### **Rückstellungen für Deponien und Altlasten**

Zusammensetzung und Entwicklung:

<b>Bezeichnung</b>	<b>31.12.2022</b>	<b>31.12.2021</b>	<b>Vergleich Ist laufend/Vorjahr</b>
	€	€	€
Gebäude	640.000,00	640.000,00	0,00
<b>Summe</b>	<b>640.000,00</b>	<b>640.000,00</b>	<b>0,00</b>

Der Rückstellung für Deponien und Altlasten wurden in 2022 keine neuen Rückstellungstatbestände zugeführt.

### **Instandhaltungsrückstellungen**

Zusammensetzung und Entwicklung:

<b>Bezeichnung</b>	<b>31.12.2022</b>	<b>31.12.2021</b>	<b>Vergleich Ist laufend/Vorjahr</b>
	€	€	€
Gebäude	19.910.330,53	14.052.933,16	5.857.397,37
Straßen	10.211.370,16	10.211.370,16	0,00
sonst. Sachanlagen	0,00	0,00	0,00
<b>Summe</b>	<b>30.121.700,69</b>	<b>24.264.303,32</b>	<b>5.857.397,37</b>

Für unterlassene Instandhaltung von Sachanlagen sind Rückstellungen anzusetzen, wenn die Nachholung der Instandhaltung hinreichend konkret beabsichtigt ist und als bisher unterlassen bewertet werden muss. Die Maßnahmen, aus denen sich der Gesamtbetrag ergibt, sind in der konkreten Umsetzungsplanung der Verwaltung enthalten.

Zur Instandhaltung zählen, neben den vorbeugenden Maßnahmen zur Erhaltung des funktionsfähigen Zustandes, auch wiederherstellende Maßnahmen, wie die Beseitigung von Ausfällen oder Schäden. Als unterlassen gelten auch Instandhaltungsmaßnahmen, für die es erst im Haushaltsjahr einen Anlass (Schaden) gab.

Entsprechend den Handreichungen zu § 37 Abs. 4 KomHVO sollen die Rückstellungen binnen eines Zeitraums von vier Jahren abgearbeitet werden. Hierbei kann durch örtliche Gegebenheiten im Einzelfall dieser Zeitrahmen auf fünf Jahre verlängert werden. Die Rückstellung beinhaltet zum Bilanzstichtag nur Maßnahmen an Objekten, für die sich neue Instandhaltungsrückstellungstatbestände in 2022 ergeben haben oder bei denen der Rückstellungstatbestand aus Vorjahren aufrechterhalten werden kann.

Die aufwandsmindernde Inanspruchnahme der Rückstellung für Gebäude erfolgte in 2022 in Höhe von 1,13 Mio. €.

Eine Zuführung zur Instandhaltungsrückstellung der Gebäude nach § 37 Abs. 4 KomHVO erfolgte zum Bilanzstichtag für die Sanierungsarbeiten in verschiedenen Gebäuden in Höhe von 6,99 Mio. €. Eine Einzelaufstellung der Instandhaltungsrückstellungsmaßnahmen sind der Anlage 4b (Instandhaltungsrückstellung Gebäude) zu entnehmen.

Die Durchführung von Instandsetzungsmaßnahmen des Infrastrukturvermögens ist im Jahr 2011 in den Wirtschaftsbetrieb Hagen (WBH) ausgegliedert worden. Dabei wurde dem im 2011 neu eingerichteten Fachbereich 60 (Bauverwaltung) die Aufgabe des Auftraggebers der Stadt Hagen gegenüber dem WBH AöR für die öffentlichen Infrastruktureinrichtungen übertragen.

Für die Sanierung der Brücke Volmetalstraße wurde in 2021 ein Betrag von 8,20 Mio. € zurückgestellt. Abweichend von den Regelungen des § 37 (4) KomHVO, wonach unterlassene Instandhaltungen innerhalb von 5 Jahren umgesetzt werden müssen, wird ausnahmsweise diese Instandhaltungsmaßnahme auf Wunsch und in Abstimmung mit der Bezirksregierung Arnsberg im Zeitraum 2024 bis 2027 umgesetzt.

Im Bereich der Straßen befinden sich unverändert zum Vorjahr Maßnahmen in Höhe von 1,02 Mio. € im Bestand.

Der WBH wurde im Haushaltsjahr 2022 vornehmlich mit der Beseitigung/Wiederaufbau der Hochwasserschäden 2021 beauftragt. Die Rückstellung für Brücken und Straßen steht daher im Vergleich zum Vorjahr in unveränderter Höhe zu Buche.

Eine Einzelaufstellung der Maßnahmen sind der Anlage 4a (Instandhaltungsrückstellung Straßen und Brücken) zu entnehmen.

### Sonstige Rückstellungen

Rückstellungen, die keiner anderen Position zugeordnet werden können, sind unter den sonstigen Rückstellungen zu bilanzieren. Sofern es sich um wesentliche Beträge handelt, wird der Posten „Sonstige Rückstellungen“ entsprechend § 45 Abs. 2 Nr. 5 KomHVO aufgegliedert:

Bezeichnung	31.12.2022 €	31.12.2021 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Altersteilzeit	2.740.374,74	1.526.513,78	1.213.860,96
Nicht genommener Urlaub bzw. Überstunden	10.837.842,49	10.880.181,43	-42.338,94
Auszahlung Feuerwehrbeamte	1.378.513,34	844.543,89	533.969,45
Rückstellung gem. § 107 b BeamtVG	5.260.691,00	4.620.204,00	640.487,00
Vollzeitpflege gem. § 33, 34 SGBVIII (Hilfe zur Erziehung)	4.926.073,70	4.485.214,76	440.858,94
LWL Umlage für 2022	4.490.261,26	0,00	4.490.261,26
Ausstehende Rechnungen des WBH für den FB 60 Bereich Straßen	2.422.863,29	4.022.152,12	-1.599.288,83
WBH Rechnungen FB 60	1.610.235,82	1.228.757,00	381.478,82
BgA Duales System	934.285,42	0,00	934.285,42
Konzessionsabgaben 2022	640.000,00	0,00	640.000,00
Ausstehende Rechnungen des WBH für den FB 69 Hochwasser	470.000,00	1.576.600,47	-1.106.600,47
Weitere sonstige Rückstellungen	4.620.467,04	2.834.539,52	1.785.927,52
Summe Andere sonstige Rückstellungen	20.114.186,53	14.147.263,87	5.966.922,66
Drohende Verluste	3.324.621,00	3.217.378,00	107.243,00
<b>Summe</b>	<b>43.656.229,10</b>	<b>35.236.084,97</b>	<b>8.420.144,13</b>

### Rückstellungen für Altersteilzeit

Die Rückstellungen für Altersteilzeit wurden für alle ab dem Zeitpunkt der tatsächlichen Inanspruchnahme der Altersteilzeit bis zum Bilanzstichtag erworbenen Ansprüche auch während der Freistellungsphase zu erbringenden Leistungen gebildet. Zum 31.12.2022 wurde die Rückstellung mit einem Betrag in Höhe von 501,85 T€ aufwandsmindernd in Anspruch genommen. Dagegen wurden 1,72 Mio. € der Rückstellung zugeführt. Derzeitige Grundlage ist der Tarifvertrag zur flexiblen Arbeitszeitregelung für ältere Beschäftigte –TVFlexAZ. Dieser Tarifvertrag ist bis zum 31.12.2022 gültig.

**Rückstellung für noch nicht in Anspruch genommenen Urlaub und für geleistete Überstunden / Gleitzeitüberhänge**

Für die geleisteten Überstunden der Feuerwehrbeamten, deren Abrechnung zum 31.12.2022 noch nicht erfolgen konnte und im Folgejahr ausgezahlt werden, wurde der Rückstellung ein Betrag von 1,38 Mio. € zugeführt. Die Rückstellung aus 2021 in Höhe von 844,54 T€ wurde in 2022 komplett in Anspruch genommen.

**Rückstellung der Stadt Hagen als abgebender Dienstherr**

Für die sonstige Rückstellung der Stadt Hagen als abgebender Dienstherr gemäß § 107 b BeamVG u.a. besteht seit dem 30.06.2016 eine Neuregelung für die Aufteilung von Versorgungslasten bei Versetzungen innerhalb des Landes NRW nach dem Versorgungslastenverteilungsgesetz (VLVG) vom 18.11.2008:

Es erfolgte für Neufälle eine Umstellung von laufender Erstattung auf eine Abfindungszahlung.

**Andere sonstige Rückstellungen**

Diese Bilanzposition enthält Verpflichtungsrückstellungen nach § 37 Abs. 5 KomHVO. Es handelt sich um in 2022 entstandene Verpflichtungen gegenüber Dritten (Außenverpflichtung), die dem Grunde und/oder der Höhe nach zum Abschlussstichtag noch nicht genau bekannt sind.

**Rückstellung für ausstehende Abrechnungen gegenüber verbundenen Unternehmen**

Für die ausstehenden Abrechnungen der in 2022 erbrachten Leistungen durch den WBH besteht eine Rückstellung in Höhe von 4,03 Mio. €. Die Abrechnungen betreffen den Fachbereich Verkehr, Immobilien, Bauverwaltung und Wohnen und beinhalten mit 2,42 Mio. € den Bereich Straßen, in Höhe von 626,10 T€ die Grünpflege, in Höhe von 410,90 Schulen und mit 573,24 Ingenieurleistungen.

Für den Hochwasserschutz (Umweltamt) wurden weitere 470,00 T€ zurückgestellt.

**Rückstellung für Leistungen aus dem Sozialhilfebereich**

Für Leistungen aus dem Sozialhilfebereich konnten noch nicht abschließend alle Fälle für den Leistungszeitraum 2019 bis 2022 bearbeitet werden. Die Rückstellung steht zum 31.12.2022 insgesamt mit 4,93 Mio. € zu Buche.

**Rückstellung für LWL Umlage für 2020 und 2021**

Gem. § 37 Abs. 5 KomHVO wurde in 2022 eine Rückstellung für die erhöhte Heranziehung zur LWL Umlage aufgrund von ungewöhnlich hohen Steuereinzahlungen des Haushaltsjahres in Höhe von 4,49 Mio. € gebildet.

### Weitere sonstige Rückstellungen

Im Folgenden werden bedeutende Inhalte der weiteren sonstigen Rückstellungen zum Jahresabschluss 2022 aufgeführt:

#### Rückstellung für ausstehende Abrechnungen der Rettungsdienste

Für die ausstehenden Abrechnungen der Rettungsdiensteinsätze Dritter mussten im Amt für Brand- und Katastrophenschutz der Rückstellung insgesamt ein Betrag in Höhe von 1,41 Mio. € zugeführt werden.

#### Rückstellung für ausstehende Energieabrechnung

Für die ausstehende Abrechnung der HUI für die Energiebereitstellung in 2022 musste im Bereich der Gebäudewirtschaft eine Rückstellung in Höhe von 211,00 T€ eingesetzt werden.

#### Rückstellung für die überörtliche Haushalts- und Wirtschaftsprüfung

Für die angekündigte überörtliche Haushalts- und Wirtschaftsprüfung gemäß § 105 GO NRW wurde eine Rückstellung in Höhe von 62,00 T€ gebildet.

#### Drohverlustrückstellungen

Drohverlustrückstellungen werden gemäß § 37 Abs. 6 KomHVO für bestehende Risiken aus schwebenden Geschäften oder laufenden Verfahren gegenüber Dritten (Außenverpflichtung) gebildet.

Die Rückstellung für drohende Verluste aus Erbbaurechtsverträgen wurde in 2022 in Höhe von 12,78 T€ in Anspruch genommen. Zum 31.12.2022 beträgt diese Rückstellung noch 1,31 Mio. €.

Für Risiken aus anhängigen Rechtsverfahren wurden Rückstellungen in Höhe von 279,00 T€ gebildet.

### 3.2.4 Verbindlichkeiten

	31.12.2022 €	31.12.2021 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Lt. Bilanz	1.273.237.489,83	1.254.243.937,43	18.993.552,40

Zusammensetzung und Entwicklung:

Bezeichnung	31.12.2022 €	31.12.2021 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Anleihen zur Liquiditätssicherung	117.500.000,00	117.500.000,00	0,00
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	63.599.976,99	71.162.989,86	-7.563.012,87
Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	770.613.844,00	821.769.066,21	-51.155.222,21
Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	2.509.921,06	2.630.037,56	-120.116,50
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	16.459.203,69	14.674.727,58	1.784.476,11
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	7.091.479,56	4.941.442,35	2.150.037,21
Sonstige Verbindlichkeiten	295.463.064,53	221.565.673,87	73.897.390,66
<b>Summe</b>	<b>1.273.237.489,83</b>	<b>1.254.243.937,43</b>	<b>18.993.552,40</b>

Verbindlichkeiten sind finanzielle Verpflichtungen gegenüber Dritten. Diese sind grundsätzlich einzeln erfasst und mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt worden. Verbindlichkeiten in Fremdwährung lagen am Bilanzstichtag nicht vor.

Aus Kreditabrufen des Förderprogramms „NRW.BANK. Gute Schule 2020“ sind zum Bilanzstichtag 23,68 Mio. € (Vorjahr 25,14 Mio. €) Verbindlichkeiten ausgewiesen, denen Forderungen aus Transferleistungen in gleicher Höhe gegenüberstehen (vgl. Anlage 7).

Einzelheiten und Strukturen sind dem beigefügten Verbindlichkeitenpiegel (siehe Anlage 3) zu entnehmen.

#### Anleihen zur Liquiditätssicherung

Der Betrag von 117,50 Mio. € entfällt auf die NRW-Städteanleihen, die die Stadt Hagen als Gemeinschaftsanleihen mit anderen Städten begeben hat.

### **Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen**

Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen sind nach den Kreditgebern strukturiert worden. Im Jahr 2022 ist der Bestand an Investitionskrediten durch den regelmäßig vorgegebenen Schuldendienst um 7,56 Mio. € gesunken.

### **Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung**

Zusammensetzung und Entwicklung:

<b>Bezeichnung</b>	<b>31.12.2022</b>	<b>31.12.2021</b>	<b>Vergleich Ist laufend/Vorjahr</b>
	€	€	€
Liquiditätskredite	765.300.000,00	815.800.000,00	-50.500.000,00
NRW Bank Gute Schule 2020	5.184.324,00	5.738.383,38	-554.059,38
Negative Bestände liquide Mittel	129.520,00	230.682,83	-101.162,83
Kurzfristige Darlehen	0,00	0,00	0,00
<b>Summe</b>	<b>770.613.844,00</b>	<b>821.769.066,21</b>	<b>-51.155.222,21</b>

Die Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung werden mit dem vorhandenen Restkapital sowie mit den negativen Salden der Bankgirokonten dargestellt.

Im Jahr 2022 hat sich der Gesamtbestand der Bilanzposition "Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung" um 51,16 Mio. € verringert.

Die entsprechenden Saldenbestätigungen liegen vor.

**Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen**

Zusammensetzung und Entwicklung:

<b>Bezeichnung</b>	<b>31.12.2022</b>	<b>31.12.2021</b>	<b>Vergleich Ist laufend/Vorjahr</b>
	€	€	€
Mietkaufverträge Gebäude	2.509.921,06	2.630.037,56	-120.116,50
Periodenübergreifende Stundungsabreden	0,00	0,00	0,00
<b>Summe</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

Seit dem Haushaltsjahr 2015 werden die Verbindlichkeiten bilanziert, die aus dem mit der Hagener Erschließungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH (HEG mbH) geschlossenen unechten Mietkauf für die "Kindertageseinrichtung Heigarenweg" entstanden sind. Da bereits zum Abschluss des "Mietvertrages" der spätere Erwerb der Immobilie durch die Stadt Hagen fest beabsichtigt ist, gilt dieser von Anfang an als Kaufvertrag. Das bedeutet, dass das wirtschaftliche Eigentum bereits zu diesem Zeitpunkt auf die Stadt Hagen übergeht. Während auf der Aktivseite der Bilanz die Anschaffungs- und Herstellungskosten in Höhe der Summe der gesamten Kaufpreisraten (3,43 Mio. €) zu bilanzieren sind, ist auf der Passivseite eine entsprechende Gegenposition in Form einer Verbindlichkeit auszuweisen. Diese sinkt mit Zahlung der Kaufpreisraten, die zudem als investive Auszahlung in der Finanzrechnung ausgewiesen werden, über den Zeitraum der Vertragslaufzeit. Unter Berücksichtigung der bereits gezahlten "Mietraten" ergibt sich zum Jahresabschluss 2022 eine Restverbindlichkeit in Höhe von 2,51 Mio. €.

### Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung

Zusammensetzung und Entwicklung:

<b>Bezeichnung</b>	<b>31.12.2022</b>	<b>31.12.2021</b>	<b>Vergleich Ist laufend/Vorjahr</b>
	€	€	€
Gegenüber Land	2.208.214,91	483.113,29	1.725.101,62
Gegenüber Bund, Gemeinden und Zweckverbänden	-46.831,65	333.127,54	-379.959,19
Gegenüber verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	3.962.471,80	2.615.740,13	1.346.731,67
Gegenüber Sondervermögen	0,00	0,00	0,00
Gegenüber sonstige öffentliche Sonderrechnung	1.759.885,41	2.005.092,24	-245.206,83
Gegenüber privaten Bereich	7.819.467,35	8.277.439,36	-457.972,01
Gegenüber Gesetzliche Sozialversicherung	390.979,72	141.664,06	249.315,66
Korrektur debitorische Kreditoren	365.016,15	818.550,96	-453.534,81
<b>Summe</b>	<b>16.459.203,69</b>	<b>14.674.727,58</b>	<b>1.784.476,11</b>

Die Sollsalden der Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung in Höhe von 365,02 T€ werden auf der Passivseite korrigiert und somit wird eine Saldierung verhindert. Sie werden als Forderungen an debitorische Kreditoren auf der Aktivseite der Bilanz ausgewiesen (vgl. Ziffer 3.1.2 sonstige Vermögensgegenstände).

### Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

Zusammensetzung und Entwicklung:

<b>Bezeichnung</b>	<b>31.12.2022</b>	<b>31.12.2021</b>	<b>Vergleich Ist laufend/Vorjahr</b>
	€	€	€
Korrektur debitorische Kreditoren	9.625.229,65	9.274.043,91	351.185,74
Verbindlichkeiten gegenüber privatem Bereich	-2.619.982,13	-4.340.325,13	1.720.343,00
Sonstiges	86.232,04	7.723,57	78.508,47
<b>Summe</b>	<b>7.091.479,56</b>	<b>4.941.442,35</b>	<b>2.150.037,21</b>

Unter dem Bilanzposten „Verbindlichkeiten aus Transferleistungen“ sind Verpflichtungen der Gemeinde anzusetzen, denen jedoch keine konkreten Gegenleistungen gegenüberstehen. Sie beruhen auf einseitige Verwaltungsvorfälle und nicht auf einem Leistungsaustausch. Es handelt sich beispielsweise um Transferleistungen aus der

Gewährung von Sozialhilfeleistungen oder andere personenbezogene städtische Finanzleistungen.

Die Sozialleistungen für den Januar des Folgejahres werden zum 31.12. des Vorjahres außerhalb von SAP mit anderen Zahlungsverfahren ausgezahlt. Der dadurch entstandene Sollsaldo der Verbindlichkeit aus Transferleistungen ist als Forderung aus debitorischen Kreditoren in der Bilanz umzugliedern (vgl. Pkt. 3.1.2 Umlaufvermögen, sonstige Vermögensgegenstände). Hierdurch wird die Saldierung auf der Passivseite verhindert.

### Sonstige Verbindlichkeiten

<b>Bezeichnung</b>	<b>31.12.2022</b>	<b>31.12.2021</b>	<b>Vergleich Ist laufend/Vorjahr</b>
	€	€	€
Zweckgebundene Zuwendungen (investiv)	198.466.983,93	133.209.055,99	65.257.927,94
Allgemeine Investitionspauschale	28.036.247,18	26.130.794,91	1.905.452,27
Schul- und Bildungspauschale	24.180.045,40	21.792.673,13	2.387.372,27
Sportpauschale	2.413.252,00	2.865.588,37	-452.336,37
Brandschutzpauschale	0,00	471.176,98	-471.176,98
Stellplatzablöse	1.420.296,38	1.893.950,89	-473.654,51
Erschließungsbeiträge- u. Beiträge KAG	2.707.506,24	2.715.453,71	-7.947,47
Ersatzmaßnahmen/ Ausgleichszahlungen	1.839.368,82	1.611.654,06	227.714,76
Spenden	501.506,12	517.319,67	-15.813,55
Förderprogramm DigitalPakt	0,00	0,00	0,00
<b>Summe mittelfristige sonstige Verbindlichkeiten</b>	<b>259.565.206,07</b>	<b>191.207.667,71</b>	<b>68.357.538,36</b>
Landesprogramm Gute Schule 2020	7.648.941,98	9.016.326,60	-1.367.384,62
Rechnungsabgrenzungen	7.095.804,01	4.347.417,24	2.748.386,77
Verbindlichkeiten aus Akontozahlung	5.547.026,69	4.483.400,52	1.063.626,17
Verrechnung/ Verwahr	3.505.678,33	4.616.648,28	-1.110.969,95
Lohn- und Kirchensteuer	1.348.966,61	1.279.909,25	69.057,36
Kreditorische Debitoren	337.980,62	326.116,25	11.864,37
Weitere zweckgebundene Zuwendungen	1.305.802,79	553.424,24	752.378,55
Korrektur debitorische Krediteren	112.741,02	675.994,96	-563.253,94
Verbindlichkeiten Personal	4.163,49	2.259,24	1.904,25
Weitere andere sonstige Verbindlichkeiten	8.990.752,92	5.056.509,58	3.934.243,34
<b>Summe</b>	<b>295.463.064,53</b>	<b>221.565.673,87</b>	<b>73.897.390,66</b>

Der größte Anteil an den sonstigen Verbindlichkeiten entfällt auf die bereits erhaltenen Zuwendungen, die noch nicht für den vorgesehenen Zweck verwendet worden sind. Hierbei handelt es sich schwerpunktmäßig um Verbindlichkeiten aus zweckgebundenen Zuwendungen. Sie gehören zu den sonstigen Verbindlichkeiten, die im Verbindlichkeitenpiegel als mittelfristig (mehr als 1 bis 5 Jahre) angesetzt werden, da die Zuwendungsbeträge bis zur zweckgerechten Verwendung, wie die Fertigstellung eines Bauprojektes und der anschließenden Aktivierung der Sachanlage, auf dem Verbindlichkeitenkonto verbleiben. Dabei handelt es sich um die Summe der Beträge der jeweiligen Zuwendungsbescheide, denen nicht zwingend ein Liquiditätsfluss in gleicher Höhe im selben Jahr zu Grunde liegt. Die Mittelabrufe erfolgen in der Regel nach Baufortschritt und können somit erst in folgenden Jahren liquiditätswirksam werden.

Wesentliche in 2022 erhaltene Zuwendungen entfallen auf:

Maßnahme	Betrag Mio. €
Wiederaufbauhilfe für das Hochwasser 2021	76,54
Investitionspauschale	10,02
Bildungspauschale	9,53
<b>Gesamt:</b>	<b>96,09</b>

Außerdem werden zu den mittelfristigen sonstigen Verbindlichkeiten die Erschließungsbeiträge nach BauGB sowie Beiträge nach § 8 KAG subsummiert, bei denen es sich um Vorauszahlungen der pflichtigen Anlieger handelt und die erst nach Fertigstellung der jeweiligen Straßenbaumaßnahme als Sonderposten ausgewiesen werden.

Die Verbindlichkeiten aus dem Landesprogramm „NRW.BANK. Gute Schule 2020“ in Höhe von 7,65 Mio. € (Vorjahr 9,02 Mio. €) resultieren aus Kreditabrufen für investive Anschaffungen, die zum Bilanzstichtag noch nicht realisiert wurden (vgl. Anlage 7).

Unter der Position der Rechnungsabgrenzung wurde ein Betrag in Höhe von 7,10 Mio. € bilanziert.

Der Posten beinhaltet mit 2,04 Mio. € die ausstehende Einzahlung in die Kapitalrücklage der HIG GmbH (zukünftig HAGEN.AREAL GmbH).

Für den Anteil des Leistungsentgeltes des Bewertungszeitraumes 1. Mai 2022 bis 30. April 2023, der im Jahr 2022 erworben wurde, wurde eine Abgrenzung in Höhe von 1,26 Mio. € eingestellt.

Zusätzlich wurde insgesamt ein Betrag von 2,01 T€ für ausstehende Rechnungen abgegrenzt, welche im Aufstellungszeitraum des Jahresabschlusses 2022 bis Ende März 2023 beziffert werden konnten.

### 3.2.5 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

	31.12.2022 €	31.12.2021 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Lt. Bilanz	<b>50.322.991,17</b>	<b>41.085.937,45</b>	<b>9.237.053,72</b>

Zusammensetzung und Entwicklung:

Bezeichnung	31.12.2022 €	31.12.2021 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Abgrenzung Landeszuweisungen, Theater und sonstiges	45.444.927,17	36.349.832,45	9.095.094,72
Abgrenzung Gewerbesteuervorauszahlungen	0,00	0,00	0,00
PRA gem. § 44II, S.2 KomHVO NRW für geleistete Zuwendungen	4.878.064,00	4.736.105,00	141.959,00
<b>Summe</b>	<b>50.322.991,17</b>	<b>41.085.937,45</b>	<b>9.237.053,72</b>

Gem. einer Prüfbemerkung des Rechnungsprüfungsamtes zum Jahresabschluss 2014 wird zur Wahrung der Vollständigkeit der Bilanz die gesamte Forderung aus dem beschiedenen Zuwendungsbetrag auch im konsumtiven Bereich komplett eingebucht. Die zweckgebundenen Erträge, die sich nicht auf die abzuschließende Periode beziehen, werden zur zweckgerechten Verwendung in den Folgejahren auf einen passiven Rechnungsabgrenzungsposten übertragen.

Bei der Abgrenzung von Landeszuwendungen handelt es sich überwiegend um Betriebskosten für Kindergärten und -tagesstätten, Zuwendungen nach dem Kinderbildungsgesetz (KiBz) und Betriebsmittel für den schulischen Bereich, die den Zeitraum Januar 2023 bis Juli 2023 betreffen. Weiterhin werden zweckgebundene Zuwendungen abgegrenzt, deren zweckgerechte Verwendung in folgenden Haushaltsjahren stattfindet. Im Vorjahresvergleich ist hier die Abgrenzung für erhaltene Coronahilfen in Höhe von 5,13 Mio. € hervorzuheben.

Aus dem Landesprogramm „NRW.BANK. Gute Schule 2020“ bestehen passive Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 1,12 Mio. € (Vorjahr 1,40 Mio. €), resultierend aus Kreditabrufen für konsumtive Aufwendungen, die zum Bilanzstichtag noch nicht realisiert wurden (vgl. Anlage 7).

Wie bereits unter Ziff. 3.1.3 "Aktive Rechnungsabgrenzungsposten" ausgeführt, handelt es sich bei der Position "PRAP gemäß § 44 Abs. 2 S. 2 KomHVO" überwiegend um Zuwendungen, die an soziale Einrichtungen, wie zum Beispiel Kindertageseinrichtungen und Sportvereine, weitergeleitet werden.

Die wesentlichen Zuwendungen entfielen auf:

Maßnahme	Betrag in T€
Kita Bergruthe	237,96
Kita Hagemann gGmbH	100,83
Großtagespflege Wiedenbruch	75,84
<b>Gesamt:</b>	<b>414,63</b>

## 4. Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

Der fortgeschriebene Ansatz des Haushaltsjahres enthält die Planwerte des Haushaltjahres 2022. Es wurden Ermächtigungsübertragungen aus dem Haushalt Jahr 2021 in das Haushalt Jahr 2022 vorgenommen, welche im fortgeschriebenen Ansatz des Haushaltjahres 2022 enthalten sind.

Gemäß § 39 KomHVO weist die Ergebnisrechnung die Erträge und Aufwendungen einer Kommune aus und bildet damit das Ressourcenaufkommen und den Ressourcenverbrauch im abgelaufenen Haushalt Jahr ab. Es wird so der Jahreserfolg, der sich als Überschuss oder als Fehlbetrag darstellt, ermittelt.

In der Ergebnisrechnung sind die Erträge und Aufwendungen, gegliedert nach Arten in zusammengefassten Positionen, in Staffelform aufgestellt. Es werden die Positionen der laufenden Verwaltungstätigkeit, die Finanztransaktionen und die außerordentlichen Geschäftsvorfälle deutlich unterschieden und die Ergebnisse so transparent gemacht.

Um die Interpretation des reinen Zahlenwerks zu unterstützen, werden gemäß den Anforderungen des § 45 KomHVO die in der Ergebnisrechnung ausgewiesenen Positionen nachstehend erläutert.

### 4.1 Ertragsarten

#### 4.1.1 Steuern und ähnliche Abgaben

	Ist 31.12.2022 €	Ist 31.12.2021 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Lt. Ergebnisrechnung	315.281.457,87	268.868.599,93	46.412.857,94

Zusammensetzung und Entwicklung:

Bezeichnung	Ist 31.12.2022 €	Ist 31.12.2021 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Grundsteuer A und B	49.518.363,71	49.298.374,39	219.989,32
Gewerbesteuer	143.184.399,51	101.698.590,57	41.485.808,94
Gemeindeanteil Einkommenssteuer	84.225.189,55	82.066.447,01	2.158.742,54
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	20.190.586,44	22.873.480,27	-2.682.893,83
Sonstige Steuer (Vergnügungs-, Hunde- und Wettbürosteuer)	6.989.231,53	3.965.951,57	3.023.279,96
Steuerähnliche Erträge und Ausgleichsleistungen	11.173.687,13	8.965.756,12	2.207.931,01
<b>Summe</b>	<b>315.281.457,87</b>	<b>268.868.599,93</b>	<b>46.412.857,94</b>

Zu den kommunalen Steuern gehören einerseits als Realsteuern gemäß § 3 Abs. 2 (AO) die Gewerbesteuer und die Grundsteuer und andererseits die Gemeindeanteile an den Gemeinschaftssteuern wie Einkommensteuer und Umsatzsteuer. Des Weiteren werden noch als sonstige Steuern unter anderem die Vergnügungssteuer und die Hundesteuer sowie steuerähnliche Erträge und Ausgleichsleistungen erzielt.

Nach dem erheblichen Ausfall von Gewerbesteuereinnahmen im Haushaltsjahr 2020 infolge der Corona Pandemie konnte eine signifikante Erholung festgestellt werden. In 2022 erhöhten sich die Gewerbesteuereinnahmen um 41,49 Mio. € aufgrund eines deutlichen Anstieges der Gewerbesteuernachzahlungen aus der Hochphase der Pandemie.

#### 4.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

	Ist 31.12.2022 €	Ist 31.12.2021 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
<b>Lt. Ergebnisrechnung</b>	<b>311.096.258,01</b>	<b>282.489.996,61</b>	<b>28.606.261,40</b>

Zusammensetzung und Entwicklung:

Bezeichnung	Ist 31.12.2022 €	Ist 31.12.2021 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Schlüsselzuweisungen	194.867.296,00	182.707.070,00	12.160.226,00
Allgemeine Zuweisungen	0,00	0,00	0,00
Zuwendungen für laufende Zwecke	100.474.352,44	84.895.551,62	15.578.800,82
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	15.230.970,86	14.391.195,93	839.774,93
Auflösung PRAP für geleistete Zuwendungen	523.638,71	496.179,06	27.459,65
Allgemeine Umlagen vom Land	0,00	0,00	0,00
<b>Summe</b>	<b>311.096.258,01</b>	<b>282.489.996,61</b>	<b>28.606.261,40</b>

Unter Zuwendungen werden Zuweisungen und Zuschüsse erfasst. Zuweisungen sind Übertragungen finanzieller Mittel zwischen Gebietskörperschaften und Zuschüsse sind Übertragungen vom unternehmerischen und übrigen Bereich von oder an Kommunen.

Bei den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten handelt es sich um jene investiven Zuwendungen, die in der Finanzrechnung unter den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit abgebildet und gesondert als Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen veranschlagt werden. Sie führen in Abhängigkeit zur Aktivierung der durch sie geförderten Vermögensgegenstände im Rahmen der Bilanzierung zu Sonderposten auf der

Passivseite der Bilanz und werden parallel zu den Abschreibungen ertragswirksam aufgelöst. Der durch die Abschreibungen in der Ergebnisrechnung angesetzte Aufwand wird so anteilig oder vollständig durch die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten finanziert.

Die Erträge aus der Auflösung von passiven Rechnungsabgrenzungsposten aus geleisteten Zuwendungen liegen nahezu auf Vorjahresniveau. Hierunter werden die weitergeleiteten Zuwendungen an Dritte (z. B. Mittel aus der Sportpauschale) gemäß § 44 Abs. 2 KomHVO zusammengefasst. Für diese wurde neben der Bildung eines aktiven Rechnungsabgrenzungspostens (vgl. Gliederungspunkt 3.1.3 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten) für die Gewährung einer Zuwendung außerdem ein passiver Rechnungsabgrenzungsposten gebildet, der entsprechend ertragswirksam aufzulösen ist.

#### 4.1.3 Sonstige Transfererträge

	Ist 31.12.2022 €	Ist 31.12.2021 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Lt. Ergebnisrechnung	8.326.896,38	6.032.639,23	2.294.257,15

Zusammensetzung und Entwicklung:

Bezeichnung	Ist 31.12.2022 €	Ist 31.12.2021 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen	1.413.147,33	1.279.365,75	133.781,58
Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen	5.723.823,69	3.455.277,37	2.268.546,32
Schuldendiensthilfen vom Gute Schule 2020	278.722,36	650.996,11	-372.273,75
Andere sonstige Transfererträge	911.203,00	647.000,00	264.203,00
<b>Summe</b>	<b>8.326.896,38</b>	<b>6.032.639,23</b>	<b>2.294.257,15</b>

Der Anstieg im Bereich Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen in Höhe von 133,78 T€ ergibt sich zum Hauptteil aus einer Erhöhung der übergeleiteten privatrechtlichen Unterhaltsansprüche.

Im Bereich der sozialen Leistungen in Einrichtungen erhöhten sich im Jahr 2022 die Leistungen anderer Sozialleistungsträger um 2,69 Mio. €; hauptsächlich resultiert dies aus dem Bereich „Unbegleitete, minderjährige Flüchtlinge“.

Die Erträge aus dem Förderprogramm „NRW.BANK. Gute Schule 2020“ in Höhe von 278,72 T€ (Vorjahr 651,00 T€) stehen den in 2022 entstandenen Aufwendungen (Zif-

fer 4.2.3 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen) betragsgleich gegenüber (vgl. auch Anlage 7).

Andere sonstige Transfererträge bestehen aus den Umlagezahlungen vom VRR in Höhe von 911,20 T€.

#### 4.1.4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

	Ist 31.12.2022 €	Ist 31.12.2021 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
<b>Lt. Ergebnisrechnung</b>	<b>72.362.028,65</b>	<b>68.502.352,63</b>	<b>3.859.676,02</b>

Zusammensetzung und Entwicklung:

Bezeichnung	Ist 31.12.2022 €	Ist 31.12.2021 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Verwaltungsgebühren	8.503.613,44	8.200.130,94	303.482,50
Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	59.621.672,71	56.261.458,70	3.360.214,01
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge	3.064.355,72	3.067.175,08	-2.819,36
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für den Gebührenausgleich	1.172.386,78	973.587,91	198.798,87
<b>Summe</b>	<b>72.362.028,65</b>	<b>68.502.352,63</b>	<b>3.859.676,02</b>

Verwaltungsgebühren sind öffentlich-rechtliche Gebühren (Entgelte) für die Inanspruchnahme von Verwaltungsleistungen und Amtshandlungen, wie z. B. Passgebühren, Genehmigungsgebühren, Gebühren für die Bauüberwachung, Gebühren für Begehungungen usw.

Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte nehmen den größten Anteil an den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten ein. Den größten Anteil an den Benutzungsgebühren haben die Transportgebühren des Rettungsdienstes des Amtes für Brand- und Katastrophenschutz mit insgesamt 15,45 Mio. € (Vorjahr 14,16 Mio. €) Gebühreneinträge. Weitere Erträge aus diesem Bereich werden für die Benutzung von öffentlichen Einrichtungen und Anlagen und für die Inanspruchnahme wirtschaftlicher Dienstleistungen entrichtet. Hierbei handelt es sich zum Beispiel um Entgelte für die Inanspruchnahme von Einrichtungen der Müllabfuhr und der Straßenreinigung und für die Sondernutzung von Straßen. Insgesamt liegen die Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte um 3,36 Mio. € über der Vergleichsgröße des Vorjahrs. Der Anstieg entfällt im Wesentlichen auf höhere Benutzungsgebühren für Kindertageseinrichtungen.

Sonderposten für Beiträge werden für Erschließungsbeiträge nach BauGB und für Beiträge nach KAG gebildet (nähere Ausführungen zur ertragswirksamen Auflösung von Sonderposten werden unter Ziff. 4.1.2 dargestellt.). Für das Haushaltsjahr 2022 entfallen 3,05 Mio. € auf Beiträge nach BauGB und lediglich 10,77 T€ auf die nach KAG.

Hinsichtlich der Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für den Gebührenausgleich in Höhe von 1,17 Mio. € wird auf die Ausführungen unter Ziffer 3.2.2 Sonderposten für den Gebührenausgleich verwiesen.

#### 4.1.5 Privatrechtliche Leistungsentgelte

	Ist 31.12.2022 €	Ist 31.12.2021 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Lt. Ergebnisrechnung	<b>5.406.620,81</b>	<b>4.779.545,47</b>	<b>627.075,34</b>

Zusammensetzung und Entwicklung:

Bezeichnung	Ist 31.12.2022 €	Ist 31.12.2021 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Mieten und Pachten	4.166.560,27	4.160.512,88	6.047,39
Erträge aus Verkauf	417.994,97	259.324,51	158.670,46
Erträge aus Eintrittsgeldern	219.519,16	67.081,89	152.437,27
Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	602.546,41	292.626,19	309.920,22
<b>Summe</b>	<b>5.406.620,81</b>	<b>4.779.545,47</b>	<b>627.075,34</b>

Die Erträge aus Verkauf ergeben sich z. B. aus dem Verkauf beweglicher Sachen, die nicht als Anlagevermögen erfasst waren, aus dem Verkauf von Drucksachen aller Art und aus dem Verkauf im Gastronomiebereich, wie z. B. im Cafe K im Kultopia.

Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte sind z. B. die Eintrittsgelder des Museums, Werbeeinnahmen sowie der privatrechtliche Teil der Marktstandgebühren.

#### 4.1.6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

	Ist 31.12.2022 €	Ist 31.12.2021 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Lt. Ergebnisrechnung	99.937.540,96	100.399.504,26	-461.963,30

Zusammensetzung und Entwicklung:

Bezeichnung	Ist 31.12.2022 €	Ist 31.12.2021 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Erträge aus Erstattungen vom Bund, Land, etc.	28.474.838,94	31.600.329,54	-3.125.490,60
Aufgabenbezogene Leistungsbe- teiligungen	70.642.473,74	68.626.314,09	2.016.159,65
Erträge aus Erstattungen aus der Umlage des KSA	820.228,28	172.860,63	647.367,65
<b>Summe</b>	<b>99.937.540,96</b>	<b>100.399.504,26</b>	<b>-461.963,30</b>

Kostenerstattungen sind Erträge, die die Gemeinde erhält, wenn sie für eine andere Stelle im Rahmen eines Auftragsverhältnisses tätig wird. Hierzu gehören auch die Erstattungen der überörtlichen Sozialhilfeträger (LWL) für die von der Stadt Hagen geleistete Sozialhilfe und die Erstattungen des Bundes für die Unterstellung der Fahrzeuge des Bundes im Rahmen der Katastrophenabwehr.

Die Minderung der Erträge aus Erstattungen vom Bund, Land, etc. ist durch einen Rückgang der Erstattungen im Zuge der Errichtung und Unterhaltung des Corona-Impfzentrums begründet.

Bei pauschalierten Erstattungen wird von Kostenumlagen gesprochen.

#### 4.1.7 Sonstige ordentliche Erträge

	Ist 31.12.2022 €	Ist 31.12.2021 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Lt. Ergebnisrechnung	41.532.668,25	37.091.569,69	4.441.098,56

Zusammensetzung und Entwicklung:

Bezeichnung	Ist 31.12.2022 €	Ist 31.12.2021 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Konzessionsabgaben	12.964.833,74	11.741.591,91	1.223.241,83
Erstattung von Steuern	114,04	375,02	-260,98
Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00
Weitere sonstige ordentliche Erträge	18.648.460,71	12.141.343,50	6.507.117,21
Erträge aus der Auflösung sonstiger Sonderposten	458.491,86	451.761,46	6.730,40
Nicht zahlungswirksame ordentliche Erträge	8.767.681,38	11.378.144,69	-2.610.463,31
Inanspruchnahme/Herabsetzungen von Wertberichtigungen zu Forderungen	173.399,99	715.932,08	-542.532,09
Andere sonstige ordentliche Erträge	519.686,53	662.421,03	-142.734,50
<b>Summe</b>	<b>41.532.668,25</b>	<b>37.091.569,69</b>	<b>4.441.098,56</b>

Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Sachschenkungen sind der Position „Erträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten“ zuzuordnen. Erhält die Stadt Vermögensgegenstände im Zuge einer Sachschenkung ist für diese, neben der Bilanzierung auf der Aktivseite, ein entsprechender sonstiger Sonderposten zur Darstellung der Finanzierung auf der Passivseite der Bilanz abzubilden. Ferner werden unter dieser Position solche Auflösungen aus Sonderposten ausgewiesen, die aus dem Förderprogramm "Gute Schule 2020" resultieren.

Der Gesamtanstieg der Position der sonstigen ordentlichen Erträge in Höhe von 4,44 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr liegt im Wesentlichen im Bereich der weiteren sonstigen ordentlichen Erträge, welche sich aus z. B. Bußgeldern, Verwarnungsgeldern, Zwangsgeldern, Säumniszuschlägen sowie Gewerbesteuernachzahlungszinsen zusammensetzen. Weiterhin beinhaltet die Position in 2022 die Rückzahlung einer Überkompensation durch das Theater Stadt Hagen für Vorjahre in Höhe von 3,37 Mio. €.

Zu dem Bereich der nicht zahlungswirksamen ordentlichen Erträge (8,77 Mio. €) zählen die ertragswirksamen Auflösungen von Rückstellungen in Höhe von 8,45 Mio. und zwar unter anderem mit 7,57 Mio. € (Vorjahr 7,22 Mio. €) aus der Auflösung von Pen-

sionsrückstellungen. Siehe im Einzelnen Anlage 4 Rückstellungsspiegel zum 31.12.2022.

Erträge aufgrund der Inanspruchnahme/Herabsetzungen von Wertberichtigungen von Forderungen wurden im Jahr 2022 in Höhe von 173,40 T€ (Vorjahr 715,93 T€) generiert. Diesen Erträgen stehen Aufwendungen in Höhe von 4,91 Mio. € (Vorjahr 6,46 Mio. €) für die Abschreibungen auf Forderungen und die Bildung von Einzel- und Pauschalwertberichtigungen entgegen. Im Saldo haben die Abschreibungen und Wertberichtigungen von Forderungen das Ergebnis in Höhe von 4,74 Mio. € (Vorjahr 5,74 Mio. €) belastet (vgl. die Ausführungen zu Ziffer 4.2.6 Sonstige ordentliche Aufwendungen).

Die anderen sonstigen ordentlichen Erträge setzen sich aus Bürgschaftsprovisionen, Schadensersatz und sonstigen Erträgen wie z. B. Sponsoring zusammen.

#### 4.1.8 Aktivierte Eigenleistungen

Aktivierbare Eigenleistungen entstehen im Bereich von Investitionen, wenn bei der Erstellung eigene Ressourcen in Form von Personal oder Material zum Einsatz kommen. Sie stellen demnach selbsterstellte Erzeugnisse des Anlagevermögens dar, die nach § 34 Abs. 3 KomHVO als Anschaffungs- und Herstellungskosten zu aktivieren sind. Die aktivierbaren Eigenleistungen werden in der Ergebnisrechnung als Ertragsgröße berücksichtigt. Der Ansatz dieser Ertragsposition hat die Aufgabe, die in der Ergebnisrechnung in verschiedenen Positionen enthaltenen Aufwendungen, die im Zusammenhang mit der Erstellung eigener Vermögensgegenstände angefallen sind (Personalaufwand, Materialaufwand etc.), zu neutralisieren.

Aktivierbare Eigenleistungen wurden in Höhe von 725,20 T€ bilanziert.

Wesentliche Leistungen entfallen auf:

Maßnahme	Betrag in T€
Feuerwehrgerätehaus Fley, Halden, Herbeck	82,75
Neubau Kita Jungfernbruch	69,65
Theodor-Heuss-Gymnasium (Gute Schule 2020)	62,57
Planung öffentlicher Infrastrukturmaßnahmen	46,26
Umbau/Neueinrichtung Stadtmuseum	37,51
Neubau Grundschule Goldberg (Franzstr.)	26,72
An- und Umbau Kita Franzstr.	24,12
Grundschule Hestert (Digitalpakt)	23,33
Grundschule Kipper (Digitalpakt)	23,33
<b>Gesamt:</b>	<b>396,24</b>

#### **4.1.9 Bestandsveränderungen**

Im Jahr 2022 wurden keine Korrekturen der Lagerbestände aufgrund der durchgeführten Inventur vorgenommen.

#### **4.1.10 Ordentliche Erträge**

	Ist 31.12.2022 €	Ist 31.12.2021 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
<b>Lt. Ergebnisrechnung</b>	<b>854.668.669,34</b>	<b>768.790.417,31</b>	<b>85.878.252,03</b>

## 4.2 Aufwandsarten

### 4.2.1 Personalaufwendungen

	Ist 31.12.2022 €	Ist 31.12.2021 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Lt. Ergebnisrechnung	199.690.149,27	185.251.132,58	14.439.016,69

Zusammensetzung und Entwicklung:

Bezeichnung	Ist 31.12.2022 €	Ist 31.12.2021 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Dienstaufwendungen Beamte	35.537.201,08	32.907.110,98	2.630.090,10
Dienstaufwendungen tariflich Beschäftigte	107.015.177,23	100.750.576,05	6.264.601,18
Beiträge zu Versorgungskassen	8.223.573,15	7.810.279,38	413.293,77
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	22.073.328,32	20.754.754,84	1.318.573,48
Beihilfen/Entschädigungen für Beschäftigte (Dienstunfälle)	1.882.224,02	2.006.715,72	-124.491,70
<b>Personalaufwand Aktive gesamt</b>	<b>174.731.503,80</b>	<b>164.229.436,97</b>	<b>10.502.066,83</b>
Zuführungen zu Personalrückstellungen	25.460.493,51	21.085.383,63	4.375.109,88
Aufwandsmind. Inanspruchnahme von Personalrückstellungen	-501.848,04	-63.688,02	-438.160,02
<b>Personalrückstellungen gesamt</b>	<b>24.958.645,47</b>	<b>21.021.695,61</b>	<b>3.936.949,86</b>
<b>Summe Personalaufwand</b>	<b>199.690.149,27</b>	<b>185.251.132,58</b>	<b>14.439.016,69</b>

Unter Personalaufwendungen sind alle auf Arbeitgeberseite anfallenden Aufwendungen im Zusammenhang mit den Beschäftigten (Beamte, Tarifbeschäftigte, Aushilfen und sonstige Beschäftigte) der Kommune zu verstehen. Es handelt sich hierbei z. B. um regelmäßige Dienstbezüge, Überstundenzuschläge, Weihnachtsgeld usw..

Die Erhöhung des Personalaufwandes im Vergleich zum Vorjahr um 14,44 Mio. € erklärt sich überwiegend aus dem Anstieg der Dienstaufwendungen für tariflich Beschäftigte sowie der Erhöhung der Personalrückstellungen.

In den Bereich Beihilfen und Unterstützungsleistungen gehören auch die Kosten der Reihenuntersuchungen, Untersuchungen vor der Anstellung auf Lebenszeit von Beamten, Zuschüsse zum Mutterschaftsgeld, Kosten der Schutzimpfungen und dergleichen.

#### 4.2.2 Versorgungsaufwendungen

	Ist 31.12.2022 €	Ist 31.12.2021 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Lt. Ergebnisrechnung	24.518.251,92	21.845.662,59	2.672.589,33

Zusammensetzung und Entwicklung:

Bezeichnung	Ist 31.12.2022 €	Ist 31.12.2021 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Versorgungsaufwendungen für Be-amte	23.071.989,85	21.202.091,91	1.869.897,94
Versorgungsaufwendungen für Ta-rifbeschäftigte	81.819,67	33.354,39	48.465,28
Beihilfen und Unterstützungsleis-tungen für Versorgungsempfänger	4.245.102,76	3.763.098,56	482.004,20
<b>Versorgungsaufwand gesamt</b>	<b>27.398.912,28</b>	<b>24.998.544,86</b>	<b>2.400.367,42</b>
Inanspruchnahme Rückstellung Versorgungsaufwendungen	-1.949.397,00	-4.195.731,00	2.246.334,00
Inanspruchnahme Beihilferückstel-lung	-4.216.700,36	-3.771.480,27	-445.220,09
Zuführung Pensionsrückstellung Versorgungsempfänger	3.285.437,00	4.814.329,00	-1.528.892,00
<b>Rückstellungen Versorgungs-empfänger gesamt</b>	<b>-2.880.660,36</b>	<b>-3.152.882,27</b>	<b>272.221,91</b>
<b>Summe Versorgungsaufwand</b>	<b>24.518.251,92</b>	<b>21.845.662,59</b>	<b>2.672.589,33</b>

Versorgungsaufwendungen sind Ruhegelder, Unterhaltsbeiträge, Hinterbliebenenbe-züge, Witwen- und Waisenbezüge und Sterbegelder.

Die Inanspruchnahme und die Zuführung zu den Pensions- und Beihilferückstellungen der Versorgungsempfänger werden brutto dargestellt.

#### 4.2.3 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

	Ist 31.12.2022 €	Ist 31.12.2021 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
<b>Lt. Ergebnisrechnung</b>	<b>158.167.887,64</b>	<b>145.031.739,01</b>	<b>13.136.148,63</b>

Bezeichnung	Ist 31.12.2022 €	Ist 31.12.2021 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Instandhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	19.851.653,91	20.010.898,03	-159.244,12
Erstattungen für Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit	52.148.449,15	49.419.450,59	2.728.998,56
Unterhaltung und Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	10.577.947,02	11.546.160,18	-968.213,16
Bauunterhaltung Einzelmaßnahme Gute Schule 2020	100.568,77	378.466,12	-277.897,35
Unterhaltung und Bewirtschaftung des Infrastrukturvermögens	31.030.775,37	30.121.463,60	909.311,77
Unterhaltung des beweglichen Vermögens	2.239.541,45	1.981.676,19	257.865,26
Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	8.311.153,17	8.791.799,58	-480.646,41
Festwerte IT - Fachbereich 15	9.042.437,95	5.435.237,25	3.607.200,70
Dienstleistungsaufwendungen Fachbereich 15	3.986.500,82	2.993.486,28	993.014,54
Aufwendungen für sonstige Sachleistungen	2.612.020,43	1.680.153,18	931.867,25
Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	16.779.953,90	11.589.030,09	5.190.923,81
Aufwendungen für Honorarkräfte	1.486.885,70	1.083.917,92	402.967,78
<b>Summe</b>	<b>158.167.887,64</b>	<b>145.031.739,01</b>	<b>13.136.148,63</b>

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen umfassen alle Aufwendungen, die mit dem sogenannten Betriebszweck der Verwaltung wirtschaftlich zusammenhängen oder der Instandhaltung, Unterhaltung und Bewirtschaftung des Sachanlagevermögens dienen.

Die Aufwendungen für die Instandhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen liegen um 159,24 T€ unter der Vergleichsgröße des Vorjahres. Ursächlich hierfür ist eine um 2,37 Mio. € niedrigere Zuführung zur Instandhaltungsrückstellung. Insgesamt

wurde in 2022 ein Betrag in Höhe von 6,99 Mio. € (Vorjahr 9,36 Mio. €) den Rückstellungen zugeführt.

Den größten Anteil bei den Erstattungen für Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit haben die Leistungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen in Höhe von insgesamt 33,62 Mio. € (Vorjahr 33,47 Mio. €). Sie gehen u.a. an den Hagener Entsorgungsbetrieb für die Abfallentsorgung, den Winterdienst und die Straßenreinigung.

Aus dem Förderprogramm „NRW.BANK Gute Schule 2020“ konnten in 2022 Einzemaßnahmen in Höhe von 100,57 T€ (Vorjahr 378,47 T€) umgesetzt. Der Aufwand neutralisiert sich in voller Höhe durch Gegenüberstellung der hierfür erhaltenen Zuwendungen, die unter Ziffer 4.1.3 Transfererträge dargestellt sind (vgl. auch Anlage 7).

Die Unterhaltung und Bewirtschaftung des Infrastrukturvermögens wird durch den WBH durchgeführt. In diesen Bereich fällt die Unterhaltung der Gemeindestraßen, der Verkehrssignalanlagen und öffentlicher Beleuchtung, der konstruktiven Ingenieurbauten, der öffentlichen Grünanlagen und Kinderspielplätzen.

Die Unterhaltung der Fahrzeuge des städtischen Fuhrparks und der Aufwand für das Werkstatt- und das Treibstofflager bei der Feuerwehr sind die wesentlichen Posten in dem Bereich der Unterhaltung des beweglichen Vermögens.

Als besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen werden Lernmittel nach dem Lernmittelfreiheitsgesetz, Schülerförderungskosten und Aufwendungen für die Festwerte betrachtet. Unter dieser Position werden auch die Aufwendungen für die Unterhaltung der Flüchtlingsnotunterkünfte erfasst.

Die „Festwerte IT - Fachbereich 15“ liegen um 3,61 Mio. € über der Vergleichsgröße des Vorjahrs. Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus der Ausstattung der Schulen mit IT Endgeräten. Dienstleistungsaufwendungen für den Fachbereich 15 sind Aufwendungen für die Wartung der Hardware, Softwarepflege, IT-Beratungs- und Unterstützungsleistungen sowie Betriebsleistungen.

Aufwendungen für sonstige Sachleistungen sind die Aufwendungen für den Erwerb von Vorräten und setzen sich aus dem Erwerb von Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen und der Beschaffung von Waren zusammen. Bei Waren handelt es sich um materielle Güter, die eingekauft werden und ohne wesentliche Be- oder Verarbeitung weiterveräußert werden. Die Veräußerung kann dabei entgeltlich oder unentgeltlich erfolgen, z. B. Lebensmittel für den Bistroverkauf, Schulverpflegung durch einen Catering-Service, Firmentickets für die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Stadtverwaltung.

Zu den Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen zählen alle Aufwendungen für Fremdleistungen, die dem Leistungsbereich der Verwaltung zugeordnet werden können und in unmittelbarem Zusammenhang mit der Erstellung von Verwaltungsleistungen stehen, wie z. B. die Anfertigung von Ausweisen durch die Bundesdruckerei und die Inanspruchnahme von Dolmetscherdiensten. Auch die Noteinsatzfahrzeugtransporte und Inkubatorentransporte durch das Amt für Brand- und Katastrophenschutz (Amt 37) fallen hierunter. Auch die Aufwendungen für infrastrukturelle Leistungen wie Reinigungs-, Wach- und Betreuungsdienste für die Flüchtlingsnotunterkünfte werden dieser Position zugeordnet. Der Anstieg der Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen um 5,19 Mio. € wurde hauptsächlich durch die Aufwendungen zur Eingrenzung der Ausbreitung der COVID-19-Pandemie sowie durch den Anstieg der Flüchtlinge durch den Krieg in der Ukraine verursacht.

#### 4.2.4 Bilanzielle Abschreibungen

	Ist 31.12.2022 €	Ist 31.12.2021 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Lt. Ergebnisrechnung	43.626.671,63	43.209.092,33	417.579,30

Zusammensetzung und Entwicklung:

Bezeichnung	Ist 31.12.2022 €	Ist 31.12.2021 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Abschreibungen auf Immaterielle Vermögensgegenstände	360.341,61	321.408,75	38.932,86
Abschreibungen auf Gebäude	18.053.744,22	17.941.611,84	112.132,38
Abschreibungen auf Brücken und Tunnel	2.454.430,38	2.379.312,00	75.118,38
Abschreibungen auf Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	74.802,00	74.835,00	-33,00
Abschreibungen auf Straßennetz, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen	17.658.305,09	17.622.041,99	36.263,10
Abschreibungen auf Sonstige Bauten	1.695.645,99	1.587.642,69	108.003,30
Abschreibungen auf Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.677.150,00	883.920,68	793.229,32
Abschreibungen auf Fahrzeuge	1.356.502,99	1.187.995,70	168.507,29
Abschreibungen auf Maschinen, technische Anlagen und Betriebsvorrichtungen	295.749,35	1.210.323,68	-914.574,33
<b>Summe</b>	<b>43.626.671,63</b>	<b>43.209.092,33</b>	<b>417.579,30</b>

Abschreibungen stellen den Werteverzehr bzw. das Ressourcenaufkommen des Anlagevermögens dar. Sie sind grundsätzlich linear auf die Nutzungsdauer des angeschafften oder hergestellten Anlagegutes zu verteilen. Planmäßige Abschreibungen ergeben sich nach § 36 Abs. 1 KomHVO durch die gleichmäßige (lineare) Verteilung der Anschaffungs- und Herstellungskosten des Anlagevermögens auf die verwaltungsbüliche Nutzungsdauer. Diese Nutzungsdauer ist in einer speziell für Hagen erstellten Nutzungsdauertabelle je Vermögensart festgelegt.

Die bilanziellen Abschreibungen haben sich gegenüber dem Vorjahr insgesamt um rd. 1,0 % erhöht. Es zeigt sich dabei eine Verschiebung von den Abschreibungen auf Maschinen, technische Anlagen und Betriebsvorrichtungen zu den Abschreibungen auf Betriebs- und Geschäftsausstattung. Diese resultiert aus der Änderung der Kontenfinanzierung bei der mobilen und immobilen Netzausstattung sowie der Server- und Datensicherung zum 01.01.2022, damit die Abschreibungen der Betriebs- und Geschäftsaus-

stattung zugeordnet werden können. Die entsprechende Zuordnung der Anlagenklassen wird mit Einführung des SAP-Upgrades nach S4/HANA umgesetzt. Zudem gab es Erhöhungen bei den Abschreibungen für Gebäude (rd. 112,13 T€), bei den Abschreibungen auf sonstige Bauten (rd. 108,00 T€) und bei den Abschreibungen auf Fahrzeuge (rd. 168,51 T€). Bei den Gebäuden resultiert die Erhöhung aus der Aktivierung der Kita Jungfernbruch und zahlreichen Aktivierungen für die Verkabelungen der städtischen Gebäude im Zuge des Digitalpakts. Die Erhöhung bei den sonstigen Bauten ergeben sich aus den Aktivierungen der Aufbauten beim Kunstrasenplatz Alexanderstraße (+rd. 24,53 T€) und bei der Bezirkssportanlage Boele/Kabel/Helfe (+rd. 11,33 T€) sowie zahlreichen Aktivierungen von Spielgeräten und Einrichtungen (z.B. Bänke) auf Kinderspielplätzen. Die Steigerung bei den Fahrzeugen geht vor allem auf die Aktivierung von Feuerwehr- und E-Fahrzeugen zurück.

Keiner Abschreibung unterliegen Grundstücke und Finanzanlagen sowie die bilanzierten Kunstgegenstände.

Außerplanmäßige Abschreibungen sind bei einer voraussichtlich dauernden Wertminderung eines Vermögensgegenstandes des Anlagevermögens vorzunehmen. Eine Ausnahme von dieser Regelung stellen die außerplanmäßigen Abschreibungen gemäß der Zweiten Verordnung über besondere haushaltsrechtliche Verfahrensweisen im Zuge des Wiederaufbaus nach der Starkregen- und Hochwasserkatastrophe im Juli 2021 dar.

#### 4.2.5 Transferaufwendungen

	Ist 31.12.2022 €	Ist 31.12.2021 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
<b>Lt. Ergebnisrechnung</b>	<b>302.795.522,01</b>	<b>283.322.541,88</b>	<b>19.472.980,13</b>

Zusammensetzung und Entwicklung:

Bezeichnung	Ist 31.12.2022 €	Ist 31.12.2021 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	114.811.345,96	112.162.557,16	2.648.788,80
Sozialtransferaufwendungen	102.617.261,54	98.897.740,22	3.719.521,32
Steuerbeteiligungen	9.527.151,28	6.747.433,84	2.779.717,44
Allgemeine Umlagen	72.594.835,81	62.327.337,52	10.267.498,29
Sonstige Transferaufwendungen	3.244.927,42	3.187.473,14	57.454,28
<b>Summe</b>	<b>302.795.522,01</b>	<b>283.322.541,88</b>	<b>19.472.980,13</b>

Unter Transferaufwendungen im Bereich der öffentlichen Verwaltung sind Aufwendungen zu verstehen, denen keine konkreten Gegenleistungen gegenüberstehen. Sie beruhen auf einseitigen Verwaltungsvorfällen und nicht auf einem Leistungsaustausch.

Die Transferaufwendungen setzen sich aus drei Bereichen zusammen. Den größten Anteil machen in 2022 die Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke in Höhe von 114,81 Mio. € aus. Die Erhöhung um 2,65 Mio. € liegt im Wesentlichen an den Zuschüssen an übrige Bereiche, die im Vergleich zu 2021 mit 68,18 Mio. € auf 72,15 Mio. € gestiegen sind.

Den zweiten Bereich bilden die Sozialtransferaufwendungen in Höhe von 102,62 Mio. €. Hierin enthalten sind alle sozialen Leistungen, die natürlichen Personen in Form von individuellen Hilfen gewährt werden, unabhängig davon, ob es sich um laufende oder einmalige Barleistungen (z. B. Grundsicherung) oder um Sachleistungen (z. B. Verpflegung, ärztliche Betreuung) handelt. Auch darlehensweise gewährte Hilfen werden als Aufwand gebucht.

Den dritten Anteil der Transferaufwendungen bilden die Umlagen und Beteiligungen. Der Posten Steuerbeteiligungen beinhaltet die Gewerbesteuerumlage.

Aus dem Bereich der allgemeinen Umlagen erhöhte sich mit 69,52 Mio. € die Landschaftsumlage nach § 22 LVerbO an den Landschaftsverband Westfalen-Lippe um 9,90 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr.

Weitere Umlagen wurden an den Regionalverband Ruhr in Höhe von 3,03 Mio. € geleistet.

Die sonstigen Transferaufwendungen in Höhe von 3,24 Mio. € bestehen überwiegend aus der Krankenhausumlage in Höhe von 2,85 Mio. €.

#### 4.2.6 Sonstige ordentliche Aufwendungen

	Ist 31.12.2022 €	Ist 31.12.2021 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
<b>Lt. Ergebnisrechnung</b>	<b>118.805.040,29</b>	<b>107.834.336,61</b>	<b>10.970.703,68</b>

Zusammensetzung und Entwicklung:

Bezeichnung	Ist 31.12.2022 €	Ist 31.12.2021 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	1.667.058,28	1.397.208,36	269.849,92
Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	14.191.307,37	20.209.397,36	-6.018.089,99
Miete IT-Ausstattung	1.281.188,76	1.271.398,99	9.789,77
Kosten Daten- und Telekommunikation	881.894,12	715.843,58	166.050,54
Geringwertige Wirtschaftsgüter bis 800,00 €	2.003.163,91	1.628.824,02	374.339,89
Geschäftsauwendungen	2.478.599,69	2.444.017,26	34.582,43
Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	5.774.792,90	4.691.364,13	1.083.428,77
Aufgabenbezogenen Leistungsbeteiligungen	65.719.572,75	63.368.477,37	2.351.095,38
Wertveränderungen bei Vermögensgegenständen	10.703.793,56	64.813,00	10.638.980,56
Zuschreibungen Sonderposten	6.421.893,96	2.003.385,69	4.418.508,27
Wertberichtigungen auf Forderungen	2.840.568,61	3.857.467,93	-1.016.899,32
Abschreibungen auf Forderungen	2.066.629,64	2.601.692,30	-535.062,66
Besondere und weitere sonstige Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.774.576,74	3.580.446,62	-805.869,88
<b>Summe</b>	<b>118.805.040,29</b>	<b>107.834.336,61</b>	<b>10.970.703,68</b>

Sonstige ordentliche Aufwendungen umfassen alle weiteren Aufwendungen, die dem Ergebnis der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit hinzuzurechnen sind, aber nicht zu den Aufwendungen gehören, die mit dem Betriebszweck wirtschaftlich zusammenhängen. Diese Aufwendungen betragen insgesamt 118,81 Mio. € und sind somit insgesamt um 10,97 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr gestiegen.

Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen sind z. B. Reisekosten, Entgelte für Aus- und Fortbildungen, die Kosten für die Augenuntersuchungen der Mitarbeiter beim TÜV und die Prämien für Dienstjubiläen.

Zu den Inanspruchnahmen von Rechten und Diensten zählen Miet-, Pacht- und Leasingaufwendungen, Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeiten, Aufwendungen für Gerichtsverfahren und Aufwendungen für nicht realisierte Investitionen wie Gutachterkosten, die ansonsten bei realisierten Investitionen aktiviert werden könnten. Ursächlich für den Rückgang der Aufwendungen um 6,02 Mio. € ist die Reduzierung der Kosten zur Bekämpfung der Corona Pandemie.

Geringwertige Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens bis 800,00 € netto können seit dem Haushaltsjahr 2020 unmittelbar als Aufwand gebucht und der laufenden Verwaltungstätigkeit zugeordnet werden (§ 36 Abs. 3 KomHVO, vgl. 2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie 4.2.4 Bilanzielle Abschreibungen). In 2022 betragen diese Aufwendungen 2,00 Mio. €.

Als Geschäftsaufwendungen werden z. B. die Aufwendungen für Büromaterial, Porto, Fachliteratur und öffentliche Bekanntmachungen erfasst.

Der Bereich Steuern, Versicherungen, Schadensfälle umfasst unter anderem die Kapitalertragssteuer, den Solidaritätszuschlag, die Personen- und Sachversicherungsbeiträge und die Regulierung laufender Schäden, die der KSA gemeldet werden.

Die aufgabenbezogenen Leistungsbeteiligungen beinhalten Beteiligungen für Unterkünfte an Arbeitssuchende des Jobcenters und Aufwendungen für Lernförderungen, Klassenfahrten, Mittagsverpflegung etc. im Rahmen des Bildungspakets.

Unter "Wertveränderungen bei Vermögensgegenständen" sind die Verluste aus dem Abgang von Vermögensgegenständen des Anlage- oder Umlaufvermögens, wie zum Beispiel durch Verkauf, Diebstahl oder Verschrottung eines nicht mehr benötigten oder nicht mehr brauchbaren Gegenstandes zu verstehen. Die hieraus entstehenden Aufwendungen stehen in keinem direkten Sachzusammenhang mit der Nutzung eines Vermögensgegenstandes, daher können sie nicht als planmäßige oder außerplanmäßige Abschreibungen berücksichtigt werden. Die Erhöhung der Aufwendungen im Jahresabschluss 2022 erfolgte durch die Auflösung des Leerrohre-Festwertes als nachgeholt Abschreibung seit der Aktivierung in der Eröffnungsbilanz. Diese beläuft sich auf rd. 10,56 Mio. €. Mittlerweile erfolgt die Aktivierung der Leerrohre als Bestandteil der Straße. Die ursprünglich den Festwert begründenden Leerrohre haben mit Ablauf des Haushaltsjahres 2022 das Ende ihrer gewöhnlichen Nutzungsdauer erreicht. So mit ist hierfür kein Wertansatz mehr zu begründen und die entsprechende aufwandswirksame Auflösung folgerichtig. Zudem ist in dem Aufwandswert 2022 für die Wertveränderungen bei Vermögensgegenständen die Herabsetzung des Festwertes Medienbestand in Höhe von 0,14 Mio. € enthalten. Im Zuge der Überprüfung des Festwertes wurde eine mengenmäßige Reduzierung, die über dem zu tolerierenden Prozentsatz von 10% lag, festgestellt.

Die Aufwendungen aus der Zuschreibung von Sonderposten für den Gebührenausgleich (Abfallbereich, Winterdienst, Straßenreinigung sowie Rettungsdienst) erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um 4,42 Mio. €.

Der Aufwand für Einzel- und Pauschalwertberichtigungen auf Forderungen beträgt 2,84 Mio. €. Dem stehen Erträge aus der Auflösung der Einzel- und Pauschalwertberichtigung in Höhe von 173,40 T€ gegenüber. Insgesamt beträgt der für die Wertberichtigungen entstandene Aufwand somit 2,67 Mio. €. (vgl. die Ausführungen zu Ziff. 3.1.2 - Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Forderungen).

Abschreibungen auf Forderungen entstehen bei Niederschlagungen und Erlassen von Forderungen. Im Jahr 2022 wurden Forderungen in Höhe von 2,07 Mio. € (Vorjahr 2,60 Mio. €) ausgebucht.

#### 4.2.7 Ordentliche Aufwendungen

	Ist 31.12.2022 €	Ist 31.12.2021 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Lt. Ergebnisrechnung	847.603.522,76	786.494.505,00	61.109.017,76

#### 4.2.8 Ordentliches Ergebnis

	Ist 31.12.2022 €	Ist 31.12.2021 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Lt. Ergebnisrechnung	7.065.146,58	-17.704.087,69	24.769.234,27

Das Ordentliche Ergebnis weist die nachhaltige Ertragskraft aus, die sich aus der laufenden Tätigkeit der Stadt ergibt. Es ergibt sich aus dem Saldo der ordentlichen Erträge und ordentlichen Aufwendungen.

Im Jahr 2022 wurde ein positives ordentliches Ergebnis erwirtschaftet.

#### 4.2.9 Finanzerträge

	Ist 31.12.2022 €	Ist 31.12.2021 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Lt. Ergebnisrechnung	<b>5.819.533,63</b>	<b>10.907.173,83</b>	<b>-5.087.640,20</b>

Zusammensetzung und Entwicklung:

Bezeichnung	Ist 31.12.2022 €	Ist 31.12.2021 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Zinserträge	301.659,36	518.036,05	-216.376,69
Gewinnanteile aus verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	5.517.874,27	10.389.137,78	-4.871.263,51
Sonstige Finanzerträge	0,00	0,00	0,00
<b>Summe</b>	<b>5.819.533,63</b>	<b>10.907.173,83</b>	<b>-5.087.640,20</b>

Unter dieser Position werden insbesondere Zinsen aus gegebenen Darlehen, aber auch Dividenden oder andere Gewinnanteile als Erträge aus Beteiligungen oder Wertpapieren des Anlagevermögens, Zinsen aus Geldanlagen und Kontoguthaben und andere zinsähnliche Erträge als Finanzerträge veranschlagt. Außerdem fallen hierunter die Erträge aus Wertpapieren des Umlaufvermögens sowie die jährlichen Aufzinsungsbeträge aus niedrig verzinsten oder unverzinslichen Ausleihungen, sofern im Bereich Anlagevermögen langfristige und abgezinste Ausleihungen mit ihrem Barwert angesetzt sind.

Die in 2022 erzielten Gewinnanteile in Höhe von insgesamt 5,52 Mio. € (Vorjahr 10,39 Mio. €) resultieren in Höhe von 5,49 Mio. € (Vorjahr 4,07 Mio. €) von der Sparkasse und in Höhe von 24,27 T€ (Vorjahr 24,21 T€) von der Hagener Gemeinnützigen Wohnungsgesellschaft mbH.

#### 4.2.10 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

	Ist 31.12.2022 €	Ist 31.12.2021 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
<b>Lt. Ergebnisrechnung</b>	<b>11.762.196,41</b>	<b>13.715.217,83</b>	<b>-1.953.021,42</b>

Zusammensetzung und Entwicklung:

Bezeichnung	Ist 31.12.2022 €	Ist 31.12.2021 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Zinsaufwendungen an Bund	3.557,87	8109,98	-4.552,11
Zinsaufwendungen an Land	6.224,55	15.397,62	-9.173,07
Zinsaufwendungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,00	0,00	0,00
Zinsaufwendungen an sonstige öffentliche Bereiche	0,00	0,00	0,00
Zinsaufwendungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sonderrechnungen	0,00	0,00	0,00
Zinsaufwendungen an sonstige öffentliche Sonderrechnungen	9.456,19	19.968,59	-10.512,40
Zinsaufwendungen an Kreditinstitute	11.741.125,37	13.441.101,26	-1.699.975,89
Zinsen an sonstigen inländischen und ausländischen Bereich	1.832,43	230.640,38	-228.807,95
Sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00
<b>Summe</b>	<b>11.762.196,41</b>	<b>13.715.217,83</b>	<b>-1.953.021,42</b>

Insgesamt mussten aufgrund des weiterhin niedrigen Zinsniveaus und des weiter sinkenden Liquiditätsbedarfes 14,24 % weniger Zinsen gegenüber dem Vorjahr aufgewendet werden.

#### 4.2.11 Finanzergebnis

	Ist 31.12.2022 €	Ist 31.12.2021 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Lt. Ergebnisrechnung	-5.942.662,78	-2.808.044,00	-3.134.618,78

Das Finanzergebnis ergibt sich als Saldo aus den Finanzerträgen sowie Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen. Im Jahr 2022 hat sich ein negatives Finanzergebnis ergeben.

Im Vergleich zum Vorjahr trat insbesondere durch die Minderung der Gewinnanteile aus verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen eine Verschlechterung um 3,13 Mio. € ein.

#### 4.2.12 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit

	Ist 31.12.2022 €	Ist 31.12.2021 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Lt. Ergebnisrechnung	1.122.483,80	-20.512.131,69	21.634.615,49

Das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit setzt sich aus dem Ordentlichen Ergebnis und dem Finanzergebnis zusammen.

Das Jahr 2022 schließt die Stadt Hagen mit einem positiven Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit in Höhe von 1,12 Mio. € ab.

#### 4.2.13 Außerordentliches Ergebnis

	Ist 31.12.2022 €	Ist 31.12.2021 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
<b>Lt. Ergebnisrechnung</b>	<b>1.390.888,43</b>	<b>18.918.422,09</b>	<b>-17.527.533,66</b>

Zusammensetzung und Entwicklung:

Bezeichnung	Ist 31.12.2022 €	Ist 31.12.2021 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Haushaltsbelastung infolge des "Krieges in der Ukraine"	1.168.094,39	0,00	1.168.094,39
Haushaltsbelastung infolge der CO-VID-19-Pandemie	0,00	22.204.536,91	-22.204.536,91
Zuwendungen zur Minderung der durch die Unwetterkatastrophe erlittenen Schäden			
Anspruch auf eine Billigkeitsleistung zur Beseitigung von Schäden an öffentlicher und privater Infrastruktur sowie zum Wiederaufbau anlässlich der Starkregen- und Hochwasserkatastrophe 2021	14.720.320,13	0,00	14.720.320,13
Anspruch auf eine Billigkeitsleistung Hochwasserkatastrophe 2021 (Erstattung Entsorgungskosten)	85.949,99	5.674.710,79	-5.588.760,80
Soforthilfe "Unwetterkatastrophe vom 14./15.07.2021"	0,00	5.640.325,70	-5.640.325,70
Sonderbedarfszuweisung nach dem GfG	0,00	688.424,41	-688.424,41
<b>Außerordentliche Erträge</b>	<b>15.974.364,51</b>	<b>34.207.997,81</b>	<b>-18.233.633,30</b>
Aufwendungen im Zusammenhang mit der Behebung der Hochwasserschäden infolge der Unwetterkatastrophe vom 14./15.07.2021	14.583.476,08	15.289.575,72	-706.099,64
<b>Außerordentliche Aufwendungen</b>	<b>14.583.476,08</b>	<b>15.289.575,72</b>	<b>-706.099,64</b>
<b>Summe</b>	<b>1.390.888,43</b>	<b>18.918.422,09</b>	<b>-17.527.533,66</b>

Nach § 5 NKF-CUIG ist bei der Aufstellung der Jahresabschlüsse für die Haushaltsjahre 2020 bis 2023 die Summe der Haushaltsbelastung infolge der COVID-19-Pandemie durch Mindererträge oder Mehraufwendungen zu ermitteln. Bei der Aufstellung der Haushaltsjahre 2022 und 2023 ist zusätzlich die Summe der Haushaltsbelastung durch Mindererträge oder Mehraufwendungen aus dem Ukraine Krieg zu ermitteln. Die Summe der Haushaltsbelastungen sind im jeweiligen Jahresabschluss als außerordentlicher Ertrag im Rahmen der Abschlussbuchungen in die Ergebnisrechnung einzustellen. Gemäß § 6 ist der so ermittelte außerordentliche Ertrag gegen eine gesonderte Bilanzposition "Aufwendungen für die Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit" zu buchen.

Die Haushaltsbelastung durch die COVID-19-Pandemie in Höhe von 10,9 Mio. € konnte in 2022 durch Gewerbesteuermehreinnahmen kompensiert werden. Die im Haushalt Jahr 2022 verbliebene Mehrbelastung in Höhe von 1,17 Mio. € entfällt auf den Krieg in der Ukraine.

Mit Bescheid vom 11.03.2022 wurde der Stadt Hagen in 2021 eine Billigkeitsleistung zur Beseitigung von Schäden an öffentlicher und privater Infrastruktur sowie zum Wiederaufbau anlässlich der Starkregen- und Hochwasserkatastrophe im Juli 2021 in Höhe von 5,67 Mio. € gewährt. Mit Folgeantrag wurden in 2022 weitere 85,53 T€ gewährt. Die Leistungen wurden zum Ausgleich der entstandenen Entsorgungskosten verwendet.

Mit einem weiteren Bescheid vom 30.11.2022 wurde der Stadt Hagen eine Billigkeitsleistung zur Beseitigung von Schäden an öffentlicher und privater Infrastruktur sowie zum Wiederaufbau anlässlich der Starkregen- und Hochwasserkatastrophe im Juli 2021 in Höhe von 76,54 Mio. € gewährt. Die Leistung wurde in 2022 zum Ausgleich der entstandenen förderfähigen Aufwendungen in Höhe von 14,72 Mio. € verwendet.

Das außerordentliche Ergebnis aus der Hochwasserkatastrophe 2021 beläuft sich in 2022 auf + 222,79 T€ (Vorjahr: - 3,29 Mio. €).

#### 4.2.14 Jahresergebnis

	Ist 31.12.2022 €	Ist 31.12.2021 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Lt. Ergebnisrechnung	2.513.372,23	-1.593.709,60	4.107.081,83

Das Jahresergebnis wird aus der Saldierung des Ergebnisses der laufenden Verwaltungstätigkeit und des außerordentlichen Ergebnisses gebildet.

Die Stadt Hagen weist für das Jahr 2022 einen Jahresüberschuss in Höhe von 2,51 Mio. € aus.

## 5. Erläuterungen zur Finanzrechnung

Gemäß § 40 KomHVO sind in der Finanzrechnung die im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen getrennt voneinander auszuweisen.

Es wird somit im Jahresabschluss der in der Finanzrechnung ausgewiesene Finanzmittelbestand mit dem Posten „Liquide Mittel“ in der gemeindlichen Bilanz abgeglichen.

Um die Interpretation des reinen Zahlenwerks zu unterstützen, werden gemäß den Anforderungen des § 45 KomHVO die in der Finanzrechnung ausgewiesenen Positionen nachstehend erläutert.

### 5.1 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit

	Ist 31.12.2022 €	Ist 31.12.2021 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Lt. Finanzrechnung	-52.193.417,82	-21.649.470,28	-30.543.947,54

In der Finanzrechnung entsprechen die Ein- und Auszahlungsarten (Positionen 1 – 16) in der Gruppe „Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit“ inhaltlich weitgehend den Ertrags- und Aufwandsarten der Ergebnisrechnung, da die Erträge und Aufwendungen zugleich auch zahlungswirksam sein können. Aus diesem Grunde wird hier auf eine Erläuterung verzichtet.

## 5.2 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen

	Ist 31.12.2022 €	Ist 31.12.2021 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
<b>Lt. Finanzrechnung</b>	<b>-51.603.211,27</b>	<b>-47.242.613,38</b>	<b>-4.360.597,89</b>

Zusammensetzung und Entwicklung:

Bezeichnung	Ist 31.12.2022 €	Ist 31.12.2021 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Investitionszuwendungen vom Land	-20.253.330,68	-20.246.198,59	-7.132,09
Investitionspauschale vom Land	-21.044.062,34	-19.783.133,21	-1.260.929,13
Investitionszuwendungen vom Bund	-5.260.808,73	-2.655.570,05	-2.605.238,68
Investitionszuwendungen von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00
Investitionszuwendungen von privaten Unternehmen	-455.574,74	-189.739,36	-265.835,38
Investitionszuwendungen von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	0,00	0,00	0,00
Sonstige Investitionszuwendungen	-4.589.434,78	-4.367.972,17	-221.462,61
<b>Summe</b>	<b>-51.603.211,27</b>	<b>-47.242.613,38</b>	<b>-4.360.597,89</b>

Unter dieser Position sind Zuweisungen und Zuschüsse als Übertragungen vom öffentlichen oder privaten Bereich an die Gemeinde zu veranschlagen, die ausdrücklich für die Durchführung von gemeindlichen Investitionen geleistet werden. Dabei werden die Zuwendungen der Gemeinde maßnahmenbezogen oder pauschal gewährt.

Wesentliche Einzahlungen vom Land erfolgten für folgende Bereiche/ Maßnahmen:

Maßnahme	Betrag in T€
Kommunalinv.-Gesetz (KIII)	5.780,57
Hochwasser 2021 (Entsorgung)	5.760,66
Breitbandausbau	2.681,58
Breitband LSA/Schulen	1.005,30
<b>Gesamt:</b>	<b>15.228,11</b>

Die Landeszuwendung für Hochwasserschäden und die Pauschalen werden zunächst investiv vereinnahmt, unabhängig davon, ob sie investiv oder konsumtiv verwendet werden.

Die Investitionspauschalen des Landes teilen sich in die folgenden Beträge auf:

Art der Pauschale	Betrag in T€
Allgemeine Investitionspauschale	10.023,56
Bildungspauschale	9.532,16
Sportpauschale	619,75
Auszahlungspauschale (Belastungsausgleich)	515,13
Brandschutzpauschale	353,47
<b>Gesamt:</b>	<b>21.044,07</b>

Bei den Bundeszuwendungen resultiert der Anstieg im Vergleich zum Vorjahr im Wesentlichen aus den Fördermitteln für den Breitbandausbau (4,82 Mio. €).

### 5.3 Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen

	Ist 31.12.2022 €	Ist 31.12.2021 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Lt. Finanzrechnung	-2.864.097,48	-1.218.413,21	-1.645.684,27

Zusammensetzung und Entwicklung:

Bezeichnung	Ist 31.12.2022 €	Ist 31.12.2021 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Einzahlung aus der Veräußerung von Grundstücken	-2.693.679,56	-1.105.143,74	-1.588.535,82
Einzahlung aus der Veräußerung von Gebäuden	0,00	0,00	0,00
Sonstige Einzahlung aus der Veräußerung von Sachanlagen	-170.417,92	-113.269,47	-57.148,45
Einzahlung aus der Veräußerung immaterieller Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00
<b>Summe</b>	<b>-2.864.097,48</b>	<b>-1.218.413,21</b>	<b>-1.645.684,27</b>

Hierunter sind die Einzahlungen aus der Veräußerung von materiellen Vermögensgegenständen der Gemeinde zu erfassen, die von der Gemeinde länger als ein Jahr genutzt werden und somit unter dem Sachanlagevermögen anzusetzen sind. Unterteilt wird diese Position nach Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, von Gebäuden sowie von Sachanlagen.

Bei den Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken handelt es sich unter anderem um den Grundstücksverkauf des Schullandheims Meinerzhagen (0,85 Mio. €) sowie um Grundstücksverkäufe in der Steltenbergstr., Seilerstr., Lahnstr., Gehrstr. und Lohestr. mit einem Volumen von rd. 1,49 Mio. €.

#### 5.4 Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen

	Ist 31.12.2022 €	Ist 31.12.2021 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Lt. Finanzrechnung	0,00	0,00	0,00

Unter dieser Position sind die Einzahlungen aus der Veräußerung von materiellen Vermögensgegenständen zu erfassen, die aus dem Verkauf von Beteiligungen, Wertpapieren oder auch aus der Auflösung von Geldanlagen aus Kapitalanlagen erzielt werden.

#### 5.5 Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten

	Ist 31.12.2022 €	Ist 31.12.2021 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Lt. Finanzrechnung	-126.369,41	-1.180.690,61	1.054.321,20

Zusammensetzung und Entwicklung:

Bezeichnung	Ist 31.12.2022 €	Ist 31.12.2021 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Einzahlungen aus Erschließungsbeiträgen	-65.619,41	-1.170.119,00	1.104.499,59
Einzahlungen aus Beiträgen sowie sonstigen Beiträgen und ähnlichen Entgelten	-60.750,00	-10.571,61	-50.178,39
<b>Summe</b>	<b>-126.369,41</b>	<b>-1.180.690,61</b>	<b>1.054.321,20</b>

Die Einzahlungen aus Erschließungsbeiträgen setzen sich im Wesentlichen wie folgt zusammen:

Maßnahme	Betrag T€
Straßenerneuerung Kaiserstr.	35,43
Straßenerneuerung Ruhrstr.	23,04
<b>Summe in T€</b>	<b>58,47</b>

## 5.6 Sonstige Investitionseinzahlungen

	Ist 31.12.2022 €	Ist 31.12.2021 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
<b>Lt. Finanzrechnung</b>	<b>-178.320,32</b>	<b>-424.514,67</b>	<b>246.194,35</b>

Zusammensetzung und Entwicklung:

Bezeichnung	Ist 31.12.2022 €	Ist 31.12.2021 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	-72.747,59	-298.722,30	225.974,71
Rückflüsse von Ausleihungen	-105.572,73	-125.792,37	20.219,64
Rückzahlung gewährter investiver Zuwendungen	0,00	0,00	0,00
<b>Summe</b>	<b>-178.320,32</b>	<b>-424.514,67</b>	<b>246.194,35</b>

Diese Position dient als Auffangposition für Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit der Gemeinde, die keiner anderen Position innerhalb des Bereiches der gemeindlichen Investitionstätigkeit im Finanzplan zugeordnet werden können. Darin enthalten sind auch Rückflüsse von Ausleihungen (Wohnungsbaudarlehen). Die Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen resultieren aus der Rückzahlung überzahlter Beträge.

## 5.7 Einzahlungen aus Investitionstätigkeiten

	Ist 31.12.2022 €	Ist 31.12.2021 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Lt. Finanzrechnung	-54.771.998,48	-50.066.231,87	-4.705.766,61

Hierbei handelt es sich um die Summe der Ziffern 5.2 bis 5.6.

## 5.8 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden

	Ist 31.12.2022 €	Ist 31.12.2021 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Lt. Finanzrechnung	-3.010.521,61	-1.331.637,82	-1.678.883,79

Hierunter fallen alle Geschäftsvorfälle der Gemeinde, die für den Erwerb von unbebauten und bebauten Grundstücken zu veranschlagen sind. Es spielt dabei keine Rolle, welcher konkreten Bilanzposition diese im Bereich der Sachanlagen zugeordnet sind.

Neben den Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, die im Sachanlagevermögen der Gemeinde bilanziert werden, sind hier auch die Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken zu erfassen, die als Infrastrukturvermögen der Gemeinde genutzt werden. Außerdem fallen hierunter die Auszahlungen für den Mietkauf von Gebäuden.

Auszahlungen für den Mietkauf von Gebäuden fallen erstmalig seit dem Haushaltsjahr 2015 an. Hierbei handelt es sich um den Abschluss eines "Mietvertrages" zwischen der Stadt Hagen und der Hagener Erschließungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH (HEG mbH), der aufgrund der Vertragsinhalte als unechter Mietkauf einzustufen ist. Da der "Mietvertrag" in diesem Fall von Anfang an als Kaufvertrag gilt und das Eigentum bereits zum Abschluss des Vertrages auf die Stadt Hagen übergeht, sind die Auszahlungen der "Mietraten" über die vereinbarte Vertragslaufzeit nicht als Mietaufwand, sondern vielmehr als Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden abzubilden. Die in 2022 ausgezahlten "Mietraten" betragen 120,12 T€.

Die Differenz der Auszahlungen basiert vor allem auf einer Erhöhung der Auszahlungen für Grundstücke um rd. 1,31 Mio. €. Im Wert von 2022 ist der Ankauf der Prentzelstr. 6 (0,87 Mio. €) und einer Dreiecksfläche von Prevent (rd. 0,54 Mio. €) enthalten. Zudem haben sich die Auszahlungen für Gebäude um 0,37 Mio. € erhöht. Während die Auszahlungen für Problemimmobilien von 0,97 Mio. € auf 0,39 Mio. € gesunken sind, gab es einen Anstieg der Gebäudeankäufe um 0,95 Mio. €. Dieser resultiert aus dem Ankauf der Grundschule Dahl.

## 5.9 Auszahlungen für Baumaßnahmen

	Ist 31.12.2022 €	Ist 31.12.2021 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
<b>Lt. Finanzrechnung</b>	<b>-34.383.218,79</b>	<b>-23.448.093,83</b>	<b>-10.935.124,96</b>

Zusammensetzung und Entwicklung:

Bezeichnung	Ist 31.12.2022 €	Ist 31.12.2021 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	-7.541.982,60	-5.942.632,93	-1.599.349,67
Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	-24.130.623,17	-16.978.624,55	-7.151.998,62
Auszahlungen Festwert Öffentliche Straßenbeleuchtung	-2.483.066,95	-411.626,48	-2.071.440,47
Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen	-227.546,07	-115.209,87	-112.336,20
<b>Summe</b>	<b>-34.383.218,79</b>	<b>-23.448.093,83</b>	<b>-10.935.124,96</b>

Unter dieser Position werden Leistungen veranschlagt, die die Gemeinde für die Erstellung von Hoch- und Tiefbaumaßnahmen, aber auch sonstiger Baumaßnahmen verausgabt. Soweit die betreffenden Baumaßnahmen noch nicht fertiggestellt wurden, werden die Auszahlungen in der Bilanz als „Anlagen im Bau“ angesetzt.

Die Summe der Auszahlungen für Baumaßnahmen hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 46,6 % erhöht.

Bei den Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen ergibt sich der Anstieg im Wesentlichen aus den Baukosten für Feuerwehrgerätehäuser (+1,41 Mio. €). Während in 2021 rd. 0,17 Mio. € angefallen sind, sind in 2022 insgesamt 1,57 Mio. € zu verzeichnen.

Im Einzelnen wurden beim Tiefbau wesentliche Ausgaben für folgende Maßnahmen getätigt:

Baumaßnahmen	Betrag in T€
Breitbandausbau (Investitionszuschuss)	10.248,07
Breitbandausbau für Schulen	1.520,78
Verbreiterung der Marktbrücke	1.410,99
Anbindung der Rehstraße, Südumgehung Haspe	1.006,04
Rekonstruktion des Gartens des Hohenhofs	896,62
Haardtstraße (Baumaßnahme aufgrund des Hochwassers)	788,92
Schul-Netz (Digitalpakt)	733,78
Lückenschluss Ruhrtalradweg	712,14
Entwicklungsgebiet Lennetal	702,71
<b>Gesamt:</b>	<b>18.020,05</b>

Die starke Erhöhung der Festwert-Auszahlungen für die öffentliche Straßenbeleuchtung resultiert im Wesentlichen daraus, dass rd. 1,46 Mio. € der Festwertaufwendungen aus 2021 erst in 2022 zahlungswirksam wurden.

## 5.10 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen

	Ist 31.12.2022 €	Ist 31.12.2021 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
<b>Lt. Finanzrechnung</b>	<b>-13.635.313,40</b>	<b>-12.705.019,37</b>	<b>-930.294,03</b>

Zusammensetzung und Entwicklung:

Bezeichnung	Ist 31.12.2022 €	Ist 31.12.2021 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen oberhalb einer Wertgrenze von 800 €	-5.387.686,66	-7.199.516,32	1.811.829,66
Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen unterhalb einer Wertgrenze von 400 €	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für Festwerte IT	-8.063.297,94	-5.317.948,00	
Auszahlung für Festwert Bücherei	-184.328,80	-187.555,05	3.226,25
<b>Summe</b>	<b>-13.635.313,40</b>	<b>-12.705.019,37</b>	<b>-930.294,03</b>

Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Vermögensgegenständen betreffen im Wesentlichen:

Bewegliche Vermögensgegenstände	Betrag in T€
Fahrzeuge und Zubehör für die Feuerwehr	1.434,11
Krankenkraftwagen und Zubehör	444,39
Einrichtung von Kinderspielplätzen	402,74
Hardware Datensicherung	358,59
SAP S4/HANA	305,82
Fahrzeuge und Zubehör für den Fahrzeugpool der Stadt Hagen	242,47
Ausrüstung Digitaler Bündelfunk für die Feuerwehr	221,26
Sport-/ Spielgeräte für das Servicezentrum Sport	135,20
Software IP-Adressmanagement (Infoblox)	131,17
Software Fahrerlaubniswesen (Migration nach OK.Verkehr)	127,05
<b>Gesamt:</b>	<b>3.802,80</b>

Die Finanzpositionen für die Auszahlung der IT-Festwerte werden separat abgebildet. Bei der Behandlung von Festwerten ist folgende Besonderheit zu beachten: Während die Ausgaben für Ersatzbeschaffungen Aufwendungen im Sinne der Ergebnisrechnung darstellen, sind die Auszahlungen für diese haushaltsmäßig als Investition abzubilden. In 2022 erhöhen sich die Auszahlungen der IT-Festwerte um insgesamt rd. 2,75 Mio. €.

Dabei entfällt die größte Steigerung mit rd. 1,64 Mio. € auf den Festwert IT Schulen. Innerhalb dieses Festwerts sind die Auszahlungen für die Schüler-iPads um rd. 1,93 Mio. € gestiegen. Für die Lehrer-iPads gab es in 2021 eine Auszahlung für Lehrer in Höhe von 1,11 Mio. €. In 2022 sind dagegen keine Auszahlungen für Lehrer-iPads mehr angefallen. Dafür sind die Auszahlungen aufgrund des Digitalpakts um 0,87 Mio. € gestiegen. Nicht durch Fördermittel finanzierte Auszahlungen sind um rd. 0,05 Mio. € gesunken.

Beim Festwert Datennetz mobil gab es eine Steigerung um 0,65 Mio. €. Diese beruht vor allem auf Ausgaben für VoIP-Telefone (0,30 Mio. €) und eine Cisco Security Applianc (0,31 Mio. €).

Der Festwert IT-Arbeitsplatz Verwaltung ist im Vergleich zu 2021 um rd. 0,46 Mio. € gestiegen. Dabei entfällt eine Steigerung von 0,40 Mio. € auf den allgemeinen Verwaltungsbereich und eine Steigerung um rd. 0,07 Mio. € auf Tageseinrichtungen für Kinder. Von den Festwertauszahlungen für den allgemeinen Verwaltungsbereich sind 0,21 Mio. € durch das Hochwasser entstanden.

## 5.11 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen

	Ist 31.12.2022 €	Ist 31.12.2021 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	-13.870,00	-690.297,57	676.427,57
<b>Lt. Finanzrechnung</b>	<b>-13.870,00</b>	<b>-690.297,57</b>	<b>676.427,57</b>

Hierunter sind alle städtischen Finanzleistungen zu veranschlagen, die dem Erwerb von Beteiligungen, Wertpapieren oder auch der Geldanlagen in sonstigen Kapitalanlagen dienen.

In 2021 wurden insgesamt 250,00 T€ als Kapitalrücklage an die Hagener Industrie- und Gewerbeflächen GmbH (HIG GmbH, zukünftig HAGEN.AREAL GmbH) gezahlt. Des Weiteren sind in 2021 die zusätzlichen Anteile der HAGENagentur (zukünftig HAGEN.WIRTSCHAFTSENTWICKLUNG GmbH) in Höhe von 310,50 T€ und der Stadtbeleuchtung in Höhe von 129,80 T€ erworben worden. Der Wert in 2022 beinhaltet lediglich Auszahlungen für Genossenschaftsanteile.

## 5.12 Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen

	Ist 31.12.2022 €	Ist 31.12.2021 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
<b>Lt. Finanzrechnung</b>	<b>-701.594,96</b>	<b>-217.482,50</b>	<b>-484.112,46</b>

Zusammensetzung und Entwicklung:

Bezeichnung	Ist 31.12.2022 €	Ist 31.12.2021 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Auszahlungen an private Unternehmen	-27.697,75	0,00	-27.697,75
Auszahlungen an Gemeinden und übrige Bereiche	-673.897,21	-217.482,50	-456.414,71
<b>Summe</b>	<b>-701.594,96</b>	<b>-217.482,50</b>	<b>-484.112,46</b>

Im Vergleich zu 2021 sind die Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen im Haushaltsjahr 2022 um 222,60 % gestiegen.

Die Auszahlungen an Gemeinden und übrige Bereiche bestehen im Wesentlichen aus Investitionszuschüssen an Kindertagesstätten (605,58 T€).

### 5.13 Sonstige Investitionsauszahlungen

	Ist 31.12.2022 €	Ist 31.12.2021 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
<b>Lt. Finanzrechnung</b>	<b>-3.235,35</b>	<b>-3.019.697,42</b>	<b>3.016.462,07</b>

Zusammensetzung und Entwicklung:

Bezeichnung	Ist 31.12.2022 €	Ist 31.12.2021 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00
Rückzahlung Investitionszuwendungen	-3.235,35	-3.019.697,42	3.016.462,07
<b>Summe</b>	<b>-3.235,35</b>	<b>-3.019.697,42</b>	<b>3.016.462,07</b>

Die Erhöhung der Rückzahlungen von Investitionszuwendungen in 2021 bezog sich im Wesentlichen auf Erstattungen von Fördermitteln für die Südumgehung Haspe (2,23 Mio. €). In 2022 sind die Auszahlungen für die Rückzahlungen von Investitionszuwendungen deutlich geringer ausgefallen.

### 5.14 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

	Ist 31.12.2022 €	Ist 31.12.2021 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
<b>Lt. Finanzrechnung</b>	<b>-51.747.754,11</b>	<b>-41.412.228,51</b>	<b>-10.335.525,60</b>

Hierbei handelt es sich um die Summe der Ziffern 5.8 bis 5.13.

### 5.15 Saldo aus Investitionstätigkeiten

	Ist 31.12.2022 €	Ist 31.12.2021 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
<b>Lt. Finanzrechnung</b>	<b>-3.024.244,37</b>	<b>-8.654.003,36</b>	<b>5.629.758,99</b>

## 5.16 Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag

	Ist 31.12.2022 €	Ist 31.12.2021 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Lt. Finanzrechnung	-55.217.662,19	-30.303.473,64	-24.914.188,55

Für 2022 tritt ein Finanzmittelüberschuss in Höhe von 55,28 Mio. € ein. Im Vergleich zum Bestand zum 31.12.2021 liegt somit eine Verbesserung in Höhe von insgesamt 24,91 Mio. € vor.

Die Verbesserung lässt sich im Wesentlichen mit dem Anstieg des Cash Flow aus der laufenden Verwaltungstätigkeit insbesondere durch höhere Einzahlungen für Steuern und Zuwendungen begründen.

Aufgrund des Finanzmittelüberschusses konnte die Aufnahme von Liquiditätskrediten verringert werden.

## 5.17 Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen

	Ist 31.12.2022 €	Ist 31.12.2021 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Lt. Finanzrechnung	-42.775.968,09	-1.058.500,00	-41.717.468,09

Zusammensetzung und Entwicklung:

Bezeichnung	Ist 31.12.2022 €	Ist 31.12.2021 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Einzahlungen aus Anleihen zur Liquiditätssicherung	-39.779.200,00	0,00	-39.779.200,00
Einzahlungen von sonstigen öffentlich-rechtlichen Sonderrechnungen	0,00	0,00	0,00
Einzahlungen Kredite sonst. inländischer Bereich	0,00	0,00	0,00
Einzahlungen von Kreditinstituten	-3.243.261,38	0,00	-3.243.261,38
Gute Schule 2020	246.493,29	-1.058.500,00	1.304.993,29
<b>Summe</b>	<b>-42.775.968,09</b>	<b>-1.058.500,00</b>	<b>-41.717.468,09</b>

### 5.18 Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung

	Ist 31.12.2022 €	Ist 31.12.2021 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
<b>Lt. Finanzrechnung</b>	<b>-1.005.586.493,29</b>	<b>-941.600.000,00</b>	<b>-63.986.493,29</b>

Zusammensetzung und Entwicklung:

Bezeichnung	Ist 31.12.2022 €	Ist 31.12.2021 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Kreditaufnahme zur Liquiditätssicherung bei Trägern der gesetzlichen Sozialversicherung	0,00	0,00	0,00
Kreditaufnahme zur Liquiditätssicherung bei verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00
Kreditaufnahme zur Liquiditätssicherung bei Kreditinstituten	-1.005.586.493,29	-941.600.000,00	-63.986.493,29
Kreditaufnahme zur Liquiditätssicherung bei sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	0,00	0,00	0,00
Sonstige Kreditaufnahme zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00
Gute Schule 2020	0,00	0,00	0,00
<b>Summe</b>	<b>-1.005.586.493,29</b>	<b>-941.600.000,00</b>	<b>-63.986.493,29</b>

Die Kredite zur Liquiditätssicherung werden teilweise als Tagesgelder aufgenommen. Hier erfolgen unterjährig zahlreiche Umschuldungen, die jeweils Bankveränderungen darstellen. Sie sind insofern in der Finanzrechnung nachzuvollziehen. Die Aufnahmen addieren sich in 2022 auf 1.005,59 Mio. € und die Tilgungen auf 1.055,84 Mio. € (sh. Ziffer 5.20). Die Beträge geben nur die Summen wieder und nicht den Bestand der Liquiditätskredite (vgl. Bilanz, Passiva Pkt. 3.2.4 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung).

## 5.19 Tilgung und Gewährung von Darlehen

	Ist 31.12.2022 €	Ist 31.12.2021 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Lt. Finanzrechnung	-49.936.476,93	-8.116.849,69	-41.819.627,24

Zusammensetzung und Entwicklung:

Bezeichnung	Ist 31.12.2022 €	Ist 31.12.2021 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Rückzahlung von Anleihen zur Liquiditätssicherung	-40.000.000,00	0,00	-40.000.000,00
Tilgung von Krediten für Investitionen an Kreditinstitute	-9.596.821,93	-7.895.890,39	-1.700.931,54
Tilgung von Krediten für Investitionen an sonstigen Bereich	-339.655,00	-220.959,30	-118.695,70
<b>Summe</b>	<b>-49.936.476,93</b>	<b>-8.116.849,69</b>	<b>-41.819.627,24</b>

## 5.20 Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung

	Ist 31.12.2022 €	Ist 31.12.2021 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Lt. Finanzrechnung	-1.055.840.000,00	-961.458.500,00	-94.381.500,00

Zusammensetzung und Entwicklung:

Bezeichnung	Ist 31.12.2022 €	Ist 31.12.2021 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Tilgung Krediten zur Liquiditäts sicherung bei Trägern der gesetzlichen Sozialversicherung	0,00	0,00	0,00
Tilgung von Krediten zur Liquiditäts sicherung an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00
Tilgung von Krediten zur Liquiditäts sicherung an Kreditinstitute	-1.055.840.000,00	-961.458.500,00	-94.381.500,00
Tilgung von Krediten zur Liquiditäts sicherung an Sonstige öffentliche Sonderrechnungen	0,00	0,00	0,00
<b>Summe</b>	<b>-1.055.840.000,00</b>	<b>-961.458.500,00</b>	<b>-94.381.500,00</b>

Vergleiche hierzu Erläuterung zu Ziffer 5.18.

### 5.21 Saldo aus Finanzierungstätigkeit

	Ist 31.12.2022 €	Ist 31.12.2021 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Lt. Finanzrechnung	57.414.015,55	26.916.849,69	30.497.165,86

### 5.22 Änderung des Bestands an eigenen Finanzmitteln

	Ist 31.12.2022 €	Ist 31.12.2021 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Lt. Finanzrechnung	2.196.353,36	-3.386.623,95	5.582.977,31

### 5.23 Anfangsbestand an Finanzmitteln

	Ist 31.12.2022 €	Ist 31.12.2021 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Lt. Finanzrechnung	8.722.090,84	3.274.402,65	5.447.688,19

### 5.24 Bestand an fremden Finanzmitteln

	Ist 31.12.2022 €	Ist 31.12.2021 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Lt. Finanzrechnung	1.210.976,91	2.061.064,24	-850.087,33

## 5.25 Liquide Mittel

	Ist 31.12.2022 €	Ist 31.12.2021 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Lt. Finanzrechnung	7.736.714,39	8.722.090,84	-985.376,45

Das Ergebnis der Finanzrechnung stellt das Ergebnis der Ein- und Auszahlungen dar. Bei einem Bestand der liquiden Mittel in Höhe von 7,74 Mio. € zum 31.12.2022 hat sich im Vergleich zum Vorjahr eine Abnahme der liquiden Mittel um 985,38 T€ ergeben. Dies stimmt mit der Veränderung der Bestände der Aktiva und Passiva der liquiden Mittel der Bilanz überein (vgl. Pkt. 3.1.2 Bilanz, Umlaufvermögen, Liquide Mittel und Ziff. 3.2.4 Bilanz, Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung).

## 5.26 Darstellung der Ermächtigungsübertragungen

Zur Fortführung der begonnenen Maßnahmen und Absicherung der bereits erteilten Aufträge werden investive Auszahlungsermächtigungen für den Allgemeinen Haushalt in Höhe von 90,27 Mio. €, sowie für die „Gute Schule 2020“ 1,96 Mio. € und den Digitalpakt 3,45 Mio. € übertragen.

Die Finanzierung wird durch die Übertragung der Kreditermächtigungen 2022 in Höhe von 32,57 Mio. € sowie durch zweckgebundene Zuwendungen und erhaltene Anzahlungen sichergestellt.

Für den konsumtiven Haushalt werden Auszahlungsermächtigungen für „Gute Schule 2020“ in Höhe von 1,02 Mio. € und für Maßnahmen nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz in Höhe von 9,16 Mio. € sowie für den Allgemeinen Haushalt in Höhe von 1,37 Mio. € in das Jahr 2023 übertragen, wovon lediglich 25.000 € als Aufwandsermächtigung für das Projekt "Soziale Stadt Wehringhausen" übertragen werden. In den Ermächtigungsübertragungen der Auszahlungen sind auch Auszahlungen für den Festwert IT Schulen in Höhe von 1,28 Mio. € enthalten. Diese führen in der Finanzrechnung zu einer Fortschreibung der Finanzposition "Auszahlungen für bewegliches Anlagevermögen" im Bereich "Auszahlung a. Investitionstätigkeit". Die Aufwendungen werden nicht übertragen, da diese durch zweckgebundene Erträge gedeckt sind.

Details können der Anlage 8 entnommen werden.

## 6. Ergänzende Hinweise

Entsprechend des Konkretisierungsbedarfs des § 45 Abs. 2 Satz 1 KomHVO ist darauf hinzuweisen, dass bis zur Feststellung der Bilanz noch folgende Sachverhalte abschließend zu betrachten sind:

### a) Erläuterungen der Kostenunterdeckung

Für die Gebührenbereiche bzw. übrige Bereiche ergeben sich gemäß § 44 Abs. 6 KomHVO die folgenden Kostenunterdeckungen:

Bezeichnung	31.12.2022 €	31.12.2021 €
Märkte		9.530,98
Rettungsdienst (Sparte Notfallrettung)		644.792,00
Rettungsdienst (Sparte Notarzteinsatzfahrzeug)		872.963,00
Rettungsdienst (Sparte Krankentransport)		0,00
Abfallentsorgung		0,00
Straßenreinigung		0,00
Winterdienst		0,00

Für die Gebührenhaushalte Rettungsdienst und Märkte liegen bisher keine Jahresabschlüsse für 2022 vor. Aufgrund dessen kann aktuell für diese Bereiche keine Aussage zur Unterdeckung zum 31.12.2022 getroffen werden.

In den endgültigen Jahresabschlüssen 2021 sowie den vorläufigen Jahresabschlüssen 2022 für Abfallentsorgung, Straßenreinigung und Winterdienst sind keine Unterdeckungen vorhanden. In den endgültigen Jahresabschlüssen 2022 können sich ggfls. Kostenunterdeckungen ergeben.

**b) Noch nicht erhobene Beiträge aus fertig gestellten Erschließungsmaßnahmen**

Zum Stichtag 31.12.2022 liegen mehrere fertig gestellte Erschließungsmaßnahmen vor, für die noch keine Erschließungsbeiträge im Sinne einer endgültigen Abrechnung erhoben wurden.

Baumaßnahme	Rechtsgrundlage	Höhe der voraussichtlichen Beiträge
Am Ischeland	KAG	314.664,00 €
Buschmühlenstraße	KAG	969.518,00 €
Detmolder Straße	BauGB	468.000,00 €
Ennepeter Straße	KAG	449.581,92 €
Lievinstraße	KAG	329.370,00 €
Randweg	KAG	556.000,00 €
Rheinstraße	KAG	377.530,00 €
Schlössersbusch	BauGB	436.296,70 €
Weserstraße	KAG	115.153,00 €

Sobald die Beitragsbescheide erlassen werden, erfolgt eine entsprechende Forderungsbuchung.

## 7. Haftungsverhältnisse

Folgende Haftungsverhältnisse bestanden zum Bilanzstichtag:

Bürgschaftsnehmer	Stand 31.12.2022	Stand 31.12.2021
G.I.V. GmbH	20.842.634 €	22.904.186 €
Hagener Versorgungs- und Verkehrs-GmbH / ENERVIE	0 €	11.928.000 €
WBH AöR	2.615.649 €	3.986.764 €
BSH GmbH	3.453.406 €	3.566.242 €
Verschiedene Gewerbetreibende in Hohenlimburg	1.539.495 €	1.583.798 €
HUI GmbH	204.517 €	245.420 €
HGW GmbH	0 €	208.356 €
Kongress- und Eventpark Stadthalle Hagen GmbH	0 €	18.314 €
<b>Summe:</b>	<b>28.655.701 €</b>	<b>44.441.080 €</b>

## 8. Erträge und Aufwendungen der einzubeziehenden vollkonsolidierungspflichtigen verselbständigteten Aufgabenbereiche

Sofern eine Kommune von der großenabhangigen Befreiung im Zusammenhang mit der Erstellung des Gesamtabschlusses und des Gesamtlageberichtes Gebrauch macht, sind in den Anhang des kommunalen Jahresabschlusses Angaben zu Erträgen und Aufwendungen mit den einzubeziehenden vollkonsolidierungspflichtigen verselbständigteten Aufgabenbereichen aufzunehmen (§ 38 Abs. 2 KomHVO):

<b>Bezeichnung</b>	<b>Erträge zum 31.12.2022</b> <b>€</b>	<b>Aufwendungen zum 31.12.2022</b> <b>€</b>
agentur mark GmbH	1.021,53 €	322.064,31 €
Beschäftigungs- und Qualifizierungsgesellschaft Werkhof gem. GmbH	2.702,39 €	1.238.863,44 €
BSH Betrieb für Sozialeinrichtungen Hagen gem. GmbH	40.015,53 €	6.736,12 €
GIS Gesellschaft für Immobilienservice GmbH	2.161,45 €	2.138.022,74 €
GIV Gesellschaft für Immobilien und aktive Vermögensnutzung der Stadt Hagen mbH	106.448,51 €	8.893,48 €
ha.ge.we - Hagener Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft mbH	73.983,98 €	1.579.977,35 €
HAGEN.WIRTSCHAFTSENTWICKLUNG GmbH	5.732,41 €	2.463.353,83 €
HaWeD Hagener Werk- und Dienstleistungs GmbH	96,25 €	209.705,62 €
HBG HAGENBAD GmbH	6.434,00 €	345.658,87 €
HEB Hagener Entsorgungsbetrieb GmbH	6.869.447,59 €	33.024.148,26 €
HEG Hagener Erschließungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH	29.474,66 €	281.739,49 €
HEB Servicegesellschaft mbH	0,00 €	2.201,37 €
HIG Hagener Industrie und Gewerbegebäuden	8.941,50 €	0,00 €
HST Hagener Straßenbahn AG	20.651,88 €	3.709.705,45 €
HUI Hagener Umwelt- und Investitionsgesellschaft GmbH	41.206,81 €	113.732,05 €
HVG Hagener Versorgungs- und Verkehrs GmbH	156.580,97 €	15.634.400,00 €
Kongress- und Eventpark Stadthalle Hagen GmbH	13.257,57 €	1.613.982,19 €
Stadtbeleuchtung Hagen GmbH	2.193,55 €	1.863.386,63 €
Theater Hagen gGmbH	3.659.462,61 €	15.298.681,94 €
WBH Wirtschaftsbetrieb Hagen (AöR)	1.325.411,50 €	38.512.438,65 €
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>12.365.224,69 €</b>	<b>118.367.691,79 €</b>

In die Aufwendungen sind in erheblichem Umfang Positionen eingeflossen, die durch Weiterleitung vereinnahmter Gelder an Dritte entstehen. Als Beispiel sind hier die Abfallgebühren an den Hagener Entsorgungsbetrieb GmbH, Bestattungsgebühren an den Wirtschaftsbetrieb Hagen AöR und Firmentickets an die Hagener Straßenbahn AG zu nennen. Die korrespondierenden Erträge durch die Leistung des Bürgers oder im Fall des Firmentickets der Mitarbeitenden der Stadt werden in dieser Aufstellung nicht abgebildet.

## **9. Gleichstellungsplan**

Mit Ratsbeschluss vom 10.12.2020 wurde dem erstellten Gleichstellungsplan zugestimmt. Realisierungsdatum ist der Zeitraum vom 10.12.2020 bis zum 09.12.2025.

## 10. Ratsmitglieder

Nachname	Vorname	Art der Mitarbeit	Herkunft	Datum	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien L.S.d. § 125 Abs.1 S.3 des Aktiengesetzes ab 03.07.2014	Mitgliedschaften in Organen von verselbständigteten Aufgabenbereichen (=Tochtergesellschaften) der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form ab 03.07.2014	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen ab 03.07.2014	ausgeübter Beruf
Adam	Daniel	Ratsmitglied	B90/GRÜNE	01.11.2020-31.12.2022	ha.ge.we		Stadthalle Hagen	IT-Consultant
Amusch	Peter	Ratsmitglied	Faktion BfHo/Piraten	01.11.2020-31.12.2022	WBH			Meister Elektrotechnik
Besten	Vera	Ratsmitglied	SPD	01.11.2020-31.12.2022	Hagener Straßenbahn AG			Dipl. Finanzwirtin
Borchert	Fleming	Ratsmitglied	SPD	01.11.2020-31.12.2022	Hagener Straßenbahn AG	WBH		Kommunalbeamter
Buczek	Andrea	Ratsmitglied	AfD-Fraktion	01.11.2020-31.12.2022	Enervie AG, Mark-E	HVG		Sekretärin
Bücker, Dr.	Josef	Ratsmitglied	Hagen Aktiv	01.11.2020-31.12.2022		HVG		Lehrer
Calskan	Fatih	Ratsmitglied	HAK	01.11.2020-31.12.2022		GLV.		Finanzierungsberater
Cramer	Marianne	Ratsmitglied	CDU	01.11.2020-31.12.2022		GLV.		Rentnerin
Eiben	Inger	Ratsmitglied	SPD	14.12.2021-31.12.2022				Studentin
Eiche	Michael	Ratsmitglied	AfD-Fraktion	01.11.2020-31.12.2022				Angeteilter Agentur für Arbeit
Eisermann	Jochen	Ratsmitglied	CDU	01.11.2020-31.12.2022		Werkhof / HaWeD	Stadthalle Hagen	Feinwerkbau-Meister
Engelhardt	Anja	Ratsmitglied	SPD	01.11.2020-31.12.2022		BSH		Beamte/r, R.
Fischer, Dr.	Hans-Dieter	Bürgermeister	CDU	01.11.2020-31.12.2022			Stadthalle Hagen	Akademischer Direktor i. R.
Fischer	Tobias	Ratsmitglied	CDU	01.11.2020-31.12.2022				Industriekaufmann
Freund	Elke	Ratsmitglied	B90/GRÜNE	01.11.2020-31.12.2022		HEB, HUI		keine Angaben
Fritzsche	Jörg	Ratsmitglied	B90/GRÜNE	01.11.2020-31.12.2022		Theater Hagen, HAGEN.WIRTSCHAFTSENTWICKLUNG		Lehrer
Geitz	Andreas	Ratsmitglied	AfD-Fraktion	01.11.2020-31.12.2022	Hagener Straßenbahn AG	ha.ge.we		Personen- u. Güterbeförderung
Gronwald	Michael	Ratsmitglied	Hagen Aktiv	01.11.2020-31.12.2022			Stadthalle Hagen	Kriminalhauptkommissar
Grzeschista	Michael	Ratsmitglied	FDP	01.11.2020-31.12.2022	Hagener Straßenbahn AG	WBH		Technischer Zeichner
Hentschel	Elke	Ratsmitglied	Die Linke.	01.11.2020-31.12.2022	Hagener Straßenbahn AG			Sekretärin
Hentschel	Ingo	Ratsmitglied	Die Linke.	01.11.2020-31.12.2022		WBH, ha.ge.we		Geschäftsführer
Heuer	Heike	Ratsmitglied	B90/GRÜNE	01.11.2020-31.12.2022			Stadtbeleuchtung	Zahntechnikerin
Jostes	Hendrik	Ratsmitglied	CDU	30.11.2021-31.12.2022		Werkhof / HaWeD		Referent für Öffentlichkeitsarbeit
Klepper	Jörg	Ratsmitglied	CDU	01.11.2020-31.12.2022		WBH, HAGEN.WIRTSCHAFTSENTWICKLUNG, HVG		selbständiger Kaufmann
Knüppel	Laura	Ratsmitglied	Die PARTEI	01.11.2020-31.12.2022				Studentin
König	Werner	Ratsmitglied	SPD	01.11.2020-31.12.2022		GLV., HVG, ha.ge.we, Theater Hagen		Kommunalbeamter a.D.
Köppen	Karin	Bürgermeister	B90/GRÜNE	01.11.2020-31.12.2022		BSH		Sozialpädagogin
Kruse	Dennis	Ratsmitglied	CDU	01.11.2020-31.12.2022		HAGEN.WIRTSCHAFTSENTWICKLUNG	Stadthalle Hagen	Lehrer
Löher	Jochen	Ratsmitglied	Hagen Aktiv	01.11.2020-31.12.2022		WBH		Papiertechniker
Ludwig	Rüdiger	Ratsmitglied	B90/GRÜNE	01.11.2020-31.12.2022	Hagener Straßenbahn AG			Rentner
Mechtlich	Hans-Christian	Ratsmitglied	SPD	01.11.2020-31.12.2022		ha.ge.we		Objektbetreuer
Meier	Jörg	Ratsmitglied	SPD	01.11.2020-31.12.2022		HAGEN.WIRTSCHAFTSENTWICKLUNG		Architekt
Niederniese	Kevin	Ratsmitglied	SPD	01.11.2020-31.12.2022		WBH	Stadthalle Hagen	Kfm. Angestellter
Niemann	Corinna	Ratsmitglied	CDU	01.11.2020-31.12.2022	Hagener Straßenbahn AG	ha.ge.we		Hausfrau
Oheim	Lisa	Ratsmitglied	AfD-Fraktion	01.11.2020-31.12.2022				wiss. Mitarbeiterin AfD-Landtagsfraktion
Ömer	Oral	Ratsmitglied	HAK	01.11.2020-31.12.2022		HAGEN.WIRTSCHAFTSENTWICKLUNG	Stadthalle Hagen	Wirtschaftsinformatiker
Peddinhaus	Sabine	Ratsmitglied	CDU	01.11.2020-31.12.2022				Hausfrau
Pfeifferer	Nicole Sofie	Ratsmitglied	B90/GRÜNE	01.11.2020-31.12.2022		WBH		Historikerin
Reinke	Detlef	Ratsmitglied	CDU	01.11.2020-31.12.2022		WBH, HVG		Landesbeamter a. D.
Ribaudo	Pina	Ratsmitglied	Hagen Aktiv	01.11.2020-31.12.2022		BSH		Palliativschwester
Rudel	Claus	Ratsmitglied	SPD	01.11.2020-31.12.2022		WBH		Maschinenbautechniker
Schmidt	Emanuel	Ratsmitglied	CDU	01.11.2020-31.12.2022		WBH		Bewährungshelfer/Dipl.-Sozialpädagoge
Schmidt	Frank	Ratsmitglied	Faktion BfHo/Piraten	01.11.2020-31.12.2022		HVG, Werkhof / HaWeD		Geschäftsführer
Scholz	Martin	Ratsmitglied	CDU	01.11.2020-31.12.2022		BSH		Personalaffachkaufmann
Schulz	Erik O.	Oberbürgermeister	parteilos	01.11.2020-31.12.2022	Enervie AG, Mark-E	HVG, HAGEN.WIRTSCHAFTSENTWICKLUNG		Dipl. Verwaltungswirt (FH)

Nachname	Vorname	Art der Mitarbeit	Herkunft	Datum	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs.1 S.3 des Aktiengesetzes ab 03.07.2014	Mitgliedschaften in Organen von verselbständigneten Aufgabenbereichen (=Tochtergesellschaften) der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form ab 03.07.2014	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen ab 03.07.2014	ausgeübter Beruf
Sieling	Karin	Ratsmitglied	AfD-Fraktion	01.11.2020-31.12.2022				Fraktionsgeschäftsführerin
Stange	Martin	Ratsmitglied	SPD	01.11.2020-31.12.2022	ENERVIE	WBH, HVG		Technischer Experte
Stricker	Günter	Ratsmitglied	SPD	01.11.2020-31.12.2022		HEB, HUL Theater Hagen	Stadtbeleuchtung	Rentner
Thielmann, Dipl. Kfm.	Claus	Ratsmitglied	FDP-Fraktion	01.11.2020-31.12.2022		HVG, HAGEN WIRTSCHAFTSENTWICKLUNG		Wirtschaftsjournalist, Betriebswirt
Thieser	Dietmar	Bürgermeister	SPD	01.11.2020-31.12.2022				Angestellter
Treß, Dipl.Kfm.	Stephan	Ratsmitglied	CDU	01.11.2020-31.12.2022		ha.ge.we. G.I.V.		Diplomaufmann
Voigt	Rainer	Ratsmitglied	CDU	01.11.2020-31.12.2022	Hagener Straßenbahn AG	ha.ge.we	Stadtbeleuchtung	Rechtsanwalt
Walter	Thomas	Ratsmitglied	CDU	01.11.2020-31.12.2022		Theater Hagen		Gymnasiallehrer

## **11. Mitglieder des Verwaltungsvorstandes**

Mitgliedschaften der Mitglieder des Verwaltungsvorstandes in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs.1 S.3 des Aktiengesetzes sowie in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen nach § 95 Abs. 2 GO NRW bestanden nicht.

**Name, Dienstbezeichnung sowie Mitgliedschaften in Organen von verselbständigte Aufgabenbereichen (=Tochtergesellschaften) der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form**

### **Oberbürgermeister Erik O. Schulz**

- Aufsichtsrat ENERVIE
- Aufsichtsrat Mark-E
- Verbandsversammlung Sparkasse
- Aufsichtsrat HAGEN.WIRTSCHAFTSENTWICKLUNG
- Aufsichtsrat Hagener Versorgungs- und Verkehrs-GmbH

### **Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer Christoph Gerbersmann**

- Aufsichtsrat HEB Hagener Entsorgungsbetrieb GmbH
- Aufsichtsrat HUI GmbH Hagener Umweltservice- und Investitionsgesellschaft
- Aufsichtsrat Gesellschaft für Immobilien und aktive Vermögensnutzung der Stadt Hagen mbH
- Aufsichtsrat Kongress- und Eventpark Stadthalle Hagen GmbH

### **Beigeordnete Martina Soddemann**

- Aufsichtsrat Hagener Werk- und Dienstleistungsgesellschaft mbH
- Aufsichtsrat Beschäftigungs- und Qualifizierungsgesellschaft Werkhof gem. GmbH
- Aufsichtsrat Theater Hagen gGmbH

### **Technischer Beigeordneter Henning Keune**

- Aufsichtsrat Hagener Gemeinnützige Wohnungs GmbH

### **Amtsleiter Rechtsamt Carsten Morgenthal**

- Aufsichtsrat Stadtbeleuchtung Hagen

Anlagenspiegel Anlage 1		Anschaffungs- und Herstellungskosten						Abschreibungen und Zuschreibungen				Buchwert	
		Stand am 01.01.2022	Zugänge 2022	Abgänge 2022	Um- buchungen 2022	Stand am 31.12.2022	Kumulierte Abschreibungen zum 31.12.2021	Abschreibun- gen 2022	Zuschrei- bungen 2022	Änderungen durch Zu- und Abgänge sowie Umbuchungen 2022	Kumulierte Abschreibunge n zum 31.12.2022	Stand am 31.12.2022	Stand am 31.12.2021
<b>1</b>	<b>Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	<b>1.157.852,37</b>	<b>570.553,51</b>	<b>-1,00</b>	<b>6.526,10</b>	<b>1.734.930,98</b>	<b>-710.491,37</b>	<b>-360.341,61</b>	<b>0,00</b>	<b>1,00</b>	<b>-1.070.831,98</b>	<b>664.099,00</b>	<b>447.361,00</b>
<b>2.</b>	<b>Sachanlagen</b>	<b>1.841.854.654,73</b>	<b>29.941.739,47</b>	<b>-25.615.187,16</b>	<b>-4.748.172,89</b>	<b>1.841.433.034,15</b>	<b>-423.829.370,89</b>	<b>-43.266.330,02</b>	<b>0,00</b>	<b>12.058.029,00</b>	<b>-455.037.671,91</b>	<b>1.386.395.362,24</b>	<b>1.418.025.283,84</b>
<b>2.1</b>	<b>Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte</b>	<b>103.045.728,82</b>	<b>1.995.238,85</b>	<b>-918.157,83</b>	<b>4.259.365,33</b>	<b>108.382.175,17</b>	<b>-8.626.990,09</b>	<b>-963.504,01</b>	<b>0,00</b>	<b>216.554,93</b>	<b>-9.373.939,17</b>	<b>99.008.236,00</b>	<b>94.418.738,73</b>
2.1.1	Grünflächen	62.746.265,80	772.334,97	-387.781,83	2.177.286,83	65.308.105,77	-8.625.246,42	-905.139,50	0,00	215.531,26	-9.314.854,66	55.993.251,11	54.121.019,38
2.1.2	Ackerland	2.273.865,60	0,00	-19.760,00	0,00	2.254.105,60	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.254.105,60	2.273.865,60
2.1.3	Wald, Forsten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.1.4	Sonstige unbebaute Grundstücke	38.025.597,42	1.222.903,88	-510.616,00	2.082.078,50	40.819.963,80	-1.743,67	-58.364,51	0,00	1.023,67	-59.084,51	40.760.879,29	38.023.853,75
<b>2.2</b>	<b>Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte</b>	<b>750.270.920,06</b>	<b>4.616.362,47</b>	<b>-4.521.006,52</b>	<b>3.278.162,71</b>	<b>753.644.438,72</b>	<b>-255.738.113,03</b>	<b>-18.053.744,22</b>	<b>0,00</b>	<b>2.798.540,37</b>	<b>-270.993.316,88</b>	<b>482.651.121,84</b>	<b>494.532.807,03</b>
2.2.1	Kindertageseinrichtung	49.339.286,60	2.281.435,22	-60.540,37	1.525.348,97	53.085.530,42	-13.369.110,82	-1.284.149,81	0,00	56.149,96	-14.597.110,67	38.488.419,75	35.970.175,78
2.2.2	Schulen	420.872.237,02	1.801.371,37	-2.151.036,38	813.616,36	421.336.188,37	-161.966.533,02	-11.056.927,53	0,00	2.091.385,38	-170.932.075,17	250.404.113,20	258.905.704,00
2.2.3	Wohnbauten	6.252.367,92	2.298,35	-75.781,00	94,22	6.178.979,49	-1.162.405,00	-119.608,00	0,00	46.130,00	-1.235.883,00	4.943.096,49	5.089.962,92
2.2.4	Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	273.807.028,52	531.257,53	-2.233.648,77	939.103,16	273.043.740,44	-79.240.064,19	-5.593.058,88	0,00	604.875,03	-84.228.248,04	188.815.492,40	194.566.964,33
<b>2.3</b>	<b>Infrastrukturvermögen</b>	<b>756.112.124,55</b>	<b>1.957.489,57</b>	<b>-10.908.993,01</b>	<b>12.098.813,76</b>	<b>759.259.434,87</b>	<b>-121.467.333,78</b>	<b>-20.919.679,45</b>	<b>0,00</b>	<b>134.337,94</b>	<b>-142.252.675,29</b>	<b>617.006.759,58</b>	<b>634.644.790,77</b>
2.3.1	Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	101.690.422,78	42.693,93	-34.275,00	3.170.564,88	104.869.406,59	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	104.869.406,59	101.690.422,78
2.3.2	Brücken und Tunnel	118.914.195,66	1.513.036,52	-228.460,00	7.314.209,53	127.512.981,71	-32.296.884,66	-2.454.430,38	0,00	98.925,33	-34.652.389,71	92.860.592,00	86.617.311,00
2.3.3	Gleisanlagen												
2.3.4	Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	4.590.245,81	0,00	-2.688,00	0,00	4.587.557,81	-930.588,81	-74.802,00	0,00	630,00	-1.004.760,81	3.582.797,00	3.659.657,00
2.3.5	Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	500.503.722,17	394.137,14	-10.643.570,01	1.573.053,35	491.827.342,65	-78.132.694,18	-17.658.305,09	0,00	34.782,61	-95.756.216,66	396.071.125,99	422.371.027,99
2.3.6	Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	30.413.538,13	7.621,98	0,00	40.986,00	30.462.146,11	-10.107.166,13	-732.141,98	0,00	0,00	-10.839.308,11	19.622.838,00	20.306.372,00
<b>2.4</b>	<b>Bauten auf fremdem Grund</b>												
<b>2.5</b>	<b>Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler</b>	<b>79.428.134,00</b>	<b>280.840,00</b>	<b>-16.500,00</b>	<b>0,00</b>	<b>79.692.474,00</b>	<b>-3,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-3,00</b>	<b>79.692.471,00</b>	<b>79.428.131,00</b>
<b>2.6</b>	<b>Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge</b>	<b>36.734.530,48</b>	<b>2.046.184,96</b>	<b>-1.286.694,98</b>	<b>584.637,10</b>	<b>38.078.657,56</b>	<b>-19.148.939,40</b>	<b>-2.437.633,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1.100.862,50</b>	<b>-20.485.709,90</b>	<b>17.592.947,66</b>	<b>17.585.591,08</b>
<b>2.7</b>	<b>Betriebs- und Geschäftsausstattung, Geringwertige Vermögensgegenstände</b>	<b>26.794.031,25</b>	<b>1.077.204,36</b>	<b>-7.963.834,82</b>	<b>71.854,98</b>	<b>19.979.255,77</b>	<b>-18.847.991,59</b>	<b>-891.769,34</b>	<b>0,00</b>	<b>7.807.733,26</b>	<b>-11.932.027,67</b>	<b>8.047.228,10</b>	<b>7.946.039,66</b>
<b>2.8</b>	<b>Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau</b>	<b>89.469.185,57</b>	<b>17.968.419,26</b>	<b>0,00</b>	<b>-25.041.006,77</b>	<b>82.396.598,06</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>82.396.598,06</b>	<b>89.469.185,57</b>
<b>3.</b>	<b>Finanzanlagen</b>	<b>457.186.540,79</b>	<b>202.754,87</b>	<b>-279.644,37</b>	<b>2.406.662,00</b>	<b>459.516.313,29</b>	<b>-4.572.985,54</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-4.572.985,54</b>	<b>454.943.327,75</b>	<b>452.613.555,25</b>
3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	451.555.975,72	0,00	0,00	2.406.662,00	453.962.637,72	-4.572.985,54	0,00	0,00	0,00	-4.572.985,54	449.389.652,18	446.982.990,18
3.2	Beteiligungen	156.236,00	0,00	0,00	0,00	156.236,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	156.236,00	156.236,00
3.3	Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.4	Wertpapiere des Anlagevermögens	3.450.104,00	0,00	0,00	0,00	3.450.104,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.450.104,00	3.450.104,00
<b>3.5</b>	<b>Ausleihungen</b>	<b>2.024.225,07</b>	<b>202.754,87</b>	<b>-279.644,37</b>	<b>0,00</b>	<b>1.947.335,57</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1.947.335,57</b>	<b>2.024.225,07</b>
3.5.1	an verbundene Unternehmen	1.088.784,72	100.174,44	-174.282,52	0,00	1.014.676,64	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.014.676,64	1.088.784,72
3.5.2	an Beteiligungen												

Anlage 2 - Forderungsspiegel

<b>Forderungsspiegel zum 31. Dezember 2022</b>						
<b>Art der Forderungen (Gliederung nach Vorgabe des § 47 Abs. 1 S. 2 KomHVO NRW)</b>	Gesamtbetrag des Haushalts- jahres  31.12.2022 EUR	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag des Vor- jahres  EUR	
		bis zu 1 Jahr 2023 EUR	1 bis 5 Jahre 2024-2027 EUR	mehr als 5 Jahre ab 2028 EUR		
	1	2	3	4	5	
<b>Öffentlich-rechtliche Forderungen und 1. Forderungen aus Transferleistungen</b>	<b>266.837.617,72</b>	<b>151.973.610,82</b>	<b>14.624.802,72</b>	<b>100.239.204,18</b>	<b>182.483.679,18</b>	
1.1 Gebühren	4.636.125,51	4.634.706,23	1.419,28	0,00	3.741.578,45	
1.2 Beiträge	440.913,10	423.723,31	17.189,79	0,00	570.365,91	
1.3 Steuern	7.529.553,59	7.529.553,59	0,00	0,00	7.424.940,49	
1.4 Forderungen aus Transferleistungen	226.028.697,36	111.359.230,24	14.430.262,94	100.239.204,18	144.405.259,27	
1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	28.202.328,16	28.026.397,45	175.930,71	0,00	26.341.535,06	
<b>2. Privatrechtliche Forderungen</b>	<b>4.729.571,54</b>	<b>4.725.891,06</b>	<b>3.680,48</b>	<b>0,00</b>	<b>3.328.327,68</b>	
2.1 gegenüber dem privaten Bereich	743.100,17	739.419,69	3.680,48	0,00	473.024,94	
2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	932.691,30	932.691,30	0,00	0,00	1.522.922,06	
2.3 gegenüber verbundenen Unternehmen	3.053.780,07	3.053.780,07	0,00	0,00	1.332.380,68	
2.4 gegen Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2.5 gegen Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
<b>3. Summe aller Forderungen</b>	<b>271.567.189,26</b>	<b>156.699.501,88</b>	<b>14.628.483,20</b>	<b>100.239.204,18</b>	<b>185.812.006,86</b>	

Anlage 3 - Verbindlichkeitspiegel

Arten der Verbindlichkeiten (Gliederung nach Vorgabe des § 48 KomHVO NRW)	Gesamtbetrag des Haushaltjahres  31.12.2022 EUR	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag des Vorjahres  31.12.2021 EUR
		bis zu 1 Jahr 2022 EUR	1 bis 5 Jahre 2023-2026 EUR	mehr als 5 Jahre ab 2027 EUR	
		1	2	3	4
<b>1. Anleihen</b>	<b>117.500.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>37.500.000,00</b>	<b>80.000.000,00</b>	<b>117.500.000,00</b>
1.1 für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2 zur Liquiditätssicherung	117.500.000,00	0,00	37.500.000,00	80.000.000,00	117.500.000,00
<b>2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen</b>	<b>63.599.976,99</b>	<b>372.353,13</b>	<b>8.514.310,83</b>	<b>54.713.313,03</b>	<b>71.162.989,86</b>
2.1 von verbundenen Untern.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2 von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3 von Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	417.230,41
2.5 von Kreditinstituten	63.599.976,99	372.353,13	8.514.310,83	54.713.313,03	70.745.759,45
<b>3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung</b>	<b>770.613.844,00</b>	<b>206.429.520,00</b>	<b>374.000.000,00</b>	<b>190.184.324,00</b>	<b>821.769.066,21</b>
<b>4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen</b>	<b>2.509.921,06</b>	<b>122.777,40</b>	<b>491.097,60</b>	<b>1.896.046,06</b>	<b>2.630.037,56</b>
<b>5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen</b>	<b>16.459.203,69</b>	<b>16.459.203,69</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>14.674.727,58</b>
<b>6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen</b>	<b>7.091.479,56</b>	<b>7.091.479,56</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>4.941.442,35</b>
<b>7. Sonstige Verbindlichkeiten</b>	<b>295.463.064,53</b>	<b>28.248.916,48</b>	<b>259.565.206,07</b>	<b>7.648.941,98</b>	<b>221.565.673,87</b>
<b>8. Erhaltene Anzahlungen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>9. Summe aller Verbindlichkeiten</b>	<b>1.273.237.489,83</b>	<b>258.724.250,26</b>	<b>680.070.614,50</b>	<b>334.442.625,07</b>	<b>1.254.243.937,43</b>
<b>Nachrichtlich anzugeben:</b> Haftungsverhältnisse/ Bürgschaften, sh. Anhang JA zum 31.12.2022		28.655.701,00			44.441.080,00

Bestands-konto	Arten der Rückstellungen	Gesamtbetrag am 31.12.2021 des Haushaltjahres EUR	Veränderungen im Haushaltsjahr				Gesamtbetrag am 31.12.2022 des Haushaltjahres EUR
			Zuführungen EUR	Laufende Auflösung EUR	Grund entfallen EUR	Umbuchungen	
	<b>Pensions- und Beihilfe Rückstellungen § 37 Abs. 1 KomHVO</b>	<b>383.224.839,00 €</b>	<b>26.681.090,36 €</b>	<b>6.166.097,36 €</b>	<b>7.568.889,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>396.170.943,00 €</b>
251100	11-Pension Aktive	152.900.241,00 €	18.968.953,00 €		2.323.927,00 €	-12.491.664,00 €	157.053.603,00 €
251101	11-Pension Versorg	223.624.598,00 €	3.285.437,00 €	1.949.397,00 €	5.244.962,00 €	12.491.664,00 €	232.207.340,00 €
251201	11-BeihilfeVersorg	6.700.000,00 €	4.426.700,36 €	4.216.700,36 €			6.910.000,00 €
	<b>Rückstellungen für Deponien und Altlasten § 37 Abs. 3 KomHVO</b>	<b>640.000,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>640.000,00 €</b>
261100	69206DEPONIEHAMECK	35.000,00 €					35.000,00 €
261100	69206GRUNDWMONITOR	35.000,00 €					35.000,00 €
261100	69206KLEINGURSBRI	200.000,00 €					200.000,00 €
261100	69_Eichenkampstr	100.000,00 €					100.000,00 €
261100	69_Kirchenbergbad	130.000,00 €					130.000,00 €
261100	55/4_Altlastensanierung Markanaplatz	140.000,00 €					140.000,00 €
	<b>Instandhaltungsrückstellungen § 37 Abs. 4 KomHVO</b>	<b>24.264.303,32 €</b>	<b>6.990.640,00 €</b>	<b>1.133.242,63 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>30.121.700,69 €</b>
271100	<b>Instandhaltungsrückstellung Gebäude</b>	<b>14.052.933,16 €</b>	<b>6.990.640,00 €</b>	<b>1.133.242,63 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>19.910.330,53 €</b>
271100	Diverse Gebäude	13.141.227,15 €	6.990.640,00 €	1.029.628,66 €			19.102.238,49 €
271100	Feuerwache Mitte	773.107,25 €		49.953,39 €			723.153,86 €
271100	Hohenhof-Bauhaus	138.598,76 €		53.660,58 €			84.938,18 €
271200	<b>Instandhaltungsrückstellung Straßen</b>	<b>10.211.370,16 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>10.211.370,16 €</b>
271200	Diverse Ingenierbauwerke	987.073,68 €					987.073,68 €
271200	Diverse Brücken SpRK	8.200.000,00 €					8.200.000,00 €
271200	Diverse Straßen Inst.	1.024.296,48 €					1.024.296,48 €
	<b>Instandhaltungsrückst. sonst. Sachanlagen</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>
271300	<b>Sonstige Rückstellungen § 37 Abs. 5 und Abs. 6 KomHVO</b>	<b>35.236.084,97 €</b>	<b>19.217.642,33 €</b>	<b>10.152.119,81 €</b>	<b>885.378,39 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>43.656.229,10 €</b>
281100	11-Urlaub/Gleitzeit	10.880.181,43 €	349.131,15 €	186.353,00 €	205.117,09 €	0,00 €	10.837.842,49 €
281100	Gleitzeit	2.901.542,95 €	74.670,55 €	168.430,00 €	17.595,37 €		2.790.188,13 €
281100	Urlaub	7.978.638,48 €	274.460,60 €	17.923,00 €	187.521,72 €		8.047.654,36 €
281101	11-Uberstd37	844.543,89 €	1.378.513,34 €	844.543,89 €			1.378.513,34 €

## Rückstellungsspiegel zum 31.12.2022

<b>281200</b>	<b>Rückstellung gem. § 107 b BeamtVG</b>	<b>4.620.204,00 €</b>	<b>641.697,00 €</b>		<b>1.210,00 €</b>		<b>5.260.691,00 €</b>
<b>281300</b>	<b>Sonstige Rückstellungen § 37 Abs. 6 KomHVO Drohverlustrückstellungen</b>	<b>3.217.378,00 €</b>	<b>120.000,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>12.757,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>3.324.621,00 €</b>
281300	23/2-1 2007 Erbbau	1.322.378,00 €			12.757,00		1.309.621,00 €
281300	GewSt-Zinsen	1.135.000,00 €					1.135.000,00 €
281300	GewStPrevent	760.000,00 €					760.000,00 €
281300	20/2_WBS	0,00 €	120.000,00				120.000,00 €
<b>281600</b>	<b>Altersteilzeit</b>	<b>1.526.513,78 €</b>	<b>1.715.709,00 €</b>	<b>501.848,04 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>2.740.374,74 €</b>
281600	11-ATZ_Beamte	0,00 €	35.410,57 €	19.297,20 €			16.113,37 €
281600	11-ATZ_Tarif	1.526.513,78 €	1.680.298,43 €	482.550,84 €			2.724.261,37 €
	<b>Andere sonstige Rückstellungen § 37 Abs. 5 KomHVO</b>						
<b>281900</b>	<b>14.147.263,87 €</b>	<b>15.012.591,84 €</b>	<b>8.619.374,88 €</b>	<b>666.294,30 €</b>		<b>0,00 €</b>	<b>20.114.186,53 €</b>
281900	11-Versorg.amtDort	0,00 €	240.000,00 €				240.000,00 €
281900	14-GPA_Prüf.JA	301.990,50 €	62.000,00 €	14.964,00 €			349.026,50 €
281900	20-BgADualeSyst	0,00 €	934.285,42 €				934.285,42 €
281900	20-LWLUmlage2022	0,00 €	4.490.261,26 €				4.490.261,26 €
281900	20-RVRUmlage2022	0,00 €	186.510,74 €				186.510,74 €
281900	20-wibera	0,00 €	5.785,00 €				5.785,00 €
281900	20/02-BgA Stadthall	3.000,00 €	3.520,00 €	3.000,00 €			3.520,00 €
281900	20/02-EY	9.000,00 €		9.000,00 €			0,00 €
281900	20/02-Steuererklär	7.720,00 €		7.720,00 €			0,00 €
281900	20-Aktionsbündn_2019	4.780,00 €		4.780,00 €			0,00 €
281900	30_Beweis.verf.ESM	279.281,07 €		107,10 €			279.173,97 €
281900	30_ARGE_TGA_ESM	45.000,00 €		8.976,77 €			36.023,23 €
281900	32-Strom_Märkte21	850,00 €		850,00 €			0,00 €
281900	32-Reinig_Märkte21	8.000,00 €		8.000,00 €			0,00 €
281900	37_RDNAG22	0,00 €	591.300,00 €				591.300,00 €
281900	37_RDRTW22	0,00 €	448.000,00 €				448.000,00 €
281900	37_RDKTW22	0,00 €	288.000,00 €				288.000,00 €
281900	37_RDNEF22	0,00 €	84.000,00 €				84.000,00 €
281900	37_RDRTW21	233.000,00 €		233.000,00 €			0,00 €
281900	37_RDNEF21	147.500,00 €		147.500,00 €			0,00 €
281900	37_RDKTW21	127.000,00 €		127.000,00 €			0,00 €
281900	48/3-SodeG-Mittel	106.000,00 €					106.000,00 €
281900	55-0KK§264GrusiaE_Krankenhilfekosten	746.074,00 €	835.000,00 €	746.074,00 €			835.000,00 €
281900	56/0-FlüAGPrüf2020		134.000,00 €				134.000,00 €
281900	55/2_PflegeWG	135.000,00 €	215.000,00 €	118.648,04 €	16.351,96 €		215.000,00 €
281900	55-6SGBVIII_2022	0,00 €	3.394.100,00 €				3.394.100,00 €
281900	55-6SGBVIII_2021	2.996.500,00 €		2.091.760,10 €	260.473,15 €		644.266,75 €
281900	55-6Vzpf§34_2020	206.000,00 €					206.000,00 €

## Anlage 4 - Rückstellungsspiegel

## Rückstellungsspiegel zum 31.12.2022

281900	55-6VzpfI§33_2020	316.442,26 €		190.142,63 €	19.655,48 €		106.644,15 €
281900	55-6HzE§27_2020	2.300,00 €					2.300,00 €
281900	55-6Leistg§41_2020	6.500,00 €		6.500,00 €			0,00 €
281900	55-6VzpfI§33_2019	431.474,20 €		65.099,19 €	2.100,81 €		364.274,20 €
281900	55-6VzpfI§34_2019	200.388,60 €					200.388,60 €
281900	55-6HzE§31_2019	8.100,00 €					8.100,00 €
281900	55-6VzpfI§33_2018	261.709,70 €		15.306,02 €	246.403,68 €		0,00 €
281900	55-6VzpfI§34_2018	55.800,00 €			55.800,00 €		0,00 €
281900	60-HW Straßen60	4.022.152,12 €		1.599.288,83 €			2.422.863,29 €
281900	60_Grünpflege	1.080.432,00 €	626.099,26 €	1.080.029,47 €	402,53 €		626.099,26 €
281900	60_fiskIngbau60	148.325,00 €	424.912,63 €				573.237,63 €
281900	65_2022En	0,00 €	211.000,00 €				211.000,00 €
281900	65_2022Win	0,00 €	140.000,00 €				140.000,00 €
281900	65_2021Win	50.209,00 €	56.269,00 €				106.478,00 €
281900	65_2021En	132.000,00 €		70.393,31 €	61.606,69 €		0,00 €
281900	69/2-Hochwasser	1.576.600,47 €	470.000,00 €	1.576.600,47 €			470.000,00 €
281900	69/2-Gew.	132.029,74 €	169.000,00 €	132.029,74 €			169.000,00 €
281900	69/002-Artenschutz	13.500,00 €		10.000,00 €	3.500,00 €		0,00 €
281900	69/1-Cisborn	7.816,70 €		7.816,70 €			0,00 €
281900	69/1-Komp.	5.991,73 €		5.991,73 €			0,00 €
281900	VB2SBC-RstKonzess.		640.000,00 €				640.000,00 €
281900	Schule60		410.898,93 €				410.898,93 €
281900	SZS/4-Grün 2022	0,00 €	130.057,43 €				130.057,43 €
281900	SZS/4-Grün BgA2022	0,00 €	62.592,17 €				62.592,17 €
281900	SZS/4-Grün 2021	218.439,72 €		218.439,72 €			0,00 €
281900	SZS/4-Grün BgA2021	120.357,06 €		120.357,06 €			0,00 €
		443.365.227,29 €	52.889.372,69 €	17.451.459,80 €	8.454.267,39 €	0,00 €	470.588.872,79 €

**Rückstellungsspiegel Straßen und Brücken**  
zum 31.12.2022

Maßnahmen	Gesamtbetrag am 31.12. des Vorjahres EUR	Veränderungen im Haushaltsjahr			Gesamtbetrag am 31.12. des Haushaltsjahres EUR
		Zuführungen EUR	Laufende Auflösung EUR	Grund entfallen EUR	

**Instandhaltung Brücken**

IV/09-Volmet.FBÜ	543.920,40				543.920,40
I/11-Fuhrpark	23.581,69				23.581,69
VI/90-Stw.Untern	59.571,59				59.571,59
II/05 Talbr.Helfe	360.000,00				360.000,00
<b>Diverse Ingenieurbauwerke</b>	<b>987.073,68</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>987.073,68</b>
BrVolmetal60	8.200.000,00				8.200.000,00
<b>Diverse Brücken SpRK</b>	<b>8.200.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>8.200.000,00</b>
<b>Instandhaltung Brücken</b>	<b>9.187.073,68</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>9.187.073,68</b>

**Instandhaltung Straßen**

Albrechtstraße	58.553,60				58.553,60
Alemannenweg	287.129,70				287.129,70
Am Quambusch	127.290,35				127.290,35
Am Sportpark	236.513,78				236.513,78
An der Böschung	23.588,25				23.588,25
Büddinghardt	59.644,64				59.644,64
Dahmsheide	10.879,41				10.879,41
Färberstraße	45.488,66				45.488,66
Georgstraße	52.835,75				52.835,75
Heidbrache	51.953,04				51.953,04
Paschestraße	70.419,30				70.419,30
<b>Instandhaltung Straßen</b>	<b>1.024.296,48</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1.024.296,48</b>
<b>GESAMT</b>	<b>10.211.370,16</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>10.211.370,16</b>

## Rückstellungsspiegel Gebäude zum 31.12.2022

Maßnahmen	Name	Gesamtbetrag am 31.12. des Vorjahres EUR	Veränderungen im Haushaltsjahr				Gesamtbetrag am 31.12 des Haushaltsjahres EUR
			Zuführungen EUR	Laufende Auflösung EUR	Grund entfallen EUR	Umbuchungen EUR	
Brandschutzmaßnahmen	Verwaltungshochhaus Rathaus I	400.000,00					400.000,00
Brandschutz (Türen, Glasbausteine etc.)	GSHaspeBrand	423.412,63					423.412,63
Brandschutzmaßnahmen	Verwaltungsgebäude Böhmerstr. 1	300.000,00		0,00		-300.000,00	0,00
Brandschutzmaßnahmen	11709 OA_BS	474.600,00	260.000,00	733.046,25		300.000,00	301.553,75
Sanierung pädagogisches Zentrum (Boden und Heizkörper)	Gesamtschule Haspe (GSHaspePädzentrum, 65_10870_GES_San, 65_10870 GES_BS)	245.988,95		74.182,28			171.806,67
Instandsetzung Fenster, Rollläden, Innenjalousien	Schulzentrum Wehringhausen	17.656,11		4.362,89			13.293,22
Erneuerung des Bühnenbodens	Theater	100.000,00					100.000,00
Sanierung Parkettböden	Villa Post	4.835,99					4.835,99
Erneuerung von Holzfenstern	Kulturzentrum Pelmke	30.000,00					30.000,00
ESM Energiezentrale	65_11019_Energie	3.286.000,00		38.413,32			3.247.586,68
ESM Befeuchtung	65_11019_Befeucht	2.534.560,00					2.534.560,00
ESM Austausch des Erdwärmetauschers	65_11019_Erdwärme	740.000,00					740.000,00
ESM Sanierung des Trinkwassernetzes	65_11019_Trinkwas	316.860,24		13.147,97			303.712,27
ESM Entrauchung der Technikzentrale	65_11019_Entrauch	320.000,00		191,90			319.808,10
ESM Hygiene	65_11019_Hygiene	210.800,00					210.800,00
ESM Bauteilkonditionierung	65_11019BTK	148.800,00					148.800,00

**Rückstellungsspiegel Gebäude zum 31.12.2022**

ESM diverse mängel	65_11019_divMängel	117.800,00					117.800,00
ESM Revisionsunterlagen	65_11019_Revision	74.400,00					74.400,00
ESM Kaltdach	65_11019_Kaltdach	37.200,00					37.200,00
ESM Machbarkeitsstudie	65_11019_Studie	25.000,00		24.598,02			401,98
Sportzentrum Helfe	65_SZHelfe_Boden	108.075,08		766,36			107.308,72
GS Boloh	65_10716_Statiker	299.353,38					299.353,38
Kirchenberg-Stadion	65_11439_Tribüne	250.000,00					250.000,00
KITA Katernberg	65_11209_Boden	18.716,04					18.716,04
KITA Katernberg	65_11209_Anstrich	8.771,57					8.771,57
GES Fritz-Steinhoff	65_11468_SprengelA	10.397,16		8.832,38			1.564,78
Sanitäranlagen Theater	65_11030_Sanierung	943.000,00					943.000,00
Betonsanierung Stadthalle	65_11595_Beton	651.000,00		8.289,01			642.710,99
Betonsanierung Parkhaus unter der Sporthalle Mittelstadt	65_11454_GIS	170.000,00					170.000,00
Lehrschwimmbecken Vossacker - Erneuerung des NSHV	65_12807_Ern.NSHV	89.000,00		13.574,20			75.425,80
Stadthalle - Erneuerung ELA-Anlage	65_11595_ELA	120.000,00		27.841,54			92.158,46
Stadthalle - Erneuerung Unterverteilung	65_11595_Untervert.	100.000,00					100.000,00
Stadthalle - Bühnenbeleuchtung	65_11595_Bühnenbel	10.000,00		8.400,00			1.600,00
Stadthalle - Parkplatzbeleuchtung	65_11595_Parkplatzbel	30.000,00		8.892,56			21.107,44
Sporthalle Helfe - Beleuchtung Spielfeld, Umkleide, Flur	65_12011_Beleuchtung	120.000,00					120.000,00
Gesamtschule Helfe - Beleuchtung Atrium	65_10011_Atrium	20.000,00					20.000,00
Sekundarschule Altenhagen - Beleuchtung Treppenhaus	65_10807_Beleuchtung	25.000,00		22.065,60			2.934,40
GS KEO - Erneuerung ELA-Anlage	65_10832_ELA	30.000,00					30.000,00

**Rückstellungsspiegel Gebäude zum 31.12.2022**

Rahel Varnhagen Kolleg - Erneuerung ELA-Anlage	65_10715_ELA	30.000,00					30.000,00
GS Henry van de Velde - Erneuerung ELA-Anlage	65_10717_ELA	30.000,00					30.000,00
Rathaus I D - Fenstersanierung	65_11711_Fenster	25.000,00					25.000,00
GS Kipper Feuchtigkeitsschäden Keller	65_10701_Keller	30.000,00		21.037,27			8.962,73
GES Haspe - Geländererüchtigung	65_10870_Geländer	45.000,00		21.987,11			23.012,89
Gewerbehallen Preselweg - Dachsanierung	65_10474_Dachsan.	50.000,00					50.000,00
GYM Hohenlimburg - Türanlage	65_10856_Tür	70.000,00					70.000,00
GYM Theodor Heuss - Bodenbeläge	65_10854_Boden	50.000,00					50.000,00
Dachreparatur	65_11202_Dachreparatur		70.000,00				70.000,00
Erneuerung des NSHV (Nachtrag)	65_12807_Em.NSHV		81.000,00				81.000,00
Austausch Brandschutzklappen	65_10833_Brandschutzklappen		28.500,00				28.500,00
Elektrosanierung	65_10712_Elektrosanierung		283.000,00				283.000,00
Mängelbeseitigung WKP Sicherheitsbeleuchtung	65_10800_Sicherheitsbeleuchtung		50.000,00				50.000,00
Mängelbeseitigung WKP	65_10851_Mängel WKP		50.000,00				50.000,00
Mängelbeseitigung WKP	65_10707_Mängel WKP		150.000,00				150.000,00
Mängelbeseitigung WKP	65_10700_Mängel WKP		180.000,00				180.000,00
Mängelbeseitigung WKP	65_10711_Mängel WKP		35.000,00				35.000,00
Mängelbeseitigung WKP	65_10702_Mängel WKP		25.000,00				25.000,00
Mängelbeseitigung WKP	65_10801_Mängel WKP		25.000,00				25.000,00
Mängelbeseitigung WKP	65_10902_Mängel WKP		50.000,00				50.000,00
Mängelbeseitigung BS-Türen	65_10906_Mängel WKP		30.000,00				30.000,00
Erneuerung der Unterverteilungen	65_10722_Unterverteilungen		40.000,00				40.000,00
Erneuerung der Unterverteilungen	65_10853_Unterverteilungen		50.000,00				50.000,00
Sanierung Hausschwamm	65_10701_Hausschwamm		80.000,00				80.000,00

**Rückstellungsspiegel Gebäude zum 31.12.2022**

Sanierung Sockel/Abdichtungsarbeiten/ Regenfallrohre	65_11212_Regenfallrohre		124.500,00				124.500,00
Beseitigung Wasserschaden	65_10870_Wasserschaden		110.000,00				110.000,00
Sanierung pädagogisches Zentrum (Aufstockung von 256 TEUR auf 352 TEUR)	65_10870_GES_PädZ		96.000,00				96.000,00
Geländererhöhung (Nachtrag)	65_10870_Geländer		96.000,00				96.000,00
Erneuerung Oberböden	65_10870_Oberböden		17.700,00				17.700,00
Erneuerung Außentüranlage	65_10870_Außentüranlag e		50.000,00				50.000,00
Herstellung 2. Rettungsweg	65_11450_2.Rettungsweg		43.000,00				43.000,00
Dachsanierung	65_10803_Dachsanierung		160.000,00				160.000,00
Einbau Deckenstrahlheizung	65_12730_Deckenstrahlhe izung		690.000,00				690.000,00
Erneuerung Bühnenbeleuchtung (Nachtrag)	65_11595_Bühnenbel		28.000,00				28.000,00
Nachrüstung Oberlichter mit Putz- und Fangscheren	65_10903_NachrOberlicht er		30.000,00				30.000,00
Umsetzung Brandschutzkonzept	65_10905_Brandschutz		94.000,00				94.000,00
MSR-Technik	65_10722_MSR		26.000,00				26.000,00
Erneuerung MSR	65_10724_MSR		35.000,00				35.000,00
Erneuerung MSR	65_11712_MSR		25.000,00				25.000,00
Erneuerung MSR	65_10856_MSR		60.000,00				60.000,00
Nachrüstung Brandschutz- alarmierung	65_11423_Brandschutzala rmierung		40.000,00				40.000,00
Nachrüstung Brandschutz- alarmierung /Sicherheitsbeleuchtung	65_12856_Brandschutzala rmierung		58.000,00				58.000,00
Ern. Sicherheitsbeleuchtung	65_10808_Sicherheitsbele uchtung		30.500,00				30.500,00
Erneuerung Elektroanlage	65_10312_Sicherheitsbele uchtung		23.000,00				23.000,00
Erneuerung Kessel und MSR	65_11423_HeizkesselMSR		46.000,00				46.000,00

Erneuerung Kessel und MSR	65_10834_HeizkesselMSR		28.000,00				28.000,00
Erneuerung Kessel, RLT, MSR und Speicher	65_10622_HeizkesselMSR_RLT		290.000,00				290.000,00
Trinkwasserleitungssanierung	65_10622_Trinkwasser		510.000,00				510.000,00
Erneuerung Kessel und MSR	65_10604_HeizkesselMSR		30.000,00				30.000,00
Erneuerung Heizflächen	65_11711_Heizflächen		40.000,00				40.000,00
Beleuchtungsanlagen	65_11711_Beleuchtungsanlagen		30.000,00				30.000,00
Schadensbehebung Sportboden	65_11454_Sportboden		30.000,00				30.000,00
Dach, RWA, Brandschutz	65_11424_DachRWABrand		230.000,00				230.000,00
Sanierung Tribühnenaufgänge	65_11461_Tribühnenaufgang		40.000,00				40.000,00
Austausch der Zuggurte in Trennvorhängen	65_11422_Trennvorhänge		24.000,00				24.000,00
Sanierung Flachdach (Teilfläche)	65_10882_Flachdach		25.000,00				25.000,00
Sanierung WC-Anlagen 1. OG	65_10712_WC1OG		32.000,00				32.000,00
Anstrich Fenster, Fassadenleisten	65_10854_FensterFassade		39.000,00				39.000,00
Erneuerung Geräteraumtore	65_12854_Geräteraumtore		33.000,00				33.000,00
Mängelbesitzigung an Brand- und Rauchschutztüren	65_10312_Brandschutztüren		30.000,00				30.000,00
Umrüstung Fenster	65_10871_UmrüstFenster		70.000,00				70.000,00
Fußbodensanierung	65_10015_Fußboden		57.000,00				57.000,00
Abriss	65_11743_Abriss		160.000,00				160.000,00
Austausch Teppichböden	65_11030_Teppichb		80.000,00				80.000,00
Erneuerung Fernschachtung Bühnenhaus, Werkstätten BMA-Raum	65_11030_Fernschachtung		26.500,00				26.500,00
Erneuerung Verteilungen	65_11030_Verteilungen		26.000,00				26.000,00
Erneuerung der Lichtdecken	65_11015_Lichtdecken		28.500,00				28.500,00
Erneuerung RLT-Anlage	65_10317_RLT		94.000,00				94.000,00

**Rückstellungsspiegel Gebäude zum 31.12.2022**

Beseitigung von Putzschäden (Innen- und Außenseitig)	65_11025_Putzschäden		325.000,00				325.000,00
Sanierung Hundezwinger	65_10501_Hundezwinger		22.000,00				22.000,00
Sanierung (Aufstockung auf 9. Mio €)	65_11019_Energie		450.000,00				450.000,00
Sanierung (Aufstockung auf 9. Mio €)	65_11019_Befeucht		450.000,00				450.000,00
Sanierung (Aufstockung auf 9. Mio €)	65_11019_Erdwärme		285.440,00				285.440,00
Schadstoffsanierung Bodenbeläge Flure	65_11709_Bodenbeläge		135.000,00				135.000,00
	<b>Zwischensumme</b>	<b>13.141.227,15</b>	<b>6.990.640,00</b>	<b>1.029.628,66</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>19.102.238,49</b>
Feuerwache Mitte	Feuerwache Mitte	773.107,25		49.953,39			723.153,86
Sanierung Balkone, Feuchtigkeitsbeseitigung, Studiosanierung, Stützmauersanierung, Instandhaltung Bauhaus	Hohenhof	138.598,76		53.660,58			84.938,18
	<b>GESAMT</b>	<b>14.052.933,16</b>	<b>6.990.640,00</b>	<b>1.133.242,63</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>19.910.330,53</b>

## Anlage 5

## Anteilsbesitz

	<b>Sitz des Unternehmens/ der Beteiligung/ der Ausleihung</b>	<b>Anteil</b>	<b>Eigenkapital (in T €)</b>	<b>Jahresergebnis (in T €)</b>	<b>Erläuterung</b>
<b>Verbundene Unternehmen</b>					
Hagener Versorgungs- und Verkehrs-GmbH	Hagen	100,00%	204.313	-16.425	Prognose Haushaltsjahr
Wirtschaftsbetrieb Hagen AöR	Hagen	100,00%	97.518	6.988	Jahresabschluss Vorjahr
Gesellschaft für Immobilien und aktive Vermögensnutzung der Stadt Hagen mbH	Hagen	100,00%	95.355	2.133	Prognose Haushaltsjahr
Theater gGmbH*	Hagen	100,00%	2.852	-658	Prognose Haushaltsjahr
Stadtbeleuchtung Hagen GmbH	Hagen	100,00%	193	8	Prognose Haushaltsjahr
HAGEN.WIRTSCHAFTSENTLICKUNG GmbH (ehemalige HAGENagentur GmbH + ehemalige Hagener Industrie- und Gewerbeflächen GmbH/ HAGEN.AREAL GmbH)	Hagen	100,00%	130	205	Prognose Haushaltsjahr
Hagener Werk- und Dienstleistungs GmbH	Hagen	49,00%	40	1	Prognose Haushaltsjahr
Beschäftigungs- und Qualifizierungsgesellschaft Werkhof gem. GmbH	Hagen	23,00%	-91	229	Prognose Haushaltsjahr
Betrieb für Sozialeinrichtungen Hagen gGmbH	Hagen	6,00%	4.133	585	Prognose Haushaltsjahr
Hagener Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft mbH	Hagen	1,11%	20.226	2.431	Jahresabschluss Haushaltsjahr
<b>Verbundenes Unternehmen/ nicht börsennotierte Aktie</b>					
Hagener Straßenbahn AG	Hagen	8,33%	8.314	0	Prognose Haushaltsjahr
<b>Beteiligungen</b>					
Südwestfälisches Studieninstitut für kommunale Verwaltung	Hagen	15,03%	1.434	521	Jahresabschluss Vorjahr
Verkehrsverbund Rhein-Ruhr AöR (VRR)	Gelsenkirchen	4,17%	7.966	-5.702	Jahresabschluss Vorjahr
KDN	Köln	3,33%	1.671	71	Jahresabschluss Vorjahr
<b>Sonstige Ausleihungen</b>					
ARCADEON/HWW Seminar und Tagungsbetrieb GmbH	Hagen	16,50%	415	0	Jahresabschluss Vorjahr
CVUA AöR	Bochum	4,55%	5.972	258	Prognose Haushaltsjahr
D-NRW AöR	Dortmund	0,08%	2.800	0	Jahresabschluss Vorjahr

\*Rumpfgeschäftsjahr 01.08. - 31.07

Anlage 7 – Angaben zum Förderprogramm „NRW.BANK. Gute Schule 2020“

Übersicht Bilanzpositionen zum 31.12.2022

<b>Position Bilanz</b>	<b>Konto</b>	<b>Kontobezeichnung</b>	<b>Bemerkungen</b>	<b>Gesamtbetrag am 31.12. des Vorjahres EUR</b>	<b>Veränderungen im Haushaltsjahr EUR</b>	<b>Gesamtbetrag am 31.12. des Haushaltjahres EUR</b>
Aktiva, Sachanlagen	diverse	diverse Anlagen	Aktivierte Anlagen abzgl. AfA, Gegenposition sonstige SoPo 239100	11.029.750,00	928.170,30	11.957.920,30
Aktiva, Forderungen	165250	Forderungen Transferl. öff. Bereich Gute Schule 2020	Gegenposition zu Krediten 326150 und 331628	25.136.022,00	-1.459.159,98	23.676.862,02
Passiva, Sonderposten	239100	Sonstige Sonderposten	Sonderposten zu aktivierten Anlagen abzgl. Auflösung (Anteil aus Sammelkonto)	-11.029.750,00	928.170,30	11.957.920,30
Passiva, Verbindlichkeiten	326150	Invest.kredite v. Kreditinstituten Gute Schule 2020	Kreditabrufe investive Maßnahmen abzüglich Tilgung	-19.397.638,62	905.100,60	-18.492.538,02
Passiva, Verbindlichkeiten	331628	Liqu.kredite von der NRW-Bank Gute Schule 2020	Kreditabrufe konsumtive Maßnahmen abzüglich Tilgung	-5.738.383,38	554.059,38	-5.184.324,00
Passiva, Verbindlichkeiten	379150	Verb. aus Landesprogramm Gute Schule 2020	Saldo = Kreditabrufe investiv abzgl. aktivierte Anlagen	-9.016.326,60	1.367.384,62	-7.648.941,98
Passiva, Rechnungsabgrenzung	399100	Übrige PRA	Kreditabrufe konsumtiv abzgl. Aufwand (Anteil aus Sammelkonto)	-1.400.829,23	280.535,05	-1.120.294,18

Anlage 7 – Angaben zum Förderprogramm „NRW.BANK. Gute Schule 2020“

Übersicht Ertrag und Aufwand zum 31.12.2022

<b>Position Ergebnisrechnung</b>	<b>Konto</b>	<b>Kontobezeichnung</b>	<b>Bemerkungen</b>	<b>Gesamtbetrag am 31.12. des Vorjahres EUR</b>	<b>Veränderungen im Haushaltsjahr EUR</b>	<b>Gesamtbetrag am 31.12. des Haushaltjahres EUR</b>
Ergebnisrechnung, Erträge	457100	Erträge aus Auflösung sonstige Sonderposten Gute Schule 2020	Gegenposition zu Abschreibungen, neutralisiert den Aufwand	-765.349,40	-360.189,53	-1.125.538,93
Ergebnisrechnung, Erträge	423150	Schuldendiensthilfen vom Land Gute Schule 2020	Gegenposition zu Bauunterhaltung 521503, neutralisiert den Aufwand	-5.503.416,77	-278.722,36	-5.782.139,13
Ergebnisrechnung, Abschreibungen	diverse	Abschreibungen	Abschreibungen auf aktivierte Anlagen	765.349,40	-360.189,53	-1.125.538,93
Ergebnisrechnung, Aufwand	521503	Bauunterhalt. Einzelmaßn. Gute Schule 2020	Konsumtive Aufwendungen	5.230.886,78	93.961,89	5.324.848,67
	527514*			244.640,97	0,00	244.640,97
	521500			0,00	6.469,25	6.469,25
	527513			27.889,02	81.956,20	109.845,22
	543140			0,00	96.335,02	96.335,02

\* Mit der Vorlage 0812/2020 vom 18.09.2020 über die Beschaffung von mobilen Endgeräten für Schüler und Lehrer aus Fördermitteln wurde beschlossen, dass 10 % des Gesamtaufwandes der Beschaffung für Schüler aus dem Förderprogramm „NRW.BANK Gute Schule 2020“ finanziert wird.

Anlage 8 - Ermächtigungsübertragungen

Ermächtigungsübertragungen zum 31.12.2022

**Ermächtigungsübertragungen**

**Allgemeiner Haushalt Investiv**

<b>Finanzstelle</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Auszahlungserm. gesamt 2022</b>	<b>Ergebnis 2022</b>	<b>Ansatz-Ergebnis (max EU)</b>	<b>EU 2023</b>
4000001	Vorplanung geplanter Tiefbaumaßnahmen	1.763.689,00	116.445,55	1.647.243,45	1.647.243,00
4000004	Planung öffentl. Frei- und Grünflächen	233.000,00	0,00	233.000,00	233.000,00
5000002	Erw. Fahrzeuge u. Zubehör Feuerwehr	9.577.305,00	1.435.606,12	8.141.698,88	8.141.698,00
5000003	Baukosten Feuerwehrgerätehäuser	2.949.128,00	1.574.017,64	1.375.110,36	1.375.110,00
5000005	Erwerb v. Krankenkraftwagen und Zubehör	3.419.237,00	444.390,99	2.974.846,01	2.974.846,00
5000022	Neuanlage von Radwegen / Förderung ÖPNV	150.000,00	0,00	150.000,00	150.000,00
5000064	Umbau von Kinderspielplätzen	44.200,00	0,00	44.200,00	44.200,00
5000065	Verbreiterung Marktbrücke MärkischerRing	2.823.831,00	1.410.993,88	1.412.837,12	1.412.837,00
5000066	Bahnhofshinterfahrung	4.903.178,00	358.984,62	4.544.193,38	4.544.193,00
5000081	Bodenordnungsmaßnahmen	250.000,00	0,00	250.000,00	118.597,00
5000084	Verkehrszeichen u. -einrichtungen (60)	92.000,00	21.721,72	70.278,28	32.550,00
5000085	Erwerb u. Bau von Meßeinrichtungen, Gesc	10.143,00	0,00	10.143,00	10.143,00
5000091	Volmerenaturierung u. baul. Anlagen	50.000,00	0,00	50.000,00	50.000,00
5000094	Entwicklungsgebiet Lennetal	1.384.169,00	702.710,43	681.458,57	681.458,00
5000137	Finanzanlagen (Kauf/Verkauf)	2.140.000,00	0,00	2.140.000,00	2.140.000,00
5000197	Straßenerneuerung Buschmühlenstr.	22.500,00	1.316,70	21.183,30	21.183,00
5000210	Straßenerneuerung Randweg	454.283,00	297,00	453.986,00	453.986,00
5000225	Inst. Straßen GVFG Rummenohler Str.	529.847,00	9.428,97	520.418,03	520.418,00
5000229	Inst. Straßen GVFG Hohenlimburger Str.	373.674,00	111.377,44	262.296,56	262.296,00
5000231	Stadtteil Wehringhsn. Projekt Soz. Stadt	2.702.762,00	265.426,48	2.437.335,52	2.437.335,00
5000233	Reaktivierung von Gewerbebrachen	1.325.979,00	0,00	1.325.979,00	1.325.979,00

Anlage 8 - Ermächtigungsübertragungen

**Ermächtigungsübertragungen zum 31.12.2022**

<b>Finanzstelle</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Auszahlungserm. gesamt 2022</b>	<b>Ergebnis 2022</b>	<b>Ansatz-Ergebnis (max EU)</b>	<b>EU 2023</b>
5000240	Investitionszuschüsse an Vereine	122.083,00	68.316,45	53.766,55	15.000,00
5000241	Verwendung Stellplatzablösebeträge	620.776,00	58.080,12	562.695,88	562.695,00
5000255	Ern. BÜ Heedfelder Str.	593.393,00	0,00	593.393,00	593.393,00
5000258	Ern. Straßenüberführung Romachstr.	495.000,00	0,00	495.000,00	495.000,00
5000259	Ern. Straßenüberführung Lücköge	78.965,00	0,00	78.965,00	78.965,00
5000271	Niederschlagswasserbehandlung Innolet	56.198,00	45.240,36	10.957,64	10.957,00
5000272	Inst. Straßen GVFG Enneper Str. II	387.813,00	281.600,26	106.212,74	106.212,00
5000274	Umbau Feuerwehrgerätehäuser	200.000,00	0,00	200.000,00	200.000,00
5000277	Brücke "Im Emsenbach" (BW VI/38)	24.631,00	0,00	24.631,00	24.631,00
5000278	Lückenschluss Ruhrtalradweg Volmequerung	588.085,00	382.924,64	205.160,36	205.160,00
5000284	Breitbandausbau	22.431.001,00	10.248.072,12	12.182.928,88	12.182.928,00
5000295	Überdachung Katzenausläufe Tierheim	20.741,00	3.683,35	17.057,65	17.057,00
5000301	Umgestaltung Lenne/Verlegung Radwege	1.974.806,00	568.556,04	1.406.249,96	1.406.249,00
5000303	Baukosten Neubau Kita Volmeaue	6.300,00	0,00	6.300,00	6.300,00
5000304	Problemmobilien	2.658.505,00	387.730,05	2.270.774,95	2.270.774,00
5000334	Lenne-Radweg, Grenze Iserlohn - Isernb.	20.000,00	0,00	20.000,00	20.000,00
5000335	Ennepe Radweg, Kuhlestr.-Tückingstr.	1.843.239,00	30.412,00	1.812.827,00	1.812.827,00
5000336	Bushaltestellen (ÖPNVG)	956.230,00	247.631,20	708.598,80	708.598,00
5000338	KAG Maßnahme Stadtgartenallee	230.000,00	0,00	230.000,00	230.000,00
5000339	KAG Maßnahme Richard-Wagner-Str.	100.000,00	0,00	100.000,00	100.000,00
5000340	KAG Maßnahme Lievinstraße	55.000,00	43.278,62	11.721,38	11.721,00
5000341	KAG Maßnahme Hüttenbergstr.	617.759,00	0,00	617.759,00	617.759,00
5000342	KAG Maßnahme Bungstockstr.	150.000,00	0,00	150.000,00	150.000,00
5000348	Wasserwirtschaft Spezialfahrzeuge	334.000,00	0,00	334.000,00	334.000,00

Anlage 8 - Ermächtigungsübertragungen

**Ermächtigungsübertragungen zum 31.12.2022**

<b>Finanzstelle</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Auszahlungserm. gesamt 2022</b>	<b>Ergebnis 2022</b>	<b>Ansatz-Ergebnis (max EU)</b>	<b>EU 2023</b>
5000350	Umbau/Neueinrichtung Stadtmuseum	2.622.058,00	228.064,27	2.393.993,73	2.393.993,00
5000358	Umbau Lutherkirche	71.700,00	15.660,36	56.039,64	56.039,00
5000368	Umbau Lehrküche zu Klassenraum RS Haspe	11.557,00	0,00	11.557,00	11.557,00
5000375	Umbau Polizeiwache Hohenlimburg	173.586,00	65.822,85	107.763,15	107.763,00
5000385	Neubau KITA Jungfernbruch	1.666.183,00	1.319.878,15	346.304,85	346.304,00
5000386	Rettungswache Dahl	200.000,00	0,00	200.000,00	200.000,00
5000387	Rettungswache Gasstr.	200.000,00	0,00	200.000,00	200.000,00
5000388	Rettungsw. Haßley	200.000,00	0,00	200.000,00	200.000,00
5000389	Umbau Büroräume 15. Etage Verw.hochh.	68.566,00	4.267,57	64.298,43	64.298,00
5000390	Absenkung Im Hamperbach	150.031,00	0,00	150.031,00	150.031,00
5000391	Breitband LSA/Schulen	4.960.997,00	1.520.781,96	3.440.215,04	3.440.215,00
5000392	Brücke Eckeseyer Str.	154.991,00	0,00	154.991,00	43.500,00
5000394	Kreisverkehr Sporbecker Weg/Wolfskuhler	210.792,00	0,00	210.792,00	210.792,00
5000396	Brücke Badstr	438.953,00	60.606,06	378.346,94	378.346,00
5000397	Fuhrparkbrücke	546.924,00	24.851,25	522.072,75	522.072,00
5000400	An- und Umbau Kita Franzstr.	1.433.513,00	66.265,12	1.367.247,88	1.367.247,00
5000401	Neubau Kita Markanaplatz	210.000,00	7.492,13	202.507,87	202.507,00
5000403	Bauliche Maßnahmen Kitas	2.185.971,00	113.163,99	2.072.807,01	1.895.483,00
5000406	Verwendung ÖPNV Pauschale	125.000,00	17.606,31	107.393,69	107.393,00
5000411	Gesamtschule Haspe/Sanierung NW-Räume	18.000,00	0,00	18.000,00	18.000,00
5000415	Theater - Erwerb von Anlagevermögen	2.606.279,00	93.221,31	2.513.057,69	2.513.057,00
5000418	GES Eilpe - Anpassungsmaßnahmen	475.698,00	61.607,38	414.090,62	414.090,00
5000419	GS Hestert - Neubau Pavillon	348.025,00	0,00	348.025,00	348.025,00
5000420	GS Meinolf - Umbaumaßnahmen	44.873,00	2.378,72	42.494,28	42.494,00

Anlage 8 - Ermächtigungsübertragungen

**Ermächtigungsübertragungen zum 31.12.2022**

<b>Finanzstelle</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Auszahlungserm. gesamt 2022</b>	<b>Ergebnis 2022</b>	<b>Ansatz-Ergebnis (max EU)</b>	<b>EU 2023</b>
5000421	GYM Hohenlimburg - 3 NW Räume	12.800,00	0,00	12.800,00	12.800,00
5000422	Sek.S. Altenhagen - Talentschulen	119.486,00	2.989,00	116.497,00	116.497,00
5000425	GS Henry-van-de-Velde OGS-Ausbau	1.189.109,00	74.199,17	1.114.909,83	1.114.909,00
5000431	Endausbau Dr.-Lammert-Weg	674.690,00	167.024,95	507.665,05	507.665,00
5000433	Investitionszuschüsse HVG	500.000,00	0,00	500.000,00	500.000,00
5000437	Querungsstelle Martinstraße	20.000,00	4.503,07	15.496,93	9.496,00
5000438	Umgestaltung Augustastr.	288.644,00	14.517,75	274.126,25	274.126,00
5000440	Zufahrt Ennepерadweg (2. Abschnitt)	40.000,00	0,00	40.000,00	40.000,00
5000470	Kunstrasen Spl. Alexanderstr.	220.000,00	79.699,44	140.300,56	140.300,00
5000472	Beregnungsanlage Ischelandstadion	95.725,00	20.525,15	75.199,85	75.199,00
5000473	Neugestaltung Spielfläche Fritz-Steinhof	62.829,00	0,00	62.829,00	62.829,00
5000475	Ersatzpflanz. Bäume n. Baumschutzsatzung	369.974,00	107.202,58	262.771,42	262.771,00
5000476	Schul-Netz	2.542.457,00	792.861,13	1.749.595,87	1.749.595,00
5000477	Outdooparcour Hameckepark	120.000,00	2.438,31	117.561,69	117.561,00
5000478	Herrichtung Schulhof FÖS Wilhelm Busch	233.874,00	101.093,75	132.780,25	132.780,00
5000496	Umkleidegebäude Höing	65.003,00	22.591,28	42.411,72	22.591,00
5000498	Fahrradabstellanlage am Hbf	97.850,00	4.715,40	93.134,60	93.134,00
5000568	Baumaßnahmen Rathaus I	52.000,00	137,36	51.862,64	51.862,00
5000569	GS Goldberg (Schulstr)	90.550,00	10.946,30	79.603,70	79.603,00
5000570	GS Goldberg (Franzstr)	2.671.955,00	200.857,83	2.471.097,17	2.471.097,00
5000573	Lückenschluss Volme, wasserbaul. Maßn.	100.000,00	0,00	100.000,00	100.000,00
5000579	Einrichtung von Dauerzaehlstellen	20.000,00	0,00	20.000,00	20.000,00
5000581	Erschließung Niederkattwinkel	130.000,00	0,00	130.000,00	130.000,00
5000582	Erschließung Thuenenstr.	140.000,00	0,00	140.000,00	140.000,00

Anlage 8 - Ermächtigungsübertragungen

**Ermächtigungsübertragungen zum 31.12.2022**

<b>Finanzstelle</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Auszahlungserm. gesamt 2022</b>	<b>Ergebnis 2022</b>	<b>Ansatz-Ergebnis (max EU)</b>	<b>EU 2023</b>
5000583	Kreuzung Feithstr./Fleyer Str.	88.000,00	0,00	88.000,00	88.000,00
5000586	FGue Buelowstr./Haldener Str.	40.000,00	0,00	40.000,00	40.000,00
5000588	Seepark Hengstey	885.000,00	4.141,20	880.858,80	880.858,00
5000600	Kinderspielplatz Dahmsheide	26.500,00	14.610,60	11.889,40	11.889,00
5000601	Kinderspielplatz Hochstra#e	27.745,00	11.352,00	16.393,00	16.393,00
5000603	Kinderspielplatz Seilerstra#e	51.700,00	23.419,75	28.280,25	28.280,00
5000605	Parkstreifen Voerde Str.	20.000,00	0,00	20.000,00	20.000,00
5000610	Skateranlage Hamecke park	4.000,00	2.712,01	1.287,99	1.287,00
5000612	Stw. Synagoge Hohenlimburg _Ersatzneubau	1.225.000,00	0,00	1.225.000,00	1.225.000,00
5000615	Sue Talbruecke Helfe	375.000,00	0,00	375.000,00	375.000,00
5000618	EÜ Werdestr.	80.000,00	0,00	80.000,00	80.000,00
5000622	InSEK - Zukunft Rathaus Hohenlimburg	33.000,00	8.414,37	24.585,63	24.585,00
5000626	Pflasterung Zugang Museum Werdringen	23.000,00	0,00	23.000,00	33.500,00
5000627	Rekonstruktion Garten Villa Hohenhof	2.047.875,00	896.622,09	1.151.252,91	1.151.252,00
5000628	Feldstr. 11, Stellplaetze	35.000,00	0,00	35.000,00	35.000,00
5000629	FGue Boeler Str., Siedlerstr. Heuerfeld	30.000,00	0,00	30.000,00	30.000,00
5000630	Fuss-/Radwegebruecke Gelaender Saarlands	140.000,00	0,00	140.000,00	140.000,00
5000631	Stw. SEK Altenhagen - Ersatzneubau	410.000,00	0,00	410.000,00	410.000,00
5000632	Sue Tillmannstr. TBW 2 - Ersatzneubau	110.000,00	0,00	110.000,00	110.000,00
5000634	GS Berchum - Erneuerung Pavillon	276.200,00	0,00	276.200,00	276.200,00
5000643	GS Volmetal - Sanierung/Umbau	200.000,00	0,00	200.000,00	200.000,00
5000644	HS Hohenlimburg - Massnahmen am Geb.	355.000,00	2.257,08	352.742,92	352.742,00
5000695	HS Geschwister-Scholl - Container	507.000,00	4.502,28	502.497,72	502.497,00
5000696	Kita Prentzelstraße	2.183.678,00	54.378,65	2.129.299,35	2.129.299,00

Anlage 8 - Ermächtigungsübertragungen

**Ermächtigungsübertragungen zum 31.12.2022**

<b>Finanzstelle</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Auszahlungserm. gesamt 2022</b>	<b>Ergebnis 2022</b>	<b>Ansatz-Ergebnis (max EU)</b>	<b>EU 2023</b>
5000698	Outdoor-Basketballanlage Haspe	245.500,00	4.503,25	240.996,75	240.996,00
5000699	Kita Cunostr 33	20.000,00	0,00	20.000,00	20.000,00
5000701	Ausgleichsflächen	193.203,00	140.036,84	53.166,16	53.166,00
5000710	GES Eilpe - Talentschule	100.000,00	0,00	100.000,00	100.000,00
5000711	RS Heinrich-Heine Baumaßnahmen	15.000,00	1.767,15	13.232,85	13.232,00
5000712	FÖS G. Heinemann - Umbau im Gebäude Dahl	528.000,00	411.305,72	116.694,28	116.694,00
5000716	Bolzplatz Grubenstr.	31.000,00	6.514,50	24.485,50	24.485,00
5000717	Kinderspielplatz Lützowstr.	32.500,00	11.264,02	21.235,98	21.235,00
5000734	Calisthenics-Station Fr.-Steinhoff-Park	6.350,00	0,00	6.350,00	6.350,00
5000736	Outdoor-Parcours Hohenlimburg	6.875,00	0,00	6.875,00	6.875,00
5000737	Outdoor-Parcours Eilpe	6.875,00	0,00	6.875,00	6.875,00
5000741	GES Haspe-Einbau Brandmeldeanlage	30.000,00	4.046,98	25.953,02	25.953,00
5000742	Restitutionsfall Renoir	32.000,00	0,00	32.000,00	32.000,00
5000748	GYM Theodor - Heuss - Container	311.500,00	0,00	311.500,00	311.500,00
5000750	Radweg Dortmund-/ Knüwenstr.	50.000,00	6.632,60	43.367,40	43.367,00
Diverse	Maßnahm. des Teilplans 1116 - Fachbereich 15	6.967.139,00	1.412.336,00	5.554.803,00	4.926.716,00
5.8er:					
5800017	Großschadeneign./Katastr.Schutz IPM	73.341,00	28.310,02	45.030,98	45.030,00
5800050	Anschaffung Werkstattausstattung, IPM	57.055,00	41.973,89	15.081,11	15.081,00
5800072	Medizinische Geräte	18.000,00	3.451,00	14.549,00	14.549,00
5800155	Stadthalle, Einrichtungsgegenstände, IPM	48.000,00	0,00	48.000,00	31.000,00
5800161	Umweltschutzmaßnahmen IPM	15.000,00	0,00	15.000,00	15.000,00
5800168	Lehranstalt Rettungsassistenten, IPM	126.484,00	76.008,18	50.475,82	50.475,00
5800200	Kleingärten u.Naherholungsgebiete, IPM	62.766,00	0,00	62.766,00	62.766,00

Anlage 8 - Ermächtigungsübertragungen

**Ermächtigungsübertragungen zum 31.12.2022**

<b>Finanzstelle</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Auszahlungserm. gesamt 2022</b>	<b>Ergebnis 2022</b>	<b>Ansatz-Ergebnis (max EU)</b>	<b>EU 2023</b>
5800210	Tierschutz u. Verbraucherberatung, IPM	105.000,00	17.866,49	87.133,51	87.133,00
5800213	Einrichtung Kinderspielplätze IPM	659.385,00	419.559,64	239.825,36	239.825,00
5800264	Ausrüstung Digitaler Bündelfunk, IPM	903.284,00	221.259,04	682.024,96	682.024,00
5800301	Karl-Ernst-Osthaus-Museum, IPM	37.647,00	22.098,26	15.548,74	7.000,00
5800305	Einrichtung Stadtmuseum/Werdringen IPM	130.000,00	27.337,85	102.662,15	83.835,00
5800315	Öffentl. Sicherheit und Ordnung, IPM	95.152,00	9.365,20	85.786,80	60.734,00
5800316	Wasserwirtschaft IPM	60.000,00	0,00	60.000,00	60.000,00
5800333	Ankauf von Fahrzeugen und Zubehör	750.186,00	242.465,57	507.720,43	507.720,00
		<b>119.635.033,00</b>	<b>28.156.724,88</b>	<b>91.478.308,12</b>	<b>90.268.717,00</b>

**Kreditermächtigungen 2022 - Allgemeiner Haushalt**

**30.000.000,00**

**Kreditermächtigungen 2022 - rentierliche Kredite**

**2.565.000,00**

**Gesamtkreditermächtigung nach Haushaltssatzung**

**32.565.000,00**

**Rentierliche Kredite übertragbar:**

**2.565.000,00**

**Gesamtkreditermächtigung übertragbar:**

**32.565.000,00**

**Davon aufgenommen:**

**0,00**

**Gesamtkreditermächtigung:**

**32.565.000,00**

**Übertragung von Kreditermächtigungen**

**32.565.000,00**

Anlage 8 - Ermächtigungsübertragungen

Ermächtigungsübertragungen zum 31.12.2022

**Ermächtigungsübertragungen**

**Allgemeiner Haushalt konsumtiv**

Auftrag, Finanzstelle	Bezeichnung	Aufwands-/ Auszahlungserm. gesamt 2022	Ergebnis 2022	Ansatz-Ergebnis (max EU)	EU 2023
1366040, SK 531800	Jugendarbeit	2.996.268,00	2.723.129,11	273.138,89	25.000,00
3660, SK 731800	Jugendarbeit	4.099.906,00	3.610.959,59	488.946,41	25.000,00
					<b>25.000,00</b>

Finanzstelle	Bezeichnung	Auszahlungserm. 2022	Ergebnis 2022	Ansatz-Ergebnis (max EU)	EU 2023
1116, SK 783205	<b>IT-Leistung Schulen</b>	2.255.956,00	972.018,95	1.283.937,05	1.283.937,00
1116, SK 729100	<b>IT-Leistung Schulen</b>	5.724.015,00	4.279.016,03	1.444.998,97	63.000,00
		<b>7.979.971,00</b>	<b>5.251.034,98</b>	<b>2.728.936,02</b>	<b>1.346.937,00</b>

Anlage 8 - Ermächtigungsübertragungen

Ermächtigungsübertragungen zum 31.12.2022

**Ermächtigungsübertragungen**

**Gute Schule 2020 Investiv**

<b>Finanzstelle</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Auszahlungserm. gesamt 2022</b>	<b>Ergebnis 2022</b>	<b>Ansatz-Ergebnis (max EU)</b>	<b>EU 2023</b>
5000306	HS Geschw. Scholl (Gute Schule 2020)	32.325,00	0,00	32.325,00	32.325,00
5000307	BK Kaufmannsschule II (Gute Schule 2020)	9.202,00	0,00	9.202,00	9.202,00
5000308	BK Käthe-Kollwitz (Gute Schule 2020)	253.303,00	14.495,48	238.807,52	238.807,00
5000310	RS Hohenlimburg (Gute Schule 2020)	7.893,00	0,00	7.893,00	7.893,00
5000311	FÖS Gustav-Heinemann (Gute Schule 2020)	58.057,00	25.656,29	32.400,71	32.400,00
5000313	Sportanlage Boele/Kabel/Helfe(Gute Sch.)	383.335,00	0,00	383.335,00	90.835,00
5000314	GS Emil-Schumacher (Gute Schule 2020)	7.000,00	0,00	7.000,00	7.000,00
5000316	GS Goethe (Gute Schule 2020)	386.136,00	52.715,07	333.420,93	333.420,00
5000317	GS Helfe (Gute Schule 2020)	40.808,00	2.290,15	38.517,85	38.517,00
5000318	GS Hermann-Löns (Gute Schule 2020)	20.000,00	0,00	20.000,00	20.000,00
5000322	Wilhelm-Busch, Sek. I (Gute Schule 2020)	150.000,00	0,00	150.000,00	150.000,00
5000324	Theodor-Heuss-Gym. (Gute Schule 2020)	1.498.415,00	2.284.750,54	-786.335,54	0,00
5000325	Altenh. Sek. Schule (Gute Schule 2020)	108.021,00	55.188,78	52.832,22	52.832,00
5000326	Liselotte-Funcke (Gute Schule 2020)	125.000,00	0,00	125.000,00	125.000,00
5000327	Gesamtschule Eilpe (Gute Schule 2020)	772.386,00	12.703,14	759.682,86	265.850,00
5000329	A.-Dürer-Gymn. (Gute Schule 2020)	20.000,00	0,00	20.000,00	20.000,00
5000330	BK Cuno I + II (Gute Schule 2020)	214.110,00	0,00	214.110,00	214.110,00
5000352	GS Goldberg (Gute Schule 2020)	94.686,00	0,00	94.686,00	94.686,00
5000353	Rahel-Varnhagen-Kolleg(Gute Schule 2020)	100.000,00	0,00	100.000,00	100.000,00
5000356	Kaufmannsschule I (Gute Schule 2020)	123.499,00	0,00	123.499,00	123.499,00
		<b>4.404.176,00</b>	<b>2.447.799,45</b>	<b>1.956.376,55</b>	<b>1.956.376,00</b>

Anlage 8 - Ermächtigungsübertragungen

**Ermächtigungsübertragungen zum 31.12.2022**

**Ermächtigungsübertragungen**

**Gute Schule 2020 Konsumtiv**

<b>Finanzstelle</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Auszahlungserm. Gesamt 2022</b>	<b>Ergebnis 2022</b>	<b>Ansatz-Ergebnis (max EU)</b>	<b>EU 2023</b>
1116	IT und Zent. Dienste	1.052.475,02	81.956,21	970.518,81	970.518,81
1130	Gebäudewirtschaft	147.231,22	100.431,14	46.782,08	46.782,08
		<b>1.199.706,24</b>	<b>182.387,35</b>	<b>1.017.300,89</b>	<b>1.017.300,89</b>

Anlage 8 - Ermächtigungsübertragungen

Ermächtigungsübertragungen zum 31.12.2022

**Ermächtigungsübertragungen**

**KInvFG NRW Konsumtiv**

<b>Kostenstelle SK 521502</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Aufwandserm. Gesamt 2022</b>	<b>Ergebnis 2022</b>	<b>Ansatz-Ergebnis (max.EU)</b>	<b>EU 2023</b>
10700	GS Friedrich-Harkort, DW2000053	6.529.691,00	0,00	6.529.691,00	3.378.162,96
10711	GS Kuhlerkamp, DW2000024	21.529,00	14.124,32	7.404,68	7.404,68
10716	GS Boloh	1.978.187,00	0,00	1.978.187,00	1.978.187,00
10720	GS Erwin Hegemann	64.266,00	37.280,08	26.985,92	26.985,92
10731	GS Berchum-Garenfeld, Wohnung	100.000,00	0,00	100.000,00	100.000,00
10732	GS Reh, DW2000044	25.000,00	0,00	25.000,00	25.000,00
10736	GS Wesselbach (kath.)	215.054,00	128.570,53	86.483,47	86.483,47
10800	Gym. Christian - Rohlfs	255.689,00	1.167,70	254.521,30	254.521,30
10804	Sekundarschule (HS Altenh., RS Altenh.)	300.521,00	204.221,81	96.299,19	96.299,19
10805	Sekundarschule Lieselotte Funke -Filiale	70.000,00	0,00	70.000,00	70.000,00
10833	SchulZ Boelerheide, DW2000036	130.000,00	0,00	130.000,00	130.000,00
10834	RS Hohenlimburg, DW2000033	141.524,00	3.195,09	138.328,91	138.328,91
10835	Kaufmannsschule II	674.449,00	41.934,04	632.514,96	632.514,96
10850	Gym. Christian-Rohlfs, DW2000018	42.081,00	0,00	42.081,00	42.081,00
10851	Gym. Fichte	100.000,00	0,00	100.000,00	100.000,00
10854	Gym. Th.-Heuss, DW2000027 & 2000028	517.944,00	282.810,52	235.133,48	235.133,48
10870	GES Haspe, DW2000039	305.000,00	0,00	305.000,00	305.000,00
10882	SchulZ Eugen-Richter-Str., Wohnung	190.000,00	0,00	190.000,00	190.000,00
10902	BK Kaufmannsschule I	689.107,00	0,00	689.107,00	689.107,00
11450	Turnhalle Dahmsheide, Wohn., DW2000022	72.187,00	0,00	72.187,00	72.187,00
11454	Sporthalle Mittelstadt	229.472,00	-7.385,53	236.857,53	236.857,53

Anlage 8 - Ermächtigungsübertragungen

**Ermächtigungsübertragungen zum 31.12.2022**

<b>Kostenstelle SK 521502</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Aufwandserm. Gesamt 2022</b>	<b>Ergebnis 2022</b>	<b>Ansatz-Ergebnis (max.EU)</b>	<b>EU 2023</b>
11595	Stadthalle	9.173,00	0,00	9.173,00	9.173,00
11709	Ordnungsamt	1.896,00	0,00	1.896,00	1.896,00
12716	TH GS Boloh	350.000,00	0,00	350.000,00	350.000,00
diverse	KP III Maßnahmen ohne Übertragung	972.210,00	4.123.738,04	-3.151.528,04	
		<b>13.984.980,00</b>	<b>4.829.656,60</b>	<b>9.155.323,40</b>	<b>9.155.323,40</b>

**Ermächtigungsübertragungen**

**Digitalpakt Investiv**

Anlage 8 - Ermächtigungsübertragungen

**Ermächtigungsübertragungen zum 31.12.2022**

<b>Finanzstelle</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Auszahlungserm. gesamt 2022</b>	<b>Ergebnis 2022</b>	<b>Ansatz-Ergebnis (max EU)</b>	<b>EU 2023</b>
5000500	BK Cuno-Schule I (Digitalpakt)	288.119,31	0,00	288.119,31	288.119,00
5000502	BK Cuno-Schule II (Digitalpakt)	527.266,37	0,00	527.266,37	527.266,00
5000503	BK Kaufmannsschule I (Digitalpakt)	168.000,00	0,00	168.000,00	168.000,00
5000508	FÖS Erich-Kästner (Digitalpakt)	200.122,43	19.713,19	180.409,24	180.409,00
5000509	FÖS Fr.-v.-Bodelschwingh (Digitalpakt)	131.200,00	0,00	131.200,00	131.200,00
5000514	GES Haspe (Digitalpakt)	307.200,00	0,00	307.200,00	307.200,00
5000516	GYM Christian-Rohlfs (Digitalpakt)	222.400,00	0,00	222.400,00	222.400,00
5000520	GYM Rahel-Varnhagen-Kolleg (Digitalpakt)	414.304,79	38.404,77	375.900,02	375.900,00
5000528	RS Heinrich-Heine (Digitalpakt)	121.600,00	0,00	121.600,00	121.600,00
5000531	HS Geschwister-Scholl (Digitalpakt)	125.645,00	40.383,01	85.261,99	85.261,00
5000532	HS Geschw.Scholl Filialkl.(Digitalpakt)	49.600,00	0,00	49.600,00	49.600,00
5000533	GS Astrid-Lindgren (Digitalpakt)	56.000,00	0,00	56.000,00	56.000,00
5000534	GS Berchum-Garenfeld (Digitalpakt)	30.400,00	0,00	30.400,00	30.400,00
5000535	GS Boloh (Digitalpakt)	59.200,00	0,00	59.200,00	59.200,00
5000536	GS Emil-Schumacher (Digitalpakt)	168.333,00	27.445,64	140.887,36	140.887,00
5000537	GS Emst (Digitalpakt)	73.000,00	0,00	73.000,00	73.000,00
5000541	GS Friedrich-Harkort (Digitalpakt)	63.000,00	0,00	63.000,00	63.000,00
5000544	GS Geweke (Digitalpakt)	73.011,04	0,00	73.011,04	73.011,00
5000546	GS Goldberg (Digitalpakt)	52.800,00	0,00	52.800,00	52.800,00
5000555	GS Janusz-Korczak (Digitalpakt)	70.400,00	0,00	70.400,00	70.400,00
5000558	GS Kipper (Digitalpakt)	99.819,80	32.077,05	67.742,75	67.742,00
<b>Finanzstelle</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Auszahlungserm. gesamt 2022</b>	<b>Ergebnis 2022</b>	<b>Ansatz-Ergebnis (max EU)</b>	<b>EU 2023</b>

Anlage 8 - Ermächtigungsübertragungen

**Ermächtigungsübertragungen zum 31.12.2022**

5000559	GS Kuhlerkamp (Digitalpakt)	74.359,64	0,00	74.359,64	74.359,00
5000563	GS Volmetal (Digitalpakt)	120.000,00	0,00	120.000,00	120.000,00
5000565	GS Geweke Teilstandort (Digitalpakt)	96.083,77	0,00	96.083,77	96.083,00
5000566	GS Astrid-Lindgren Teilstandort (Digital	17.600,00	0,00	17.600,00	17.600,00
		<b>3.609.465,15</b>	<b>158.023,66</b>	<b>3.451.441,49</b>	<b>3.451.437,00</b>

Anlage 9 - Eigenkapitalspiegel

Bezeichnung	Bestand zum 31.12. des Vorjahres <sup>2</sup>	Verrechnung des Vorjahres- ergebnisses	Verrechnungen mit der allgemeinen Rücklage nach § 44 Abs. 3 KomHVO im Haushalt Jahr	Veränderungen der Sonderrücklage	Jahresergebnis des Haushaltjahres (vor Beschluss über Ergebnisverwend.)	Bestand zum 31.12. des Haushaltjahres <sup>2</sup>
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1.1 Allgemeine Rücklage	-92.911.349,69	-1.593.709,60	756.008,71			-93.749.050,58
1.2 Sonderrücklagen						
1.3 Ausgleichsrücklage						
1.4 Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-1.593.709,60	1.593.709,60			2.513.372,23	2.513.372,23
1.5 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag (Gegenposten zu Aktiva) <sup>1</sup>	94.505.059,29					91.235.678,35
<b>Summe Eigenkapital</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>			<b>2.513.372,23</b>	<b>0,00</b>
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	94.505.059,29					91.235.678,35

<sup>1</sup> Besteht ein negatives Eigenkapital, so sind die Positionen 1.1 bis 1.4 auszuweisen (auch negativ) und kumuliert über die Position 1.5 auszubuchen.

<sup>2</sup> Bestand vor Verrechnung des Jahresergebnisses

<sup>3</sup> Inkl. etwaiger Verrechnungen gem § 44 Abs. 3 KomHVO.

Nachrichtlich: Ergebnisverrechnungen Vorjahre (§ 96 Abs. 1 Satz 3 GO NRW)

	3. Vorjahr	Vorvorjahr	Vorjahr
Allgemeiner Rücklage (+/-)	4.412.337,16	884.584,08	-1.593.709,60
Ausgleichsrücklage (+/-)			
Summe	4.412.337,16	884.584,08	-1.593.709,60

Stadt Hagen

# Lagebericht

2022



# Inhaltsverzeichnis

---

1 Vorbemerkungen und rechtliche Grundlagen .....	3
2 Jahresergebnis .....	3
2.1 Sondereinflüsse auf das Jahresergebnis 2022 .....	4
2.1.1 Corona-Pandemie .....	4
2.1.2 Ukraine-Kriegsfolgen .....	5
2.1.3 Hochwasserschadensbeseitigung .....	6
2.2 Ergebnishaushalt / Ergebnisrechnung .....	6
2.2.1 Ergebnislage .....	6
2.2.2 Ertragslage .....	10
2.2.3 Aufwandslage .....	19
2.3 Finanzaushalt / Finanzrechnung .....	27
2.3.1 Allgemeine Entwicklung .....	29
2.3.2 Entwicklung der Investitionstätigkeit .....	33
2.3.3 Investitionsmaßnahmen in 2022 .....	35
2.4 Ergebnis der Haushaltssanierung .....	37
3 Vermögens- und Schuldenlage .....	37
3.1 Entwicklung der Liquiditätskredite .....	42
3.2 Entwicklung der Investitionskredite .....	42
4 Kennzahlen .....	43
4.1 Kennzahlen zur Ertrags- und Aufwandslage sowie zum Haushaltsergebnis ..	43
4.1.1 Steuern .....	43
4.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen .....	49
4.1.3 Personalintensität .....	52
4.1.4 Sach- und Dienstleistungsintensität .....	52
4.1.5 Transferaufwandsquote .....	53
4.1.6 Haushaltsergebnis .....	54
4.2 Kennzahlen zur Bilanz / weitere NKF-Kennzahlen .....	59
4.2.1 Kennzahlen zur Vermögenslage .....	59
4.2.2 Kennzahlen zur Kapitalstruktur .....	62
4.2.3 Kennzahlen zur Finanzstruktur und Verschuldung .....	64

---

5 Risiken und Chancen für die künftige Entwicklung.....	70
5.1 Entwicklung von Jahresergebnis und Eigenkapital.....	70
5.2 Entwicklung der Verschuldung.....	70
5.3 Entwicklung der Haushaltssanierung.....	72
5.4 Finanzielle Auswirkungen aufgrund der Corona-Pandemie.....	72
5.5 Entwicklung der Personalaufwendungen.....	73
5.6 Entwicklung der Steuern.....	75
5.7 Entwicklung der Zinsen.....	75
5.8 Entwicklung der Beteiligungen.....	76
5.9 Entwicklungen beim Kommunalinvestitionsförderungsgesetz .....	77
5.10 Digitalisierung .....	77
5.11 Einführung SAP S4/HANA.....	78
5.12 Onlinezugangsgesetz (OZG) .....	78
5.13 "klimakommune.digital".....	78
5.14 Schuldigitalisierung.....	79
5.15 Netz des Bundes .....	79
5.16 Ablösung von Betriebssystemen.....	80
5.17 Gesundheits- und Verbraucherschutz im Umfeld der Coronapandemie.....	80
5.18 Entwicklung im Bereich Hochbau .....	80
5.19 Entwicklung des Sanierungsbedarfes der städtischen Infrastruktur.....	81
5.20 Ordnungsbehördliche Ersatzvornahmen .....	82
5.21 Entwicklungen beim Masterplan Mobilität.....	82
5.22 Überwachung des fließenden Verkehrs.....	82
5.23 Entwicklung der Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz .....	82
5.24 Entwicklung der Kosten der Unterkunft.....	83
5.25 Entwicklung der KiTa - Plätze .....	83
5.26 Entwicklung bei der Schulentwicklungsplanung.....	84
5.27 Entwicklungen im Bereich EU - Beihilfen.....	84
5.28 Angespannte Tierseuchenlage in Europa.....	85
5.29 Bevölkerungsentwicklung, Altersstruktur .....	85
5.30 Wirtschaft und Arbeitsmarkt.....	87
5.31 Auswirkungen der Starkregen- und Hochwasserkatastrophe 2021 .....	90
5.32 Risiken aus den Folgen des Ukrainekriegs.....	90

## 1 Vorbemerkungen und rechtliche Grundlagen

Nach § 95 Absatz 1 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (GO NRW) ist dem Jahresabschluss ein Lagebericht beizufügen. Der Lagebericht ist gem. § 49 Kommunalhaushaltsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (KomHVO NRW) so zu fassen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage vermittelt wird.

Dazu ist ein Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr zu geben. Über Vorgänge von besonderer Bedeutung, auch solcher, die nach Schluss des Haushaltjahrs eingetreten sind, ist zu berichten. Außerdem hat der Lagebericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage zu enthalten. In die Analyse sollen die produktorientierten Ziele und Kennzahlen, soweit sie bedeutsam für das Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage sind, einbezogen und unter Bezugnahme auf die im Jahresabschluss enthaltenen Ergebnisse erläutert werden. Auch ist auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung einzugehen; zu Grunde liegende Annahmen sind anzugeben.

Der vorliegende Plan/IST-Vergleich basiert auf den Plandaten des Doppelhaushaltes 2022/2023, der durch den Rat der Stadt Hagen am 31.03.2022 verabschiedet und am 13.06.2023 durch die Bezirksregierung Arnsberg genehmigt wurde. Dieser Ansatz weicht vom Fortgeschriebenen Planansatz des Haushaltjahres 2022 ab, der im Jahresabschluss die Basis für Ergebnisrechnung und Anhang bildet (siehe tabellarische Gegenüberstellung Punkt 2.2.1). Eine Überleitung der Planansätze ist mit erheblichem Aufwand verbunden und beeinträchtigt nicht zuletzt auch Transparenz und Konsistenz der Abweichungsanalyse, da bereits im unterjährigen Reporting der hier zugrunde gelegte Plansatz die Vergleichsbasis bildet.

## 2 Jahresergebnis

Für die Beurteilung der kommunalen Haushalte wird nach der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen vorrangig auf die Erträge und Aufwendungen abgestellt, die den Maßstab für den Haushaltausgleich darstellen. Gemäß § 75 Abs. 2 GO NRW muss der Haushalt in jedem Jahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein. Er ist ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der Erträge die Höhe des Gesamtbetrages der Aufwendungen erreicht oder übersteigt. Ein positives Jahresergebnis erhöht das Eigenkapital, ein negatives Jahresergebnis belastet das Eigenkapital. Langfristig ist ein ausgeglichenes Ergebnis notwendig, um die Generationengerechtigkeit dauerhaft sicherzustellen.

Der Jahresabschluss weist in der Ergebnisrechnung ein Jahresergebnis in Höhe von **2.513.372 €** aus.

Im Vergleich zum Ergebnis des Haushaltsplanes in Höhe von **1.916.624 €** beträgt die Verbesserung **596.748 €**.

Im Folgenden sind die Sondereinflüsse und deren Auswirkungen auf das Jahresergebnis dargestellt. Dabei geht es sowohl um den wertmäßigen Effekt als auch um den Ausweis innerhalb der Ergebnisrechnung.

## 2.1 Sondereinflüsse auf das Jahresergebnis 2022

Das Jahresergebnis 2022 ist von bestimmten Sondereffekten beeinflusst, die im Folgenden kurz dargestellt werden. Zum einen handelt es sich um die bereits im Vorjahr vorhandenen Ergebniseinflüsse aus der Corona-Pandemie und der Schadensbeseitigung von Hochwasserschäden, zum anderen die durch den Ukrainekrieg hinzugekommenen Mehr-/Minderbelastungen des städtischen Haushalts.

Analog zur Corona-Pandemie hat der Gesetzgeber mit dem NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz – NKF-CUIG gültig ab dem 15.12.2022 auch für Mehr-/Minderbelastungen infolge des Ukrainekriegs den Ansatz einer Bilanzierungshilfe vorgesehen. Die mit der Aktivierung verbundene Abschlussbuchung ist als außerordentlicher Ertrag auszuweisen und ermöglicht auf diese Weise die Ergebnisneutralität für den kommunalen Haushalt im abgelaufenen Jahr.

### 2.1.1 Corona-Pandemie

Gemäß dem § 5 Abs. 5 NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz – NKF-CUIG sind die Kommunen im Jahresabschluss dazu verpflichtet, den Saldo aus allen finanziellen Verschlechterungen und Verbesserungen, die auf die COVID-19-Pandemie und/oder Ukraine-Kriegsfolgen zurückzuführen sind, als außerordentlichen Ertrag in die Ergebnisrechnung einzustellen. **Der Ansatz der Bilanzierungshilfe i.V.m. der Corona-Pandemie unterbleibt im Jahresabschluss 2022. Hauptgrund hierfür ist der mit einem Sondereffekt verbundene deutliche Gewerbesteueranstieg** (siehe auch Pkt. 2.2.2 Steuern und ähnliche Abgaben). Mehrbelastungen und Mehrerträge gleichen sich somit - anders als im Abschluss 2021 - im abgelaufenen Geschäftsjahr aus. Sehr wohl finden sich in der Ergebnisrechnung in verschiedenen Teilplänen die Einflüsse aus der Corona-Pandemie. Die folgende Auflistung zeigt die im wesentlichen betroffenen Teilpläne mit entsprechenden Beträgen. Im Folgenden sind die

werterheblichen Effekte aufgeführt. Eine komplette Auflistung auf Kostenartenebene ist der Anlage I zu entnehmen.

- im **Teilplan 6110 Allgemeine Finanzwirtschaft** fallen sowohl Mehrerträge als auch Mehrbelastungen an. Der coronabedingte Mehrertrag bei der Gewerbesteuer in Höhe von rd. 10,9 Mio. € ermöglicht die Nichtinanspruchnahme der Bilanzierungshilfe. Der Grund sind unerwartet hohe Gewerbesteuernachzahlungen, hervorgerufen durch eine zu vorsichtig eingeschätzte Wirtschaftsentwicklung seitens der Unternehmen. Dagegen wirken die Mindererträge aus dem Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer (-7,8 Mio. €) und der Leistung nach Familienleistungsausgleich (-0,2 Mio. €).
- im **Teilplan 1111 Verwaltungssteuerung** schlagen sich Erträge aus den Landeszuweisungen für die koordinierende Covid-Impfeinheit nieder (0,5 Mio. €).
- im **Teilplan 1220 Öffentliche Sicherheit, Verkehr, Bürgerdienste** entstehen durch Gebühreneinnahmen und Zuweisungen ebenfalls Mehrerträge (0,7 Mio. €).
- im **Teilplan 4140 Gesundheit und Verbraucherschutz** kommt es zu Mehrbelastungen (-0,9 Mio. €) durch das Krisenmanagement.
- im **Teilplan 5731 Wirtschaftliche Betätigungen** fällt die Ausschüttung der Sparkasse an Volme und Ruhr geringer aus (-0,9 Mio. €).
- in verschiedenen Fachbereichen/Teilplänen treten i.V.m. den zahlreichen Anforderungen und erforderlichen Leistungen erhöhte **Personalkosten** auf (-2,2 Mio. €).

### 2.1.2 Ukraine-Kriegsfolgen

Wie bereits unter Punkt 2.1.1 ausgeführt ist gem. NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz – NKF-CUIG für Haushaltsbelastungen infolge des Ukrainekriegs eine Bilanzierungshilfe anzusetzen. Diese beläuft sich auf annähernd **1,2 Mio. €** und führt zu dem entsprechenden Ausweis unter den außerordentlichen Erträgen (s.u. Pkt. 2.2.2). In der Ergebnisrechnung zeigen sich an verschiedenen Stellen in den betroffenen Teilplänen Mehrbelastungen, aber auch Mehrerträge in Form von Zuweisungen. Die folgende Auflistung zeigt die betragsmäßig besonders betroffenen Teilpläne:

- im **Teilplan 1130 Gebäudewirtschaft** fallen Aufwände für Leistungen an Externe an (-1,6 Mio. €), insbesondere für Wachdienste.
- im **Teilplan 1116 IT und Zentrale Dienste** entsteht Mehraufwand für notwendige IT-Infrastruktur (-0,2 Mio. €).
- im **Teilplan 3111 Soziale Leistungen SGB XII** zeigt sich unter Berücksichtigung aller Erträge und Aufwände ein Ergebniseffekt von -0,2 Mio. €.
- **Personalkosten** durch die Einrichtung zusätzlicher Stellen (Ausländerbehörde, Bürgerservice, Unterkunftsverwaltung) mit -0,5 Mio. €
- im **Teilplan 3113 Leistungen für Asylbewerber** entsteht dagegen ein positiver Effekt (1,9 Mio. €). Darin wirken Bundes- und Landeszuweisungen mit rd.

7,0 Mio. €. Dem stehen diverse Aufwände gegenüber, wie beispielsweise Kosten für die Unterbringung (-2,4 Mio. €), Hilfen zum Leben außerhalb von Einrichtungen (-1,0 Mio. €), Miet- und Pachtaufwendungen (-0,9 Mio. €) und Krankenhilfen außerhalb von Einrichtungen (-0,3 Mio. €).

Auch hier kann auf die komplette Auflistung in der Anlage I verwiesen werden.

### 2.1.3 Hochwasserschadensbeseitigung

Für die aus der **Starkregen- und Hochwasserkatastrophe im Juli 2021** resultierenden Schäden ist am 30.06.2022 der Wiederaufbauplan der Stadt Hagen bei der Bezirksregierung Arnsberg eingereicht worden. Mit dem Bewilligungsbescheid vom 07.12.2022 sind rd. 76,5 Mio. € zur Finanzierung der Schadensbeseitigung von der Bezirksregierung Arnsberg genehmigt worden. Der bedarfsgerechte Abruf aus dem Wiederaufbaubudget erfolgt für die im Wiederaufbauplan definierten Einzelprojekte. Das Jahresergebnis beinhaltet trotz dieser Vorgehensweise einen positiven Ergebniseffekt, da erst in 2022 Erstattungen für bereits im Jahr 2021 getätigten Aufwendungen erfolgt sind. **In der Folge schlägt sich die Hochwasserkatastrophe mit einem positiven Ergebnisbeitrag in Höhe von rd. +0,2 Mio. € im Jahresabschluss 2022 nieder** (s.u. Pkt. 2.2.1 Außerordentliches Ergebnis).

Da sich - im Gegensatz zu den Corona-/Ukraine-Ergebniseinflüssen - der komplette Ausweis in den außerordentlichen Aufwänden und Erträgen abspielt, werden weitergehende Informationen in den entsprechenden Absätzen dargestellt (s.u. Pkt. 2.2.2).

## 2.2 Ergebnishaushalt / Ergebnisrechnung

### 2.2.1 Ergebnislage

Wie bereits unter Punkt 1 erwähnt ist im Folgenden eine Gegenüberstellung der unterschiedlichen Planansätze der Ergebnisrechnung im Jahresabschluss und der dem Lagebericht zugrunde liegenden Vergleichsbasis aufgeführt.

<b>Planansätze 2022</b>	<b>Ergebnisrechnung (Jahresabschluss):</b>	<b>Ergebnisrechnung (Lagebericht):</b>
	<b>Fortgeschriebener Planansatz</b>	<b>Planansatz gemäß Genehmigungsverfügung</b>
<b>Erträge und Aufwendungen</b>		
Steuern und ähnliche Abgaben	-270.069.495,00	-270.069.495,00
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-307.881.299,17	-307.881.299,17
Sonstige Transfererträge	-7.752.100,00	-7.752.100,00

Öffentlich-Rechtliche Leistungsentgelte	-72.876.655,00	-72.876.655,00
Privatrechtliche Leistungsentgelte	-5.463.087,00	-5.463.087,00
Erträge aus Kostenerstattung/-umlage	-88.584.926,26	-88.584.926,26
Sonstige ordentliche Erträge	-32.159.862,53	-32.159.862,53
Aktivierte Eigenleistungen	-905.349,84	-905.349,84
<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>-785.692.774,80</b>	<b>-785.692.774,80</b>
Versorgungsaufwendungen	23.630.500,00	23.630.500,00
Personalaufwendungen	188.702.764,86	188.702.764,86
<i>Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen</i>	<i>159.233.163,58</i>	<i>149.236.117,58</i>
Bilanzielle Abschreibungen	44.552.402,00	44.552.402,00
Transferaufwendungen	290.994.685,00	290.994.685,00
Sonstige ordentliche Aufwendungen	100.231.142,52	100.231.142,52
<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>807.344.657,96</b>	<b>797.347.611,96</b>
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>21.651.883,16</b>	<b>11.654.837,16</b>
Finanzerträge	-13.065.107,00	-13.065.107,00
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	15.409.573,00	15.409.573,00
<b>Finanzergebnis</b>	<b>2.344.466,00</b>	<b>2.344.466,00</b>
<b>Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>23.996.349,16</b>	<b>13.999.303,16</b>
Außerordentliche Erträge	-27.940.168,50	-27.940.168,50
Außerordentliche Aufwendungen	12.024.241,50	12.024.241,50
<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>-15.915.927,00</b>	<b>-15.915.927,00</b>
<b>Jahresergebnis</b>	<b>8.080.422,16</b>	<b>-1.916.623,84</b>

Um in dem vorliegenden Lagebericht dem Grundsatz nachzukommen, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild zu vermitteln (§ 49 KomHVO), dient der von der Bezirksregierung Arnsberg genehmigte Haushaltsplan als Plan-Referenzwert. Die rechte Spalte zeigt diese Plandaten des Doppelhaushalts 2022/2023 gemäß Ratsbeschluss vom 31.03.2022. Im vorliegenden Lagebericht bilden diese die Basis der weiteren Analyse. Der Planansatz in der Ergebnisrechnung des Jahresabschlusses gemäß §§ 39 KomHVO ist dagegen in der mittleren Spalte ausgewiesen.

## Die Ergebnisse im Überblick

Nachfolgend wird das Ergebnis im Vergleich zum Ergebnis des Vorjahres sowie im Vergleich zur Haushaltsplanung dargestellt.

## Ergebnis im Vergleich

	Ergebnis 2021	Plan 2022	Ergebnis 2022	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %
Ordentliche Erträge	768.790.417	785.692.775	854.668.669	68.975.895	8,78
Ordentliche Aufwendungen	786.494.505	797.347.612	847.603.523	50.255.911	6,30
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-17.704.088</b>	<b>-11.654.837</b>	<b>7.065.147</b>	<b>18.719.984</b>	<b>160,62</b>
Finanzerträge	10.907.174	13.065.107	5.819.534	-7.245.573	-55,46
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	13.715.218	15.409.573	11.762.196	-3.647.377	-23,67
<b>Finanzergebnis</b>	<b>-2.808.044</b>	<b>-2.344.466</b>	<b>-5.942.663</b>	<b>-3.598.197</b>	<b>-153,48</b>
<b>Ergebnis laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-20.512.132</b>	<b>-13.999.303</b>	<b>1.122.484</b>	<b>15.121.787</b>	<b>108,02</b>
Außerordentliche Erträge	34.207.998	27.940.169	15.974.365	-11.965.804	-42,83
Außerordentliche Aufwendungen	15.289.576	12.024.242	14.583.476	2.559.235	21,28
<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>18.918.422</b>	<b>15.915.927</b>	<b>1.390.888</b>	<b>-14.525.039</b>	<b>-91,26</b>
<b>Jahresergebnis</b>	<b>-1.593.710</b>	<b>1.916.624</b>	<b>2.513.372</b>	<b>596.748</b>	<b>31,14</b>
<b>Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand</b>	<b>-1.593.710</b>	<b>1.916.624</b>	<b>2.513.372</b>	<b>596.748</b>	<b>31,14</b>

## Ordentliches Ergebnis

Das ordentliche Ergebnis zeigt an, ob die ordentlichen Aufwendungen durch die ordentlichen Erträge gedeckt werden können oder ob bereits aus der ordentlichen Aufgabenwahrnehmung der Verwaltung Defizite entstehen. Die Finanzierungstätigkeit (Finanzerträge und Finanzaufwendungen wie z.B. Zinsen) bleibt bei dieser Betrachtung zunächst außen vor.

Das ordentliche Ergebnis schließt in Höhe von **7.065.147 €** ab. Im Vergleich zum Ergebnis des Vorjahrs beträgt die Verbesserung **24.769.234 €**. Gegenüber dem geplanten ordentlichen Ergebnis ergibt sich eine Verbesserung in Höhe von **18.719.984 €**. Es ist festzustellen, dass sich das ordentliche Ergebnis im Planansatz im deutlich negativen Bereich bewegt. Dagegen schließt das IST jedoch unerwartet positiv ab. Dies ist maßgeblich auf den starken Anstieg der Gewerbesteuereinnahmen zurückzuführen, der trotz höherer Aufwendungen an anderer Stelle nicht aufgebraucht wird. Dieser Gewerbesteueranstieg resultiert nicht zuletzt aus Gewerbesteuernachzahlungen, verursacht durch eine eher vorsichtige Erwartungshaltung auf Unternehmerseite im Kontext der Corona-Pandemie.

## Finanzergebnis

Neben dem ordentlichen Ergebnis steht das Finanzergebnis in Höhe von **-5.942.663 €**. Das Finanzergebnis hat sich gegenüber dem Vorjahresergebnis um **-3.134.619 €** und gegenüber dem Haushaltsplan um **-3.598.197 €** verschlechtert. Die starke Abweichung ggü. dem Vorjahresergebnis und dem Planansatz 2022 basiert im Wesentlichen auf der noch ausstehenden Ausschüttung des Wirtschaftsbetrieb Hagen AöR (Plan 6,3 Mio. €), die sich erst im Jahresergebnis des städtischen Haushalts 2023 niederschlagen wird. Dagegen wirkt die in 2022 kurzfristig positive Entwicklung der Zinsaufwendungen, die zwar mit einem Gesamtvolumen von rd. 11,8 Mio. € (Plan 15,4 Mio. €) deutlich niedriger ausfallen, allerdings den zuvor beschriebenen Ergebniseffekt nicht vollständig kompensieren können.

## Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit

Ordentliches Ergebnis und Finanzergebnis bilden das Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit, das mit **1.122.484 €** abschließt und vom Vorjahresergebnis um **21.634.615 €** abweicht.

Gegenüber dem Haushaltsplan beträgt die Verbesserung **15.121.787 €**. Die bereits zuvor zum ordentlichen Ergebnis gemachte Aussage kann ebenfalls für die Entwicklung des Ergebnisses aus laufender Verwaltungstätigkeit herangezogen werden. Auch dieses Ergebnis reflektiert den starken Gewerbesteueranstieg, was sich in der Abweichung sowohl ggü. dem PLAN und dem IST zeigt.

## Außerordentliches Ergebnis

Im außerordentlichen Ergebnis schlagen sich im IST zwei Sachverhalte nieder. Zum einen wirkt ergebnisverbessernd der Ansatz der Bilanzierungshilfe als Ausgleich für die Belastungen infolge des Ukrainekriegs. Zum anderen erfolgt an dieser Stelle auch der Ergebnisausweis für die Beseitigung von Hochwasserschäden aus dem Jahr 2021. Im Unterschied zum Vorjahr kommt es in 2022 nicht zum Ansatz einer Bilanzierungshilfe i.V.m. der Corona-Pandemie. Hier eine Übersicht, die das außerordentliche Ergebnis in seiner Zusammensetzung darstellt:

	PLAN	IST
Bilanzierungshilfe Corona-Pandemie	15,9 Mio. €	-
Bilanzierungshilfe Ukraine-Kriegsfolgen	-	1,2 Mio. €
<u>Hochwasser-Schadensbeseitigung</u>	<u>12,0 Mio. €</u>	<u>14,8 Mio. €</u>
<b>Außerordentliche Erträge</b>	<b>27,9 Mio. €</b>	<b>16,0 Mio. €</b>
Hochwasser-Schadensbeseitigung	-12,0 Mio. €	-14,6 Mio. €
<b>Außerordentlicher Aufwand</b>	<b>-12,0 Mio. €</b>	<b>-14,6 Mio. €</b>
<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>15,9 Mio. €</b>	<b>1,4 Mio. €</b>

Die im Jahresabschluss sich auf die Ukraine-Kriegsfolgen beschränkende **Bilanzierungshilfe** schlägt sich im außerordentlichen Ergebnis **positiv mit annähernd 1,2 Mio. €** nieder.

**Wie bereits unter Punkt 2.1.3 ausgeführt konnte im Jahr 2021 nicht für sämtliche Hochwasserschäden eine Erstattung realisiert werden. Mit entsprechendem zeitlichen Verzug kommt dieser Ausgleich nun im abgelaufenen Jahr. In Summe zeigt sich ebenfalls ein positiver Effekt von rd. 0,2 Mio. € im außerordentlichen Ergebnis.**

Das außerordentliche Ergebnis schließt mit **1.390.888 €** ab und zeigt eine Abweichung zum Vorjahresergebnis in Höhe von **-17.527.534 €**. Es fällt deutlich schlechter aus, da wie bereits zuvor erwähnt der Ansatz der Bilanzierungshilfe für die Belastungen aus der Corona-Pandemie in 2022 unterbleibt.

Gegenüber dem Haushaltsplan beträgt die Verschlechterung **-14.525.039 €**.

## Jahresergebnis

Neben dem Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit fließt das außerordentliche Ergebnis in Höhe von **1.390.888 €** in das Jahresergebnis ein.

Das Jahresergebnis beträgt **2.513.372 €**. Die Verbesserung zum Vorjahresergebnis beträgt **4.107.082 €**. Gegenüber dem geplanten Jahresergebnis in Höhe von **1.916.624 €** ergibt sich eine Verbesserung in Höhe von **596.748 €**. Die zuvor zu den Teilergebnissen gemachten Aussagen gelten analog für die Zusammensetzung des Jahresergebnisses.

## 2.2.2 Ertragslage

### Gesamterträge

Die Erträge fallen insgesamt um **49.764.517 €** höher aus als in der Haushaltsplanung angenommen.

### Entwicklung der einzelnen Ertragsarten im Überblick

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der einzelnen Ertragsarten und die Abweichungen zu den Planwerten.

## Ertragsarten im Überblick

	Ergebnis 2021	Plan 2022	Ergebnis 2022	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %
Steuern und ähnliche Abgaben	268.868.600	270.069.495	315.281.458	45.211.963	16,74
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	282.489.997	307.881.299	311.096.258	3.214.959	1,04
Sonstige Transfererträge	6.032.639	7.752.100	8.326.896	574.796	7,41
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	68.502.353	72.876.655	72.362.029	-514.626	-0,71
Privatrechtliche Leistungsentgelte	4.779.545	5.463.087	5.406.621	-56.466	-1,03
Kostenerstattungen und -umlagen, Leistungsbeitiligungen	100.399.504	88.584.926	99.937.541	11.352.615	12,82
Sonstige ordentliche Erträge	37.091.570	32.159.863	41.532.668	9.372.806	29,14
Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	626.209	905.350	725.198	-180.151	-19,90
<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>768.790.417</b>	<b>785.692.775</b>	<b>854.668.669</b>	<b>68.975.895</b>	<b>8,78</b>
Finanzerträge	10.907.174	13.065.107	5.819.534	-7.245.573	-55,46
Außerordentliche Erträge	34.207.998	27.940.169	15.974.365	-11.965.804	-42,83
<b>Summe</b>	<b>813.905.589</b>	<b>826.698.050</b>	<b>876.462.567</b>	<b>49.764.517</b>	<b>6,02</b>

## Steuern und ähnliche Abgaben

Der Haushaltsansatz 2022 sieht einen Ertrag in Höhe von 270,1 Mio. € unter der Position **Steuern und ähnliche Abgaben** vor. Die Gewerbesteuer umfasst 101,0 Mio. €, gefolgt von der Grundsteuer B mit 49,4 Mio. €. Bei den übrigen Erträgen handelt es sich um die Vergnügungssteuer (5,4 Mio. €), um die Hundesteuer (1,8 Mio. €), die Grundsteuer A (0,1 Mio. €), die Wettbürosteuern (0,2 Mio. €) sowie den kommunalen Anteil an der Einkommen- und Umsatzsteuer (102,4 Mio. €). Außerdem wurden weitere rd. 7,0 Mio. € für die Leistung des Familienleistungsausgleichs eingeplant.

	Ergebnis 2021	Plan 2022	Ergebnis 2022	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %
Grundsteuer A	97.353	98.000	98.927	927	0,95
Grundsteuer B	49.201.021	49.400.000	49.419.436	19.436	0,04
Gewerbesteuer	101.698.591	101.000.000	143.184.400	42.184.400	41,77

	Ergebnis 2021	Plan 2022	Ergebnis 2022	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %
Anteil Einkommensteuer	82.066.447	82.889.831	84.225.190	1.335.359	1,61
Anteil Umsatzsteuer	22.873.480	19.491.513	20.190.586	699.073	3,59
Vergnügungssteuer	2.104.839	5.400.000	5.037.091	-362.909	-6,72
Hundesteuer	1.808.251	1.770.000	1.823.319	53.319	3,01
Sonstige örtliche Steuern und steuerähnliche Erträge	52.862	260.000	128.822	-131.178	-50,45
Ausgleichsleistungen	8.965.756	9.760.151	11.173.687	1.413.536	14,48
<b>Summe Steuern und ähnliche Abgaben</b>	<b>268.868.600</b>	<b>270.069.495</b>	<b>315.281.458</b>	<b>45.211.963</b>	<b>16,74</b>

Die Steuern und ähnliche Abgaben fallen insgesamt um **45.211.963 €** höher aus als in der Haushaltsplanung angenommen.

### Die größten Abweichungsursachen sind:

- **Gewerbesteuer** (42,2 Mio. € Mehrertrag): Die Gewerbesteuerveranlagung hat sich in 2022 außerordentlich positiv entwickelt. Es ist hierbei allerdings von einem Sondereffekt auszugehen. Mit dem Auftreten der Corona-Pandemie und der einhergegangenen Eintrübung der Wirtschaftsaktivitäten und -aussichten haben zahlreiche Unternehmen eine Herabsetzung für die Gewerbesteuervorauszahlungen bereits für das Jahr 2020 beantragt. Auf Unternehmerseite scheint es eine Überbetonung der zum damaligen Zeitpunkt sichtbaren Risiken gewesen zu sein. In der Folge führt dies – bei Ausbleiben der wirtschaftlichen Verschlechterung – im Abschlussjahr zu entsprechenden Gewerbesteuernachzahlungen, die den starken Anstieg begründen.
- Weitere Mehrerträge gegenüber der Planung ergeben sich bei den **Leistungen nach Familienleistungsausgleich** (1,2 Mio. €), beim **Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer** (1,3 Mio. €) und beim **Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer** (0,7 Mio. €).
- Mindererträge zeigen sich dagegen bei der **Vergnügungssteuer** (-0,4 Mio. €).

### Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Ertragsposition **Zuwendungen und allg. Umlagen** beinhaltet die Schlüsselzuweisungen des Landes in Höhe von 194,9 Mio. €. Die Zuweisungen und Zuschüsse für

laufende Zwecke belaufen sich auf 98,8 Mio. € und die Auflösungen aus Sonderposten betragen 14,2 Mio. €.

	Ergebnis 2021	Plan 2022	Ergebnis 2022	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %
Schlüsselzuweisungen	182.707.070	194.867.296	194.867.296	0	0,00
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	84.895.552	98.812.931	100.474.352	1.661.421	1,68
Erträge aus Auflösung SoPo für Zuwendungen	14.887.375	14.201.072	15.754.610	1.553.538	10,94
Summe Zuweisungen	282.489.997	307.881.299	311.096.258	3.214.959	1,04

Die Zuwendungen und allgemeine Umlagen fallen insgesamt um **3.214.959 €** höher aus als in der Planung angenommen.

**Obwohl die Abweichung in Summe in dieser HH-Position ergebnisverbessernd ausfällt, zeigen sich doch in den verschiedenen Teilplänen gegenläufige Abweichungen:**

- in den **Teilplänen 1116 IT und Zentrale Dienste** (-5,2 Mio. €) und **1130 Gebäudewirtschaft** (-4,8 Mio. €) sind Mindererträge festzustellen. Im Teilplan 1116 kommt es zu geringeren Erträgen aus den Zuwendungspauschalen des Landes, im Teilplan 1130 sind es die Landesmittel aus dem kommunalen Investitionsfördergesetz.
- im **Teilplan 3113 Leistungen Asylbewerber** (5,9 Mio. €) sind Mehrerträge aufgrund von Bundes- und Landeszusweisungen ausgewiesen. Dieser Mittelzufluss steht im Zusammenhang mit der Unterstützung von Ukraine-Kriegsflüchtlingen.
- der **Teilplan 3112 Soziale Leistungen nach dem zweiten Buch Sozialgesetzbuch** (2,1 Mio. €) beinhaltet ebenfalls höhere Zuweisungen des Bundes auch hervorgerufen durch die Aufnahme von Ukraine-Kriegsflüchtlingen
- im **Teilplan 4140 Gesundheitsschutz** (2,1 Mio. €) erhöhen Zuweisungen des Landes, hervorgerufen durch die Corona-Pandemie und dadurch gestiegenen Personalbedarfen, die Ertragsseite.

### Sonstige Transfererträge

Unter **sonstige Transfererträge** sind überwiegend die Aufwendungs- und Kostenersätze für Leistungen der Sozialleistungsträger im **Teilplan 3630 Leistungen junger Menschen und Familien** (5,3 Mio. €) enthalten. Dem Produktbereich Soziale Leistungen sind 1,3 Mio. € zugeordnet. Zudem beinhaltet die Position auch die Umlagezahlung vom VRR (rd. 0,7 Mio. €).

	Ergebnis 2021	Plan 2022	Ergebnis 2022	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %
Sonstige Transfererträge	6.032.639	7.752.100	8.326.896	574.796	7,41

Die sonstigen Transfererträge fallen insgesamt um **574.796 €** höher aus als in der Haushaltsplanung angenommen.

**Die Abweichung in dieser HH-Position ist in verschiedenen Teilplänen angefallen:**

- der **Teilplan 3151 Sonstige soziale Leistungen** weist einen Mehrertrag von rd. 0,2 Mio. € aus, da die übergeleiteten Unterhaltsansprüche gegenüber Unterhaltspflichtigen einen Anstieg verzeichnen.
- der **Teilplan 5470 Öffentlicher Personennahverkehr** verbessert sich um 0,24 Mio. € aufgrund höherer Umlagezahlungen aus dem Verkehrsverbund Rhein-Ruhr.

## Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Die Position **öffentlicht-rechtliche Leistungsentgelte** beinhaltet u.a. Verwaltungsbühren (7,9 Mio. €), Benutzungsgebühren u. ähnliche Entgelte (28,8 Mio. €), die Straßenreinigungsgebühren (5,3 Mio. €), die Abfallbeseitigungsgebühren (25,9 Mio. €) sowie die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (4,2 Mio. €).

	Ergebnis 2021	Plan 2022	Ergebnis 2022	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	68.502.353	72.876.655	72.362.029	-514.626	0,71

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte fallen insgesamt um **-514.626 €** geringer aus als in der Haushaltsplanung angenommen.

**Die Abweichung in dieser HH-Position ist in verschiedenen Teilplänen angefallen:**

- im **Teilplan 5410 Öffentliche Infrastruktur** sind geringere Erträge in den Verwaltungs- und den Benutzergebühren im Bereich der Parkplätze festzustellen (-0,6 Mio. €).

- im **Teilplan 1116 Zentrale Dienste** kommt es ebenfalls zu Mindereinnahmen, die vor allem aus den IT-Leistungen für externe Kunden resultieren (-0,3 Mio. €).
- im **Teilplan 3650 Tageseinrichtungen für Kinder** zeigt dagegen einen Mehrertrag (0,3 Mio. €). Darin enthalten ist ein höheres Niveau bei den Elternbeiträgen.

### Privatrechtliche Leistungsentgelte

Der Ansatz bei den **privatrechtlichen Leistungsentgelten** umfasst Miet- und Pacht-erträge (4,3 Mio. €), Erträge aus Verkauf (0,6 Mio. €), sonstige privatrechtl. Leistungs-entgelte (0,4 Mio. €) und Erträge aus Eintrittsgeldern (0,2 Mio. €).

	Ergebnis 2021	Plan 2022	Ergebnis 2022	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %
Privatrechtliche Leistungsentgelte	4.779.545	5.463.087	5.406.621	-56.466	-1,03

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte fallen nur um **-56.466 €** geringfügig geringer aus als in der Haushaltsplanung angenommen.

### Diese HH-Position zeigt in den Teilplänen kaum Abweichungen:

Der IST-Wert liegt in Summe auf gesamtstädtischer Ebene nahezu auf Planniveau. Auch gibt es in den verschiedenen Teilplänen der Fachbereiche kaum gegenläufige sich ausgleichende Effekte. Der Hauptanteil an dieser Ertragsposition kommt aus den bereits zuvor genannten Miet- und Pachterträgen aus dem **Teilplan 1123 Verwaltung der Liegenschaften**.

### Kostenerstattungen

Die **Kostenerstattungen und Kostenumlagen** sind im Wesentlichen dem **Produktbereich 31 Soziale Leistungen** (77,2 Mio. €) zuzuordnen. Darunter fallen insbesondere die Leistungsbeteiligung an der Grundsicherung (27,0 Mio. €) und die Leistungsbeteiligung für Unterkunft u. Heizung (37,8 Mio. €) sowie die Leistungsbeteiligung an Bildung- und Teilhabe (3,3 Mio. €). Weitere Erstattungen ergeben sich u.a. im **Produktbereich 11 Innere Verwaltung** mit 4,5 Mio. € und im **Produktbereich 25 Kultur und Wissenschaft** mit 3,4 Mio. €. Die restlichen Kostenerstattungen und Kostenumlagen verteilen sich auf die anderen Produktbereiche.

	Ergebnis 2021	Plan 2022	Ergebnis 2022	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %
Kostenerstattungen und -umlagen, Leistungsbeitiligungen	100.399.504	88.584.926	99.937.541	11.352.615	12,82

Die Kostenerstattungen fallen insgesamt um **11.352.615 €** höher aus als in der Haushaltsplanung angenommen.

**Die Abweichung in dieser Haushaltsposition ist in mehreren Teilplänen angefallen:**

- der **Teilplan 5370 Abfallsammlung und -transport** weist eine deutliche Verbesserung (4,9 Mio. €) aus. Es handelt sich um die endgültige Jahresabrechnung aus 2021 und die vorläufige Abrechnung für 2022 der HEB GmbH Hagerer Entsorgungsbetrieb. Durch den geforderten Ausgleich des zugehörigen Gebührenhaushalts findet sich die korrespondierende Aufwandsposition bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen (s.u.).
- im **Teilplan 1114 Personal und Organisation** sind Mehrerträge durch den Versorgungslastenausgleich entstanden (2,2 Mio. €).
- im **Teilplan 3111 Soziale Leistungen SGB XII** resultieren die Mehrerträge (1,6 Mio. €) u.a. aus der Erhöhung der Leistungsbeteiligung durch den Bund gemäß § 46a SGB XII.
- im **Teilplan 3630 Leistungen für junge Menschen/Familien** schlägt sich vor allem die Zunahme an Zuweisungen anderer Gemeinden im Bereich der Hilfen zur Erziehung SGB VIII (1,8 Mio. €) nieder.
- im **Teilplan 2561 Theater und Orchester** kommt es zu einer Verschlechterung (-3,4 Mio. €). Allerdings handelt es sich nicht um einen wirklichen Minderertrag, sondern lediglich um den Buchungsausweis unter einer anderen Ertragsart als im Haushaltsplan. Der korrespondierende Gegeneffekt - also die Verbesserung - ist im Bereich der sonstigen ordentlichen Erträge zu finden.

### Sonstige ordentliche Erträge

Unter der Position **sonstige ordentliche Erträge** verbergen sich 11,6 Mio. € Konzessionsabgaben, 9,9 Mio. € weitere sonstige ordentliche Erträge (u.a. Bußgelder, Verwarngelder, Säumniszuschläge, Gewerbesteuer-Nachzahlungszinsen) sowie 7,3 Mio. € für die Auflösung von Rückstellungen. Die übrigen sonstigen Erträge belaufen sich auf rd. 3,4 Mio. €, darin enthalten sind Wertberichtigungen auf Forderungen (0,9 Mio. €), Bürgschaftsprovisionen (0,2 Mio. €) und Schadensersatzleistungen (0,2 Mio. €).

	Ergebnis 2021	Plan 2022	Ergebnis 2022	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %
Sonstige ordentliche Erträge	37.091.570	32.159.863	41.532.668	9.372.806	29,14

Die sonstigen ordentlichen Erträge fallen insgesamt um **9.372.806 €** höher aus als in der Haushaltsplanung angenommen.

**Die Abweichung in dieser Haushaltsposition ist in unterschiedlichen Teilplänen angefallen:**

- im **Teilplan 2561 Theater und Orchester** zeigt sich an dieser Stelle ein Mehrertrag (3,4 Mio. €), der lediglich aus der Verwendung einer anderen Ertragsart ggü. dem Planansatz resultiert. Der gegenläufige Effekt findet sich bei den Erträgen aus der Kostenerstattung/-umlage (s.o.).
- im **Teilplan 1220 Öffentliche Sicherheit, Verkehr Bürgerdienste** entstehen Mehrerträge (2,8 Mio. €), die überwiegend durch das hohe Ertragsaufkommen bei der Verkehrsüberwachung begründet sind. Hintergrund ist die Änderung des Bußgeldkataloges.
- im **Teilplan 5731 Wirtschaftliche Betätigungen** wirken sich die gestiegenen Konzessionsabgaben als Einnahme im städtischen Haushalt positiv auf der Ertragsseite aus (1,3 Mio. €).
- im **Teilplan 3630 Leistungen für junge Menschen/Familien** kommt es zu einer Verbesserung (0,7 Mio. €) durch die Auflösung von Rückstellungen im Bereich der Hilfen zur Erziehung SGB VIII.

## Aktivierte Eigenleistungen

Der Haushaltsansatz bei den aktivierten Eigenleistungen beträgt 0,9 Mio. €

	Ergebnis 2021	Plan 2022	Ergebnis 2022	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %
Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	626.209	905.350	725.198	-180.151	-19,90

Die Erträge bei den aktivierten Eigenleistungen fallen insgesamt um **-180.151 €** niedriger aus als in der Haushaltsplanung angenommen.

## Außerordentliche Erträge

Die außerordentlichen Erträge setzen sich aus drei Sachverhalten zusammen. Wie bereits unter Punkt 2.1. erwähnt geht es einmal um die mit der Corona-Pandemie in Verbindung stehende Bilanzierungshilfe, die in 2022 neu hinzugekommene Bilanzierungshilfe für Haushaltsbelastungen infolge des Ukrainekriegs und zum anderen um die Erstattungen für die Beseitigung von Hochwasserschäden. Die folgende Übersicht zeigt die jeweiligen Anteile der außerordentlichen Erträge in der Ergebnisrechnung:

	PLAN	IST
Bilanzierungshilfe Corona-Pandemie	15,9 Mio. €	-
Bilanzierungshilfe Ukraine-Kriegsfolgen	-	1,2 Mio. €
Hochwasser-Schadensbeseitigung	12,0 Mio. €	14,8 Mio. €
<b>Summe Außerordentliche Erträge</b>	<b>27,9 Mio. €</b>	<b>16,0 Mio. €</b>

Die **Corona-Effekte im PLAN** zeigen sich an unterschiedlichen Stellen innerhalb des städtischen Haushalts. Die wertmäßig umfangreichsten Corona-Positionen sind im Bereich der Steuereinnahmen zu finden, der Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer mit 9,2 Mio. € und der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer mit 0,7 Mio. €. Daneben wirkt auf der Ertragsseite vor allem die Mindereinnahme bei den Leistungen nach dem Familienleistungsausgleich i.H.v. 1,5 Mio. €. Auf der Aufwandsseite dagegen schlägt sich das direkt mit der Pandemie bestehende Krisenmanagement (mobile Impfstationen etc.) mit 1,5 Mio. € nieder. Hinzu kommen die Leistungsbeteiligung für Unterkunft und Heizung für Arbeitssuchende mit 1,1 Mio. € und die Corona-Sonderzahlungen für Mitarbeiter mit rd. 0,8 Mio. €. Der Restbetrag der Bilanzierungshilfe verteilt sich über diverse kleinere Einzelpositionen.

Bei den Planansätzen i.V.m. mit der **Starkregen- und Hochwasserkatastrophe** sind vor allem die folgenden Positionen wertmäßig relevant. Im Teilplan 1130 Gebäudewirtschaft sind rd. 5,8 Mio. € für externe Dienstleister eingeplant worden. Hinzu kommen die Planansätze in den Teilplänen 5410 Öffentliche Infrastruktur mit 3,1 Mio. € und 5111 Geoinformationen mit 2,5 Mio. €.

	Ergebnis 2021	Plan 2022	Ergebnis 2022	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %
Außerordentliche Erträge	34.207.998	27.940.169	15.974.365	-11.965.804	-42,83

Die außerordentlichen Erträge fallen insgesamt um **-11.965.804 €** geringer aus als in der Haushaltsplanung angenommen.

Im IST belaufen sich **die außerordentlichen Erträge auf etwa 16,0 Mio. €**. Diese setzen sich zusammen aus der Ertragsbuchung für den Ansatz der Bilanzierungshilfe im Zusammenhang mit den **Ukraine-Kriegsfolgen (rd. 1,2 Mio. €)** und den **Aufwanderstattungen für die Hochwasserschäden (rd. 14,8 Mio. €)**.

Die **Aufwanderstattungen für die Hochwasserschäden** bilden den weitaus größeren Block der außerordentlichen Erträge. Diese teilen sich wie folgt auf:

- im **Teilplan 5410 Öffentliche Infrastruktur** mit 2,1 Mio. € im Bereich der Straßenreparatur
- im **Teilplan 1130 Gebäudewirtschaft** mit 6,7 Mio. € für die Gebäudeinstandsetzung
- im **Teilplan 5520 Wasserwirtschaft, Natur und Landschaft** mit 5,2 Mio. €

Der verbleibende Restbetrag verteilt sich auf verschiedene Teilpläne.

### 2.2.3 Aufwandslage

#### Gesamtaufwendungen

Die Gesamtaufwendungen in Höhe von **873.949.195 €** fallen um **49.167.769 €** höher aus als in der Haushaltsplanung angenommen.

#### Entwicklung der einzelnen Aufwandsarten im Überblick

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der einzelnen Aufwandsarten und die Abweichungen zu den Planwerten.

#### Aufwandsarten im Überblick

	Ergebnis 2021	Plan 2022	Ergebnis 2022	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %
Personalaufwendungen	185.251.133	188.702.765	199.690.149	10.987.384	5,82
Versorgungsaufwendungen	21.845.663	23.630.500	24.518.252	887.752	3,76
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	145.031.739	149.236.118	158.167.888	8.931.770	5,98
Transferaufwendungen	283.322.542	290.994.685	302.795.522	11.800.837	4,06
Sonstige ordentliche Aufwendungen	107.834.337	100.231.143	118.805.040	18.573.898	18,53
Bilanzielle Abschreibungen	43.209.092	44.552.402	43.626.672	-925.730	-2,08
<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>786.494.505</b>	<b>797.347.612</b>	<b>847.603.523</b>	<b>50.255.911</b>	<b>6,30</b>
<b>Ordentliche Aufwendungen abzgl. globaler Minderaufwand</b>	<b>786.494.505</b>	<b>797.347.612</b>	<b>847.603.523</b>	<b>50.255.911</b>	<b>6,30</b>

	Ergebnis 2021	Plan 2022	Ergebnis 2022	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	13.715.218	15.409.573	11.762.196	-3.647.377	-23,67
Außerordentliche Aufwendungen	15.289.576	12.024.242	14.583.476	2.559.235	21,28
<b>Summe Aufwand</b>	<b>815.499.299</b>	<b>824.781.426</b>	<b>873.949.195</b>	<b>49.167.769</b>	<b>5,96</b>

### Personal - und Versorgungsaufwendungen

Im Haushaltsansatz für das Jahr 2022 umfassen die Personalaufwendungen 167,9 Mio. € für aktive Beschäftigte und 20,8 Mio. € für Personalrückstellungen. Der Planwert für die Versorgungsaufwendungen beträgt 23,6 Mio. €.

	Ergebnis 2021	Plan 2022	Ergebnis 2022	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %
Dienstaufwendungen Beamte	32.986.353	32.730.902	35.553.314	2.822.413	8,62
Dienstaufwendungen tarifliche Beschäftigte	102.625.088	103.933.485	108.562.056	4.628.571	4,45
Beiträge zu Versorgungskassen für Beschäftigte	7.810.279	8.069.220	8.223.573	154.353	1,91
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	20.754.755	21.171.157	22.073.328	902.171	4,26
Beihilfen, Unterstützungsleistungen für Beschäftigte	2.006.716	1.988.000	1.882.224	-105.776	-5,32
Zuführung zu Rückstellungen für Beihilfen, Pensionen, ATZ, Urlaub etc.	19.067.941	20.810.000	23.395.653	2.585.653	12,43
<b>Personalaufwendungen</b>	<b>185.251.133</b>	<b>188.702.765</b>	<b>199.690.149</b>	<b>10.987.384</b>	<b>5,82</b>
<b>Versorgungsaufwendungen</b>	<b>21.845.663</b>	<b>23.630.500</b>	<b>24.518.252</b>	<b>887.752</b>	<b>3,76</b>
<b>Personal- und Versorgungsaufwand</b>	<b>207.096.795</b>	<b>212.333.265</b>	<b>224.208.401</b>	<b>11.875.136</b>	<b>5,59</b>

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen fallen insgesamt um **11.875.136 €** höher aus als in der Haushaltsplanung angenommen.

**Die größten Abweichungsursachen sind:**

- Die **Personalaufwendungen** sind in Summe um rd. 11,0 Mio. € höher als in der Planung angenommen. Wie bereits in 2021 sind vor allem zur Bewältigung der **Corona Pandemie** zusätzliche befristete Stellen eingerichtet worden. Insbesondere der Fachbereich Gesundheit und Verbraucherschutz erforderte **zusätzliches Personal**. Darüber hinaus zeigt sich der Personalmehrbedarf im Bereich Jugend und Soziales und in den Kindertageseinrichtungen. Weitere Stellen wurden aufgrund des Ukrainekonflikts und der Hochwasserkatastrophe eingerichtet. Darüber hinaus wirken die monatlichen Zulagen für die Beschäftigten im Sozial- und Erziehungsdienst seit Juli des vergangenen Jahres. Ebenfalls kostensteigernd schlagen sich die Neuzuordnung der Erfahrungsstufen in den Besoldungsgruppen A5 bis A10 nieder. Hierbei wurden die Stufen 1 und 2 rückwirkend zum 01.01.2022 in die Erfahrungsstufe 3 überführt. In der o.a. Gesamtabweichung der Personalaufwendungen sind ebenfalls gestiegene **Zuführung zu Rückstellungen** enthalten, wobei die Erhöhungen der Pensionsrückstellung mit 2,8 Mio. € und der Rückstellung für Altersteilzeit mit 0,9 Mio. € den größten Anteil einnehmen. Unter Berücksichtigung sämtlicher Abweichungen im Bereich Personalkostenerstattungen und -zuweisungen ergibt sich eine Nettomehrbelastung im Bereich der Personalkosten i. H. v. 6,2 Mio. €. Weitere Details können dem Personalkostenbericht entnommen werden.
- Die **Versorgungsaufwendungen** sind um etwa 0,9 Mio. € höher als in der Planung angenommen. Die Abweichung bei den Versorgungsaufwendungen resultiert aus in Summe gestiegenen Aufwendungen. Gründe hierfür sind die zunehmende Anzahl an Empfängern, höhere Besoldungsbezüge, aber auch der Anfall von Abfindungen.

**Sach- und Dienstleistungsaufwendungen**

Die Planansatz der Haushaltsposition **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** in Höhe von 149,2 Mio. € umfasst u.a. 13,4 Mio. € für die laufende Instandhaltung der Gebäude sowie die Bauunterhaltung im Zusammenhang mit Förderprogrammen und Pauschalen. Weitere 43,7 Mio. € wurden für die Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen und des Infrastrukturvermögens angesetzt. Außerdem entfallen 48,8 Mio. € auf die Erstattung von Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit. Weitere 1,8 Mio. € wurden für die Unterhaltung des beweglichen Vermögens eingeplant. 22,2 Mio. € betreffen die besonderen Verwaltung- und Betriebsaufwendungen (u.a. fallen darunter: Ausstattung IT Schule und Verwaltung, IT-Endgeräte für Schüler, Schülerbeförderungskosten, Lehr- und Unterrichtsmittel, sowie die Festwerte Bücherei, mobiles Datennetz und Straßenbeleuchtung). Neben 2,5 Mio. € für den Erwerb von Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen sowie Waren fallen 16,8 Mio. € für Dienstleistungen an.

	Ergebnis 2021	Plan 2022	Ergebnis 2022	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %
Bewirtschaftung, Unter- u. Instandhaltung unbewegliches Vermögen	62.056.988	57.154.575	61.560.945	4.406.370	7,71
Unterhaltung bewegliches Vermögen	1.981.676	1.770.167	2.239.541	469.374	26,52
Erstattungen für Aufwendungen Dritter	49.419.451	48.785.974	52.148.449	3.362.475	6,89
sonstiger Sach- und Dienstleistungsaufwand	31.573.624	41.525.401	42.218.952	693.551	1,67
<b>Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen</b>	<b>145.031.739</b>	<b>149.236.118</b>	<b>158.167.888</b>	<b>8.931.770</b>	<b>5,98</b>

Die Sach- und Dienstleistungsaufwendungen fallen insgesamt um **8.931.770 €** höher aus als in der Haushaltsplanung angenommen.

#### Die Abweichungen sind in verschiedenen Teilplänen entstanden:

- im **Teilplan 1130 Gebäudewirtschaft** sind mit -7,8 Mio. € erhebliche Mehraufwendungen festzustellen, wobei davon allein -6,6 Mio. € auf die Hochwasserschadensbeseitigung entfallen und -1,6 Mio. € durch die Ukraine-Kriegsfolgen entstanden sind.
- im **Teilplan 1270 Rettungsdienst** zeigt sich ein höherer Kostenanfall für Rettungsdienst- und Notarzteinsätze (-1,6 Mio. €).
- Im **Teilplan 3113 Leistungen für Asylbewerber** kommt es zu erheblichen Mehraufwendungen im Zusammenhang mit den Leistungen für Ukraine-Kriegsflüchtlingen (-2,4 Mio. €).
- im **Teilplan 3111 Soziale Leistungen nach SGB XII** sind höhere Erstattungen an die Sozialverbände für die Pflege außerhalb von Einrichtungen angefallen (-2,6 Mio. €).
- im **Teilplan 1116 IT und Zentrale Dienste** machen sich entgegen der o.g. negativen Abweichungen in diesem Teilplan deutliche Minderaufwendungen bemerkbar. Der Hauptgrund liegt in geringeren Aufwendungen für die IT-Ausstattung an Schulen (6,3 Mio. €), beispielsweise für Anzeigegeräte. Durch die noch nicht vorhandenen aber notwendigen Infrastrukturvoraussetzungen verschiebt sich die Gerätebeschaffung.

## Abschreibungen

	Ergebnis 2021	Plan 2022	Ergebnis 2022	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %
Abschreibungen auf immaterielles Vermögen und Sachanlagen	43.209.092	44.552.402	43.626.672	-925.730	-2,08
<b>Abschreibungen gesamt</b>	<b>43.209.092</b>	<b>44.552.402</b>	<b>43.626.672</b>	<b>-925.730</b>	<b>-2,08</b>

Die Abschreibungen fallen insgesamt um **-925.730 €** geringer aus als in der Haushaltsplanung angenommen.

Die Abweichung resultiert aus geringeren Abschreibungen im Bereich der Straßen, Wege und Plätze sowie für Maschinen und technische Anlagen. Damit verbunden sind häufig zeitliche Verschiebungen von Aktivierungszeitpunkten des jeweiligen Anlagevermögens. Darüber hinaus wirkt eine Neuordnung von Anlagenklassen, die in Summe zu einer Verlängerung der Abschreibungsdauer führt.

## Transferaufwendungen

Die **Transferaufwendungen** in Höhe von rd. 291 Mio. € sind die größte Position auf der Aufwandsseite. Einen besonders hohen Anteil haben die Transferaufwendungen in den **Produktbereichen 31 Soziale Leistungen** (72,7 Mio. €), **36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe** (96,2 Mio. €) und **21 Schulträgeraufgaben** (9,5 Mio. €). Unter Transferaufwendungen sind u.a. auch die Gewerbesteuerumlage (6,8 Mio. €), die allgemeine Umlage an den Landschaftsverband (65,0 Mio. €), die Umlagezahlung an den Regionalverband Ruhr (2,9 Mio. €), sowie die Krankenhausumlage (2,9 Mio. €) aufgeführt. Weitere Zuschüsse fallen für verbundene Unternehmen an, u.a. an die Hagener Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH (14,8 Mio. €) und an die Theater Hagen gGmbH (15,2 Mio. €). Die restlichen Transferaufwendungen verteilen sich auf die anderen Produktbereiche.

	Ergebnis 2021	Plan 2022	Ergebnis 2022	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	112.162.557	116.082.744	114.811.346	-1.271.398	-1,10
Sozialtransferaufwendungen	98.897.740	96.827.495	102.617.262	5.789.767	5,98
Steuerbeteiligungen	6.747.434	6.798.077	9.527.151	2.729.074	40,14
Allgemeine Umlagen	62.327.338	67.930.603	72.594.836	4.664.233	6,87
Sonstige Transferaufwendungen	3.187.473	3.355.766	3.244.927	-110.839	-3,30

	Ergebnis 2021	Plan 2022	Ergebnis 2022	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %
<b>Summe Transferaufwendungen</b>	<b>283.322.542</b>	<b>290.994.685</b>	<b>302.795.522</b>	<b>11.800.837</b>	<b>4,06</b>

Die Transferaufwendungen fallen insgesamt um **11.800.837 €** höher aus als in der Haushaltsplanung angenommen.

### **Die Abweichungen sind in mehreren Teilplänen aufgetreten:**

- im **Teilplan 3630 Leistungen für junge Menschen und Familien** sind Mehraufwendungen (-4,0 Mio. €) entstanden, wobei der Großteil auf die Hilfen zur Erziehung (-3,5 Mio. €) entfällt.
- im **Teilplan 6110 Allgemeine Finanzwirtschaft** sind Mehraufwendungen festzustellen (-7,4 Mio. €). Nahezu vollständig können die Mehrbelastungen auf den Anstieg der Gewerbesteuereinnahmen zurückgeführt werden, da sowohl die Gewerbesteuerumlage (-2,7 Mio. €) als auch die Rückstellungszuführung für die zukünftige Umlage an den Landschaftsverband Westfalen-Lippe (-4,5 Mio. €) daraus resultieren.

### **Sonstige ordentliche Aufwendungen**

Die Position **Sonstige ordentliche Aufwendungen** umfasst überwiegend die Leistungsbeteiligung für Heizung/Unterkunft für Arbeitssuchende mit einem Planwert in Höhe von insgesamt 60,2 Mio. €. Weiterhin ergibt sich die Haushaltsposition aus den Ansätzen für einmalige Leistungen für Arbeitssuchende (0,9 Mio. €) und Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket (2,8 Mio. €). Die sonstigen Personal- und Versorgungsaufwendungen in Höhe von 2,2 Mio. € beinhalten u.a. Aus- und Fortbildung, Reisekosten und Dienst-/Schutzkleidung. Die Aufwendungen, die für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten angesetzt worden sind, belaufen sich auf 15,7 Mio. €. Dabei handelt es sich u.a. um Mietaufwendungen, Prüfungen, Beratungen, Bankgebühren, Softwaremiete sowie Aufwendungen für das Ehrenamt. Für Geschäftsaufwendungen (Büromaterial, Druckkosten, Lager Poststelle, Porto, Telekommunikations- und Datenleitungsgebühren) wurden 5,7 Mio. € angesetzt. Für Steuern, Versicherungen und Schadensfälle sind weitere 5,4 Mio. € geplant. Die Fraktionszuwendungen (1,2 Mio. €) und die Gewerbesteuererstattungszinsen (0,2 Mio. €) werden ebenfalls unter dieser Position geplant. Für den Aufwand aus Wertberichtigungen sind 5,8 Mio. € angesetzt worden.

	Ergebnis 2021	Plan 2022	Ergebnis 2022	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %
Sonstige ordentliche Aufwendungen	107.834.337	100.231.143	118.805.040	18.573.898	18,53

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen fallen insgesamt um **18.573.898 €** höher aus als in der Haushaltsplanung angenommen.

### **Die Abweichungen sind in mehreren Teilplänen aufgetreten:**

- im **Teilplan 5410 Öffentliche Infrastruktur** wird die auffallend hohe Ergebnisbelastung (-10,5 Mio. €) fast vollständig durch Abschreibungen hervorgerufen, die mit der Auflösung des Festwertes für Leerrohre (-10,6 Mio. €) verbunden sind.
- im **Teilplan 5370 Abfallsammlung und Transport** entstehen Mehraufwendungen (-5,0 Mio. €) ggü. den Planansätzen durch die ergebniswirksame Zuführung von Überschüssen des Gebührenhaushalts in den bilanziellen Sonderposten. Die korrespondierenden Überschüsse aus den Jahren 2021 (endgültige Jahresabrechnung) und 2022 (vorläufige Jahresabrechnung) finden sich in der Position Kostenerstattungen (s.o.). Daneben fallen rd. -1,0 Mio. € an Rückstellungen infolge der rückwirkenden Einrichtung des Betriebes gewerblicher Art „Duales System“ an. Die Rückstellungen beziehen sich inhaltlich auf die Körperschafts-, Gewerbe- und Umsatzsteuer.
- der **Teilplan 3112 Soziale Leistungen nach SGB II** weist eine Mehrbelastung (-1,8 Mio. €) aus, wobei allein -1,3 Mio. € auf die Leistungsbeteiligung für Heizung und Unterkunft als direkte Folge des Ukrainekriegs entfallen.
- im **Teilplan 1120 Finanzmanagement** kommt es dagegen zu einer Ergebnisverbesserung (1,7 Mio. €). Dieser Effekt ist allerdings dem Umstand geschuldet, dass der Planansatz für die Abschreibungen auf Forderung zentral auf dem Auftrag 1112041, das IST aber dezentral in den betroffenen Fachbereichen erfasst wird.

### **Finanzerträge und -aufwendungen**

Der Ansatz der **Finanzerträge** umfasst neben Zinserträgen (0,2 Mio. €) vor allem die voraussichtliche Gewinnausschüttung von verbundenen Unternehmen (12,9 Mio. €). Die Position **Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen** wurde mit 15,4 Mio. € geplant.

	Ergebnis 2021	Plan 2022	Ergebnis 2022	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %
Finanzerträge	10.907.174	13.065.107	5.819.534	-7.245.573	-55,46
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	13.715.218	15.409.573	11.762.196	-3.647.377	-23,67
<b>Finanzergebnis</b>	<b>-2.808.044</b>	<b>-2.344.466</b>	<b>-5.942.663</b>	<b>-3.598.197</b>	<b>-153,48</b>

Das Finanzergebnis fällt insgesamt um **-3.598.197 €** schlechter aus als in der Haushaltsplanung angenommen.

Es ist festzustellen, dass in Summe das Finanzergebnis eine Verschlechterung aufweist. Die Minderung der Finanzerträge kann nicht durch die geringere Zinsbelastung ausgeglichen werden. Der starke Rückgang auf der Ertragsseite wird durch die noch offene Ausschüttung des Wirtschaftsbetrieb Hagen AöR (-6,3 Mio. €) und der unter Planniveau liegenden Ausschüttung der Sparkasse an Volme und Ruhr AöR (-1,0 Mio. €) hervorgerufen. Letztere Abweichung ist allerdings coronabedingt niedriger ausgefallen. Bzgl. der Zinsaufwendungen wirken in den bestehenden Kreditverträgen noch günstige bzw. moderate Zinskonditionen. Somit weist das aktuelle Ergebnis trotz der allgemeinen Zinsentwicklung für das abgelaufene Jahr eine deutliche Verbesserung ggü. dem Planansatz aus (3,6 Mio. € ).

### Außerordentlicher Aufwand

Der Planansatz für die außerordentlichen Aufwendungen beinhaltet ausschließlich die Belastungen, die durch die Beseitigung der Hochwasserschäden hervorgerufen sind. Die Aufwendungen belaufen sich auf **12,0 Mio. €**. Die zugehörigen Erstattungen zeigen denselben Planansatz in den außerordentlichen Erträgen, somit leitet sich also hieraus planerisch kein Ergebniseffekt ab. Hier die Gegenüberstellung PLAN und IST bzgl. der außerdentlichen Aufwendungen:

	PLAN	IST
<b>Hochwasser-Schadensbeseitigung</b>	<b>12,0 Mio. €</b>	<b>14,6 Mio. €</b>

Die Planansätze auf den betroffenen Teilplänen entsprechen denen, die bereits zuvor bei den außerordentlichen Erträgen angeführt wurden (s.o. Pkt. 2.2.2). Zur Vollständigkeit sind diese hier nochmals kurz aufgelistet. Im Teilplan 1130 Gebäudewirtschaft sind rd. 5,8 Mio. € für externe Dienstleister eingeplant worden. Hinzu kommen die Planansätze in den Teilplänen 5410 Öffentliche Infrastruktur mit 3,1 Mio. € und 5111 Geoinformationen mit 2,5 Mio. €. Der verbleibende Rest verteilt sich wieder auf verschiedene Teilpläne.

	Ergebnis 2021	Plan 2022	Ergebnis 2022	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %
820 / außerordentliche Aufwendungen (59)	15.289.576	12.024.242	14.583.476	2.559.235	21,28

Die Abweichung der außerordentlichen Aufwendungen beläuft sich auf **2.559.235 €**.

In den außerordentlichen Aufwendungen wirken ausschließlich die Belastungen, die durch die Beseitigung der Hochwasserschäden hervorgerufen sind. Diese Ergebnisbelastung ist nicht komplett deckungsgleich mit den korrespondierenden Erstattungen (s.o. Pkt. 2.2.1), welche im Bereich der außerordentlichen Erträge zu finden sind. Die Aufwendungen belaufen sich auf **14,6 Mio. €** und bleiben mit **0,2 Mio. €** unter den Erstattungen und führen somit zu dem entsprechenden positiven Ergebniseffekt.

Die außerordentlichen Aufwände für die Hochwasserschadensbeseitigung zeigen sich in denselben Teilplänen wie die zugehörigen Erträge. Im Folgenden sind die werterheblichen Teilpläne nochmals kurz aufgeführt:

- im **Teilplan 5410 Öffentliche Infrastruktur** mit 1,5 Mio. € im Bereich der Straßenreparatur
- im **Teilplan 1130 Gebäudewirtschaft** mit 6,6 Mio. € für die Gebäudeinstandsetzung
- im **Teilplan 5520 Wasserwirtschaft, Natur und Landschaft** mit 4,9 Mio. €

Der verbleibende Restbetrag verteilt sich auf verschiedene Teilpläne.

## 2.3 Finanzhaushalt / Finanzrechnung

Unter Punkt 2.2.1 findet sich bereits die tabellarische Gegenüberstellung der Planansätze bzgl. der Ergebnisrechnung. Im Folgenden ist die entsprechende Übersicht für die Finanzrechnung aufgeführt. Die rechte Spalte zeigt wieder die Plandaten des Doppelhaushalts 2022/2023 laut Ratsbeschluss vom 31.03.2022, die im Lagebericht der weiteren Analyse dienen. Der Planansatz als Plan-Referenzwert in der Finanzrechnung gemäß §§ 39, 40 KomHVO ist in der mittleren Spalte ausgewiesen.

<b>Planansätze 2022</b>	<b>Finanzrechnung (Jahresabschluss):</b>	<b>Finanzrechnung (Lagebericht):</b>
	<b>Fortgeschriebener Planansatz</b>	<b>Planansatz gemäß Genehmigungsverfügung</b>
Steuern und ähnliche Abgaben	270.069.495,00	270.069.495,00
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	275.275.579,00	275.275.579,00
Sonstige Transfereinzahlungen	7.752.100,00	7.752.100,00
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	68.665.561,00	68.665.561,00
Privatrechtliche Leistungsentgelte	5.463.087,00	5.463.087,00
Kostenerstattungen, Kostenumlagen	88.584.926,26	88.584.926,26
Sonstige Einzahlungen	23.409.360,00	23.409.360,00
Zinsen u. sonstige Finanzeinzahlungen	13.065.107,00	13.065.107,00
<b>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>752.285.215,26</b>	<b>752.285.215,26</b>
Personalauszahlungen	167.895.964,86	167.895.964,86
Versorgungsauszahlungen	24.230.500,00	24.230.500,00
<i>Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen</i>	<i>148.410.235,82</i>	<i>136.983.567,58</i>
Zinsen u. sonstige Finanzauszahlungen	15.409.573,00	15.409.573,00
Transferauszahlungen	290.994.685,00	290.994.685,00
Sonstige Auszahlungen	95.575.505,55	95.575.505,55
<b>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>742.516.464,23</b>	<b>731.089.795,99</b>
<b>Cash Flow aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>9.768.751,03</b>	<b>21.195.419,27</b>
Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	69.725.077,00	69.725.077,00
Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	1.260.000,00	1.260.000,00
Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00
Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	673.467,00	673.467,00
sonstige Investitionseinzahlungen	79.185,00	79.185,00
<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>71.737.729,00</b>	<b>71.737.729,00</b>
<i>Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden</i>	<i>5.083.045,00</i>	<i>3.629.697,00</i>
<i>Auszahlungen für Baumaßnahmen</i>	<i>91.697.997,00</i>	<i>55.988.751,00</i>
<i>Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen</i>	<i>46.345.002,00</i>	<i>37.036.256,00</i>
<i>Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen</i>	<i>2.140.000,00</i>	--
<i>Auszahlungen für Erwerb von aktivierbaren Zuwendungen</i>	<i>22.978.084,00</i>	<i>9.502.322,00</i>
Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00
<b>Auszahlungen aus</b>	<b>168.244.128,00</b>	<b>106.157.026,00</b>
<b>Investitionstätigkeiten</b>		

<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-96.506.399,00</b>	<b>-34.419.297,00</b>
<b>Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag</b>	<b>-86.737.647,97</b>	<b>-13.223.877,73</b>
Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnisse	32.121.788,00	32.121.788,00
Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	--
Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnisse	7.676.744,00	7.676.744,00
Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten zur Liquiditätssicherung	11.221.166,27	11.221.166,27
<b>Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>13.223.877,73</b>	<b>13.223.877,73</b>
<b>Änderung des Bestands an eigenen Finanzmitteln</b>	<b>-73.513.770,24</b>	<b>0,00</b>
Anfangsbestand an eigenen Finanzmitteln	0,00	nicht aufgeführt
Bestand an fremden Finanzmitteln	0,00	nicht aufgeführt
<b>Liquide Mittel</b>	<b>-73.513.770,24</b>	<b>0,00</b>

### 2.3.1 Allgemeine Entwicklung

Nachstehend ist der Finanzhaushalt im Vergleich zu den Ergebnissen des Vorjahres sowie zu den Planungen ersichtlich:

#### Finanzhaushalt / Finanzrechnung

	Ergebnis 2021	Plan 2022	Ergebnis 2022	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %
1 - Steuern und ähnliche Abgaben	265.625.694	270.069.495	306.819.698	36.750.203	13,61
2 - Zuwendungen und allgemeine Umlagen	261.789.614	275.275.579	289.942.919	14.667.340	5,33
3 - Sonstige Transfereinzahlungen	5.746.079	7.752.100	6.593.812	-1.158.288	-14,94
4 - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	65.401.400	68.665.561	63.407.334	-5.258.227	-7,66
5 - Privatrechtliche Leistungsentgelte	4.740.876	5.463.087	5.421.023	-42.064	-0,77

	Ergebnis 2021	Plan 2022	Ergebnis 2022	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %
6 - Kostenerstattungen und Kostenumlagen	100.421.508	88.584.926	98.161.841	9.576.915	10,81
7 - Sonstige Einzahlungen	25.470.171	23.409.360	30.180.498	6.771.138	28,92
8 - Zinsen und sonstige Finanz-einzahlungen	16.443.016	13.065.107	5.848.986	-7.216.121	-55,23
<b>9 - Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>745.638.358</b>	<b>752.285.215</b>	<b>806.376.110</b>	<b>54.090.895</b>	<b>7,19</b>
10 - Personalauszahlungen	164.256.629	167.895.965	175.011.119	7.115.155	4,24
11 - Versorgungsauszahlungen	28.437.342	24.230.500	26.608.815	2.378.315	9,82
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	131.439.542	136.983.568	147.232.216	10.248.649	7,48
13 - Zinsen und Sonstige Finanzauszahlungen	14.443.033	15.409.573	12.275.572	-3.134.001	-20,34
14 - Transferauszahlungen	282.230.216	290.994.685	294.128.086	3.133.401	1,08
15 - Sonstige Auszahlungen	103.182.125	95.575.506	98.926.884	3.351.379	3,51
<b>16 - Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>723.988.888</b>	<b>731.089.796</b>	<b>754.182.693</b>	<b>23.092.897</b>	<b>3,16</b>
<b>17 - Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>21.649.470</b>	<b>21.195.419</b>	<b>52.193.418</b>	<b>30.997.999</b>	<b>146,25</b>
18 - Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	47.242.613	69.725.077	51.603.211	-18.121.866	-25,99
19 - Einzahlungen aus Veräußerung von Sachanlagen	1.218.413	1.260.000	2.864.097	1.604.097	127,31
21 - Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	1.180.691	673.467	126.369	-547.098	-81,24
22 - Sonstige Investitionseinzahlungen	424.515	79.185	178.320	99.135	125,19
<b>23 - Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>50.066.232</b>	<b>71.737.729</b>	<b>54.771.998</b>	<b>-16.965.731</b>	<b>-23,65</b>
24 - Auszahlungen für den Erwerb von	1.331.638	3.629.697	3.010.522	-619.175	-17,06

	Ergebnis 2021	Plan 2022	Ergebnis 2022	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %
Grundstücken und Gebäuden					
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	23.448.094	55.988.751	34.383.219	-21.605.532	-38,59
26 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	12.705.019	37.036.256	13.635.313	-23.400.943	-63,18
27 - Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	690.298	--	13.870	13.870	--
28 - Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	217.483	9.502.322	701.595	-8.800.727	-92,62
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen	3.019.697	--	3.235	3.235	--
<b>30 - Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>41.412.229</b>	<b>106.157.026</b>	<b>51.747.754</b>	<b>-54.409.272</b>	<b>-51,25</b>
<b>31 - Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>8.654.003</b>	<b>-34.419.297</b>	<b>3.024.244</b>	<b>37.443.541</b>	<b>108,79</b>
<b>32 - Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag</b>	<b>30.303.474</b>	<b>-13.223.878</b>	<b>55.217.662</b>	<b>68.441.540</b>	<b>517,56</b>
33 - Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	1.058.500	32.121.788	42.775.968	10.654.180	33,17
34 - Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	941.600.000	--	1.005.586.493	1.005.586.493	--
35 - Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	8.116.850	7.676.744	49.936.477	42.259.733	550,49
36 - Tilgung von Krediten zur	961.458.500	11.221.166	1.055.840.000	1.044.618.834	9.309,36

	Ergebnis 2021	Plan 2022	Ergebnis 2022	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %
Liquiditätssicherung					
<b>37 - Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-26.916.850</b>	<b>13.223.878</b>	<b>-57.414.016</b>	<b>-70.637.893</b>	<b>-534,17</b>
<b>38 - Änderung Bestand eigener Finanzmittel</b>	<b>3.386.624</b>	<b>0</b>	<b>-2.196.353</b>	<b>-2.196.353</b>	<b>--</b>
<b>Liquide Mittel</b>	<b>3.386.624</b>	<b>0</b>	<b>-2.196.353</b>	<b>-2.196.353</b>	<b>--</b>

Die Finanzrechnung schließt mit einem positiven **Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit** in Höhe von **52,2 Mio. €** ab. Die positive Abweichung zum Plan beträgt **31,0 Mio. €**. Obwohl höhere Auszahlungen zu verzeichnen sind, werden diese durch gestiegene Einzahlungen deutlich überkompensiert.

Auf der **Einzahlungsseite** beträgt die **positive Abweichung** zum Plan **54,1 Mio. €**, während die **Auszahlungsseite** eine **negative Abweichung** von **-23,1 Mio. €** aufweist.

Auf der **Einzahlungsseite** wird die **positive Abweichung** vor allem durch den starken Anstieg der Gewerbesteuer in Höhe von 40,6 Mio. € beeinflusst. Dieser Sondereffekt steht im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie und beinhaltet zu einem Großteil Gewerbesteuernachzahlungen aus der ersten Pandemiephase. Gegenläufig entwickelt sich allerdings der Steuerzufluss aus dem Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer mit -5,7 Mio. €. Weitere Verbesserungen kommen noch durch die Zuwendungen und allgemeine Umlagen mit rd. 14,7 Mio. € hinzu, wobei darin vor allem die gestiegenen Bundes- und Landeszusweisungen mit 11,5 Mio. € positiv wirken. Die Kostenertattungen und Kostenumlagen tragen mit etwa 9,6 Mio. € zur Verbesserung bei. Davon entfallen allein 4,7 Mio. € auf die Erstattung von anderen Gemeinden. Auch bei den Verwarngeldern im Teilplan Verkehrsrecht kommt es zu einer auffällig günstigen Entwicklung (2,3 Mio. €), die mit der Anpassung des Bußgeldkatalogs zusammenhängt.

Auf der **Auszahlungsseite** resultiert die **negative Abweichung** vor allem aus höheren Personal- und Versorgungsauszahlungen in Höhe von 9,5 Mio. €. Gestiegene Auszahlungen sind auch für die Gebäudeinstandhaltung in Höhe von 5,8 Mio. € angefallen. Hinzu kommen erhebliche Aufwendungen i.V.m. dem Ukrainekrieg. Das zeigt sich u.a. in den sonstigen Aufwendungen für Dienstleistungen der Fachämter (4,8 Mio. €), z.B. im Teilplan 3113 Leistungen für Asylbewerber. Im Bereich der Transferzahlungen steigen die sonstigen Hilfen in Einrichtungen mit 2,7 Mio. €, die Asylhilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen (1,1 Mio. €) und die Gewerbesteuerumlage (1,1 Mio. €). Auf der Auszahlungsseite gibt es aber auch positive Effekte, insbesondere führen gesunkene Zinsaufwendungen, vor allem für Liquiditätskredite, zu einer Verbesserung (3,4 Mio. €).

Im Gegensatz zu der Ergebnisrechnung werden bei der Finanzrechnung nur zahlungswirksame Vorgänge berücksichtigt. Dadurch entstehen große Abweichungen zwischen dem Ergebnis aus der Ergebnisrechnung (Erträge und Aufwendungen) und dem Saldo aus der Finanzrechnung (Einzahlungen und Auszahlungen).

Der positive **Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit** (Finanzrechnung) beträgt **52,2 Mio. €**. Das positive **Gesamtergebnis** (Ergebnisrechnung) schließt hingegen mit **2,5 Mio. €** ab. Der Unterschied zur Finanzrechnung liegt darin, dass nichtzahlungswirksame Vorgänge sich ergebniswirksam darstellen. Unter anderem ergeben sich Abweichungen zur Finanzrechnung insbesondere auf der Aufwandsseite durch Abschreibungen, sowie weiteren nichtzahlungswirksamen Sachverhalten wie Personal- und Versorgungsrückstellungen, Instandhaltungsrückstellungen, Wertveränderungen/-berichtigungen auf Sachanlagen, Wertberichtigung auf Forderungen und Zuführung zu Sonderposten.

### 2.3.2 Entwicklung der Investitionstätigkeit

Im Rahmen der Finanzrechnung ist insbesondere die kommunale Investitionstätigkeit von Bedeutung. Im Folgenden wird ersichtlich, wie sich die Ein- und Auszahlungen der Investitionstätigkeit insbesondere im Vergleich zur Haushaltsplanung darstellen.

#### Investitionstätigkeit

	Ergebnis 2021	Plan 2022	Ergebnis 2022	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	47.242.613	69.725.077	51.603.211	-18.121.866	-25,99
Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	1.105.144	1.250.000	2.693.680	1.443.680	115,49
Einzahlungen aus der Veräußerung beweglichen Vermögens	113.269	10.000	170.418	160.418	1.604,18
Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	298.722	--	72.748	72.748	--
Rückflüsse von Ausleihungen	125.792	79.185	105.573	26.388	33,32
Beiträge und ähnliche Entgelte	1.180.691	673.467	126.369	-547.098	-81,24
<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit gesamt</b>	<b>50.066.232</b>	<b>71.737.729</b>	<b>54.771.998</b>	<b>-16.965.731</b>	<b>-23,65</b>

	Ergebnis 2021	Plan 2022	Ergebnis 2022	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %
Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen	217.483	9.502.322	701.595	-8.800.727	-92,62
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	1.331.638	3.629.697	3.010.522	-619.175	-17,06
Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen	12.705.019	37.036.256	13.635.313	-23.400.943	-63,18
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	690.298	--	13.870	13.870	--
Auszahlungen für Baumaßnahmen	23.448.094	55.988.751	34.383.219	-21.605.532	-38,59
Sonstige investive Auszahlungen	3.019.697	--	3.235	3.235	--
<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit gesamt</b>	<b>41.412.229</b>	<b>106.157.026</b>	<b>51.747.754</b>	<b>-54.409.272</b>	<b>-51,25</b>

### **Einzahlungen aus Investitionstätigkeit im Plan-Ist-Vergleich**

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit liegen 1,7 Mio. € unter dem Haushaltssatz, so dass es sich im Plan-Ist-Vergleich um Mindereinzahlungen handelt. Die Abweichung liegt nahezu ausschließlich in den geringeren Einzahlungen aus Investitionszuwendungen von Bund und Land in Höhe von 1,6 Mio. €. Mehreinzahlungen bei der Abwicklung von Baumaßnahmen und Mindereinzahlungen aus den Rückflüssen aus Ausleihungen heben sich gegenseitig auf.

### **Auszahlungen Investitionstätigkeit im Plan-Ist-Vergleich**

Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit liegen 21,4 Mio. € unter dem Planansatz, so dass es sich im Plan-Ist-Vergleich um Minderauszahlungen handelt. Hauptursachen sind die nicht getätigten Auszahlungen an private Unternehmen in Höhe von 13,0 Mio. € und für Ausleihungen an verbundene Unternehmen und Beteiligungen in Höhe von 10 Mio. €. Erhöhte Auszahlungen kommen dagegen mit 2 Mio. € aus dem Erwerb von Vermögensgegenständen.

### 2.3.3 Investitionsmaßnahmen in 2022

Hochbaumaßnahmen	Betrag in T€
Theodor-Heuss-Gym. (Gute Schule 2020)	2.285
Baukosten Feuerwehrgerätehäuser	1.574
Neubau KITA Jungfernbruch	1.320
Schul-Netz	793
FÖS G.-Heinemann - Umbau im	411
Emil-Schumacher-Museum Bau u. Planung	400
Umbau/Neueinrichtung Stadtmuseum	228
GS Goldberg (Franzstr)	201
Bauliche Maßnahmen Kitas	113
GS Hestert (Digitalpakt)	76
GS Henry-van-de-Velde OGS-Ausbau	74
An- und Umbau Kita Franzstr.	67
Umbau Polizeiwache Hohenlimburg	66
GES Eilpe - Anpassungsmaßnahmen	62
Altenh. Sek. Schule (Gute Schule 2020)	55
Kita Prentzelstraße	54
GS Erwin-Hegemann (Inv.Pr. Ganztag NRW)	54
GS Goethe (Gute Schule 2020)	53
<b>Summe in T€</b>	<b>7.886</b>

Tiefbaumaßnahmen	Betrag in T€
Breitbandausbau	10.248
Breitband LSA/Schulen	1.521
Verbreiterung Marktbrücke Märkischer Ring	1.411
Anbindung Rehstraße, SU Haspe	1.006
Rekonstruktion Garten Villa Hohenhof	897
HW Haardtstrasse	789
Lückenschluss Ruhrtalradweg Volmequerung	713
Entwicklungsgebiet Lennetal	703
HW Nimmertal	664
HW Nahmertal	588
Umgestaltung Lenne/Verlegung Radwege	569
Straßenerneuerung Rheinstr.	455
HW Wesselbachstrasse	401
Ersatzneubau Brücke Hasselstraße	380
Bahnhofshinterfahrung	359

Ersatzneubau Brücke Rehbecke	302
Ausbau Enneper Straße II	282
Bushaltestellen (ÖPNVG)	248
Endausbau Dr.-Lammert-Weg	167
HW In der Asmecke	154
Kreisverkehr Eilper Str./Volmetalstr.	131
Ern. Straßenüberführung Lücköge	126
Vorplanung geplanter Tiefbaumaßnahmen	116
Inst. Straßen GVFG Hohenlimburger Str.	111
Ersatzpflanz. Bäume n. Baumschutzsatzung	107
Herrichtung Schulhof FÖS Wilhelm Busch	101
Straßenerneuerung Am Ischeland	85
Kunstrasen Spl. Alexanderstr.	80
Brücke Badstr.	61
Verwendung Stellplatzablösebeträge	58
<b>Summe in T€</b>	<b>22.833</b>

Sonstige Maßnahmen	Betrag in T€
An- und Verkauf von Grundstücken und Immobilien	2.362
Erw. Fahrzeuge u. Zubehör Feuerwehr	1.436
Inv.-Zuschüsse Kitas	606
Erwerb v. Krankenkraftwagen und Zubehör	444
Einrichtung Kinderspielplätze IPM	420
Modellprojekt Problemimmobilien	388
Hardware Datensicherung	359
SAP Hana	306
Stadtteil Wehringhsn. Projekt Soz. Stadt	265
Ankauf von Fahrzeugen und Zubehör, IPM	242
Ausrüstung Digitaler Bündelfunk, IPM	221
Ausgleichsflächen	140
Sport- u. Spielgeräte, IPM	135
IP-Adressmanagement	131
Fahrerlaubniswesen	127
Öffentl. Sicherheit und Ordnung, IPM	115
Dokumentenmanagementsystem	108
Übergangs-Rechenzentrum Ü-RZ	106
Bürokommunikation, IPM	104
GWH, BuG, IPM	94
OGS - Neuausstattung - GS, IPM	93
Theater - Erwerb von Anlagevermögen	93

Lehranstalt Rettungsassistenten, IPM	76
Investitionszuschüsse an Vereine	68
Förderprogramm Extra Geld, IPM	64
<b>Summe in T€</b>	<b>8.503</b>

## 2.4 Ergebnis der Haushaltssanierung

Bei der Maßnahme 22\_PK.001 ist eine Verschiebung zu verzeichnen. Der Rückstellung für nicht genommenen Urlaub sowie für Überstunden mussten 349.131,15 € zugeführt werden. Die durch die Verwaltungsleitung verbindlich vorgegebenen Maßnahmen mit dem Ziel, die Rückstellungen für Stunden und Urlaub zu reduzieren, haben im Haushaltsjahr 2022 erste Wirkung entfaltet. So konnte ein weiterer Anstieg im Wesentlichen verhindert und damit eine erste Trendwende eingeleitet werden. Die ergriffenen Maßnahmen werden in den Folgejahren weitere Wirkung entfalten, so dass hier ab 2023 mit anteiligen Auflösungen der Rückstellung zu rechnen ist und die HSK-Maßnahme umgesetzt werden kann.

## 3 Vermögens- und Schuldenlage

### Entwicklung Jahresergebnis und Eigenkapital

Vor der Umbuchung auf die Aktivseite weist die Bilanz zum 31.12.2022 ein positives Eigenkapital in Höhe von 3.269.380,94 € aus. Es setzt sich zusammen aus dem positiven Jahresergebnis 2022 von 2.513.372,23 € und aus den unmittelbaren Verrechnungen mit der allgemeinen Rücklage nach § 44 Abs. 3 KomHVO mit positivem Ergebnis in Höhe von 756.008,71 €.

Aus den Jahresabschlüssen der Vorjahre bestand aus „Nicht abgedeckten Fehlbeträgen“ auf der Aktivseite der Bilanz ein negatives Eigenkapital in Höhe von 94.505.059,29 €.

Die Eigenkapitalverbesserung 2022 in Höhe von 3.269.380,94 € auf der Passivseite wird auf die Aktivseite umgebucht und vermindert das negative Eigenkapital auf einen Betrag in Höhe von 91.235.678,35 €.

Mit negativem Eigenkapital befindet sich die Stadt Hagen in der bilanziellen Überschuldung nach § 75 Abs. 7 GO NRW.

### Vermögens- und Schuldenlage

Die Schlussbilanz der Stadt Hagen zum 31.12.2022 weist bei einer Bilanzsumme von 2.281,56 Mio. € die nachstehende Struktur auf.

Die Aktiva und Passiva sind nach Liquidität und Fristigkeiten gegliedert (vertikale Auswertung) und berücksichtigen den Runderlass des Innenministers zur Anwendung des

NKF-Kennzahlensets NRW. Die NKF-Kennzahlen werden unter Ziffer 4.2 einzeln aufgeführt und beschrieben.

### Bilanz nach Fristigkeiten im Jahresvergleich

	Aktiva (Mittelverwendung)	31.12.2022		31.12.2021		+/-
		Mio. EUR	Bilanz- summe %	Mio. EUR	Bilanz- summe %	Mio. EUR
+	Aufwendungen zur Erhaltung der Gemeindlichen Leistungsfähigkeit	23,37	1,02%	22,2	1,00%	1,17
+	Immaterielles Vermögen	0,66	0,03%	0,45	0,02%	0,21
+	Sachanlagen	1.386,40	60,77%	1.418,03	64,13%	-31,63
	davon Infrastrukturvermögen	617,01	27,04%	634,64	28,70%	-17,63
+	Finanzanlagen	454,94	19,94%	452,61	20,47%	2,33
+	langfristige Forderungen	100,24	4,39%	25,16	1,14%	75,08
=	<b>Langfristiges Vermögen</b>	<b>1.965,61</b>	<b>86,15%</b>	<b>1.918,45</b>	<b>86,77%</b>	<b>47,16</b>
+	mittelfristige Forderungen	14,63	0,64%	21,73	0,98%	-7,1
=	<b>Mittelfristiges Vermögen</b>	<b>14,63</b>	<b>0,64%</b>	<b>21,73</b>	<b>0,98%</b>	<b>-7,1</b>
+	Vorräte	0,27	0,01%	0,22	0,01%	0,05
+	kurzfristige Forderungen	168,3	7,38%	148,67	6,72%	19,63
+	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	0,00%	0	0,00%	0
+	Liquide Mittel	7,87	0,34%	8,95	0,40%	-1,08
+	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	33,64	1,47%	18,49	0,84%	15,15
+	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag**	91,24	4,00%	94,51	4,27%	-3,27
=	<b>Kurzfristiges Vermögen</b>	<b>301,32</b>	<b>13,21%</b>	<b>270,84</b>	<b>12,25%</b>	<b>30,48</b>
	<b>Bilanzsumme Aktiva</b>	<b>2.281,56</b>	<b>100,00%</b>	<b>2.211,02</b>	<b>100,00%</b>	<b>70,54</b>

	<b>Passiva (Mittelherkunft)</b>	<b>31.12.2022</b>		<b>31.12.2021</b>		<b>+/-</b>
		<b>Mio. EUR</b>	<b>Bilanz- summe %</b>	<b>Mio. EUR</b>	<b>Bilanz- summe %</b>	<b>Mio. EUR</b>
<b>+</b>	Eigenkapital	0	0,00%	0	0,00%	0
<b>+</b>	Allgemeine Rücklage	0	0,00%	0	0,00%	
<b>+</b>	Ausgleichsrücklage	0	0,00%	0	0,00%	0
<b>+</b>	Sonderposten Zuwendungen/ Beiträge					
<b>+</b>	(Bilanzanalytisches Eigenkapital nach Auflösung Sonderposten)	433,09	18,98%	424,43	19,20%	8,66
<b>+</b>	Sonstige Sonderposten	45,71	2,00%	44,53	2,01%	1,18
<b>+</b>	kurzfristige passive Rechnungsabgrenzungsposten	45,45	1,99%	36,35	1,64%	9,1
<b>+</b>	langfristige passive Rechnungsabgrenzungsposten	4,88	0,21%	4,74	0,21%	0,14
<b>=</b>	<b>Wirtschaftliches Eigenkapital*</b>	<b>529,13</b>	<b>23,19%</b>	<b>510,05</b>	<b>23,07%</b>	<b>19,08</b>
<b>+</b>	Kurzfristige Rückstellungen	40,92	1,79%	33,71	1,52%	7,21
<b>+</b>	Kurzfristige Verbindlichkeiten	258,72	11,34%	278,62	12,60%	-19,9
<b>=</b>	<b>Kurzfristiges Fremdkapital**</b>	<b>299,64</b>	<b>13,13%</b>	<b>312,33</b>	<b>14,13%</b>	<b>-12,69</b>
<b>+</b>	Sonderposten Gebührenausgleich	8,61	0,38%	3,37	0,15%	5,24
<b>+</b>	Mittelfristige Rückstellungen (Instandhaltung, Altersteilzeit)	32,86	0,01	25,79	0,01	7,07
<b>+</b>	Mittelfristige Verbindlichkeiten	680,07	29,81%	646,24	29,23%	33,83
<b>=</b>	<b>Mittelfristiges Fremdkapital</b>	<b>721,54</b>	<b>31,62%</b>	<b>675,40</b>	<b>30,55%</b>	<b>46,14</b>
<b>=</b>	Langfristige Rückstellungen (Pensionsrückstellungen, Altlasten)	396,81	17,39%	383,86	17,36%	12,95

<b>+</b>	Langfristige Verbindlichkeiten	334,44	14,66%	329,38	14,90%	5,06
<b>=</b>	<b>Langfristiges Fremdkapital</b>	<b>731,25</b>	<b>32,05%</b>	<b>713,24</b>	<b>32,26%</b>	<b>18,01</b>
<b>=</b>	<b>Gesamtes Fremdkapital</b>	<b>1.752,43</b>	<b>76,81%</b>	<b>1.700,97</b>	<b>76,93%</b>	<b>51,46</b>
<b>=</b>	<b>Bilanzsumme Passiva</b>	<b>2.281,56</b>	<b>100,00%</b>	<b>2.211,02</b>	<b>100,00%</b>	<b>70,54</b>

\*Kurzfristig bis zu 1 Jahr, mittelfristig länger als 1 Jahr bis zu 5 Jahren, langfristig länger als 5 Jahre

## Vermögensstruktur

Die Aktivseite der Bilanz gibt Auskunft welches Vermögen sich im wirtschaftlichen Eigentum der Stadt Hagen befindet. Sie ist nach dem Grad der Liquidität in der Bilanz angeordnet (vertikale Auswertung). Die Passivseite der Bilanz stellt die Finanzierung des auf der Aktivseite ausgewiesenen Vermögens dar.

Das langfristige Vermögen besteht überwiegend aus den Sach- und Finanzanlagen in Höhe von 1.965,61 Mio. €, welches 86,15 % der Aktiva ausmacht.

Diesem stehen auf der Passivseite der Bilanz langfristig verfügbare Mittel in Höhe von 1.260,38 Mio. € gegenüber (Wirtschaftliches Eigenkapital plus langfristiges Fremdkapital, abzüglich dem nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag). Es ist folglich nur mit 64,12 % der Passiva langfristig finanziert.

Der letzte Posten auf der Aktivseite stellt eine rechnerische Korrekturgröße zum gemeindlichen Eigenkapital dar. Es wird dadurch die seit 2013 eingetretene bilanzielle Überschuldung der Stadt Hagen aufgezeigt.

Aus den Jahresabschlüssen der Vorjahre bestand aus „Nicht abgedeckten Fehlbeträgen“ auf der Aktivseite der Bilanz ein negatives Eigenkapital in Höhe von 94,51 Mio. €. Die Eigenkapitalverbesserung 2022 in Höhe von 3,27 Mio. € vermindert das negative Eigenkapital auf einen Betrag in Höhe von 91,24 Mio. €. Die Verbesserung resultiert in 2022 überwiegend aus dem positiven Jahresergebnis 2022 von 2,51 Mio. €.

## Beteiligungen/ Verbundene Unternehmen

Die Finanzanlagen haben sich von 452,61 Mio. € des Vorjahres auf 454,94 in 2022 erhöht. Die Prüfung der Bewertung der Finanzanlagen ist auf Basis der Prognosen für die Jahresabschlüsse 2022 der Unternehmen erfolgt. Da die HAGEN.AREAL GmbH (ehemals Hagener Industrie- und Gewerbegebäuden GmbH) zum 01.01.2022 unentgeltlich an die HAGEN.WIRTSCHAFTSENTWICKLUNG GmbH (ehemals HAGENagentur

GmbH übertragen wurde, wurde nach der Umgliederung der HAGEN.AREAL-Finanzanlage ins Umlaufvermögen im Jahresabschluss 2021 nun eine Umbuchung auf die Finanzanlage HAGEN.WIRTSCHAFTSENTWICKLUNG GmbH im Anlagevermögen vorgenommen. Dies führt zu einer Erhöhung der Buchwerte um rd. 2,41 Mio. € bei den Anteilen an verbundenen Unternehmen.

Die Werkhof gGmbH ist zum Bilanzstichtag überschuldet. Auf Grund einer Finanzzusage der Stadt Hagen sowie eines Kontokorrentrahmenkredites der Hagener Versorgungs- und Verkehrs GmbH (HVG) sowie der weiterhin positiv prognostizierten Entwicklung ist jedoch davon auszugehen, dass eine Insolvenz abgewendet werden kann und von einer Unternehmensfortführung auszugehen ist. Zudem hat die HVG ihre Anteile am Werkhof nicht abgewertet. Es erfolgt daher weder eine Abwertung der Finanzanlage, noch eine Abwertung des von der Stadt Hagen gewährten Kredites.

Im Jahresabschluss 2014 erfolgte bei der HVG eine außerplanmäßige Abschreibung ihrer Tochter ENERVIE in Höhe von rd. 4,5 Mio. €. Korrespondierend damit hat die Stadt Hagen in ihrem Jahresabschluss die HVG außerplanmäßig abgeschrieben. Obwohl die ENERVIE inzwischen wieder Gewinne erwirtschaftet, ist eine Zuschreibung bei der HVG bisher noch nicht erfolgt. Im aktuellen städtischen Abschluss ist analog dazu keine Zuschreibung der HVG erfolgt.

Die Bilanzposition „Sonstige Ausleihungen“ enthält eine Ausleihung an den Betrieb für Sozialeinrichtungen Hagen gem. GmbH (BSH) sowie die unverzinslich gewährten Darlehen an die Werkhof gGmbH und an die Wohnstätten-Immobilien GmbH. Sie wurden mit ihrem Barwert bilanziert, da keine Gegenleistungsverpflichtung vorliegt. Eine Anpassung des Barwertes zum 31.12.2022 ist vorgenommen worden. Des Weiteren werden die Anteile an der D-NRW AöR bilanziert.

Die Anteile der Stadt Hagen am Jobcenter werden bilanziell nicht erfasst, da es sich um eine Einrichtung gem. Artikel 91 e Grundgesetz i.V.m. §§ 6 d, 44 b ff. SGB II in der Rechtsform einer öffentlich-rechtlichen Gesellschaft eigener Art handelt und nicht unter die Regelungen der §§ 107 ff. GO NRW fällt.

## **Haftungsverhältnisse**

Das Bürgschaftsvolumen beläuft sich zum 31.12.2022 auf rd. 28,7 Mio. €. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich der verbürgte Betrag damit um rd. 15,8 Mio. € verringert. Im Rahmen von Bürgschaften bürgt die Stadt Hagen im Wesentlichen bei Kreditaufnahmen für verbundene Unternehmen. Die verbürgten Kredite werden in der Regel laufend getilgt. Damit sinkt der Wert der Bürgschaften und somit das Haftungsrisiko.

### 3.1 Entwicklung der Liquiditätskredite

**Die Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung mit 770,6 Mio. € und Anleihen mit 117,5 Mio. € belaufen sich zum 31.12.2022 auf insgesamt 888,1 Mio. €.** Im Vergleich zum Vorjahr hat sich der Stand um rd. 51,2 Mio. € reduziert. Seit 2017 konnten somit Liquiditätskredite in einem Volumen von insgesamt rd. 275 Mio. € abgebaut werden.

Das Kreditportfolio wird auf Grundlage des vom Haupt- und Finanzausschuss für das Gesamtporfolio beschlossenen Limitsystems gesteuert. Durch den Abschluss langerer Kreditlaufzeiten werden das Zinsänderungs- und Liquiditätsrisiko reduziert. Der Anteil langfristiger Liquiditätskredite (Laufzeit über 1 Jahr bis zu 10 Jahren) orientiert sich weiterhin an der zwischenzeitlich aufgehobenen Grenze des Krediterlasses NRW von 75 % des Portfolios. Kurzfristige Kredite dienen insbesondere zur Überbrückung der sich im Jahresverlauf aus dem zeitlichen Versatz eingehender Einzahlungen und vorzunehmender Auszahlungen ergebenden Finanzierungsbedarfe.

Kreditprolongationen wurden in 2022 sowohl in kurzen als auch in langen Laufzeiten vorgenommen. Unter anderem wurde eine in 2022 fällige Anleihe durch erneute Beteiligung an einer Gemeinschaftsanleihe auf dem Kapitalmarkt refinanziert. Die Duration des Gesamtporfolios ist mit rd. 3,5 Jahren nahezu unverändert.

Das Zinsniveau hat sich in 2022 sowohl auf dem Geld, als auch auf dem Kapitalmarkt erheblich erhöht. Die EZB hat die Leitzinsen seit Juli 2022 in mehreren Schritten um insgesamt 3,00 % angehoben (Stand: 02.03.2023). Damit wurde die Phase negativer Zinsen und entsprechender Erträge abrupt beendet. Aufgrund der weiterhin hohen Inflation sind weitere Zinserhöhungen durch die EZB zu erwarten.

Der Durchschnittszins des gesamten Kreditportfolios ist von 1,11 % im Vorjahr bisher nur leicht auf 1,26 % gestiegen. Der geringe Anstieg ergibt sich daraus, dass zunächst nur die aktuell fälligen und zu finanzierten Portfolioanteile von den gestiegenen Zinsen betroffen sind und die zur Risikoreduzierung langfristig zinsgesicherten Kredite erst bei den Refinanzierungen in den Folgejahren den neuen Marktkonditionen unterliegen. In den nächsten Jahren ist daher noch mit deutlich steigendem Zinsaufwand zu rechnen. Ob und wann es zu Entlastungen durch die sowohl vom Bund als auch vom Land NRW angekündigte Altschuldenhilfe kommt, bleibt abzuwarten.

### 3.2 Entwicklung der Investitionskredite

Durch einen Überschuss von ca. 3,02 Mio. € in der Investitionstätigkeit, war für den allgemeinen Investitionshaushalt keine Aufnahme von Krediten notwendig.

Es hat zum einen eine Umbuchung von aufgenommenen Investitionskrediten aus „Gute Schule 2020“ i.H.v. etwa 0,25 Mio. € stattgefunden, die somit als Minderaufnahme von Investitionskrediten dargestellt werden.

Darüber hinaus wurde eine Umschuldung eines Investitionskredites zu ca. 3,24 Mio. € vorgenommen.

Es wurden in 2022 Kredite in Höhe von insgesamt rund 6,69 Mio. € getilgt. Das Volumen der Investitionskredite ist im Jahresverlauf sogar um rd. 7,6 Mio. € auf rd. 63,60 Mio. € gesunken. In diesem Betrag enthalten sind Förderkredite in Höhe von rd. 4,37 Mio. € sowie Kredite aus dem Förderprogramm „Gute Schule 2020“ in Höhe von rd. 18,49 Mio. €. Die Tilgung der Kredite „Gute Schule 2020“ erfolgt unmittelbar vom Land NRW an die NRW.BANK.

## 4 Kennzahlen

Über Kennzahlen lassen sich komplexe finanzwirtschaftliche Zusammenhänge in komprimierter Form darstellen. Die Betrachtung der Kennzahlenentwicklung im Mehrjahresverlauf ermöglicht eine finanzpolitische Beurteilung der Haushaltsentwicklung in seinen wesentlichen Ausprägungen. **Die für die zukünftigen Perioden relevanten Ergebnisdaten basieren auf den Fortschreibungsdaten der Vorlage 0050/2023.** Die nachfolgend dargestellten Kennzahlen beinhalten auch die sogenannten NKF-Kennzahlen des Innenministeriums NRW. **Daneben findet sich in der Anlage II eine Übersicht über Ziele und damit verbundenen Kennzahlen, die explizit auf einzelne Produktaufträge ausgerichtet sind.**

### 4.1 Kennzahlen zur Ertrags- und Aufwandslage sowie zum Haushaltsergebnis

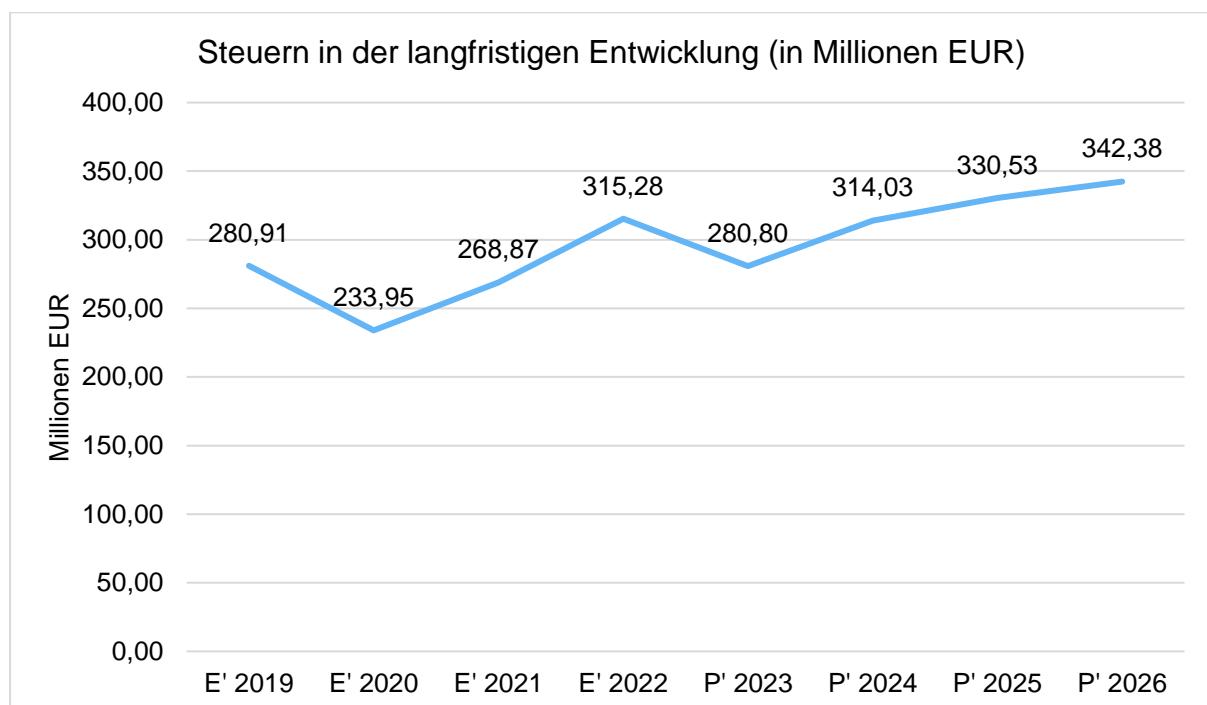
#### 4.1.1 Steuern

##### Steuern im Zeitverlauf

	E'2020	E'2021	E'2022	P'2023	P'2024	P'2025	P'2026
Grundsteuer A	96.932	97.353	98.927	98.000	98.000	98.000	98.000
Grundsteuer B	49.236.124	49.201.021	49.419.436	49.600.000	49.748.200	49.896.845	50.045.935
Gewerbesteuer	68.412.254	101.698.591	143.184.400	109.000.000	134.200.000	143.400.000	149.500.000
Anteil Einkommenssteuer	77.340.983	82.066.447	84.225.190	87.427.983	92.163.688	98.062.164	102.965.273
Anteil Umsatzsteuer	23.401.263	22.873.480	20.190.586	20.054.483	21.482.553	22.169.994	22.613.394
Vergnügungssteuer	4.418.244	2.104.839	5.037.091	5.400.000	5.400.000	5.400.000	5.400.000
Hunde- steuer	1.764.199	1.808.251	1.823.319	1.770.000	1.770.000	1.770.000	1.770.000

	E'2020	E'2021	E'2022	P'2023	P'2024	P'2025	P'2026
Steuer auf sexuelle Vergnügen	5.451	7.014	15.471	20.000	20.000	20.000	20.000
Wettbürosteuern	231.353	45.848	113.351	240.000	0	0	0
Ausgleichsleistungen	9.044.872	8.965.756	11.173.687	7.184.613	9.149.359	9.715.685	9.964.057
Steuern und ähnliche Abgaben	233.951.676	268.868.600	315.281.458	280.795.079	314.031.800	330.532.688	342.376.659

## Die Entwicklung der Steuern und steuerähnlichen Abgaben im langfristigen Verlauf



## Steuerquote

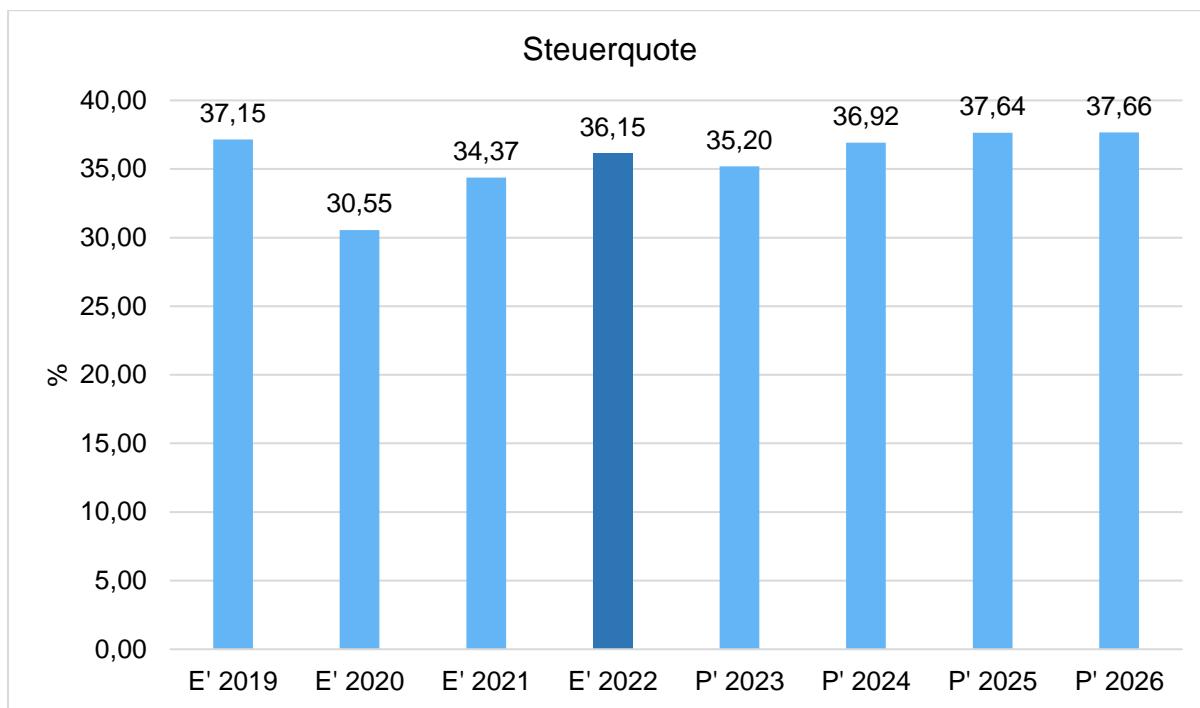
Die Steuerquote gibt an, zu welchem Teil sich die Kommune „selbst“ finanzieren kann und somit unabhängig von staatlichen Zuwendungen ist. Sie bringt zum Ausdruck, in welchem prozentualen Maße die ordentlichen Erträge der Kommune aus Steuererträgen bestehen. Für eine realistische Ermittlung der Steuerkraft ist es erforderlich, die Gewerbesteuerumlage und den Aufwand für die Finanzierungsbeteiligung am Fonds

Deutsche Einheit in Abzug zu bringen. Diese werden deshalb von den Steuererträgen als auch von den ordentlichen Erträgen bei der Berechnung der Kennzahl abgezogen.

Die Steuerquote sollte möglichst hoch sein.

### Berechnung:

$$\frac{(\text{Steuererträge} - \text{GewSt. Umlage} - \text{Finanzierung Fonds Dt. Einheit}) * 100}{\text{Ordentliche Erträge} - \text{GewSt. Umlage} - \text{Finanzierung Fonds Dt. Einheit}}$$



Im Vergleich zum Vorjahr ist eine Steigerung um 1,78%-Punkte zu verzeichnen. Dies hängt insbesondere mit dem hohen Gewerbesteueraufkommen zusammen.

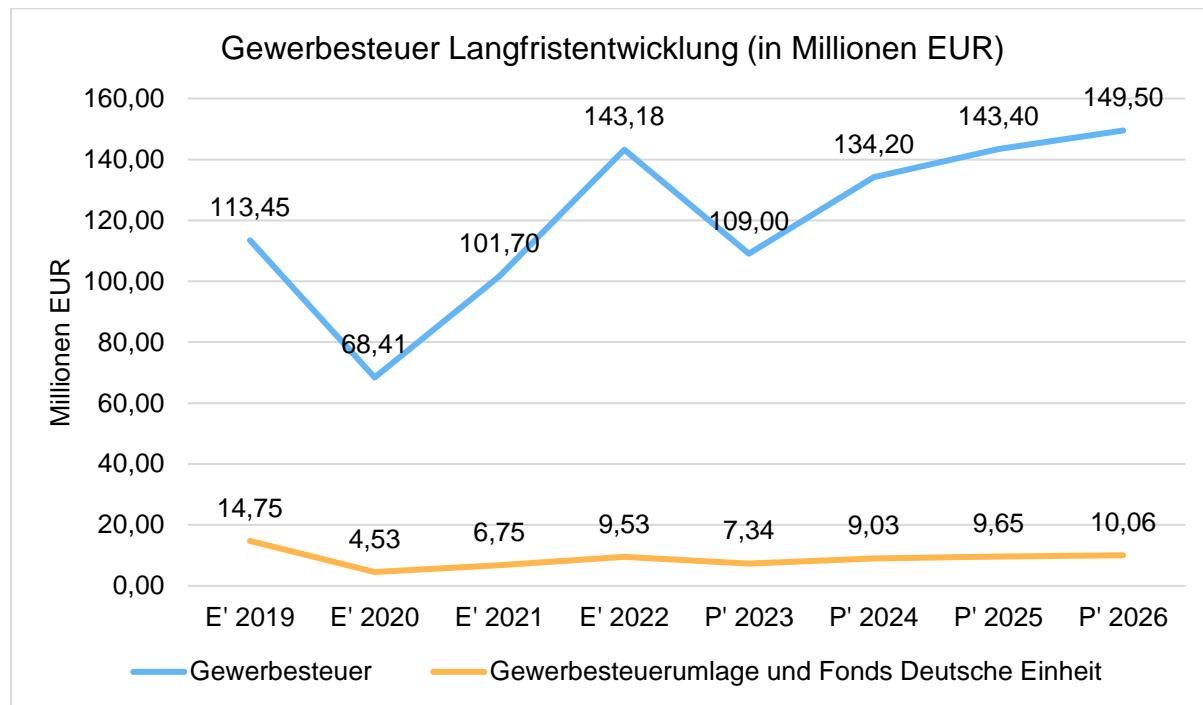
#### 4.1.1.1 Entwicklung der Realsteuern - Hebesätze und Aufkommen

Die nachfolgende Tabelle zeigt die **Entwicklung der Hebesätze**:

Steuerart	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Hebesatz Grundsteuer A	375	375	375	375	375	375
Hebesatz Grundsteuer B	750	750	750	750	750	750
Hebesatz Gewerbesteuer	520	520	520	520	520	520

## Gewerbesteuer in der langfristigen Entwicklung

Aufgrund ihres finanziellen Volumens stellt die Gewerbesteuer eine tragende Säule auf der Ertragsseite des Haushaltes dar. Die Gewerbesteuerumlage und die Finanzierungsbeiteiligung Fonds Deutsche Einheit korrespondieren mit den Gewerbesteuererträgen. Die Betrachtung der langfristigen Entwicklung ergibt folgendes Bild:



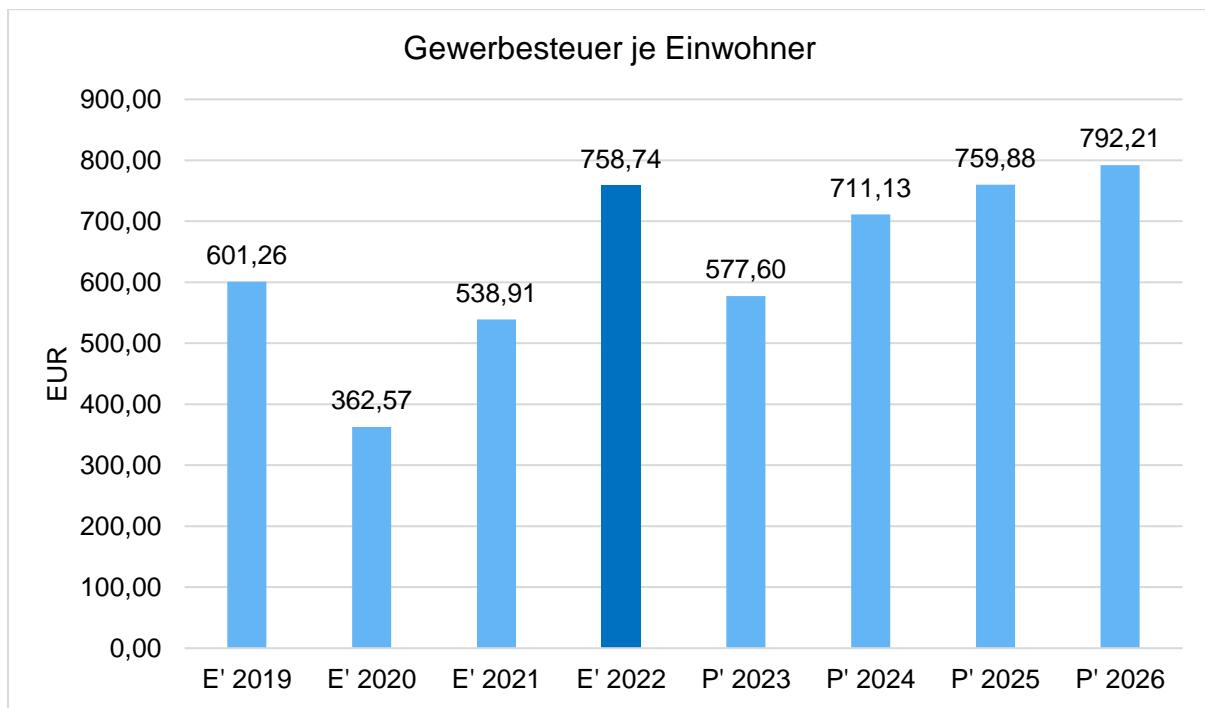
## Gewerbesteuer je Einwohner

Nachfolgend wird die Entwicklung des Gewerbesteueraufkommens in Relation zur Einwohnerzahl abgebildet.

Die Gewerbesteuer je Einwohner sollte eine steigende Tendenz haben, mindestens aber auf einem Niveau bleiben.

### Berechnung:

$$\frac{\text{Gewerbesteuer}}{\text{Einwohnerzahl}}$$



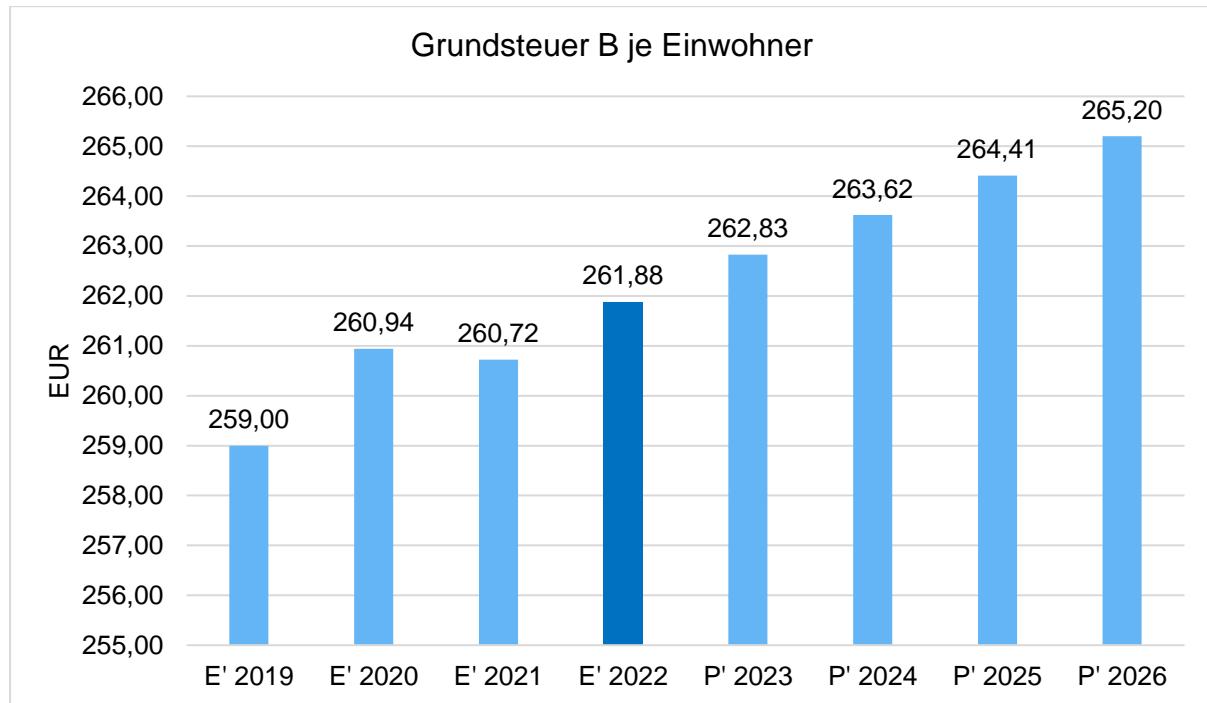
Die Gewerbesteuer je Einwohner steigt ggü. dem Vorjahr wieder stark an. Es gilt auch hier der Sondereffekt der Nachzahlungen i.V.m. der Corona-Pandemie.

### Grundsteuer B je Einwohner

Um das Steueraufkommen in seiner Höhe besser einordnen zu können, bietet sich die einwohnerbezogene Betrachtung an.

### Berechnung:

$$\frac{\text{Grundsteuer B}}{\text{Einwohnerzahl}}$$



Ausgehend von den Jahren 2020 und 2021 mit ähnlichem Niveau, verzeichnet die Grundsteuer B, bezogen auf den einzelnen Einwohner, einen Anstieg in 2022 sowie in den Folgejahren.

#### 4.1.1.2 Gemeinschaftssteuern

Die Gemeinschaftssteuern setzen sich aus den Anteilen an der Umsatzsteuer und der Einkommensteuer zusammen:

##### Gemeinschaftssteuern

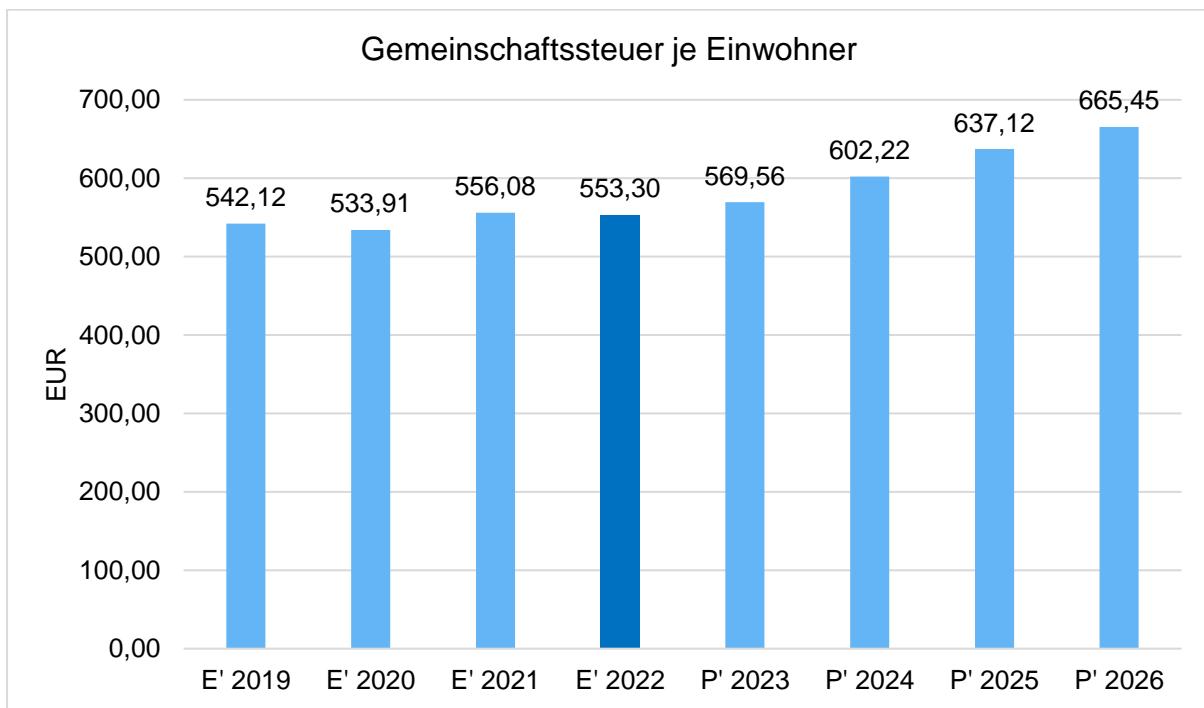
	E'2020	E'2021	E'2022	P'2023	P'2024	P'2025	P'2026
Anteil Einkommenssteuer	77.340.983	82.066.447	84.225.190	87.427.983	92.163.688	98.062.164	102.965.273
Anteil Umsatzsteuer	23.401.263	22.873.480	20.190.586	20.054.483	21.482.553	22.169.994	22.613.394

## Gemeinschaftssteuer je Einwohner

Die Gemeinschaftssteuer je Einwohner setzt sich aus den jeweiligen Gemeindeanteilen an der Einkommens- und Umsatzsteuer zusammen und wird dann in Relation zu den Einwohnern gesetzt.

### Berechnung:

$$\frac{\text{Anteil Einkommenssteuer} + \text{Anteil Umsatzsteuer}}{\text{Einwohner}}$$



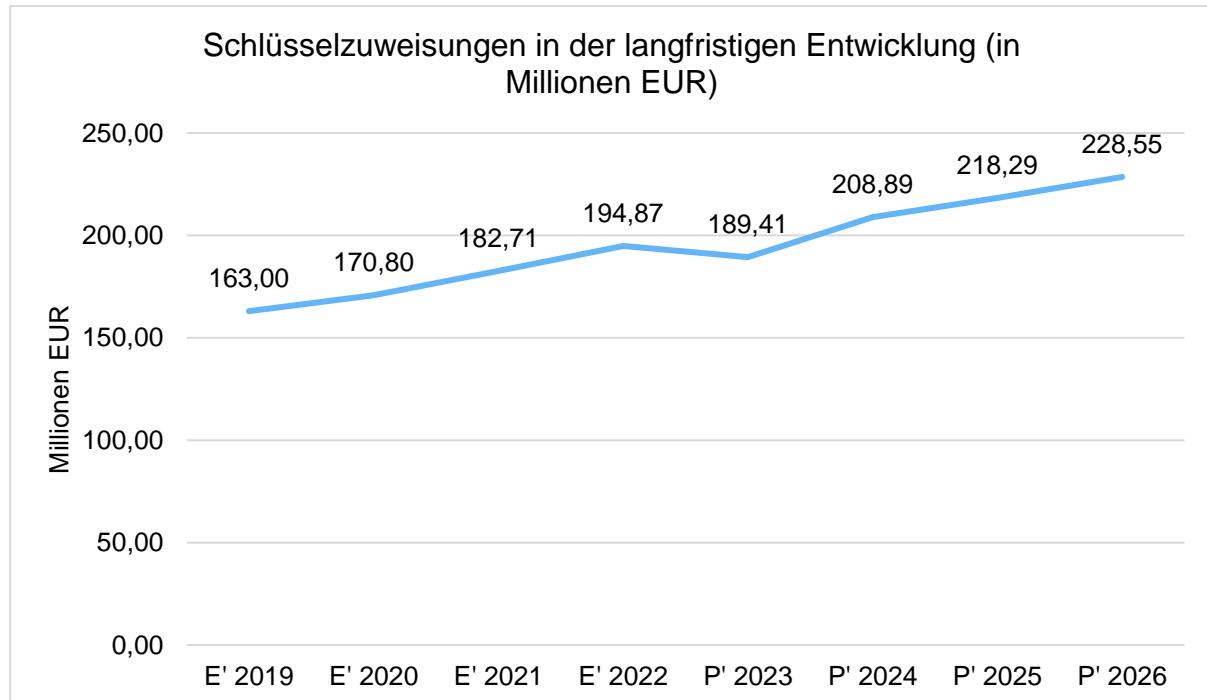
Im Vergleich zum Vorjahr verbleibt die Kennzahl leicht reduziert auf nahezu gleichem Niveau.

### 4.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen, wobei die Schlüsselzuweisungen eingehender betrachtet werden:

**Erträge aus Zuwendungen und allgemeine Umlagen**

	E'2020	E'2021	E'2022	P'2023	P'2024	P'2025	P'2026
<b>Zuwendun- gen und all- gemeine Umlagen</b>	<b>311.825.421</b>	<b>282.489.997</b>	<b>311.096.258</b>	<b>298.792.782</b>	<b>310.762.001</b>	<b>321.270.708</b>	<b>337.223.144</b>
davon Schlüsselzu- weisungen	170.800.994	182.707.070	194.867.296	189.411.012	208.891.441	218.291.556	228.551.259
davon Be- darfszuwei- sungen und sonstige all- gemeine Zu- weisungen	59.080.183	0	0	--	--	--	--
davon Zu- weisungen und Zu- schüsse für laufende Zwecke	67.350.348	84.895.552	100.474.352	95.577.279	88.134.389	89.611.097	95.853.337
davon Er- träge aus Auflösung SoPo für Zu- wendungen	14.593.895	14.887.375	15.754.610	13.804.491	13.736.171	13.368.055	12.818.548

**Schlüsselzuweisungen in der langfristigen Entwicklung**

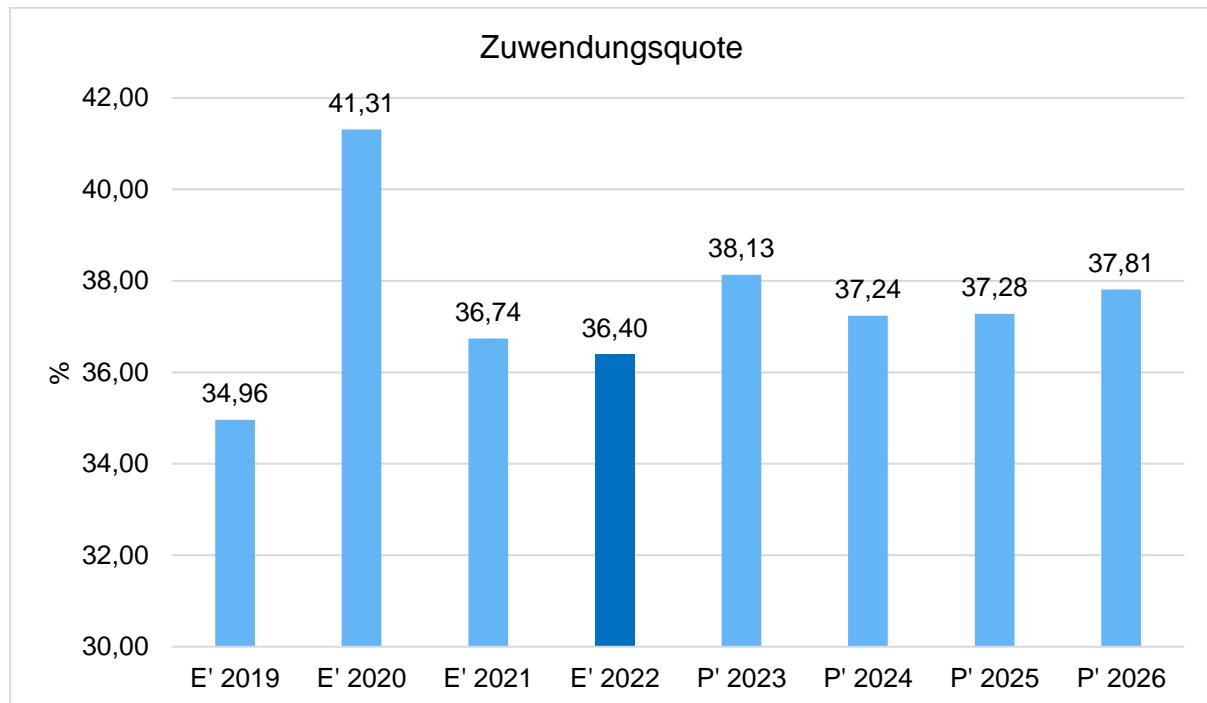
## Zuwendungsquote

Die Zuwendungsquote zeigt auf, wie hoch die Abhängigkeit von Zuweisungen und Zuschüssen ist. Wesentlicher Bestandteil dieser Erträge sind die Schlüsselzuweisungen vom Land. Die Zuwendungsquote errechnet sich als prozentualer Anteil der Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen (ohne allgemeine Umlagen und Erträge aus der Leistungsbeteiligung des Bundes) von den ordentlichen Erträgen insgesamt.

Die Zuwendungsquote sollte möglichst niedrig sein.

### Berechnung:

$$\frac{\text{Erträge aus Zuwendungen} * 100}{\text{Ordentliche Erträge}}$$



Nach dem starken Anstieg der Zuwendungsquote in 2020 verbleibt die Kennzahl mit 36,40% in 2022 auf ähnlichem Niveau wie im Jahr 2021.

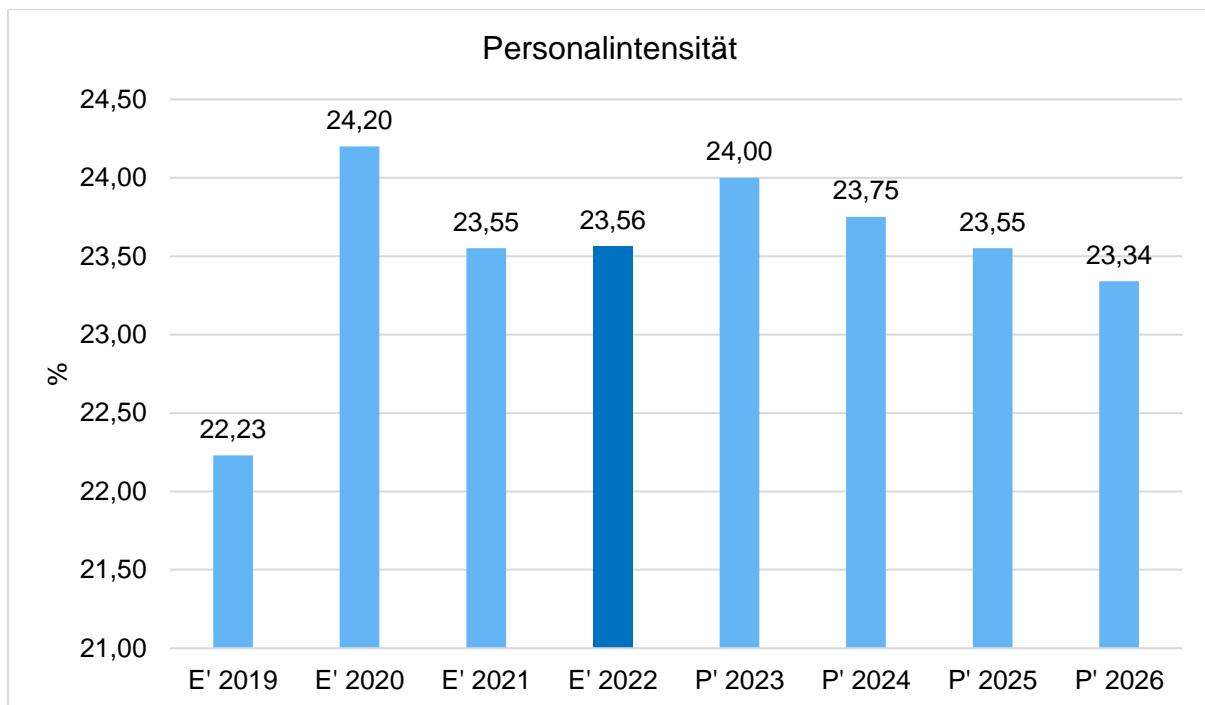
### 4.1.3 Personalintensität

Die Personalintensität bildet den prozentualen Anteil der Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen insgesamt ab. Sie ist ein Indikator dafür, welches Gewicht die Personalaufwendungen innerhalb des ordentlichen Aufwandes haben.

Die Personalintensität sollte möglichst niedrig sein.

#### Berechnung:

$$\frac{\text{Personalaufwendungen} * 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$$



In 2022 liegt die Personalintensität im Vergleich zu 2021 auf nahezu gleichem Niveau. Weiterhin stehen die hohen Personalaufwendungen in Verbindung mit den gestiegenen Personalbedarfen. Auslöser hierfür sind u.a. die Corona-Pandemie, die Hochwasserschadensbeseitigung und die Ukraine-Kriegsfolgen.

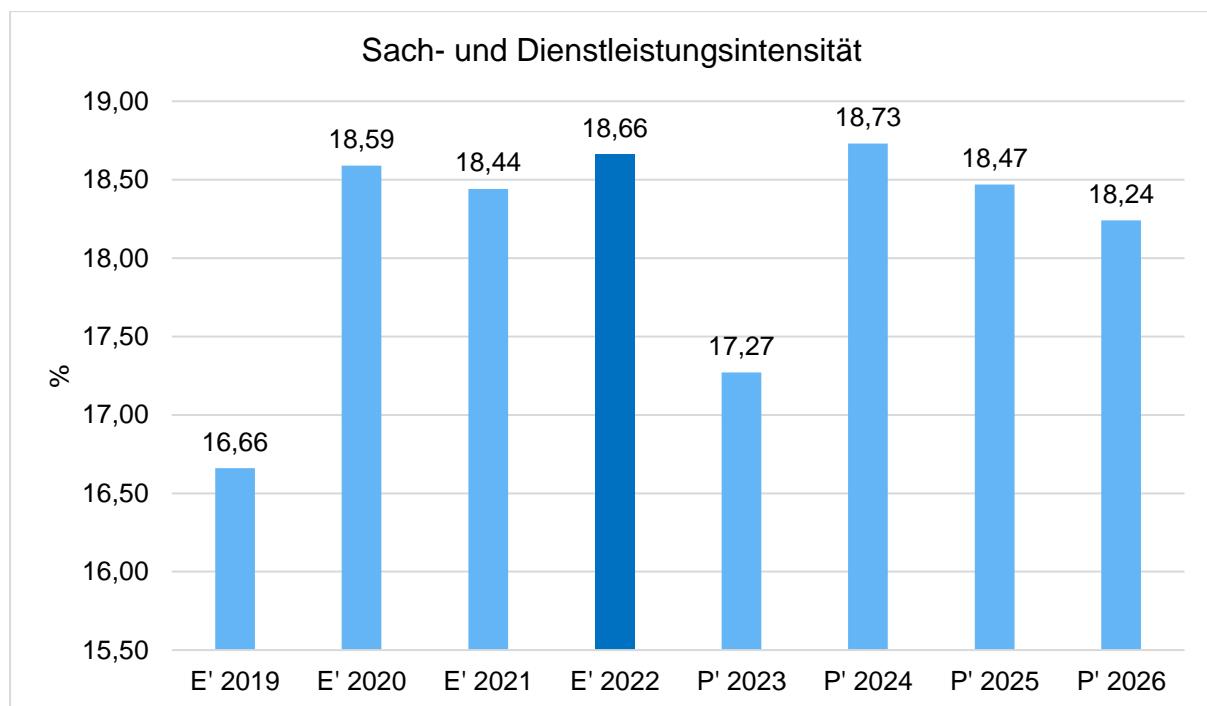
### 4.1.4 Sach- und Dienstleistungsintensität

Die Sach- und Dienstleistungsintensität lässt erkennen, in welchem Ausmaß sich eine Kommune für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat.

Die Sach- u. Dienstleistungsintensität sollte möglichst niedrig sein. Eine isolierte Betrachtung der Kennzahl bzw. der Haushaltsposition Sach- und Dienstleistungsaufwendungen ist nicht zielführend, da diese Haushaltsposition u.a. mit Kostenerstattungen auf der Ertragsseite korrespondiert. Eine hohe Intensität ist demnach nicht unbedingt negativ zu betrachten. Eine genaue Aussage lässt sich nur über eine Detailanalyse treffen.

### Berechnung:

$$\frac{\text{Aufwand für Sach- und Dienstleistungen} * 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$$



Die Sach- und Dienstleistungsintensität verharrt mit einem leichten Anstieg um 0,22%-Punkte ggü. dem Vorjahr auf ähnlichem Niveau wie in den Jahren 2021 und 2022.

### 4.1.5 Transferaufwandsquote

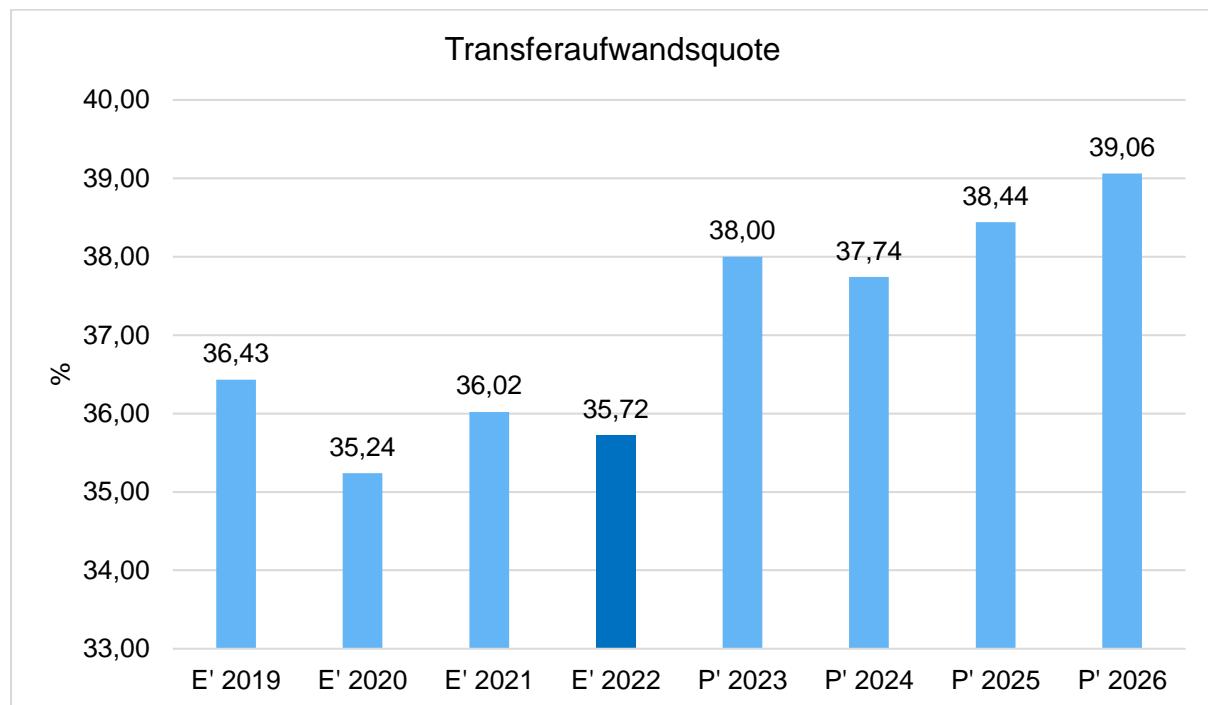
Die Transferaufwandsquote gibt an, wie hoch der Anteil der Transferaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen des Haushaltes ist.

Die Transferaufwandsquote sollte möglichst niedrig sein. Eine isolierte Betrachtung der Kennzahl bzw. der Haushaltsposition Transferaufwendungen ist nicht zielführend, da diese Haushaltsposition u.a. mit mehreren Positionen auf der Ertragsseite

korrespondiert. Eine hohe Quote ist demnach nicht unbedingt negativ zu betrachten. Eine genaue Aussage lässt sich nur über eine Detailanalyse treffen.

### Berechnung:

$$\frac{\text{Transferaufwendungen} * 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$$



Bei der Transferaufwandsquote ist im Vergleich zum Vorjahr eine Absenkung um 0,3%-Punkte zu erkennen.

### 4.1.6 Haushaltsergebnis

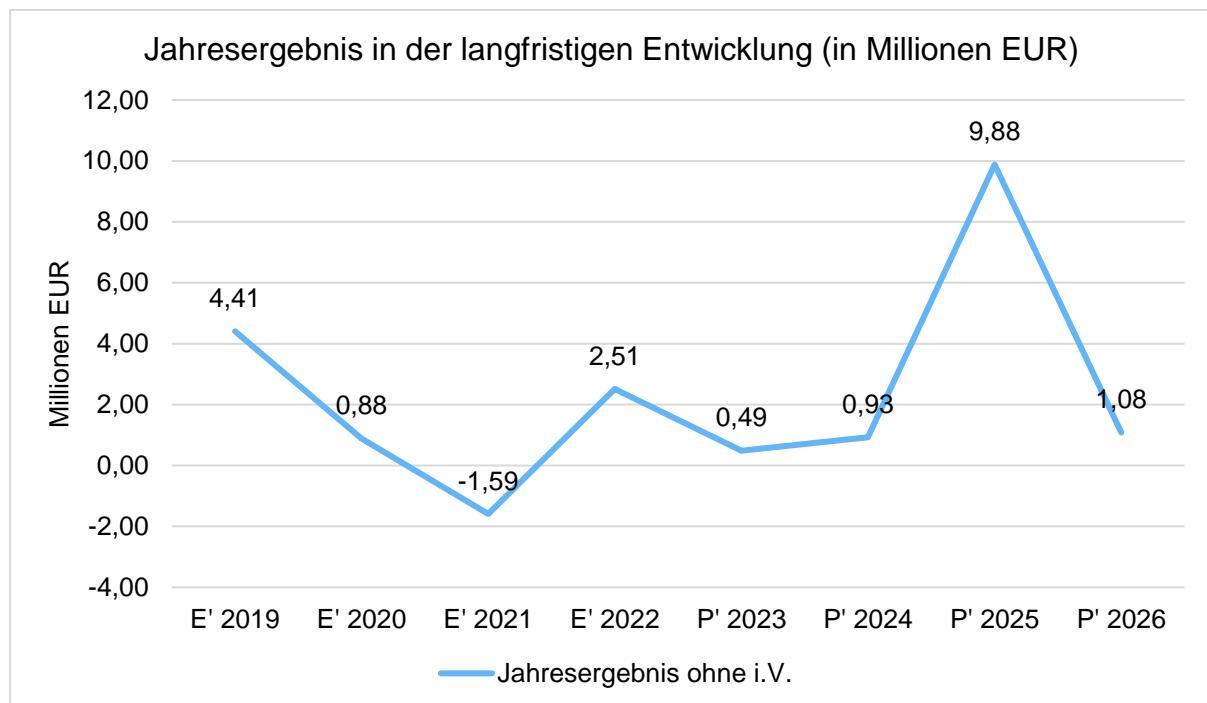
Die Entwicklung des Ergebnisses mit seinen Untergliederungen ist nachfolgend dargestellt:

#### Entwicklung des Ergebnisses

	E'2020	E'2021	E'2022	P'2023	P'2024	P'2025	P'2026
Ordentliches Ergebnis	346.954	-17.704.088	7.065.147	-13.935.843	-7.557.022	4.589.401	19.199.251
Finanzergebnis	537.630	-2.808.044	-5.942.663	-5.512.408	-13.013.146	-16.214.326	-18.115.566

	E'2020	E'2021	E'2022	P'2023	P'2024	P'2025	P'2026
Ergebnis laufende Verwaltungstätigkeit	884.584	-20.512.132	1.122.484	-19.448.251	-20.570.168	-11.624.925	1.083.685
Außerordentliches Ergebnis	--	18.918.422	1.390.888	19.935.620	21.500.000	21.500.000	--
<b>Jahresergebnis</b>	<b>884.584</b>	<b>-1.593.710</b>	<b>2.513.372</b>	<b>487.369</b>	<b>929.832</b>	<b>9.875.075</b>	<b>1.083.685</b>
<b>Jahresergebnis ohne i.V. nach Abzug globaler Minderaufwand</b>	<b>884.584</b>	<b>-1.593.710</b>	<b>2.513.372</b>	<b>487.369</b>	<b>929.832</b>	<b>9.875.075</b>	<b>1.083.685</b>

### Jahresergebnis in der langfristigen Entwicklung



Im Jahr 2022 wurde mit einem Jahresergebnis von 2.513.372 € ein Jahresüberschuss erzielt. Auch die zukünftige Entwicklung zeigt durchweg positive Jahresergebnisse.

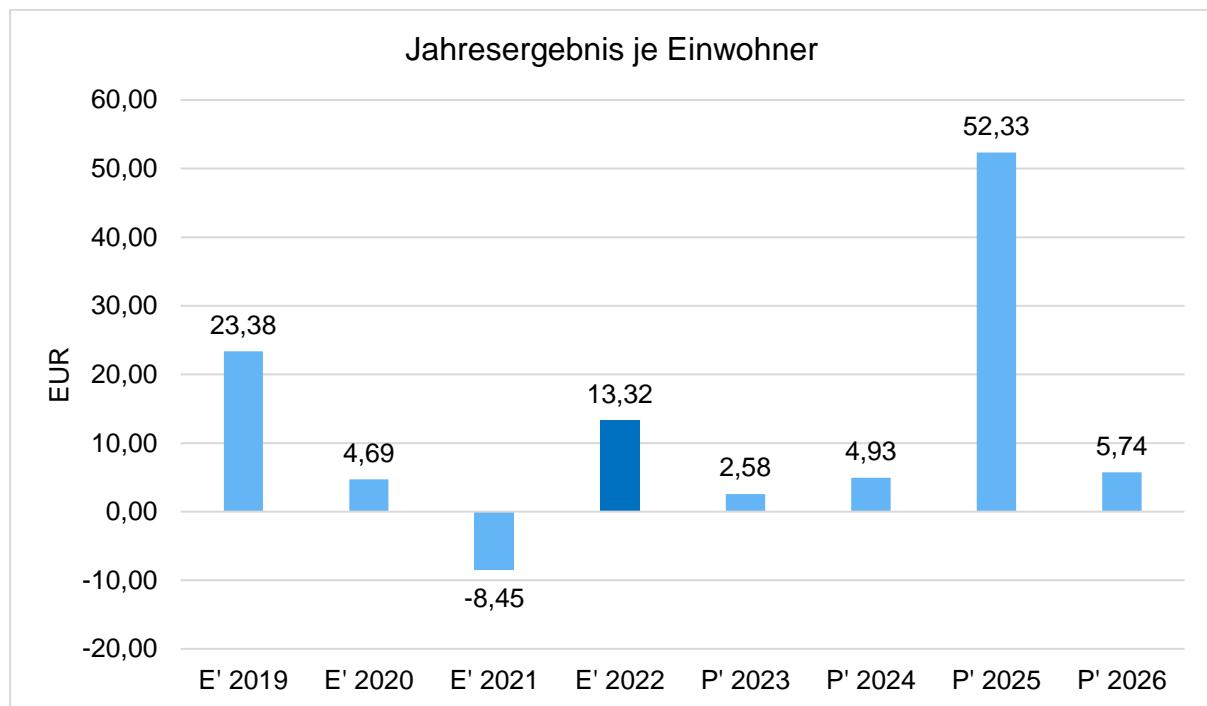
### Jahresergebnis je Einwohner

Die Kennzahl bildet das Jahresergebnis als Saldo von Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit und außerordentlichem Ergebnis bezogen auf einen Einwohner ab.

Das Jahresergebnis je Einwohner sollte möglichst hoch sein.

### Berechnung:

$$\frac{\text{Jahresergebnis}}{\text{Einwohnerzahl}}$$



Analog zum absoluten Jahresergebnis zeigt sich auch beim Jahresergebnis pro Einwohner ein entsprechender Jahresüberschuss.

Unter Steuerungsgesichtspunkten ist nicht das ordentliche Ergebnis sondern das Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit relevant. Da sich dies aus dem ordentlichen Ergebnis sowie dem Finanzergebnis zusammensetzt, werden nachfolgend auch Kennzahlen zu diesen Ergebnisgrößen dargestellt.

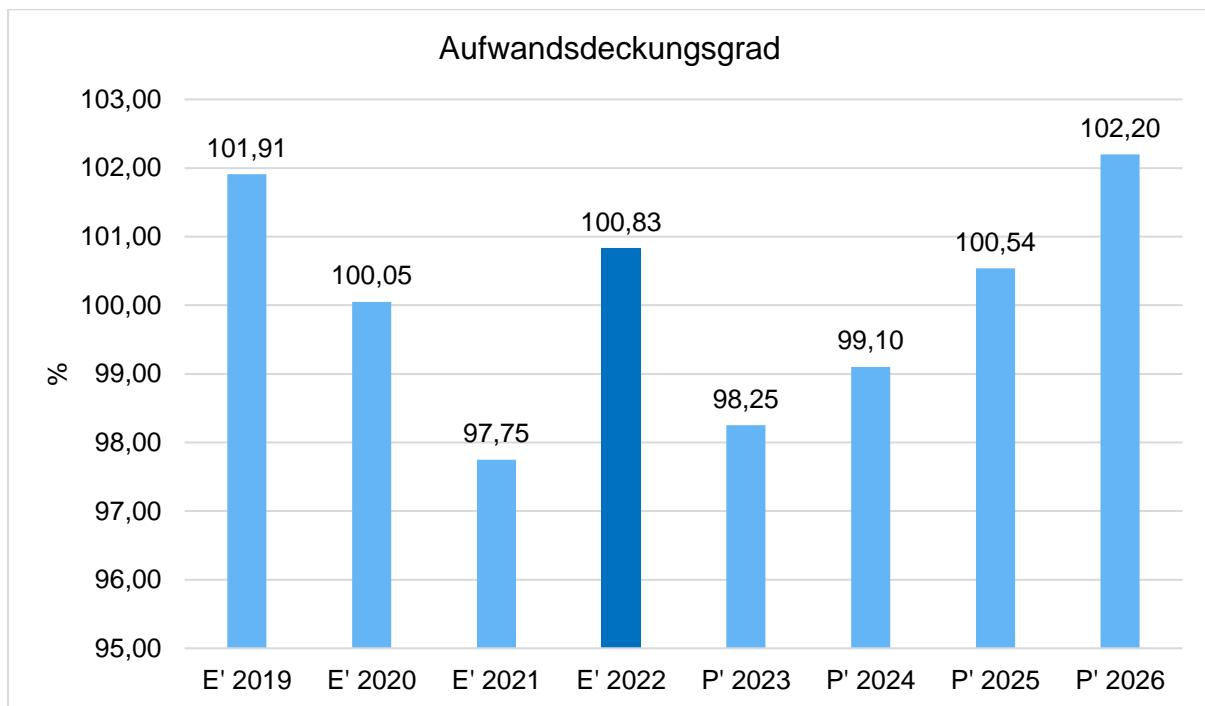
### Aufwandsdeckungsgrad

Diese Kennzahl zeigt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge gedeckt werden können.

Der Aufwandsdeckungsgrad sollte möglichst hoch sein. Ein finanzielles Gleichgewicht kann nur durch eine vollständige Deckung, d.h. einen Aufwandsdeckungsgrad von 100 % oder höher, erreicht werden.

**Berechnung:**

$$\frac{\text{Ordentliche Erträge} * 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$$



Die ordentlichen Erträge decken in 2022 mit 100,83% die ordentlichen Aufwendungen. Im zeitlichen Verlauf wird allerdings wieder eine leichte Unterdeckung prognostiziert. Hintergrund sind die planerisch noch angesetzten geringeren Erträge oder gestiegenen Aufwendungen, hervorgerufen durch die Corona-Pandemie. Der Ausgleich des Jahresergebnisses kann planerisch nur über den Ansatz der Bilanzierungshilfe erreicht werden. Dieser Effekt schlägt sich allerdings in den außerordentlichen Erträgen nieder, die nicht vom Aufwandsdeckungsgrad erfasst werden.

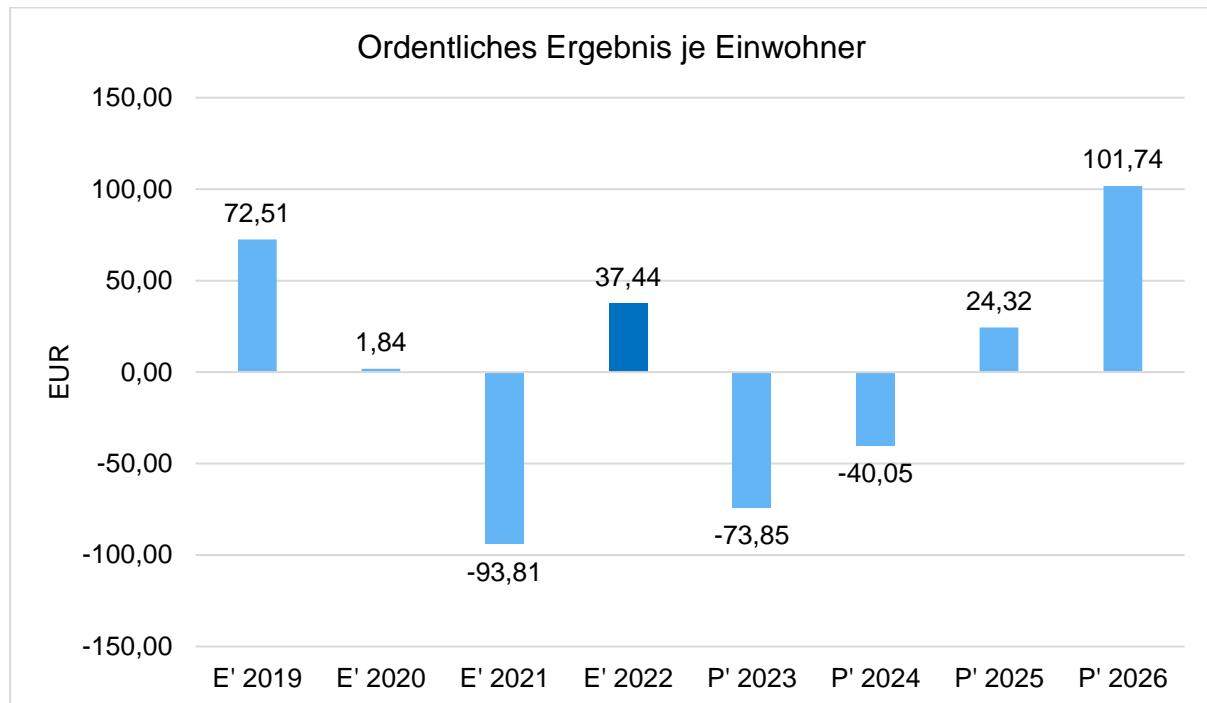
**Ordentliches Ergebnis je Einwohner**

Durch die Kennzahl wird deutlich, welches Ergebnis sich aus den ordentlichen Erträgen und ordentlichen Aufwendungen bezogen auf einen Einwohner darstellt. Die Kennzahl dient zur Konkretisierung des oben aufgeführten Aufwandsdeckungsgrades.

Das Ordentliche Ergebnis je Einwohner sollte möglichst hoch sein.

**Berechnung:**

Ordentliches Ergebnis  
Einwohnerzahl



Im Gegensatz zum Vorjahr schlägt diese Kennzahl im Jahr 2022 in den positiven Bereich um. Das spiegelt den starken Gewerbesteueranstieg wider. Für die Jahre 2023 bis 2025 gilt auch hier - analog zum Aufwandsdeckungsgrad - , dass durch das ange nommene Andauern der Corona-Belastungen die Bilanzierungshilfe planerisch als Ausgleich angesetzt wird. Deren Ergebniseffekt schlägt sich in den außerordentlichen Erträgen nieder, welche nicht von dieser Kennzahl erfasst werden.

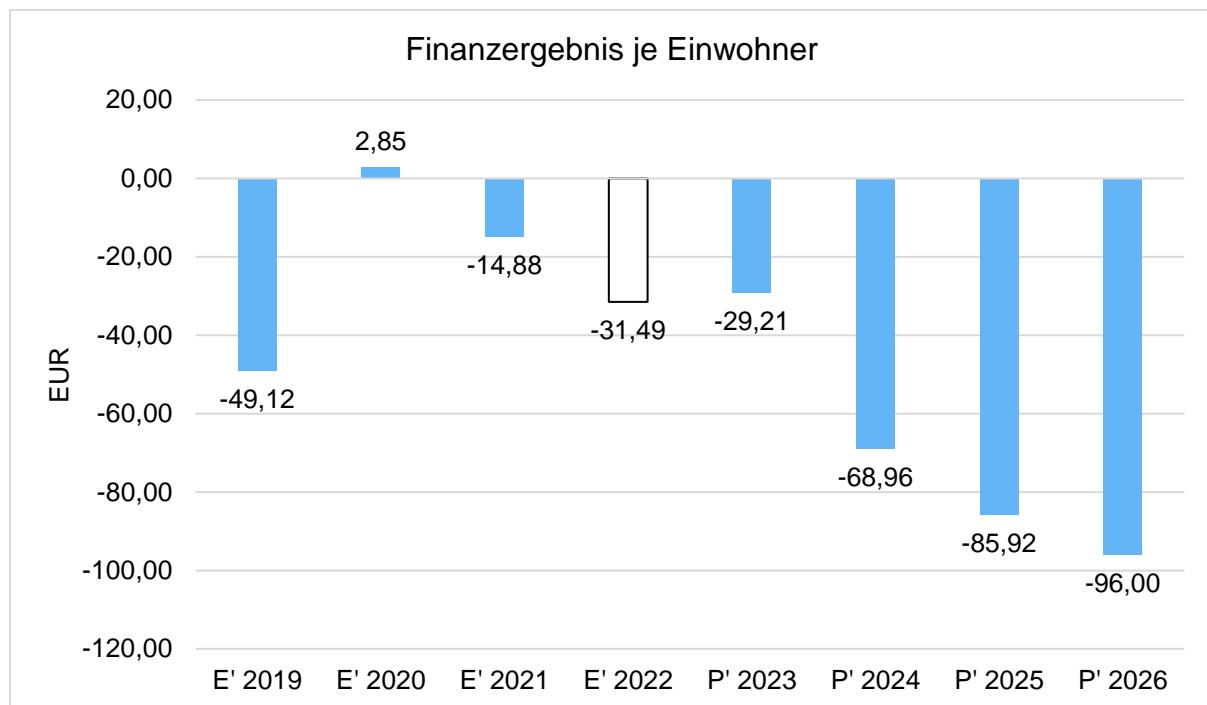
**Finanzergebnis je Einwohner**

Die Kennzahl bildet das Finanzergebnis als Saldo aus Finanzerträgen und Finanzaufwendungen bezogen auf einen Einwohner ab.

Das Finanzergebnis je Einwohner sollte möglichst hoch sein.

**Berechnung:**

Finanzergebnis  
Einwohnerzahl



Das Finanzergebnis je Einwohner verschlechtert sich noch einmal deutlich ggü. dem Vorjahr. Hier wirkt vor allem die fehlende Ausschüttung des Wirtschaftsbetrieb Hagen im Jahr 2022.

## 4.2 Kennzahlen zur Bilanz / weitere NKF-Kennzahlen

### 4.2.1 Kennzahlen zur Vermögenslage

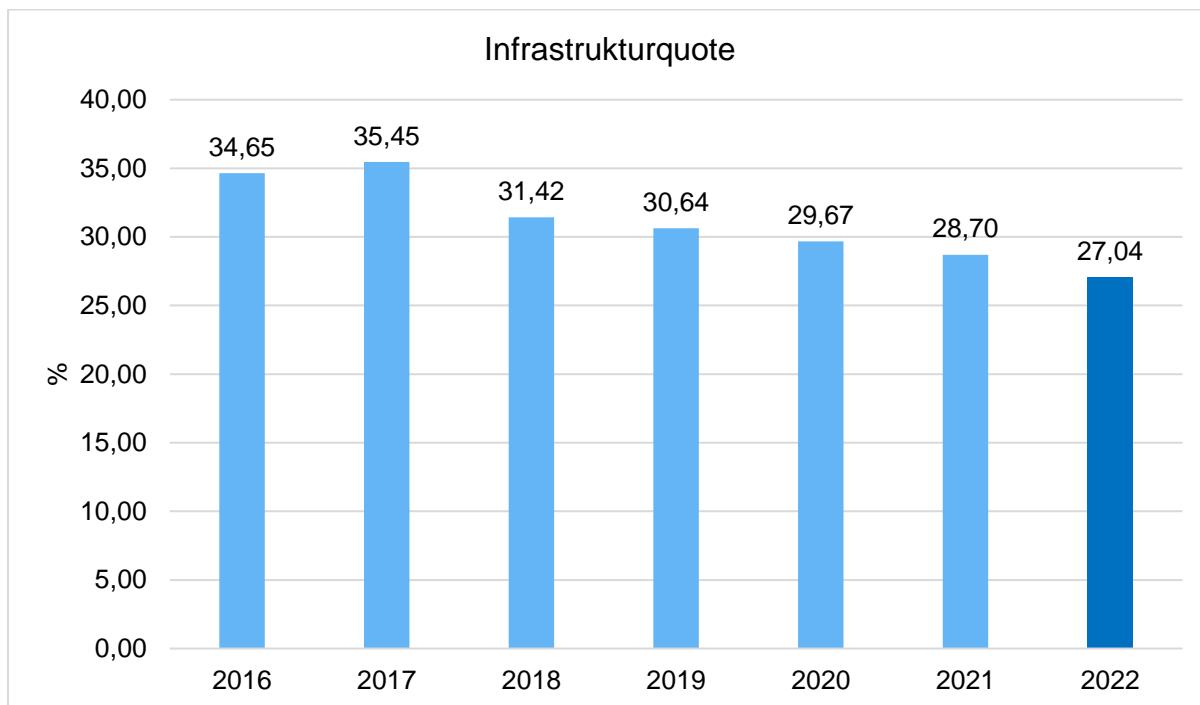
#### Infrastrukturquote

Diese Kennzahl stellt ein Verhältnis zwischen dem Infrastrukturvermögen und dem Gesamtvermögen auf der Aktivseite der Bilanz her. Sie gibt Aufschluss darüber, mit welchem Prozentsatz das Gesamtvermögen in der kommunalen Infrastruktur gebunden ist. Die Kennzahl kann Hinweise auf etwaige Folgebelastungen geben, die aus der Infrastruktur resultieren. Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet werden kann.

Die Infrastrukturquote sollte möglichst hoch sein, mindestens aber auf einem Niveau bleiben.

### Berechnung:

$$\frac{\text{Infrastrukturvermögen} * 100}{\text{Bilanzsumme}}$$



Im zeitlichen Verlauf ist eine Abnahme der Infrastrukturquote zu verzeichnen. Mit dem Vorjahr verglichen ist eine Absenkung von rd. 1,7%-Punkten zu erkennen.

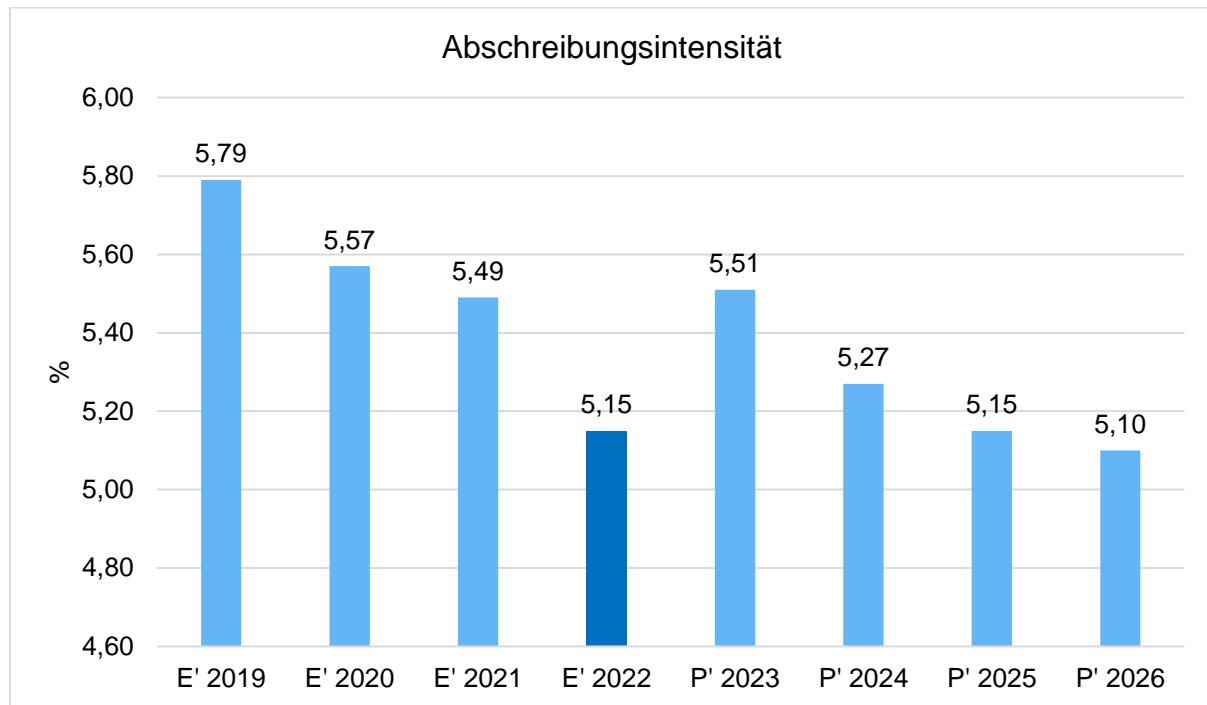
### Abschreibungsintensität

Die Kennzahl zeigt an, in welchem Umfang die Kommune durch die Abnutzung des Anlagevermögens belastet wird. Sie stellt den prozentualen Anteil der Abschreibungen am ordentlichen Aufwand dar.

Die Abschreibungsintensität sollte möglichst niedrig sein.

**Berechnung:**

$$\frac{\text{Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen} * 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$$



Im Zeitverlauf der Vorjahre ist eine stetige Abnahme der Abschreibungsintensität zu erkennen. Die abnehmende Abschreibungsintensität kann u.a. ein Indiz für den Rückgang der Investitionstätigkeiten oder auch Verzögerungen in der Realisierung bedeuten.

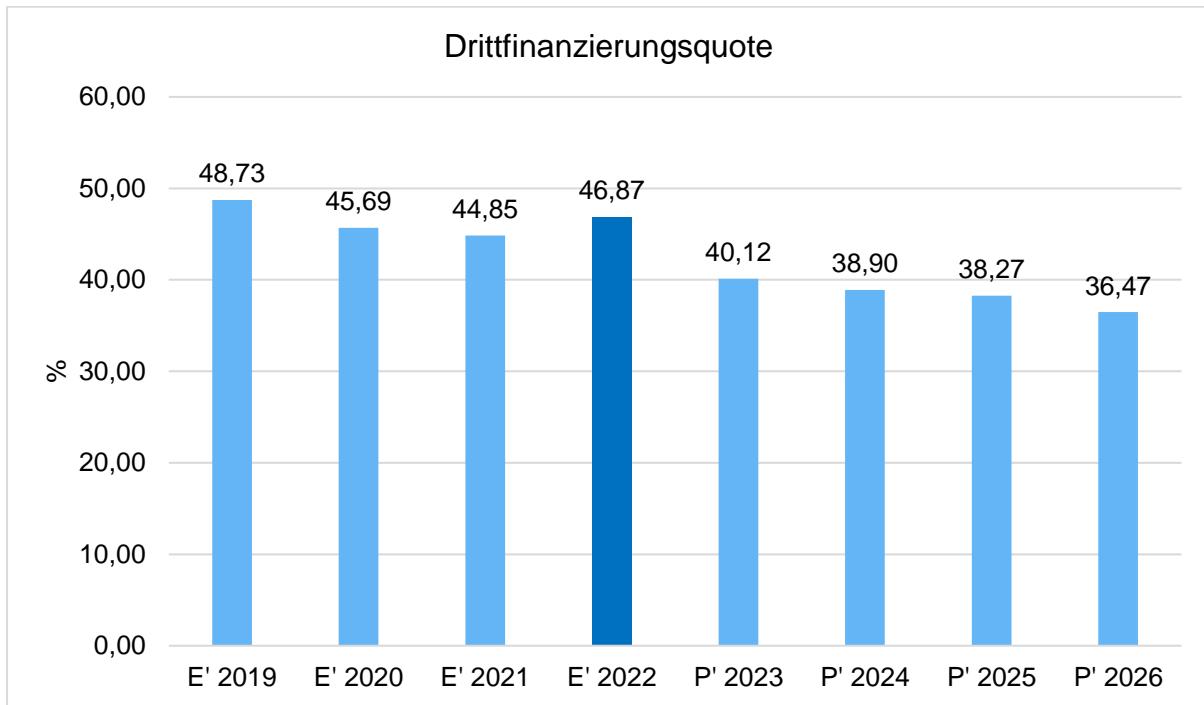
**Drittfinanzierungsquote**

Die Kennzahl zeigt das Verhältnis zwischen den bilanziellen Abschreibungen und den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten im Haushaltsjahr. Sie gibt einen Hinweis auf die Frage, inwieweit die Erträge aus der Sonderpostenauflösung die Belastung des Haushaltes durch Abschreibungen abmildern. Damit wird auch deutlich, in welchem Maße Dritte an der Finanzierung des abnutzbaren Vermögens beteiligt waren bzw. werden.

Die Drittfinanzierungsquote sollte möglichst hoch sein.

**Berechnung:**

$$\frac{\text{Erträge aus der Auflösung von Sonderposten} * 100}{\text{Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen}}$$



Im Vergleich zum Vorjahr ist die Drittfinanzierungsquote um 2,02%-Punkte gestiegen.

**4.2.2 Kennzahlen zur Kapitalstruktur**

Neben dem Aufwandsdeckungsgrad, der im Abschnitt Haushaltsergebnis dargestellt wurde, sieht das NKF-Kennzahlenset noch folgende vergangenheitsorientierte Bilanzkennzahlen zur Beurteilung der haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation vor:

**Eigenkapitalquote 1**

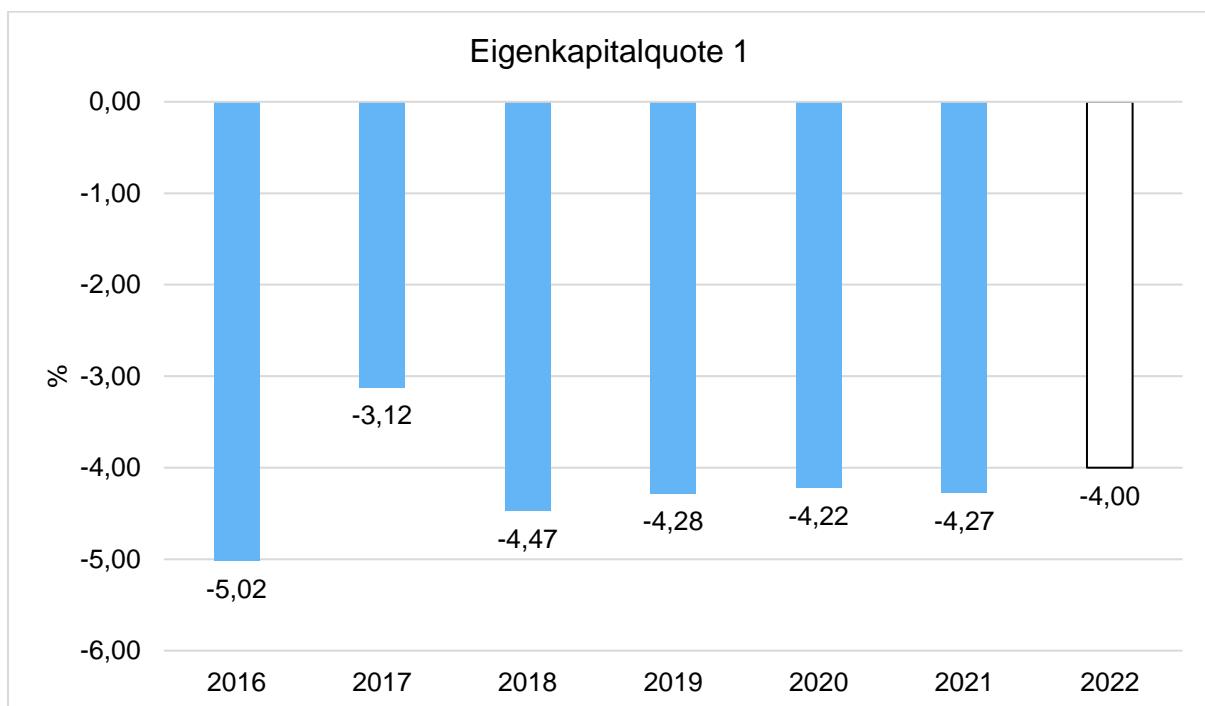
Um die Eigenkapitalausstattung beurteilen zu können, bietet sich die Betrachtung der Eigenkapitalquote 1 an. Die Eigenkapitalquote 1 misst den Anteil des Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) der Passivseite.

Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet werden kann.

Die Eigenkapitalquote 1 sollte möglichst hoch sein, denn je größer die Eigenkapitalquote, desto weiter ist die Kommune vom gesetzlich vorgeschriebenen Überschuldungsverbot entfernt (vgl. § 75 Abs. 7 GO NRW).

### Berechnung:

$$\frac{\text{Eigenkapital} * 100}{\text{Bilanzsumme}}$$



Die Eigenkapitalquote 1 befindet sich mit einem Wert von -4,00% im negativen Bereich. Sie weist im Vergleich zum Vorjahreswert in Höhe von -4,27% eine Verbesserung von 0,27%-Punkten auf.

### Eigenkapitalquote 2

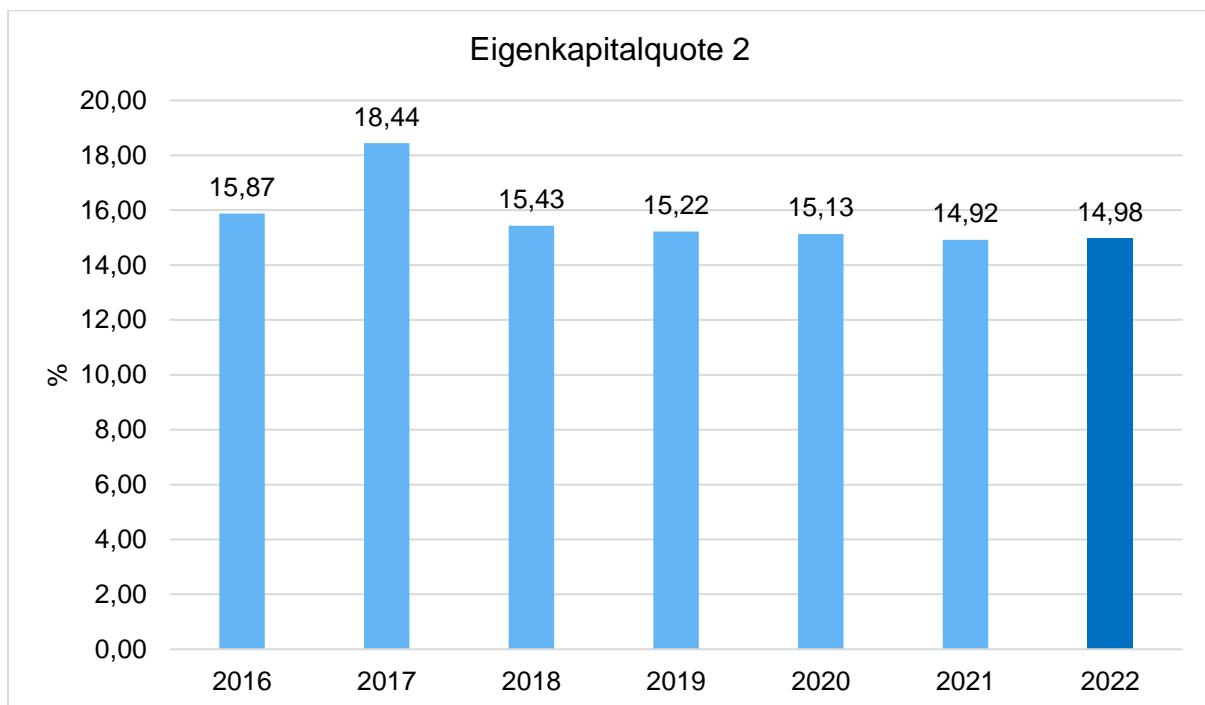
Die Eigenkapitalquote 2 misst den Anteil des „wirtschaftlichen Eigenkapitals“ am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der kommunalen Bilanz. Weil die Sonderposten mit Eigenkapitalcharakter oft einen wesentlichen Ansatz in der Bilanz darstellen, wird bei dieser Kennzahl die Wertgröße Eigenkapital um die Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge erweitert.

Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet werden kann.

Die Eigenkapitalquote 2 sollte möglichst hoch sein.

### Berechnung:

$$\frac{(\text{Eigenkapital} + \text{SoPo Zuwen. u. Beiträge}) * 100}{\text{Bilanzsumme}}$$



Die Eigenkapitalquote 2 weist im Vergleich zu den abnehmenden Entwicklung in den Vorjahren nun eine Steigerung von 0,06%-Punkten auf.

### 4.2.3 Kennzahlen zur Finanzstruktur und Verschuldung

#### Dynamischer Verschuldungsgrad

Mit Hilfe des Dynamischen Verschuldungsgrades lässt sich die Schuldentlastungsfähigkeit der Kommune beurteilen. Sie hat dynamischen Charakter, weil sie mit dem Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit aus der Finanzrechnung eine zeitraumbezogene Größe enthält. Dieser Saldo zeigt bei jeder Kommune an, in welcher Größenordnung freie Finanzmittel aus ihrer laufenden Geschäftstätigkeit im abgelaufenen

Haushaltsjahr zur Verfügung stehen und damit zur möglichen Schuldentilgung genutzt werden könnten.

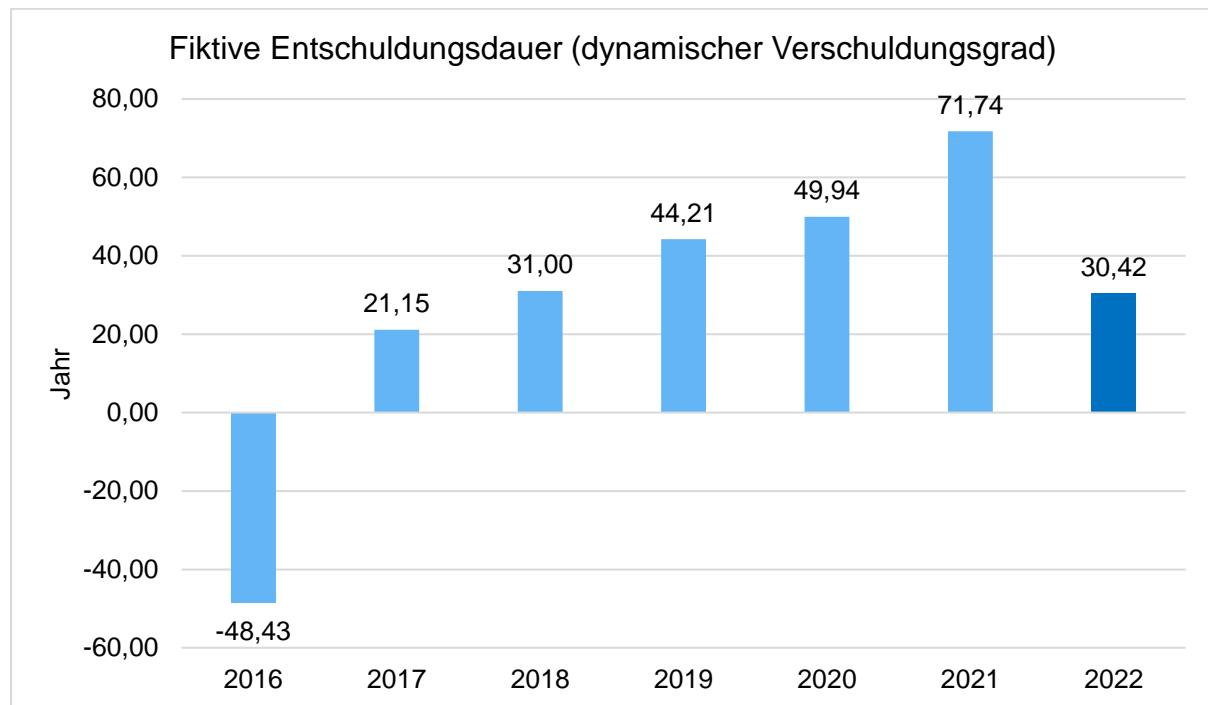
Der Dynamische Verschuldungsgrad gibt an, in wie vielen Jahren es unter theoretisch gleichen Bedingungen möglich wäre, die Effektivverschuldung aus den zur Verfügung stehenden Finanzmitteln vollständig zu tilgen (Entschuldungsdauer). Die Effektivverschuldung ergibt sich aus den Sonderposten für den Gebührenausgleich zuzüglich Rückstellungen, zuzüglich Verbindlichkeiten gem. Bilanz, abzüglich liquide Mittel und abzüglich der kurzfristigen Forderungen mit einer Restlaufzeit von bis zu 1 Jahr gem. Forderungsspiegel.

Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet werden kann.

Der dynamische Verschuldungsgrad sollte möglichst niedrig sein.

### Berechnung:

Effektivverschuldung (SoPo Gebührenausgleich + Rückst. + Verbindl. / Liquide Mittel / kurzfr. Forderungen)  
Saldo aus Ifd. Verwaltungstätigkeit (Finanzrechnung)



Bei gleichbleibenden Verhältnissen betrüge die Schuldentilgungsdauer etwa 30 Jahre. Setzt man also die gleichen Verhältnisse des Jahres 2022 für die Folgejahre voraus, so wäre die Stadt Hagen in ca. 30 Jahren entschuldet. Das ist eine auffallende

Verbesserung im Vergleich zum Vorjahr. Auch hier trägt die Gewerbesteuerentwicklung den maßgeblichen Anteil.

## Anlagendeckungsgrad 2

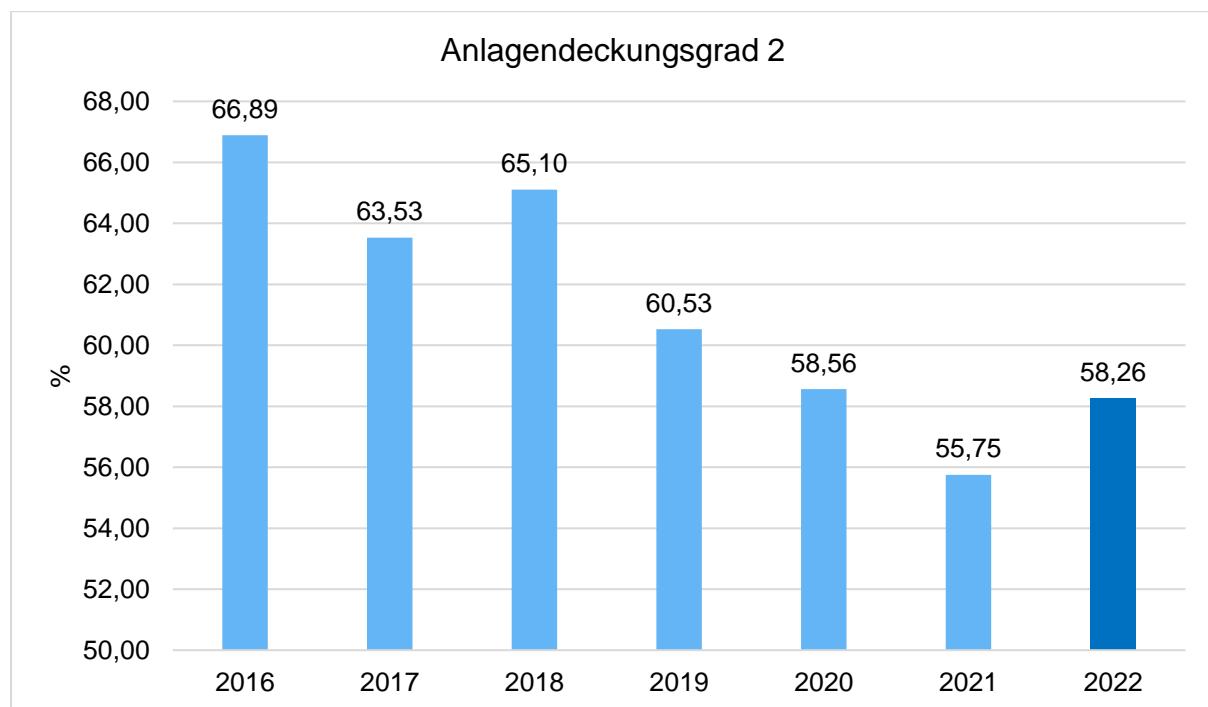
Der Anlagendeckungsgrad 2 gibt an, wie viel Prozent des Anlagevermögens langfristig finanziert sind. Bei der Berechnung dieser Kennzahl werden dem Anlagevermögen die langfristigen Passivposten Eigenkapital, Sonderposten mit Eigenkapitalanteilen (SoPo Zuwendungen und Beiträge) und langfristiges Fremdkapital (langfristige Verbindlichkeiten, Pensionsrückstellungen und Rückstellungen für Deponien und Altlasten) gegenübergestellt.

Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet werden kann.

Der Anlagendeckungsgrad 2 sollte möglichst hoch sein.

### Berechnung:

$$\frac{(\text{Eigenkapital} + \text{SoPo Zuwendungen und Beiträge} + \text{langfr. Fremdkapital}) * 100}{\text{Anlagevermögen}}$$



Im Vergleich zum Vorjahr ist mit der Erhöhung des Anlagendeckungsgrad 2 um 2,51%-Punkte eine Trendumkehr zu erkennen.

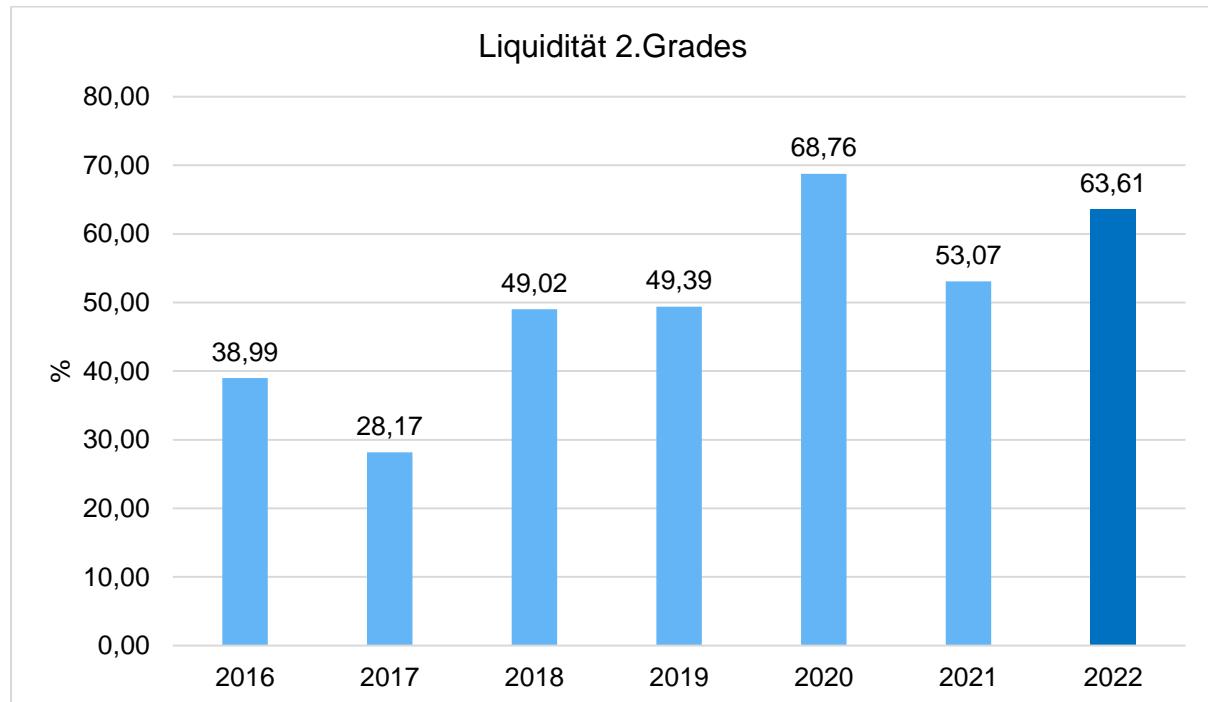
## Liquidität 2 Grades

Die Kennzahl gibt stichtagsbezogen Auskunft über die kurzfristige Liquidität der Kommune. Sie zeigt auf, in welchem Umfang die kurzfristigen Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag durch die vorhandenen liquiden Mittel und die kurzfristigen Forderungen gedeckt werden können. Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet werden kann.

Die Liquidität 2. Grades sollte möglichst hoch sein.

### Berechnung:

$$\frac{(\text{Liquide Mittel} + \text{kurzfristige Forderungen}) * 100}{\text{kurzfristige Verbindlichkeiten}}$$



Die Liquidität 2. Grades liegt bei 63,61% und ist im Vergleich zum Vorjahr um 10,54% Punkte gestiegen. Die Stadt Hagen kann zum Stichtag 31.12.2022 demnach

63,61% der kurzfristigen Verbindlichkeiten durch liquide Mittel und kurzfristige Forderungen decken.

### Kurzfristige Verbindlichkeitsquote

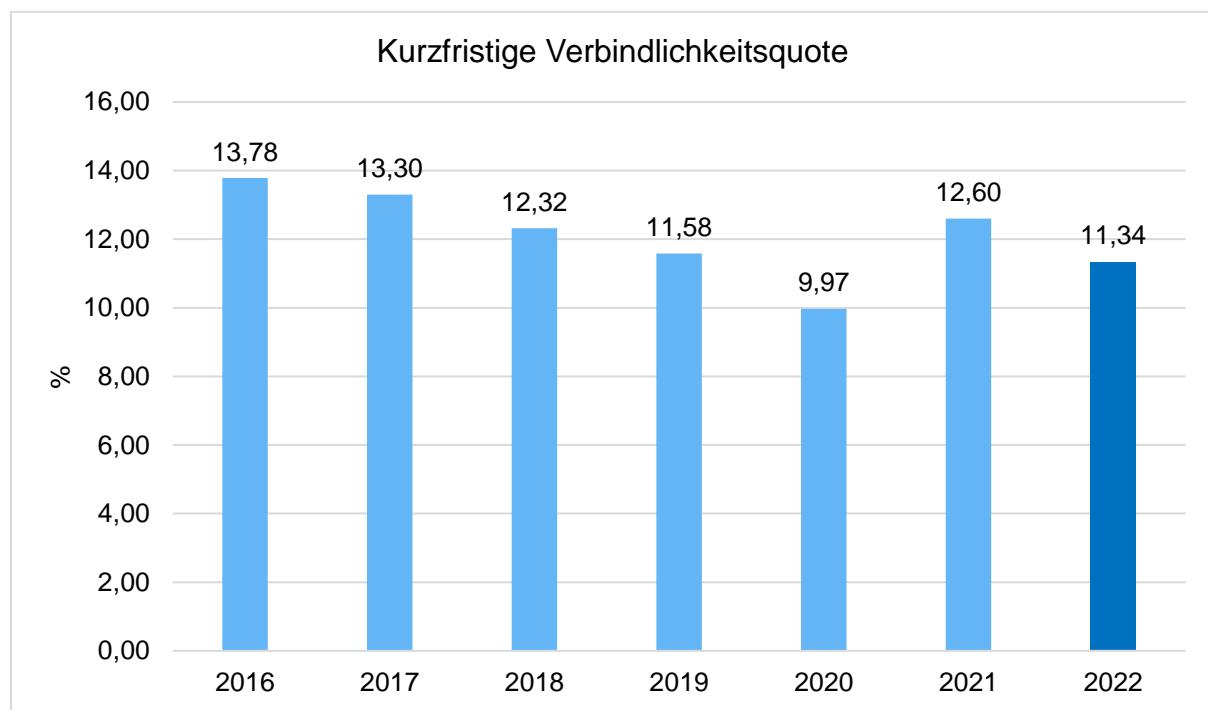
Wie hoch die Bilanz durch kurzfristiges Fremdkapital (Restlaufzeit von bis zu einem Jahr) belastet wird, kann mit Hilfe der Kurzfristigen Verbindlichkeitsquote beurteilt werden.

Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet werden kann.

Die kurzfristige Verbindlichkeitsquote sollte möglichst niedrig sein.

### Berechnung:

$$\frac{\text{kurzfristige Verbindlichkeiten} * 100}{\text{Bilanzsumme}}$$



Nachdem im Jahr 2021 wieder ein Anstieg auf 12,6% zu verzeichnen war, zeigt sich im abgelaufenen Jahr erfreulicherweise wieder eine Reduktion auf 11,34%.

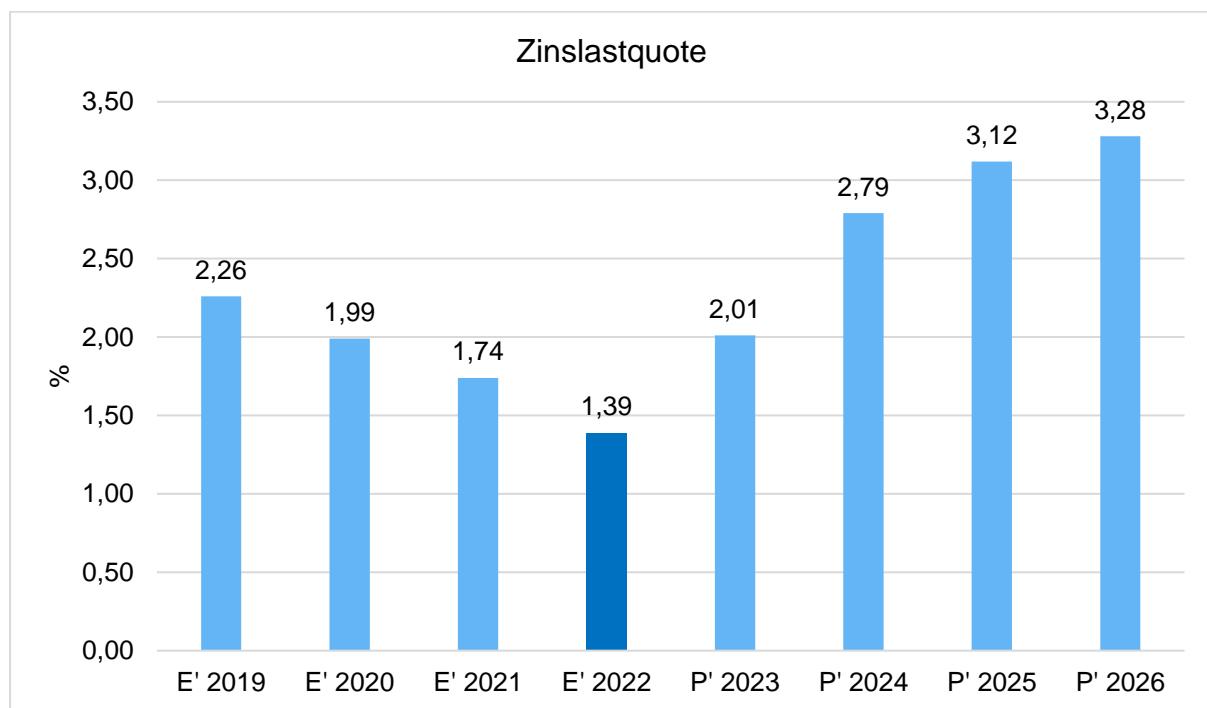
## Zinslastquote

Die Kennzahl stellt die Finanzaufwendungen (Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen) ins Verhältnis zu den ordentlichen Aufwendungen. Die Zinslastquote zeigt, welche Belastung aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den ordentlichen Aufwendungen des operativen Verwaltungsgeschäftes besteht.

Die Zinslastquote sollte möglichst niedrig sein.

### Berechnung:

$$\frac{\text{Zinsaufwendungen} * 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$$



Im Vergleich zum Vorjahr ist ein Rückgang um 0,35%-Punkte zu erkennen. Die zukünftige Entwicklung reflektiert die Wirkung der Zinsanstiege.

## 5 Risiken und Chancen für die künftige Entwicklung

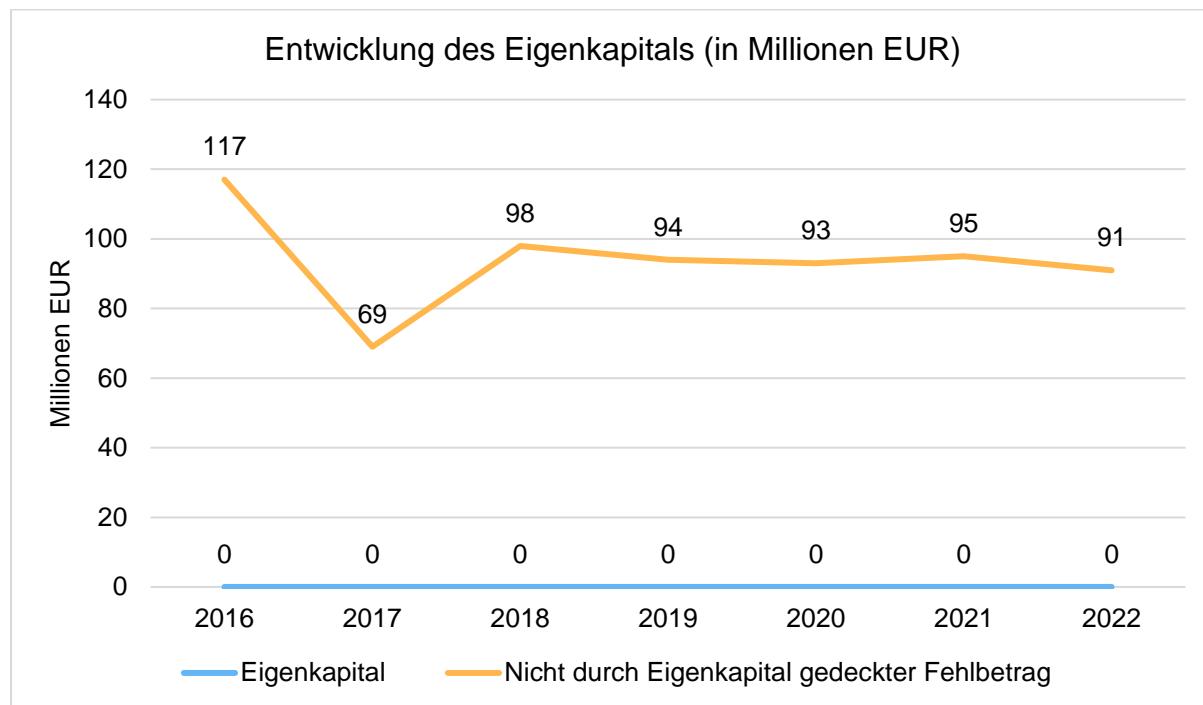
Nach § 49 KomHVO NRW ist der Lagebericht so zu fassen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermittelt wird.

### 5.1 Entwicklung von Jahresergebnis und Eigenkapital

Ausgehend von den Jahresergebnissen lassen sich Prognosen zur voraussichtlichen Entwicklung des bilanziellen Eigenkapitals ableiten.

Grundsätzlich gilt: Überschüsse stärken das Eigenkapital und Fehlbeträge gehen zu Lasten des Eigenkapitals.

Nachfolgend wird die Entwicklung des bilanziellen Eigenkapitals in den zurückliegenden Jahren dargestellt, wobei festzuhalten ist, dass die Stadt Hagen sich nach wie vor in der bilanziellen Überschuldung befindet.

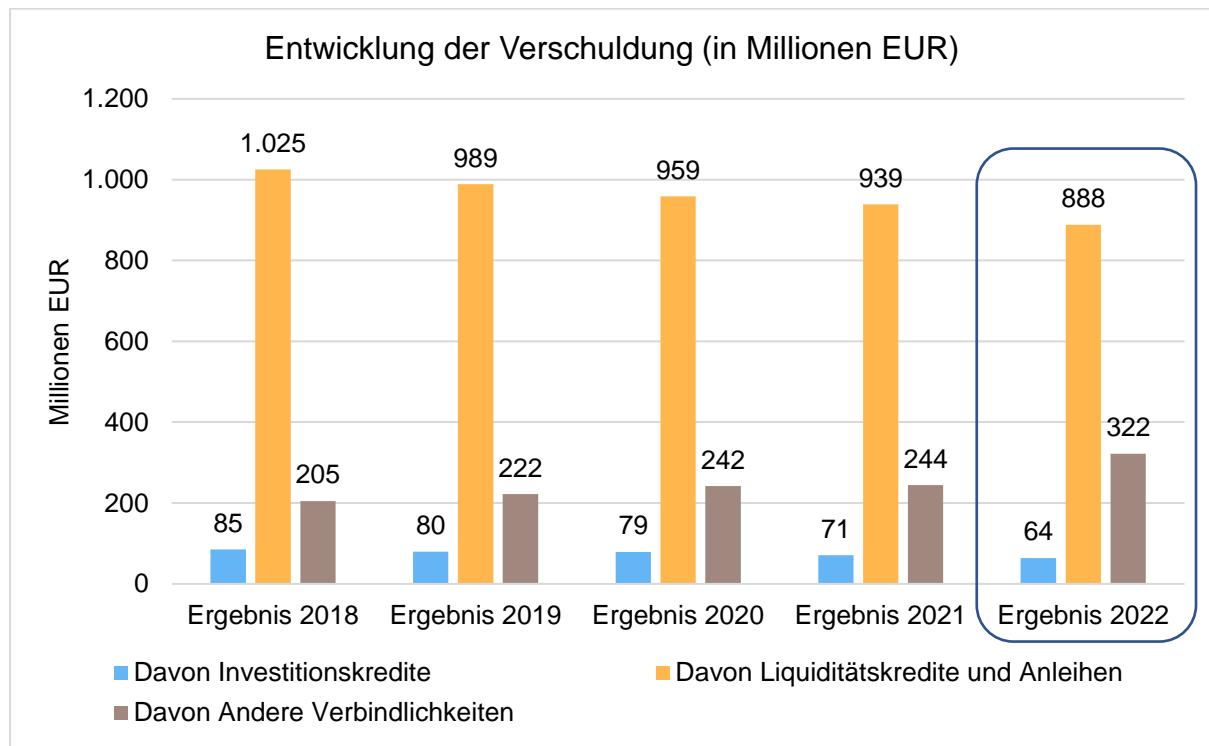


### 5.2 Entwicklung der Verschuldung

Das Jahresergebnis hat ebenso Auswirkungen auf die Verschuldung. Dargestellt wird die Entwicklung der Verschuldung in den zurückliegenden Perioden, wobei insbesondere nach langfristig finanzierten Investitionskrediten und kurzfristigen Liquiditätskrediten unterschieden wird.

## Entwicklung der Verbindlichkeiten in Tausend Euro (in Tausend EUR)

	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022
<b>Verbindlichkeiten gesamt</b>	<b>1.314.789</b>	<b>1.290.007</b>	<b>1.280.320</b>	<b>1.254.244</b>	<b>1.273.237</b>
Davon Investitionskredite	85.065	79.722	79.063	71.163	63.600
Davon Liquiditätskredite und Anleihen	1.024.980	988.705	959.242	939.269	888.114
Davon Andere Verbindlichkeiten	204.744	221.579	242.016	243.812	321.524

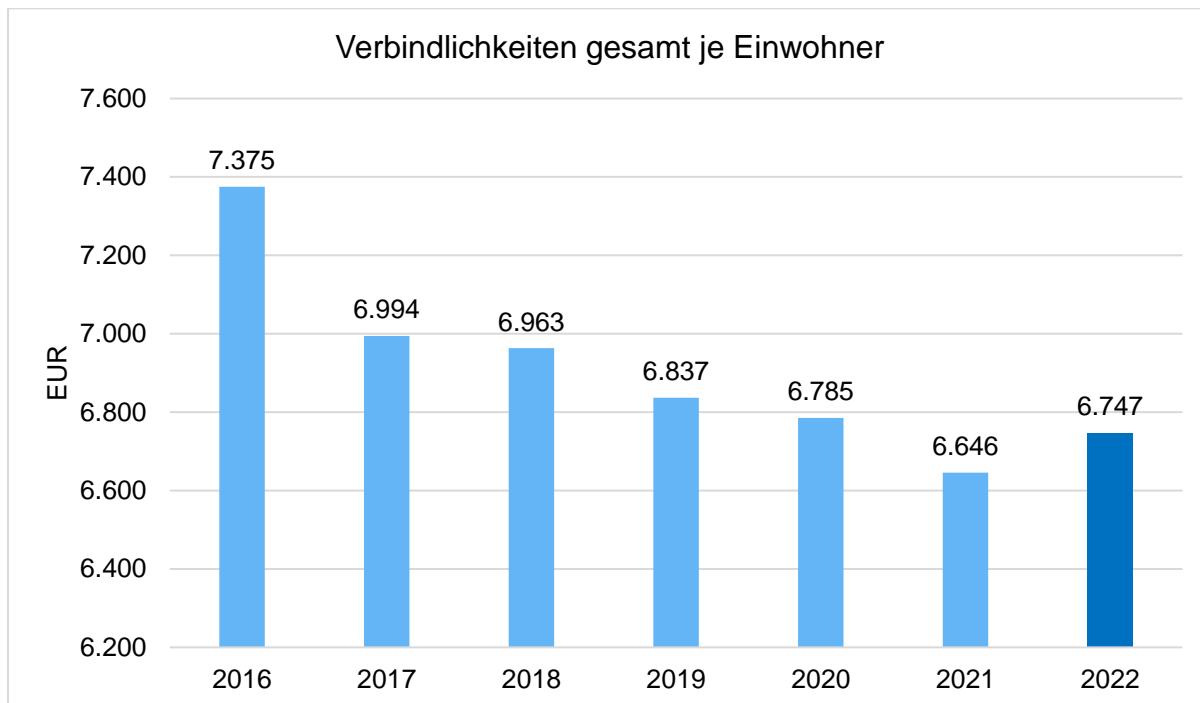


Auffällig ist der Zuwachs in der Kategorie „Andere Verbindlichkeiten“ im abgelaufenen Jahr. Dahinter verbirgt sich die Genehmigung des Wiederaufbauplans für die Beseitigung der Hochwasserschäden (76,5 Mio. €) durch die Bezirksregierung Arnsberg. Im Vergleich zu anderen Positionen innerhalb dieser Kategorie fehlt für die an dieser Stelle zugesagten Billigkeitsmittel die Eigenschaft einer Verschuldung.

## Verschuldung je Einwohner

Um die örtliche Situation besser einschätzen zu können, bietet sich die

einwohnerbezogene Betrachtung an. Dargestellt werden die Verbindlichkeiten insgesamt sowie die darin enthaltenen Investitions- und Liquiditätskredite bezogen auf einen Einwohner.



### 5.3 Entwicklung der Haushaltssanierung

Die Geltung des Stärkungspaktgesetzes endete am 31. Dezember 2021. Die Haushalte bilanziell überschuldeter Kommunen, die nach Ablauf des Stärkungspakts einen nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag aufweisen – wie der Haushalt der Stadt Hagen - unterliegen der Verpflichtung zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes gemäß § 76 GO NRW. Die Bezirksregierung Arnsberg hat mit Verfügung vom 13.06.2022 das Haushaltssicherungskonzept für die Haushaltssjahre 2022 bis 2026 genehmigt. Es setzt sich zusammen aus 18 Konsolidierungsmaßnahmen mit folgenden Gesamtvolumina: 7,1 Mio. € in 2023, 7,8 Mio. € in 2024 und 7,7 Mio. € in 2025 und 2026.

### 5.4 Finanzielle Auswirkungen aufgrund der Corona-Pandemie

Zusammenfassend kann für das Jahr 2022 festgestellt werden, dass die bestandenen Pandemie-Risiken insgesamt nicht eingetreten sind. Während in den Planansätzen noch eine Bilanzierungshilfe für coronabedingte Mehrbelastungen von 15,9 Mio. € berücksichtigt ist, ist diese im Jahresabschluss 2022 nicht mehr ausgewiesen. Das bedeutet nicht, dass keine Mehrbelastungen im städtischen Haushalt vorliegen. Nur können diese mit Mehrerträgen, die ebenfalls ihre Ursache in der Pandemie haben, ausgeglichen werden (siehe auch Punkt 2.1.1).

Obwohl es im ersten und zweiten Quartal ein dynamisches Infektionsgeschehen mit der Omikron-Welle gab, sind aber Lockdownmaßnahmen weitestgehend ausgeblieben. Auch eine befürchtete Corona-Welle im Herbst des abgelaufenen Jahres trat so nicht ein. Es gab global betrachtet schon auch drastischere Reaktionen, die mit indirekten Folgen für die deutsche Wirtschaft - Stichwort Lieferketten - einhergingen. Insbesondere machte sich das durch die in China praktizierte Null-Covid-Strategie bemerkbar, hier wurden nochmals komplett Städte abgeriegelt, aber auch diese Maßnahmen wurden mittlerweile aufgehoben. Insgesamt stehen die Zeichen also auf Entspannung und Normalität. Mit Blick auf die kommunale Ergebnisrechnung zeigt sich diese Entwicklung auch in der Anpassung der bestehenden Gesetzgebung. Mit dem NKF-Covid-19-Ukraine-Isolierungsgesetz - NKF-CUIG sieht die aktualisierte Fassung die letztmalige Möglichkeit des Ansatzes der Corona-Bilanzierungshilfe für das Jahr 2023 vor. Die Abschreibungsdauer von 50 Jahren hierfür gilt ab 2026. Unter der Prämisse der zuvor genannten moderaten Corona-Entwicklung zeichnet sich eine voraussichtlich niedrigere Abschreibungsbelastung zukünftiger Haushalte ab als noch in der Aufstellung des Doppelhaushalts 2022/2023 unterstellt. Die Reduzierung der Abschreibungen beläuft sich allein aus der nicht erforderlichen Bilanzierungshilfe des Jahres 2022 auf etwa 0,3 Mio. € p.a.

## 5.5 Entwicklung der Personalaufwendungen

Im Rahmen der **Tarifeinigung zum TVöD** für die Angestellten der Kommunen vom 25.10.2020 wurden die Tabellenentgelte zum 1. April 2021 um 1,4 Prozent, mindestens jedoch um 50 Euro, erhöht und ab dem 1. April 2022 um weitere 1,8 Prozent. Der Tarifvertrag hat eine Laufzeit von 28 Monaten und gilt rückwirkend vom 1. September 2020 bis zum 31. Dezember 2022. Im Januar 2023 hat die nächste Tarifrunde begonnen. Die Gewerkschaftsseite fordert eine Entgelterhöhung von 10,5% mit einem Mindesterhöhungsbetrag von 500 €.

Die **Besoldungsrounde für die Beamten** der Länder und der Kommunen orientiert sich - wie auch in der Vergangenheit - am Abschluss des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L 2021). Die nordrhein-westfälische Landesregierung hat angekündigt, den Tarifabschluss zeit- und wirkungsgleich auf die Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richter im Land zu übertragen. Demnach erhalten die Beamten eine Corona-Sonderzahlung in Höhe von 1.300 Euro. Ab dem 1. Dezember 2022 bedeutet das eine Steigerung von 2,8 Prozent der Besoldung. Die Anwärterbezüge werden zum 01. Dezember 2022 jeweils um monatlich 50 € erhöht. Das Gesetz zur Anpassung der Alimentation von Familien sowie zur Änderung weiterer dienstrechtlicher Vorschriften sieht weitere Änderungen im Besoldungs- und Versorgungsrecht vor, wie eine Neustrukturierung des Familienzuschlages der Stufen 2 und 3 ab dem 01.12.2022 und für den Zeitraum vom 01.01.2022 bis zum 30.11.2022 die Gewährung des regionalen Ergänzungszuschlages.

An dem im Haushaltssicherungskonzept bestehenden Ziel einer dauerhaften Reduzierung der Rückstellung für Urlaub- und Stundenüberhänge wird festgehalten.

Gleichwohl bewegt sich die Realisierung durch die andauernde Mehrbelastung des Personals, insbesondere i.V.m. der Bewältigung der verschiedenen Krisensituationen (Corona, Hochwasser und in 2022 besonders Ukraine-Konflikt) und den wachsenden Problemen bei der Personalbeschaffung (Fachkräftemangel), in einem schwierigen Umfeld. Die zielgerichtete Fokussierung auf allen Führungsebenen und die Flankierung mittels digitaler Unterstützung (software tools, workflows) lassen die Umsetzung für die Zukunft als erfolgversprechend erscheinen.

Die Rückstellung für Beihilfe orientiert sich an den laufenden Beihilfeauffwendungen. Hier ist aufgrund einer zunehmenden Anzahl und älter werdenden Versorgungsempfängern ein Anstieg zu verzeichnen.

Bei der Bewertung der Pensionsrückstellung sind die anerkannten Regeln der Versicherungsmathematik anzuwenden. Die geänderten biometrischen Rechnungsgrundlagen "Heubeck-Richttafeln 2018 G" wurden vom Bundesministerium für Finanzen anerkannt und wurden erstmals im Gutachten zum 31.12.2018 zugrunde gelegt. Insgesamt wird auch in den kommenden Jahren ein weiterer Anstieg der Pensionsrückstellungen erwartet.

Ein weiteres Risiko besteht durch die Nichteinhaltung der internen Maßnahme der **Wiederbesetzungsperre zur Reduzierung der Personalkosten**. Für jede vakante Stelle wird eine Wiederbesetzungsperre von mindestens sechs Monaten vorgegeben. In besonderen Einzelfällen kann davon abgesehen werden. Eine Nichteinhaltung der eingeplanten Wiederbesetzungsperre von 6 Monaten führt zu einer Ausweitung der Personalaufwendungen.

Der **Demografische Wandel ist im öffentlichen Dienst** ebenso wie in Unternehmen ein Problem. Das Durchschnittsalter der Beschäftigten der Stadtverwaltung Hagen liegt derzeit bei rund 47 Jahren, außerdem werden in den nächsten zehn Jahren 30 % der Mitarbeitenden allein aus Altersgründen ausscheiden. Unter Beteiligung des Personalrats wurden Handlungsoptionen beleuchtet, um die Attraktivität der Stadtverwaltung als Arbeitgeber herauszustellen, damit das vorhandene Personal gebunden und geeignetes zukünftiges Personal, auch bei steigendem Wettbewerb um Nachwuchskräfte, gefunden werden kann.

Zur **Bewältigung der Corona-Pandemie** sind vielfach befristete Stellen eingerichtet worden. Davon betroffen waren insbesondere die Fachbereiche für Gesundheit und Verbraucherschutz (FB53) und der Fachbereich Jugend und Soziales (FB55). Letzterer verzeichnete vor allem im Bereich der Kindertageseinrichtungen einen erhöhten Bedarf. Wegen der Hochwasserkatastrophe bestehen außerdem zusätzliche Stellenbedarfe beim Amt für Brand- und Katastrophenschutz (37) und beim Umweltamt (69) im VB 4 sowie im Fachbereich Jugend und Soziales (55) im VB 3. Weitere Stellen wurden aufgrund der Ukraine-Krise im Bereich der Ausländerbehörde und des Bürgerservices (FB 32, VB 4) sowie der Unterkunftsverwaltung (FB 56, VB 3) eingerichtet.

## 5.6 Entwicklung der Steuern

Die **Gewerbesteuereinnahmen belaufen sich für 2022 auf rd. 143 Mio. €.** Im Corona-Jahr 2020 hatten zahlreiche Firmen Anträge auf Herabsetzung der Vorauszahlungen gestellt, wodurch das Steuersoll für 2020 und auch für 2021 abgesenkt wurde. Nach Abgabe der Steuererklärungen im Jahr 2022 ergab sich in vielen Fällen auf diese Weise eine deutliche Nachzahlung für 2020 und auch für 2021. In 2023 wird das Steueraufkommen folglich wieder niedriger ausfallen als in 2022.

Das Land NRW führt die neue Grundsteuer entsprechend dem Bundesgesetz ein. Die Steuererklärungen erfolgten im abgelaufenen Jahr 2022 mit Fristverlängerung auf den 31.01.2023. Für die noch fehlenden Steuererklärungen werden Erinnerungen versandt und anschließend geschätzt. Die Bearbeitung der Steuererklärungen soll bis Anfang 2024 erfolgt sein. Das Finanzministerium hat angekündigt, dass es den Städten und Gemeinden im Laufe des Jahres 2024 mitteilen wird, welcher neue Grundsteuer-Hebesatz die Aufkommensneutralität der Reform vor Ort sicherstellt. Damit ist davon auszugehen, dass die neue Grundsteuer übergangslos ab 2025 eingeführt wird.

## 5.7 Entwicklung der Zinsen

Ein nach wie vor erhebliches Risiko für zukünftige Haushaltssausgleiche liegt in dem nahezu unverändert hohen Bestand der Kreditverbindlichkeiten. Die Lösung der kommunalen Altschuldenproblematik durch Bundes- und Landeshilfe ist nicht absehbar, das Finanzierungsrisiko liegt somit weiterhin bei der Stadt Hagen. Vorrangiges Ziel der Haushaltsführung muss die möglichst schnelle Rückführung der Verschuldung sein. Dies gilt insbesondere angesichts der deutlich erkennbar steigenden Zinsaufwandsprognose.

Die steigende Inflation hat viele Notenbanken weltweit dazu veranlasst, eine Straffung ihrer Geldpolitik anzukündigen oder einzuleiten. In diesem Umfeld kam es bereits zu einem deutlichen Anstieg insbesondere der Kapitalmarktzinsen sowie der Terminzinssätze. Es bleibt abzuwarten, ob es aufgrund der wirtschaftlichen und geopolitischen Entwicklungen sowie der Beeinträchtigungen aufgrund der Corona-Pandemie zu einem weiteren Zinsanstieg kommt und wie sich die geldpolitischen Reaktionen der EZB auswirken.

Zukünftige Kreditfinanzierungen werden auf Basis der gestiegenen und ggf. weiter steigenden Zinsen entsprechend hohe Zinsaufwendungen zur Folge haben. Da die Kreditfälligkeiten zur Reduzierung des Zins- und Liquiditätsrisikos auf das Laufzeitband von 10 Jahren verteilt sind, werden die höheren Kreditzinsen zunächst nur einen Teil des Kreditportfolios betreffen.

Geplant ist eine vergleichsweise hohe Neuaufnahme von Investitionskrediten. Bei dieser Neuaufnahme wird jeweils geprüft, ob die Inanspruchnahme von Förderkrediten möglich ist und zur Senkung des Zinsaufwandes genutzt werden kann.

## 5.8 Entwicklung der Beteiligungen

Aufgrund des zu positiven Jahresergebnisses der **Stadthalle** für 2021 wurde die Zuschusszahlung der Stadt Hagen für 2022 in voller Höhe ausgesetzt. Für das Jahr 2023 wird der Zuschuss auf 70 Tsd. € reduziert, um geplante Umbaumaßnahmen an der Stadthalle zu finanzieren.

Aus dem Überschuss der **Theater Hagen gGmbH** für das Jahr 2020/2021 entstand eine Überkompensation in Höhe von 3,7 Mio. € die im Jahr 2022 an die Stadt Hagen zurückgezahlt wurde. Für das Jahr 2023 wird mit einem Zuschuss in Höhe von 15,3 Mio. € geplant.

Die **Sparkasse an Volme und Ruhr** (ehemalige Sparkasse HagenHerdecke) hat in 2022 aus dem Jahresergebnis 2021 eine Gewinnausschüttung von rd. 5,5 Mio. € (vor Abzug von Steuern) vorgenommen. Nach Abzug von Steuern verblieb eine Nettoausschüttung i.H.v. rd. 4,6 Mio. €, die coronabedingt etwa 0,9 Mio. € unter Plan lag. Für das Jahr 2023 wird eine Nettoausschüttung in Höhe von 3,5 Mio. € geplant.

Vom **Wirtschaftsbetrieb Hagen AöR** (WBH) ist keine Ausschüttung für das Jahr 2021 in 2022 an den städtischen Haushalt erfolgt, da der Jahresabschluss des WBH noch nicht aufgestellt wurde. Für das Jahr 2023 wird mit einer Ausschüttung aus dem Jahr 2021 in Höhe von 6,3 Mio. € und aus dem Jahr 2022 ebenfalls in Höhe von 6,3 Mio. € geplant.

Für die Leistungsbeziehung mit dem Wirtschaftsbetrieb Hagen AöR ist eine Betrugslösung vereinbart worden. Diese tritt ab dem 01.01.2023 in Kraft.

Die **Werkhof gem. GmbH** (Werkhof) ist weiterhin bilanziell überschuldet. Die Liquidität ist stabil und der von der Hagener Versorgungs- und Verkehrs-GmbH zur Verfügung stehende Kontokorrentkredit in Höhe von 500 T€ wurde nicht Anspruch genommen. Die aktuelle Ergebnis- und Liquiditätsplanung des Werkhofs geht davon aus, für 2022 insgesamt einen Jahresüberschuss und die Wahrung des finanziellen Gleichgewichtes erreichen zu können.

Bei der **HAGEN.WIRTSCHAFTSENTWICKLUNG** (ehemalige HAGENagentur) gab es eine Neustrukturierung. Die Stadt Hagen hat die Anteile der privaten Anteilseigner gekauft und ist jetzt allein Gesellschafterin. Die städtischen Anteile an der Hagener Industrie- und Gewerbeflächen GmbH (HIG) wurden an die Hagenagentur übertragen. Im Zuge der Neuausrichtung der HAGEN.WIRTSCHAFTSENTWICKLUNG wurde der Zuschuss der Stadt Hagen bereits im Jahr 2021 und 2022 erhöht. Für das Jahr 2023 ist ein Zuschuss in Höhe von 2,5 Mio. € beschlossen.

## 5.9 Entwicklungen beim Kommunalinvestitionsförderungsgesetz

Das Kommunalinvestitionsförderungsgesetz dient dem Ausgleich unterschiedlich ausgeprägter Wirtschaftskräfte, der Bund unterstützt dabei die Länder mit der Stärkung der Investitionstätigkeit finanzschwacher Gemeinden und Gemeindeverbände. **Für die Stadt Hagen werden im 1. Kapitel insgesamt rd.18,84 Mio. € zur Verfügung gestellt.**

Bei diesen Maßnahmen müssen lediglich **10 % Eigenanteil von der Stadt Hagen** aufgebracht werden. Die Stadt Hagen kann allein mit diesem Programm insgesamt rd. 20,7 Millionen Euro in die Infrastruktur investieren. Das Programm endet am 31.12.2023. Zum Ende des Jahres 2022 sind noch 3 Maßnahmen des 1. Kapitels in Planung, 26 Maßnahmen laufen und 23 Maßnahmen sind beendet. 39 Maßnahmen wurden aus verschiedenen Gründen abgebrochen und 5 Maßnahmen befinden sich hinsichtlich ihrer Förderfähigkeit noch in Klärung.

**Seit dem 01.07.2017 wurde das Kommunalinvestitionsförderungsgesetz um einen 2. Abschnitt ergänzt.** Im Rahmen dieser Ergänzung sind Maßnahmen an und in Schulen und überwiegend dem Schulsport dienenden Sporthallen förderfähig. Die Mindestinvestitionssumme beträgt 40.000 Euro. **Für die Stadt Hagen werden hier insgesamt rd. 18,02 Mio. € zur Verfügung gestellt, wobei auch hierfür ein Eigenanteil von 10% gilt.** Die Stadt Hagen kann mit diesem Programm weitere 20,02 Mio. € in die Schulinfrastruktur investieren. Das Programm endet am 31.12.2025. Zum Ende des Jahres 2022 sind noch 19 Maßnahmen des 2. Kapitels in Planung, 20 Maßnahmen laufen und 10 Maßnahmen sind beendet. 11 Maßnahmen wurden aus verschiedenen Gründen abgebrochen und 5 Maßnahmen befinden sich hinsichtlich ihrer Förderfähigkeit noch in Klärung.

Ob sich alle Maßnahmen des 1. und 2. Kapitels wie geplant realisieren lassen, hängt weiterhin von verschiedenen Faktoren ab. Hervorzuheben ist vor allem der Aspekt ausreichender Kapazitäten im Fachbereich Gebäudewirtschaft oder auch zu beauftragender externer Firmen. Darüber hinaus können die gestiegenen und weiterhin steigenden Materialpreise und Baukosten dazu führen, dass nicht alle Maßnahmen aus dem 1. und/oder 2. Kapitel gefördert werden.

## 5.10 Digitalisierung

Die verwaltungsweite Einführung eines Dokumentenmanagementsystems (DMS), die Realisierung der digitalen Poststelle und das umfangreiche Angebot für Teleheimarbeit stellen einen strategisch bedeutsamen Projektkomplex für die digitale Entwicklung der Stadt Hagen dar. Unter dem Dach eines Gesamtprojekts sollen die einzelnen Organisationseinheiten nacheinander an die DMS-Lösung „enaio“ angebunden werden. Dazu gehört u.a. die Prüfung und Optimierung von Prozessen, die Entwicklung von Rechte- und Rollenkonzepten, die Implementierung von Archivlösungen sowie die Einrichtung von digitalen Workflows. Im Sinne eines ganzheitlichen Ansatzes wird neben der originären DMS-Umsetzung mit der Umsetzung des Projekts "Digitale Post-,

Druck- und Scandienste" das Ziel verfolgt, sämtliche Ein- und Ausgangskanäle auf digitale Abläufe umzustellen.

### **5.11 Einführung SAP S4/HANA**

Die Stadt Hagen setzt im Rechnungswesen seit Einführung des NKF im Jahr 2007/2008 die Software SAP R3 ein. Das bisherige R3-System wird ab 2025 (inzwischen mit Verlängerung bis 2027) nicht mehr unterstützt. Stattdessen ist das neue Produkt S/4HANA zu nutzen. Im Rahmen eines Großprojekts soll die Umstellung auf die neue Software rechtzeitig erfolgen, so dass der Betrieb des Rechnungswesens nicht gefährdet wird, aber auch sonstige betriebliche Abhängigkeiten bei der Stadt Hagen berücksichtigt werden. Dabei wird das Ziel verfolgt, möglichst weitreichend den SAP-Standard zu nutzen.

### **5.12 Onlinezugangsgesetz (OZG)**

Durch das Onlinezugangsgesetz (OZG) sind die Kommunen verpflichtet, die angebotenen Verwaltungsleistungen den Bürger\*innen flächendeckend online bis zum 31.12.2022 anzubieten. Eingebettet in die bundesweiten Aktivitäten zur Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben wird von den verantwortlichen Organisationseinheiten die Realisierung für die Stadt Hagen vorbereitet. Durch die Ausmaße der Gesetzesvorgaben werden sich umfassende Auswirkungen auf die gesamte Stadtverwaltung und auch auf die Stadtgesellschaften ergeben. Aufgrund der Tatsache, dass bundesweit auf allen föderalen Ebenen die vorgenannte Frist nicht eingehalten werden kann, wird die aktuelle Bundesregierung eine Novellierung des Onlinezugangsgesetzes vornehmen. Grundsätzlich wird die Herausforderung für die Stadt Hagen bestehen bleiben, alle Verwaltungsleistungen auch digital anzubieten. Im Rahmen des Gesetzentwurfs sollen nunmehr aber die bisher bestehenden Hürden, insbesondere mit Blick auf eine einheitliche Infrastruktur, verbindliche Standards, aber auch die notwendigen Vorgaben zur Finanzierung der OZG-Umsetzung, berücksichtigt werden. Ergänzend ist es zwingend erforderlich, das OZG ganzheitlich - und nicht nur das Front-End für den Bürger - zu betrachten. Digital beantragte Leistungen müssen zwingend auch medienbruchfrei in der Verwaltung weiter verarbeitet werden können. Dieser Anforderung begegnet die Verwaltung insbesondere durch das Projekt "Einführung eines Dokumentenmanagementsystems" als Implementierung einer elektronischen Aktenführung inkl. der Etablierung von elektronischen Workflows in den Geschäftsprozessen der Verwaltung.

### **5.13 "klimakommune.digital"**

Die Stadt Hagen wurde als repräsentative Kommune in Deutschland für das gleichnamige Pilotprojekt "klimakommune.digital" ausgewählt. Die dreijährige Projektlaufzeit startet ab dem 01. Januar 2022 und ist mit bis zu vier Millionen Euro dotiert. Die Stadt Hagen hat dabei vor allem die Unterstützung der digitalen Energiewende und die

Transparenz städtischer CO2-Emissionen zum Ziel gesetzt. Dabei kooperiert die Kommune mit der Enervie Service GmbH, weiteren städtischen Konsortialmitgliedern sowie dem Industriebetrieb Waelzholz. Ziel des Projektes ist es, über mehrere Phasen die Verfügbarkeit, Qualität und Verwertung von kommunalen Umweltdaten zu verbessern.

## 5.14 Schuldigitalisierung

Es ist mit der kurzfristigen Umsetzung der Ausstattungsoffensive 2 gelungen, den Hagener Schulen weitere ca. 15.000 iPads sowie Zubehör zur Verfügung zu stellen. Damit verbunden ist mit dem Aufbau eines geeigneten Supports für die vorhandenen annähernd 26.000 mobilen Endgeräte in Schulen begonnen worden.

Allerdings machen sich externe und interne Einflüsse bei der Umsetzung des Digitalpakts an den Hagener Schulen bemerkbar. Diesbezüglich sind massive Kostensteigerungen, Materialverknappung und Personalmangel zu nennen. Der Abschluss der Maßnahmen bis 2024 ist als Herausforderung einzustufen. Der Breitbandausbau als weiterer Bestandteil einer abschließenden Schuldigitalisierung wird ebenfalls angegangen. Dieses Projekt bewegt sich aber mit den immer noch spürbaren Folgen der Hochwasserkatastrophe, den Problemen in der baulichen Umsetzung und den provisorisch bestehenden Probleme bei der Leistungserbringung in einem schwierigen Umfeld.

## 5.15 Netz des Bundes

Die Bundesanstalt für den Digitalfunk der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BDBOS) hat, als verantwortlicher Betreiber des NdB-VN (Netze des Bundes - Verbindungsnetz), mit den neuen Anschlussbedingungen aus dem Jahr 2020 die Stadt Hagen verpflichtet, eine Zertifizierung des sog. "Geltungsbereichs" des NdB-VN auf Basis der ISO 27001 bis zum 30.04.2021 vorzuweisen. Die Stadt Hagen hat rechtzeitig im April 2021 einen Verlängerungsantrag gestellt, um den umfangreichen Aufgaben und Voraussetzungen (GAP-Analyse, Aufbau ISMS, Auditierung / Zertifizierung) nachkommen zu können. Bisher hat die BDBOS aber noch nicht über den Verlängerungsantrag entschieden, sondern lediglich den Antragseingang bestätigt. Eine angedrohte Konsequenz der BDBOS könnte, bei einem nicht (rechtzeitigen) Zertifizierungsnachweis, der Ausschluss der Teilnahme am NdB-VN sein, so dass dann zahlreiche Dienste anderer Behörden (auch für die Bürger\*innen) dann nicht mehr oder nur eingeschränkt zur Verfügung stehen würden. Allerdings wurde bereits der sog. "Geltungsbereich" nach Abschluss der GAP-Analyse festgelegt und der Aufbau des ISMS läuft derzeit. Die BDBOS ist über diese aktuellen Schritte unterrichtet, so dass das Risiko einer Abschaltung des NdB-Zugangs aus Sicht von 15/2 derzeit minimiert ist. Die notwendige Zertifizierung gemäß ISO 27001 wird nach einem Audit noch in 2023 angestrebt.

## 5.16 Ablösung von Betriebssystemen

Die Stadt Hagen setzt im Bereich der Endsysteme das Betriebssystem Windows der Firma Microsoft ein. Bei der Einführung von Windows 10 entschied man sich für eine Version mit langen Service-Zyklen, da mit dieser Variante der Update- und Pflegeaufwand minimiert werden sollte. Durch veränderte Rahmenbedingungen ergab sich 2020 das Erfordernis, die in den vergangenen Jahren eingesetzten Windows 10 Enterprise-Varianten auf allen Endgeräten zu ersetzen. Die Umsetzung erfolgte ab 2022 nach ausgiebigen Tests, wurde aber insbesondere durch fehlende Personalkapazitäten und Hardware-Verfügbarkeiten gehemmt. Mit der Finalisierung dieser sogenannten Migration in 2023 werden verwaltungswelt die Voraussetzungen geschaffen sein, das inzwischen für das Jahr 2025 abgekündigte Windows 10 mit wesentlich geringerem Aufwand durch eine entsprechende Nachfolgeversion zu ersetzen.

## 5.17 Gesundheits- und Verbraucherschutz im Umfeld der Coronapandemie

**Corona** wird trotz weitestgehend rückläufiger Einschränkungen anhaltend eine meldepflichtige Erkrankung im Infektionsschutzgesetz bleiben und durch die - im Vergleich zu den anderen meldepflichtigen Erkrankungen - höhere Anzahl an Meldungen anhaltend mehr Bearbeitungsaufwand erfordern. Die Steigerung von Personal- und Sachkosten ist weiterhin valide nicht abzuschätzen, da die Rechtslage immer noch einer gewissen Dynamik unterliegt.

## 5.18 Entwicklung im Bereich Hochbau

Im Zuge der verschiedenen Förderpakete „Kommunalinvestitionsförderungsgesetz“, „Gute Schule 2020“, „Kommunalinvestitionsförderungsgesetz Kapitel II“ und weiterer Sonderprogramme mit unterschiedlichen Laufzeiten bis über 2024 hinaus wird sich die Bautätigkeit in den nächsten Jahren noch deutlich erhöhen. Die gute Auftragslage im Bausektor führt seit 2017 zu stetig steigenden Preisen und einem zunehmenden Mangel an frei verfügbaren Kapazitäten. Bei den bisher getätigten Vergaben ergab sich, dass die Beteiligung an Ausschreibungen sehr gering ausfiel und/oder die Preise zum Teil deutlich über der Kostenermittlung für einzelne Gewerke lagen. Diese Situation verschärft sich durch den Krieg in der Ukraine auch weiterhin. Insbesondere die Steigerung der Energiekosten führt zu weitaus höheren Kosten im Bausektor.

Die Stadt Hagen wurde von der Hochwasserkatastrophe im Juli 2021 stark betroffen. Die Abarbeitung aller Schäden an den Hochbauten haben Aufwendungen in Millionenhöhe nach sich gezogen. Die Behebung der Schäden konnte aufgrund der Masse der Schäden auch in 2022 noch nicht abgeschlossen werden und führt weiterhin dazu, dass der bereits herrschende Mangel an freien Kapazitäten im Bausektor noch verstärkt wird. Die ohnehin schon stark gefährdete Zeit- und Kostenplanung diverser Förderprogramme wird durch diese Katastrophe, dem schon länger herrschenden

coronabedingten Rohstoffmangel und dem Fachkräftemangel auf dem Arbeitsmarkt weiter verschärft. Es besteht auch bei zukünftigen Ausschreibungen die Gefahr, dass keine oder nur geringe Beteiligung am Verfahren erfolgt und/oder höhere Angebotsergebnisse erreicht werden als ursprünglich in der Kostenermittlung geplant wurden. Vor dem Hintergrund des Booms im Bausektor und der Maßgabe, die Baumaßnahmen der Förderpakete im vorgegebenen Kosten- und Zeitrahmen abwickeln zu müssen, ergeben sich erhebliche Preis-, Personal- und Durchführungsrisiken. Es bestehen massive Probleme, offene Stellen im technischen Bereich mit Personal zu besetzen. Bei vorgegebenen Investitions- und Fördervolumen führen Preissteigerungen und personelle Engpässe dazu, dass zum Ende des Förderprogrammes vorgesehene Maßnahmen nicht mehr umgesetzt werden können.

Die Förderprogramme bieten die Möglichkeit, Investitionen und substanzerhaltende Maßnahmen bei finanzschwachen Kommunen durchführen zu können, die ansonsten aufgrund der mangelnden Finanzausstattung unterbleiben müssten. Das Kommunalinvestitionsförderungsgesetz mit einem Volumen von 20,9 Mio. € bietet neben energetischen Maßnahmen auch die Möglichkeit, infrastrukturelle Maßnahmen durchzuführen.

Insbesondere Schulen profitieren von den Programmen „Gute Schule 2020“ und „Kommunalinvestitionsförderungsgesetz Kapitel II“, die zu 100 % bzw. zu 90 % durch das Land NRW bzw. den Bund finanziert werden. Mit dem Volumen von 27,7 Mio. € und 20,0 Mio. € können neben Sanierung und Modernisierung von Schulgebäuden und Schulsporthallen auch Maßnahmen der digitalen Infrastruktur realisiert werden. Dazu kommen Maßnahmen aus dem Digitalpakt in nicht unerheblichem Maße, um die Digitalisierung an Schulen voranzutreiben. Die Schaffung von zusätzlichen Kindertageseinrichtungen soll ebenso sichergestellt werden, wie der Ausbau des offenen Ganztags an Schulen. Dies ist zu größten Teilen nur im Rahmen von Neu- und Anbauten sicherzustellen. Hinzu kommen zusätzliche Baumaßnahmen zum Ausbau der offenen Ganztagschulen. Des Weiteren wurde das Beweissicherungsverfahren zum Emil-Schumacher-Museum aufgehoben, so dass begonnen werden kann, die dort aufgetretenen erheblichen Mängel durch bauliche Maßnahmen zu beheben. Diese Maßnahmen werden die Stadt Hagen auch noch in den folgenden Jahren begleiten. Dadurch werden sich die Unterhaltskosten nach Beendigung der Maßnahmen erheblich reduzieren.

## **5.19 Entwicklung des Sanierungsbedarfes der städtischen Infrastruktur**

Mit hoher Priorität werden die Ersatzneubauten der Fuhrpark- und der Eckeseyer-Brücke betrieben, da diese beiden Brücken nicht nur für das tragende Verkehrsnetz der Stadt eine hohe Bedeutung, sondern auch Auswirkungen auf das Verkehrsnetz der Deutschen Bahn AG haben. Sie queren eine Vielzahl von Gleisen der Deutschen Bahn AG. Ebenso werden zeitnah die umfangreichen Abstimmungen mit der Deutschen Bahn AG begonnen. Erst nach Vorliegen entsprechender Planungsgrundlagen,

auch die Gleisanlagen der Deutschen Bahn AG betreffend, kann zu den Investitionskosten für die Ersatzneubauten eine genaue Aussage getätigt werden.

## 5.20 Ordnungsbehördliche Ersatzvornahmen

In den kommenden Jahren wird die Anzahl der Problemimmobilien voraussichtlich zunehmen. Bei einem erforderlichen Abriss werden im Rahmen der ordnungsbehördlichen Ersatzvornahme die Kosten den Eigentümer\*Innen in Rechnung gestellt. Diese haben ihre Immobilien i.d.R. meistens aus finanziellen Gründen verfallen lassen. Es ist nicht damit zu rechnen, dass die Kosten komplett beglichen oder gesichert werden können.

## 5.21 Entwicklungen beim Masterplan Mobilität

Der Masterplan "Nachhaltige Mobilität" beinhaltet eine Vielzahl von Maßnahmen, die insgesamt dazu dienen den Umweltverbund zu stärken und zu einer Verkehrswende beizutragen. Die im Plan enthaltenen Maßnahmen werden kontinuierlich abgearbeitet. Die Politik wird regelmäßig über die Priorisierung der Maßnahmen sowie den aktuellen Stand der Umsetzung informiert. Zukünftige Risiken sind zum jetzigen Zeitpunkt nicht erkennbar.

## 5.22 Überwachung des fließenden Verkehrs

Es besteht die Gefahr, bei Ausfall von Technik und/oder fehlendem Personal in der Fallbearbeitung (Geschwindigkeitsauswertung und Bußgeldstelle), Einnahmen in erheblichem Maße verlieren zu können. Ein weiterer unbeeinflussbarer Faktor ist die Schwerpunktsetzung für Verkehrskontrollen der Autobahnpolizei im Zuständigkeitsbereich der Stadt Hagen.

Da die alten stationären Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen nicht mehr technisch vom Hersteller unterstützt werden bzw. auch die Eichunterstützung des Eichamtes wegfällt, müssen diese gegen neue, zeitgemäße stationäre Messanlagen ausgetauscht werden. Wann der Austausch der Anlagen erfolgen kann, ist unklar. Bei Ausfall einer alten Anlage durch Defekt und/oder Erlischen der Eichung kann diese nicht wieder in Betrieb genommen werden.

## 5.23 Entwicklung der Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz

Zum 31.12.2022 gab es rd. 2.700 Leistungsfälle und damit ist die Anzahl gegenüber den Vorjahren relativ konstant geblieben. Trotz angespannter Personalsituation durch erhebliche Krankheitsausfälle konnte die Leistungsgewährung jeder Zeit sichergestellt werden. Die Heranziehungsquote gemäß Unterhaltsvorschussgesetz hat sich auch in 2022 positiv entwickelt. Während die Jahre 2020 und 2021 mit einer Quote von 10,48% bzw. 12,55% abgeschlossen wurden, lag die Heranziehungsquote zum

31.12.2022 bei 15,22%. Zum 01.01.2022 wurden die Unterhaltsvorschussgesetz-Beträge deutlich angehoben. Inwieweit sich die positive Entwicklung der Heranziehungsquote fortsetzt, kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht prognostiziert werden, da zum einen der Selbstbehalt deutlich erhöht wurde und sich zum anderen die gestiegenen Kosten in allen Lebensbereichen auswirken werden.

## 5.24 Entwicklung der Kosten der Unterkunft

Unter Berücksichtigung der prognostizierten Entwicklung der Fallzahlen in Hagen kann davon ausgegangen werden, dass sich die Kosten der Bedarfsgemeinschaften (BG) im kommenden Jahr nicht ausschlaggebend verändern wird. Basis hierfür bildet der Ist-Stand von insgesamt 12.316 Bedarfsgemeinschaften (09/2021) im Verhältnis zu den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten.

Der Statusbericht für 09/2022 beschreibt folgende Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften (BG):

09/2019 – 11.933 BG  
09/2020 – 12.413 BG ( + 3,8% )  
09/2021 – 12.316 BG ( - 0,7 % )  
09/2022 – 12.145 BG ( - 1,4 % )

Auf die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften verteilen sich in 09/2022 insgesamt 17.774 erwerbsfähige Leistungsberechtigte. Im Ergebnis entspricht dies einem Faktor von 1,46 (erwerbsfähige Leistungsberechtigte pro Bedarfsgemeinschaft). Im kommenden Jahr geht die Geschäftsführung des Jobcenters von einem Zuwachs von 1 % der leistungsberechtigten Kunden aus, damit ergäbe sich ein Wert von möglichen 17.952 erwerbsfähigen Leistungsberechtigten.

Überträgt man diese Annahme wiederum auf die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften, so zeigt sich mit 12.267 Bedarfsgemeinschaften eine negative Entwicklung. Im Vergleich zum IST 2022 würde sich somit eine rechnerische Kostenerhöhung von etwa 0,6 Mio. € ergeben. Somit fallen in 2023 voraussichtlich 61,5 Mio. € im Bereich der Kosten der Unterkunft an. Im Haushalt 2023 sind aktuell 57,4 Mio. €. Somit ergibt sich für 2023 eine erwartete Gesamtverschlechterung von 4,1 Mio. €, die voraussichtlich zu rd. 62 % refinanziert sind.

Durch den immer noch andauernden Krieg in der Ukraine kann nicht ausgeschlossen werden, dass die in 2023 die prognostizierten zusätzlichen Kosten von 4,1 Mio. € noch zusätzlich überschritten werden.

## 5.25 Entwicklung der KiTa - Plätze

Die Stadt Hagen ist derzeit mit einem enorm steigenden Bedarf an Plätzen für die Kindertagesbetreuung konfrontiert. Die Fachverwaltung ist darauf fokussiert, dem Rechtsanspruch für über einjährige Kinder und den Versorgungswünschen der Eltern für ihre Kinder Rechnung zu tragen. Dies ist mit einer Vielzahl von Neubauprojekten

für Kindertageseinrichtungen und auch neuen Wegen verbunden, wie z.B. der Einrichtung von Großtagespflegestellen. Um eine möglichst flexible Betreuung auch in Randzeiten zu ermöglichen, werden erhebliche Anstrengungen zum Ausbau der Kindertagespflege unternommen.

Insgesamt werden für den Ausbau der Kindertagesbetreuung erhebliche Investitionen erforderlich sein. Hierbei zeigt sich in der Bauverwaltung - auch durch andere Programme hervorgerufen - eine angespannte Kapazitätsauslastung, so dass die Vielzahl an Neubauprojekten für die Kindertagesbetreuung kaum in adäquater Zeit zu bewältigen sind.

Die Gründe für den steigenden Bedarf an Kindertagesbetreuung sind vielfältig. Zum einen erlebt die Stadt Hagen einen Bevölkerungszuwachs durch zugewiesene Asylbewerber, EU-Binnenmigration und der Zuwanderung ukrainischer Kriegsflüchtlinge. Zum anderen spiegelt sich darin aber auch ein geändertes Verständnis hinsichtlich einer Erwerbstätigkeit und der damit verbundenen Notwendigkeit einer gesicherten Kinderbetreuung wieder. Grundsätzlich besteht das Ziel, allen Kindern möglichst optimale Startbedingungen für einen erfolgreichen Bildungsverlauf zuzusichern, gerade auch für Familien mit geringerem Bildungsstand.

## **5.26 Entwicklung bei der Schulentwicklungsplanung**

Durch die Zuwanderung und - zumindest zeitweilig - steigenden Geburtenzahlen hat sich die Situation an den Schulen deutlich verändert. Der externe Schulentwicklungsplan-Gutachter geht davon aus, dass die Zahl der Erstklässler von 1.660 im Durchschnitt der letzten 10 Jahre auf bis zu 1.944 ansteigen wird. Durch die Fluchtbewegung aus der Ukraine hat sich dieser Effekt sogar noch verstärkt. Diese Entwicklung schlägt sich zunächst im Primarbereich, dann aber auch in der Sekundarstufe nieder. Nach Ansicht des Gutachters wird der Anstieg nur durch Schaffung zusätzlichen Schulraums zu bewältigen sein. Während bisher der Ausbau der offenen Ganztagschule durch das stärkere Nachfrageverhalten von Eltern begründet wurde, hat der Bundestag in 2021 den Individualanspruch auf ein Ganztagsplatz ab dem Schuljahr 2026/2027 beschlossen. Die Stadt hat damit den Auftrag zur deutlichen Ausweitung des Ganztagsangebots.

## **5.27 Entwicklungen im Bereich EU - Beihilfen**

Gemäß dem Beschluss des Verwaltungsvorstandes aus Dezember 2015 ist das Rechtsamt der Stadt Hagen zuständig für die rechtliche Prüfung von EU-Beihilfen. Sofern die verwaltenden Bereiche - z.B. die Kämmerei im Zusammenhang mit Bürgschaftsprovisionen - eine rechtliche Problematik sehen, wird das Rechtsamt um Prüfung gebeten, ob die geplante Maßnahme im Einklang mit dem EU-Recht steht. Bei den städtischen Beteiligungen prüfen die Wirtschaftsprüfer im Zusammenhang mit dem Jahresabschluss auch das Vorliegen von möglichen EU-beihilferechtlichen

Problematiken und geben hierzu Hinweise, die durch das strategische Beteiligungscontrolling gegebenenfalls auch unter externer Begleitung aufgegriffen werden. Erforderliche EU-beihilferechtliche Absicherungen der Zuschusszahlungen an die Theater Hagen gGmbH sowie die agentur mark GmbH mittels einer Betrauung existieren bereits seit mehreren Jahren. Ab 2023 wird auch die für den Wirtschaftsbetrieb Hagen AöR vom Rat der Stadt Hagen beschlossene Betrauung umgesetzt.

Wegen der Beteiligung der Kämmerei sowie des strategischen Beteiligungscontrolings und der dort vorhandenen Sensibilisierung besteht hinsichtlich der von der Stadt geleisteten Zahlungen und der gewährten Bürgschaften ein geringes Risiko. Da jedoch nicht in allen Bereichen eine entsprechende Sensibilisierung vorliegt, kann das Risiko im Übrigen nicht abgeschätzt werden.

## **5.28 Angespannte Tierseuchenlage in Europa**

Die Afrikanische Schweinepest (ASP) ist seit September 2020 bei einer Vielzahl von Wildschweinen in Brandenburg und Sachsen, sowie bei Hausschweinen u.a. in Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern nachgewiesen worden. Ein Ausbruch dieser Tierseuche führt nicht nur zu erheblichem Tier-Leid und hohen Tierverlusten, sondern auch zu massiven Einbußen in der Fleisch- und Landwirtschaft. Im Falle eines Ausbruchs in der Wildschweinpopulation im Hagener Stadtgebiet sind umfangreiche Maßnahmen zu treffen (u.a. Absperrung einer Kernzone, intensive Suche nach verendeten Wildschweinen). Das Land NRW hat zur Unterstützung im Krisenfall einen Rahmenvertrag mit der Wildseuchenvorsorgegesellschaft (WSVG) abgeschlossen. Diese soll für die Kernzone neben sämtlichen Einsatzmaterialien auch entsprechendes Personal vorhalten, welches im Krisenfall durch die betroffene Kommune abgerufen werden kann. Offen ist, ob die Kommune im Seuchenfall die Kosten trägt oder ob eine (Teil-)Übernahme des Landes NRW oder ggfs. auch der EU möglich wäre. Die Kosten für die Kommune im Falle eines Ausbruchs sind derzeit nicht zu beziffern, sie dürften aber je nach Länge des Seuchenzuges mehrere Mio. Euro betragen. Ein weiteres Risiko geht von der in Europa grassierenden hochansteckenden Geflügelpest (Aviäre Influenza: AI) aus. Diese trat seit Ende des Jahres 2022 sowohl bei Wildvögeln als auch in Nutztiertbeständen auch gehäuft in NRW auf, auch im benachbarten Ennepe-Ruhrkreis. Die Kosten, die ein AI-Seuchenzug bei Nutzgeflügel in Hagen verursachen würde, können nicht abgeschätzt werden. Die finanziellen Belastungen variieren mit der Anzahl der Fälle und der Größe der von der Seuche betroffenen Nutztierhaltungen.

## **5.29 Bevölkerungsentwicklung, Altersstruktur**

Das Jahr 2022 ist hauptsächlich geprägt von der Flüchtlingswelle, die sich u.a. durch den Konflikt in der Ukraine ergeben hat.

Gemäß der u.a. Tabelle (Quelle: IT.NRW) bewegt sich die Einwohneranzahl an der 190.000er-Grenze:

Laut Melde Daten steigt die Einwohnerzahl zum wiederholten Male an, nämlich um rd. 0,8% auf 196.536 (Stand 31.12.2022). Damit waren 1.471 Personen mehr in Hagen gemeldet als noch im Vorjahr.

**Steigende Anzahl an Einwohner\*innen mit nichtdeutscher Staatsangehörigkeit:**  
Die Anzahl der Personen, die eine ausländischen Staatsangehörigkeit haben, steigt in Folge kontinuierlich an. Jede/r 4-5te Einwohner\*in hat somit eine ausländische erste Staatsangehörigkeit. So gab es im Jahr 2022 laut Melderegister 45.214 Ausländer\*innen in Hagen. Dies ist ein deutliches Plus von 7,4% ggü. dem Vorjahr. Der hohe Anstieg resultiert dabei aus der Zuwanderung von Ukrainer\*innen. Rd. 1.700 Ukrainer\*innen konnten im Jahre 2022 eine sichere Unterkunft in Hagen finden.

**Mehr jüngere und weniger ältere Einwohner\*innen:**

In der Altersgruppe von 18 bis einschließlich 59 Jahren sind zurzeit 104.787 Personen in Hagen gemeldet, dies sind 204 Personen mehr als noch im Jahr 2021.

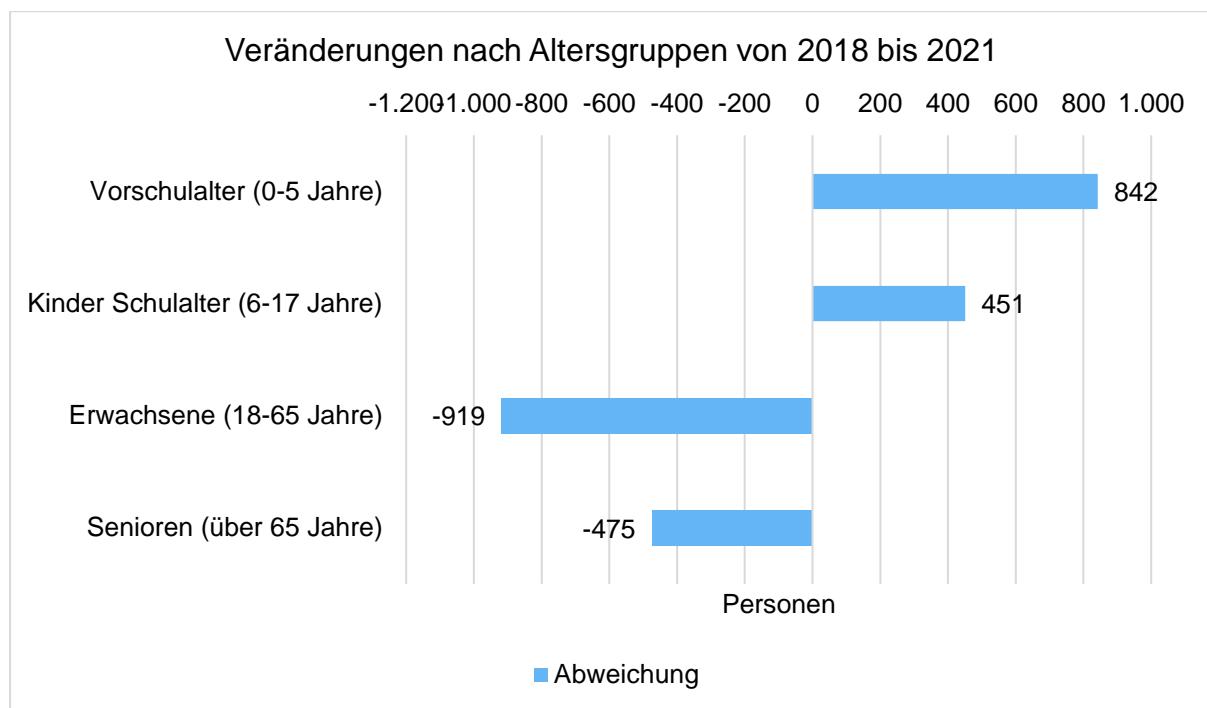
Bei den unter 18jährigen ist ein merklicher Zuwachs von +884 Personen zu verzeichnen. Zudem steigt der Anteil der Personen, die jünger als 18 Jahre sind, weiter an. Zurzeit sind 35.469 unter 18-Jährige in Hagen wohnhaft.

Der Anteil der älteren Bürger\*innen geht nun leicht zurück. So gibt es 216 weniger 80-Jährige als noch im Vorjahr (Stand: 14.295).

### **Einwohnerentwicklung gesamt und nach Altersgruppen**

Die Entwicklung der Einwohnerzahl sowie der einzelnen Altersgruppen werden in der folgenden Übersicht dargestellt. Die Aktualisierung der Daten für das Jahr 2022 werden zentral durch IT.NRW zur Verfügung gestellt, diese liegen zum Redaktionsschluss noch nicht vor.

	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022
Einwohner	188.814	188.686	188.687	188.713	188.713
davon Kinder Krippenalter (0-2 Jahre)	5.718	5.831	5.949	6.047	--
davon Kinder Kindergartenalter (3-5 Jahre)	5.429	5.592	5.819	5.942	--
Kinder Schulalter (6-17 Jahre)	21.557	21.543	21.817	22.008	--
Jugendliche 18-20 Jahre	6.209	6.062	6.094	6.078	--
Einwohner 21-45 Jahre	54.701	55.031	55.270	55.688	--
Einwohner 46-65 Jahre	55.368	54.976	54.207	53.593	--
Senioren (über 65 Jahre)	39.832	39.651	39.531	39.357	--



### 5.30 Wirtschaft und Arbeitsmarkt

Das **Bruttoinlandsprodukt zeigt auf Bundesebene** im Jahr 2022 ein geringes Wachstum von 1,8 % (preisbereinigt ggü. dem Vorjahr). Insbesondere zum Ende des vergangenen Jahres verschlechterte sich die Wirtschaftsleistung um 0,2% (4. Quartal ggü. 3. Quartal; preis-, saison- und kalenderbereinigt). Hierbei zeigt sich vor allem eine Schwächung der privaten Konsumausgaben, die zuvor die wirtschaftliche Entwicklung gestützt haben. Die **Arbeitslosenquote** lag im abgelaufenen Jahr bei 5,3%, zeigt allerdings zuletzt in den Monaten Dezember (5,4%) und Januar 2023 (5,7%) ein leicht höheres Niveau (Quelle: Statista Research). Der Blick auf die **Preisentwicklung** lässt 2022 als ein auffälliges Jahr erscheinen, denn mit einer durchschnittlichen Inflationsrate von 7,9% ggü. 2021 liegt die Preissteigerung doch deutlich über dem Anstieg der vergangenen Jahre. Dabei stechen vor allem die Energiepreise als Preistreiber hervor. Beispielsweise mussten die privaten Haushalte 17,7% mehr für Erdgas bezahlen (1. Quartal 2022 ggü. 2. Quartal 2021). Bei den Nichthaushaltskunden (Unternehmen und Behörden) fiel diese Steigerung mit 38,9% sogar deutlich höher aus. Zum Jahresende deutete sich eine leichte Erholung der Inflationsrate an. Diese Hoffnung wurde mit den jüngst veröffentlichten Zahlen wieder revidiert, da der Verbraucherpreisindex auch im Februar 2023 wieder bei 8,7% (ggü. Vorjahresmonat) lag und um ggü. Januar 2023 um 0,8% zulegte. (Quelle: Statistisches Bundesamt /Destatis)

#### Region Südwestfalen

Der Blick auf die Wirtschaft in der Region Südwestfalen zeigt ein Bild, dass die o.g. auf Bundesebene relevanten Parameter auch auf regionaler Ebene bestimmend sind. Beginnend mit den positiven Faktoren bleibt aber festzuhalten, dass die befürchteten

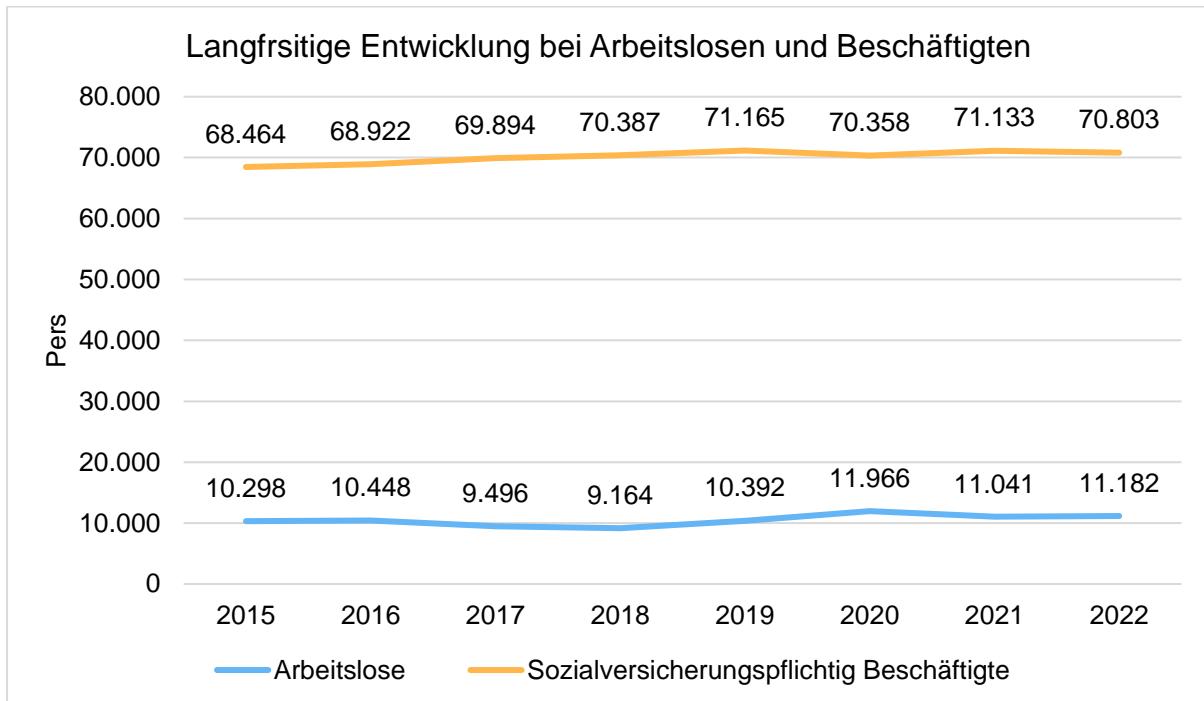
Energieengpässe im vergangenen Jahr ausgeblieben sind. Auch Einschränkungen vor dem Hintergrund einer möglichen Corona-Winterwelle sind nicht eingetreten. Insgesamt kann von einem leichten Aufklaren der Geschäftserwartungen ausgegangen werden, zumindest gegenüber den Konjunkturaussichten zum Stand Herbst des vergangenen Jahres. Vergleicht man allerdings die Einschätzung der Geschäftsentwicklung zu Beginn des Jahres 2021 - also noch vor dem Ukrainekriegsbeginn - mit den aktuellen Erwartungen, dann zeigt sich doch weiterhin ein eher negatives Bild. Als Risiko wird vor allem die Entwicklung der Energie- und Rohstoffpreise angeführt. Hinzu kommt - wie bereits im vergangenen Jahr - der nach wie vor bestehende Fachkräftemangel. Die Beschäftigungslage ist insgesamt durch Stagnation und einer tendenziell pessimistischen Einschätzung charakterisiert. Hinzu ist als weiteres Risiko die marode Infrastruktur zu nennen. (Quelle: SIHK-Konjunkturumfrage 2023)

An dieser Stelle ist - ebenfalls wie im Vorjahr - die Vollsperrung der A45 durch die Rahmedetal-Brücke zu nennen. Eine Studie der IW Consult GmbH aus dem März 2022 zeigt diesbezüglich detailliert auf, wie sich der Schadensumfang inhaltlich und quantitativ darstellt. Die bislang angekündigte Neubau-Fertigstellung nach fünf Jahren wird - vor dem Hintergrund der entstehenden Folgen für die Region - in einem offenen Brief an den Bundesverkehrsminister und den Ministerpräsidenten des Landes NRW als inakzeptabel benannt.

Die Tabellen und Grafiken zeigen die Entwicklung bis 2022 in Hagen.

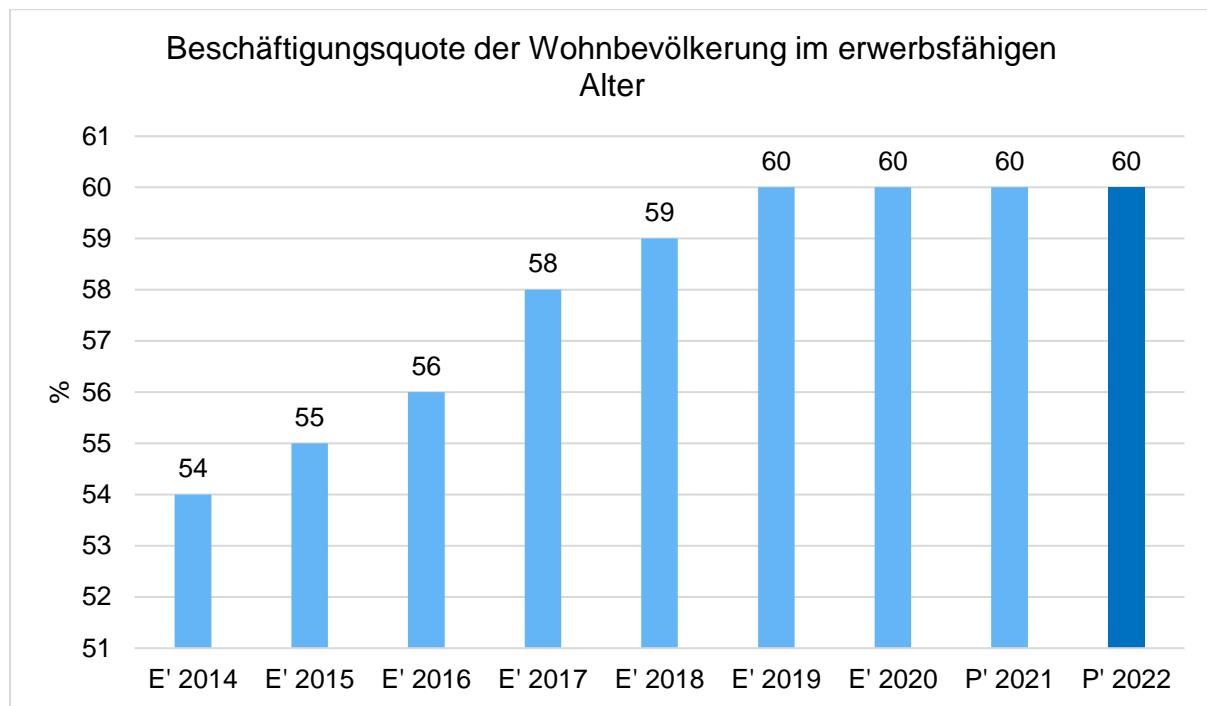
### **Entwicklung der Arbeitslosen- und Beschäftigtenzahlen**

	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022
Arbeitslose zum 30.6.	9.164	10.392	11.966	11.041	11.182
davon unter 25 Jahre (Jugendarbeitslosigkeit)	839	833	1.053	886	869
davon über 55 Jahre (Arbeitslosigkeit Älterer)	1.772	2.052	2.253	2.349	2.497
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort	70.387	71.165	70.358	71.133	70.803



### Beschäftigungsquote der örtlichen Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter

Zur abschließenden Beurteilung der Entwicklung des Arbeitsmarktes wird noch dargestellt, wieviel Prozent der örtlichen Wohnbevölkerung im erwerbsfähigen Alter von 18 - 65 Jahre einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nachgehen. Hier fließen sowohl die vor Ort tätigen Beschäftigten als auch die Auspendler ein, die an einem anderen Ort beschäftigt sind.



### 5.31 Auswirkungen der Starkregen- und Hochwasserkatastrophe 2021

Während die Flutkatastrophe noch den Haushalt des Jahres 2021 mit rd. 3,3 Mio. € belastet hat, dreht sich dieser Effekt im abgelaufenen Jahr um, so dass ein positiver Ergebniseffekt von rd. 0,2 Mio. € in 2022 ausgewiesen wird. Die Basis hierfür bildet der Genehmigungsbescheid der Bezirksregierung Arnsberg vom 30.11.2022. Darin werden die aus dem Wiederaufbauplan beantragten Mittel zur Schadensbeseitigung in Höhe von rd. 76,5 Mio. € zur Verfügung gestellt. Der Einzelabruf aus diesem Wiederaufbaubudget erfolgt projektbezogen und wird über die eingerichtete Stabsstelle Flutkatastrophe beim Techn. Beigeordneten gesteuert. Insbesondere die Entwicklung der Preisseigerungen beinhalten das Risikopotenzial, dass ursprünglich veranschlagte Wiederaufbaukosten überschritten werden. Hier ermöglicht die Förderrichtlinie NRW (Pkt. 6.5.5) nach Ablauf von 18 Monaten nach dem o.g. Bewilligungsbescheid einen entsprechenden Änderungsantrag. Dies gilt ebenfalls für gänzlich neu hinzugekommene Einzelprojekte, die bislang noch gar nicht Teil des Wiederaufbauplans sind.

### 5.32 Risiken aus den Folgen des Ukrainekriegs

Das abgelaufene Jahr ist geprägt von den Folgen des Ukrainekriegs. Die Auswirkungen begegnen uns in nahezu allen Lebensbereichen und so ist auch der städtische Haushalt an unterschiedlichen davon beeinflusst. Hier sind – wie bereits in den vorhergehenden Kapiteln des Lageberichts erwähnt – vor allem sowohl die Unterbringung und Integration geflüchteter Menschen als auch die Entwicklung der Inflation zu

nennen. Prognosen und Risikoabschätzungen sind mit großen Unsicherheiten behaftet. Bundes- und Landesregierung sind bestrebt mit entsprechenden Maßnahmen/Gesetzen den Durchschlag von Effekten abzufedern, Stichwort Gaspreisbremse. Überdies hat der Gesetzgeber für den Jahresabschluss 2022 analog zur Corona-Pandemie den Ansatz einer Bilanzierungshilfe verabschiedet. Auf diese Weise ist gemäß NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz - NKF-CUIG für Mehrbelastungen bzw. Mindererträge (incl. Mehraufwendungen für Energie) eine Bilanzierungshilfe mit korrespondierender Ertragswirkung anzusetzen. Diese Regelung gilt bis einschließlich 2025. Mit Beginn des Jahres 2026 ist die Bilanzierungshilfe über einen Zeitraum von 50 Jahren abzuschreiben, somit entsteht hieraus eine Ergebnisbelastung zukünftiger Haushalte von rd. 0,03 Mio. € p.a. (Betrag der Bilanzierungshilfe 2022: rd. 1,2 Mio. €).

### **Entwicklung der Energiekosten**

Wie zuvor erwähnt sind auch die Mehrbelastungen für die Energieversorgung als Bestandteil der Bilanzierungshilfe aktivierbar. In der folgenden Ausführung soll beispielhaft darauf eingegangen werden, in welchen Fachbereichen diese Effekte spürbar werden. Im Fachbereich **37 Amt für Brand- und Katastrophenschutz** besteht beispielsweise das Risiko von weiterhin steigenden Preisen und Lieferengpässen bei der Beschaffung von Treibstoff, Einsatzmaterialien, Fahrzeugen etc. Mit Blick auf den **Fachbereich 65 Gebäudewirtschaft** führt die Bewirtschaftung der städtischen Immobilien zu deutlichen Planungsrisiken im Bereich der Energiekosten. Da die Entwicklung der Kosten für Strom- und Gasversorgung nicht stichhaltig prognostiziert werden kann, aber abzusehen ist, dass die Preise mittelfristig nicht sinken werden, wird es voraussichtlich zu erheblichen zusätzlichen Haushaltsbelastungen kommen. Schon kleinere Preissteigerungen führen aufgrund der hohen Anzahl der städtischen Gebäude zu enormen Mehrbelastungen. Der **Fachbereich 55 Jugend und Soziales** prognostiziert, dass die Einflüsse auf die Energieversorgung in den kommenden Jahren auch in Hagen im Bereich der sozialen Leistungen spürbar werden. Nach den üblichen Landesstatistiken gehört Hagen zu den Kommunen mit einem unterdurchschnittlichen Haushaltseinkommen, daher wird die Energiekrise besonders die einkommensschwachen Bevölkerungsgruppen treffen. Von den Energiekostensteigerungen besonders betroffen sein werden die Bezieher von Leistungen nach dem SGB II, dem SGB XII, dem Wohngeldgesetz und dem Asylbewerberleistungsgesetz. Die Prognose der Kostensteigerungen für Gas und Heizung und deren möglichen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt, bezogen auf unterschiedliche Bevölkerungsgruppen gestaltet sich schwierig. Einerseits lässt sich die Anzahl der Haushalte im Leistungsbezug feststellen, andererseits ist die Anzahl der Haushalte, deren Einkommen zwar über der Grenze des Sozialleistungsbezuges liegt, aber eben nur so knapp, dass eine Kostentragung für die gesteigerten Energiekosten hier vermutlich nicht mehr möglich ist, unklar. Vorsichtige Prognosen gehen für 2023 von einer Verdoppelung der Energiekosten aus.

## Übersicht Corona/Ukraine-Belastungen in 2022

(- = Erträge; + = Aufwand)

Erträge und Aufwendungen	Ansatz ohne Corona/Ukraine-Effekt	Corona-Effekt	Ukraine-Effekt	Ansatz mit Corona/Ukraine-Effekt
401300 Gewerbesteuer	-132.305.436	-10.878.963		-143.184.400
402100 Gemeindeanteil Einkommensteuer	-92.137.950	7.912.760		-84.225.190
405100 Leistung nach Familienleistungsausgleich	-8.417.182	211.169		-8.206.013
* Steuern und ähnliche Abgaben		-2.755.034		
414000 Zuweisungen vom Bund	-1.969.727	-40.000	-4.339.590	-6.349.316
414001 Zuweisungen vom Bund Personalkosten	-9.541.919	-1.404.000		-10.945.919
414100 Zuweisungen vom Land	-25.749.799	-2.637.076	-3.764.250	-32.151.125
414200 Zuweisungen von Gemeinden (GV)	-30.312.296	6.075		-30.306.221
* Zuwendungen und allgemeine Umlagen		-4.075.001	-8.103.840	
421100 Kostenbeitrag, Aufw.-, Kostenersatz a.E.	-30.719		-1.206	-31.925
* Sonstige Transfererträge			-1.206	
431100 Verwaltungsgebühren	-8.312.014	-191.599		-8.503.613
432100 Benutzungsgebühren und ähnl. Entgelte	-27.597.085	66.300		-27.530.785
* Öffentlich-Rechtliche Leistungsentgelte		-125.299		
441101 Miet- und Pachterträge der Fachämter	-1.535.463	9.739		-1.525.725
442100 Erträge aus Verkauf	-425.495	7.500		-417.995
446100 Sonstige privatrechtl. Leistungsentgelte	-580.881	-1.000		-581.881
446200 Erträge aus Eintrittsgeldern	-223.893	4.374		-219.519
* Privatrechtliche Leistungsentgelte		20.613		
448000 Erträge Erstattungen vom Bund	-432.070	-47.944		-480.014
448100 Erträge Erstattungen vom Land	-6.877.596	-212.735	-19.576	-7.109.908
448201 ErstattungPersonalkosten Corona LV	0	-169.485		-169.485
448400 Ertr. Erstattungen v.gesetzl. Sozialversicherungen	-852.509	-275.907		-1.128.416
448800 Erträge Erstattung von übrigen Bereichen	-970.515	-34.400	1.529	-1.003.386
449105 L.bet .Bund an Bildungs- und Teilhabeleistungen	-4.542.568	-330.000		-4.872.568
449600 LBet. Grundsicherung nach § 46a SGB XII	-27.601.239	-783.400		-28.384.639
* Erträge aus Kostenerstattung/-umlage		-1.853.871	-18.047	
456100 Bußgelder	-3.840.659	-112.250		-3.952.909

Anlage I Lagebericht 2022

456150 Verwarngelder	-5.189.658	-240		-5.189.898
* Sonstige ordentliche Erträge		-112.490		
** Ordentliche Erträge		<b>-8.901.082</b>	<b>-8.123.094</b>	
501100 Dienstaufwendungen Beamte	34.640.188	872.893	24.120	35.537.201
502200 Beiträge Versorg.kasse tarifl. Beschäft.	7.679.693	463.885	79.996	8.223.573
503200 Beitr.gesetzl.Sozialver.tarifl.Beschäft.	21.858.131	172.331	30.295	22.060.756
* Personalaufwand Aktive		1.509.109	134.411	
501199 Aufw.mind. Inanspr.Rückst. ATZ Beamte	-2.663.312	2.258.336	385.679	-19.297
* Personalrückstellungen		2.258.336	385.679	
521500 lfd. Instandhaltung Gebäude/Außeanl.	5.861.531	6.318	191.362	6.059.211
523700 Erstattungen an private Unternehmen	2.063.961	586		2.064.547
524201 Unterhalt./Bewirtschaftung Infrastruktur	31.052.039	-21.264		31.030.775
525160 E-Mobilität Ladestrom	5.000	-2.498		2.502
527511 Festwert IT Arbeitsplatz Verwaltung	902.602	1.719	116.468	1.020.789
527900 Sonst.bes.Verw.- u. Betriebsaufwendungen	218.833	6.991	1.016	226.839
527901 Sonst. bes. Verw.- u. Betriebsaufwend.FA	955.962	130.188	159.084	1.245.235
528100 Aufw.f.d.Erw. v.Roh-,Hilfs-u.Betr.stoffe	710.270	5.000	9.180	724.450
528150 Aufwendungen für den Erwerb von Waren	1.363.713	-9.835	533.693	1.887.570
529100 Aufw. für sonst. Dienstleist. Fachämter	9.950.390	2.898.991	1.629.449	14.478.830
529104 externer Wachdienst Gebäudewirtschaft	401.335	41.134	1.342.837	1.785.305
529111 Aufwend.sonst.Dienstleist.Honorarverträge	1.602.356	-115.830	360	1.486.886
* Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen		2.941.499	3.983.450	
533101 Einm.Lstg.an Empfänger lfd. Leistungen	65.947	79.400	13.169	158.516
533105 HzL außh. v. Einr. Abr. LV 1.31.11.04.05	293.575	5.200		298.775
533121 einm. Grusi an Empf. lfd. Leistg. örtl. Träger	146.700	418.400		565.100
533124 GSIG einm. Leist. Pers ü18 dauerh. v. Erwerbsminderung	157.164	346.400		503.564
533183 Integrative Beschulung außerh. v. Einrichtungen	4.806.669	2.568		4.809.237
533200 Hilfe zum Lebensunterhalt i. Einr. ö. Träger	634.927	4.400		639.327
533205 Hilfe zum Lebensunterh. in Einr. üö. Träger	400.704	200		400.904
533220 Grundsicherung in Einrichtungen örtl. Träger	1.064.397	18.600		1.082.997
533225 Grundsicherung in Einrichtungen üörtl. Träger	746.051	34.400		780.451
533290 Sonstige Hilfen in Einrichtungen	29.756.855	37.361	108.444	29.902.660
533802 Lernförderung, Bildungspaket,direkt	195.589	150.000		345.589

Anlage I Lagebericht 2022

533803	Mittagsverpflegung Bildungspaket, direkt	255.617	150.000		405.617
533807	Schulbedarf, Bildungspaket, direkt	226.564	30.000	75	256.639
*	Transferaufwendungen		1.276.929	121.688	
541300	Reisekosten zentral	351.749	-89.655		262.094
541600	Dienst- und Schutzkleidung usw.	311.974	10.527		322.501
542201	Sonstige Miet- und Pachtaufwendungen	2.546.707	-10.668	912.313	3.448.352
542600	Prüfung, Beratung	805.745	25.047		830.792
542950	Sonst. Aufw. Inanspruchnahme v. Diensten	1.293.144	26.556		1.319.700
542951	Inanspruchnahme v. Diensten zentral	148.018	106		148.123
543140	Erwerb GVG < 800 EUR	1.433.707	917	568.540	2.003.164
543600	Repräsentationsaufwand, Gästebewirtung	51.496	-18.795		32.701
543901	Sonstige Geschäftsaufwendungen Fachamt	206.168	34.026	22.967	263.161
544900	Sonstige Steuern	1.063.678	-164.645		899.033
549900	Weitere sonstige Aufwendungen	49.231	72.243		121.474
549920	Erstattung überzahlter Beträge Vorjahre	941.497	457		941.954
*	Sonstige ordentliche Aufwendungen		-113.884	1.503.820	
571350	AfA Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.688.464	-11.314		1.677.150
*	Bilanzielle Abschreibungen		-11.314		
523400	Erstattungen an gesetzl. Sozialversicherungen	4.399.468		27.674	4.427.141
524101	Sonstige Energiekosten	1.117.186		180.288	1.297.474
527512	Festwert Datennetz mobil	889.702		359	890.061
529102	externe Unterhaltungsreinigung	140.540		48.787	189.327
529116	Aufw. Dienstleist. Pflege-Software FB15	2.268.445		1.205	2.269.650
529117	Aufw.Dienstleist. Berat.-Unterst. FB 15	440.151		2.910	443.060
529118	Aufw.Dienstleis. Betriebsleistung FB 15	996.364		4.213	1.000.576
*	Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen			265.435	
531500	Zuschüsse an verb.U., Beteil., Sondervermögen	33.571.356		45.706	33.617.063
531800	Zuschüsse an übrige Bereiche	72.150.904		2.059	72.152.963
533100	Hilfe zum Lebensunterhalt außerh. v. Einrichtungen	3.439.839		173.011	3.612.850
533131	HzPfl a.E. Pflegegrad 2 ö.Tr.	51.407		3.792	55.199
533132	HzPfl a.E. Pflegegrad 3 ö. Tr.	125.311		10.272	135.583
533150	Krankenhilfe außerhalb von Einrichtungen	121.582		7.482	129.064
533190	Sonstige Hilfen außerhalb von Einrichtungen	6.441.455		9.132	6.450.587

Anlage I Lagebericht 2022

533232 HzPfl i.E. vollstationär Pflegegrad 3 ö. Tr.	2.132.794		4.386	2.137.180
533900 Sonstige soziale Leistungen	8.476.987		10.492	8.487.479
533910 Asyl Hilfe z. Lebensuh. außerh. v. Einrichtungen	4.131.293		1.032.637	5.163.930
533911 Asyl Einm.Lstg.an Empf. lfd. Leistg. außerhalb v. Einrichtungen	210.083		1.538	211.621
533915 Asyl Krankenhilfe außerhalb von Einrichtungen	536.250		251.678	787.928
<b>* Transferaufwendungen</b>			<b>1.552.185</b>	
542100 Aufw. ehrenamtliche und sonstige Tätigk.	1.307.099		22.051	1.329.150
542216 Mietaufwand Software FB 15	1.084.688		49.352	1.134.040
543116 Sonst. Gesch.A. Geb. Datenleitungen FB15	315.424		999	316.423
546100 Leistungsbet.Unterk/Heiz.an Arb.Suchende	59.648.671		1.272.120	60.920.791
<b>* Sonstige ordentliche Aufwendungen</b>			<b>1.344.521</b>	
<b>*** Ordentliche Aufwendungen</b>			<b>7.860.675</b>	<b>9.291.188</b>
<b>**** Ordentliches Ergebnis</b>			<b>-1.040.407</b>	<b>1.168.094</b>
465100 Gewinnanteile verb. Untern. Beteiligung.	-6.558.281	1.040.407		-5.517.874
<b>* Finanzerträge</b>				
<b>** Finanzergebnis</b>			<b>1.040.407</b>	
<b>***** Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit</b>			<b>0</b>	<b>1.168.094</b>

**Ziele und Kennzahlen**

**zum**

**31.12.2022**

**der Stadt Hagen**

**- Anlage II zum Lagebericht -**

## Inhalt

<b>Produkt</b>	<b>Bezeichnung</b>
1.12.20.42	Verkehrsrecht
1.21.11.41	Ganztag Grundschulen
1.25.20.41	Kunst, Museen
1.25.63.40	Musikschule
1.25.72.40	Medien, Info, Kultur, Kommunikation
1.31.11.40	Soziale Leistungen SGB XII in Einrichtungen
1.31.11.41	Soziale Leistungen SGB XII außerhalb von Einrichtung
1.31.12.40	Unterkunft, Heizung, Mietkaution
1.31.13.40	Leistungen Asylbewerber
1.31.13.41	Leistungen für Obdachlose und Schuldner
1.31.51.41	Leistungen nach UVG
1.36.30.41	Hilfe zur Erziehung SGB VIII
1.36.30.42	Andere Aufgaben Jugendhilfe
1.36.50.40	Kindertagespflege § 22(1), § 22
1.36.50.41	Tagesbetreuung für Kinder
1.42.10.40	Betrieb eigener Sportstätten
1.52.10.40	Baurechtliche Verfahren
1.61.10.40	Gemeindesteuern
1.61.10.43	Zinsen Liquiditätskredite

Ziele und Kennzahlen	
Handlungsfeld:	Attraktiver Wohnort, Ausgeglichener Haushalt
Produkt:	<b>1.12.20.42 Verkehrsrecht</b>
Produktbereich:	12 Sicherheit und Ordnung
Teilplan:	1220 Öffentliche Sicherheit/ Verkehr/ Bürger
Produktverantwortlicher:	Herr Lichtenberg
Fachbereich:	32 - Öffentliche Sicherheit, Verkehr, Bürgerdienste und Personenstandswesen
Ziel operativ	Ziel ist es die Verkehrsunfälle zu senken und die Sicherheit des Verkehrs zu erhöhen.

Kennzahlen:	Einheit	Berechnung	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Ansatz 2023
Anzahl der Straßenverkehrsunfälle im Stadtgebiet pro 1.000 Einwohner	Anz.	Straßenverkehrsunfälle *1.000 Einwohner	41,5	44,0	38,7	-/-	38,9	-/-
Anzahl der Straßenverkehrsunfälle mit Kindern im Stadtgebiet pro 1.000 Einwohner	Anz.	Straßenverkehrsunfälle (Kinder)*1.000 Einwohner	0,30	0,26	0,15	-/-	0,28	-/-
Anzahl der erteilten Verwarn-und Bußgelder (ruhender Verkehr) pro 1.000 Einwohner	Anz.	Verwarn- u. Bußgelder (ruhender Verkehr)*1.000 Einwohner	480,34	410,53	426,94	435,76	458,99	435,76
Anzahl der erteilten Verwargelder (fließender Verkehr) pro 1.000 Einwohner	Anz.	Verwarn- u. Bußgelder (fließender Verkehr)*1.000 Einwohner	761,78	759,02	727,77	589,56	642,23	589,56
Anzahl der erteilten Bußgelder (fließender Verkehr) pro 1.000 Einwohner	Anz.	Verwarn- u. Bußgelder (fließender Verkehr)*1.000 Einwohner	155,13	147,26	120,91	123,04	171,58	123,04
Verhältnis Personalaufwand zu Buß- und Verwargeldern (ruhender und fließender Verkehr)	%	Personalaufwand/ Erträge Buß- und Verwargelder	34,91%	37,45%	50,26%	40,95%	26,95%	42,19%

<b>Grundzahlen:</b>	<b>Einheit</b>		<b>Ergebnis 2019</b>	<b>Ergebnis 2020</b>	<b>Ergebnis 2021</b>	<b>Ansatz 2022</b>	<b>Ergebnis 2022</b>	<b>Ansatz 2023</b>
Straßenverkehrsunfälle*	Anz.		8.082	8.571	7.552	-/-	7.639	-/-
Straßenverkehrsunfälle mit Kindern *	Anz.		59	50	29	-/-	56	-/-
Verwarn- und Bußgelder (ruhender Verkehr)	Anz.		93.583	80.028	83.280	85.000	90.208	85.000
Verwarn- und Bußgelder (ruhender Verkehr)	€		-1.312.906	-1.082.271	-800.564	-1.149.000	-1.590.512	-1.149.000
Verwarngelder (fließender Verkehr)	Anz.		148.413	147.962	141.960	115.000	126.221	115.000
Verwarngelder (fließender Verkehr)	€		-2.639.128	-3.162.364	-2.325.749	-2.515.350	-3.647.928	-2.515.350
Bußgelder (fließender Verkehr)	Anz.		30.223	28.706	23.585	24.000	33.721	24.000
Bußgelder (fließender Verkehr)	€		-2.156.641	-2.285.187	-1.772.198	-2.095.450	-3.275.053	-2.095.450
Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen	Anz.		36	36	34	36	34	36
Personalaufwand Bußgeldstelle	€		2.132.544	2.445.577	2.462.147	2.358.739	2.294.655	2.430.237
Einwohnerzahl	Pers.		194.825	194.938	195.062	195.062	196.536	195.062

\* Die Unfallzahlen stammen aus dem Jahresbericht Verkehrsunfallentwicklung der Polizei Hagen. Für die Zukunft werden lediglich Maßnahmen geplant, um weiterhin möglichst für einen Rückgang der Unfallzahlen zu sorgen.

Ziele und Kennzahlen	
Handlungsfeld	Familiengerechte Stadt, Ausgeglichener Haushalt
Produkt	<b><u>1.21.11.41 Ganztags Grundschulen</u></b>
Produktbereich	21 Schulträgeraufgaben
Teilplan	2111 Grundschulen
Produktverantwortlicher	Herr Becker
Fachbereich	48 - Bildung
Ziel operativ	(a) Ziel ist es den Bedarf an OGS-Plätzen sicherstellen zu können. (b) Die Betreuungskosten je Ganztagschüler sind konstant zu halten und sollten nicht erhöht werden.

Kennzahlen:	Einheit	Berechnung	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Ansatz 2023
(a) OGS-Schüleranteil	%	Ganztagschüler/ Gesamzahl Grundschüler	35%	38%	40%	44%	43%	47%
(a) Erfüllungsquote	%	Ganztagschüler/ verfügbare OGS-Plätze	87%	88%	98%	-/-	98%	-/-
(b) Betreuungskosten je Ganztagschüler im Jahr	€	Betreuungskosten/ Ganztagschüler	2.375	2.499	2.691	2.669	2.769	2.806
(b) Landeszuweisungsquote	%	Landeszuweisungen/ Betreuungskosten	60%	61%	63%	56%	63%	55%
(b) Elternbeitragsquote	%	Elternbeiträge/ Betreuungskosten	22%	13%	12%	20%	18%	19%
(b) Zuschussbedarf je Ganztagschüler im Jahr	€	Zuschussbedarf/ Ganztagschüler	561	821	1.129	761	692	834

<b>Grundzahlen:</b>	<b>Einheit</b>		<b>Ergebnis 2019</b>	<b>Ergebnis 2020</b>	<b>Ergebnis 2021</b>	<b>Ansatz 2022</b>	<b>Ergebnis 2022</b>	<b>Ansatz 2023</b>
(a) Verfügbare OGS Plätze	Anz.		2.747	3.001	2.931	-/-	3.278	-/-
(a) Ganztagschüler (angenommene OGS-Plätze)	Pers.		2.380	2.643	2.882	3.193	3.220	3.493
(a) Gesamtzahl Grundschüler	Pers.		6.832	6.926	7.156	7.337	7.448	7.456
(b) Höhe der Betreuungskosten	€		5.653.405	6.604.447	7.754.429	8.520.612	8.916.685	9.801.466
(b) Höhe der Landeszusweisung	€		- 3.379.661	- 4.022.853	- 4.881.620	- 4.767.241	- 5.600.175	- 5.392.626
(b) Höhe der Elternbeiträge	€		-1.230.166	-887.071	-941.372	-1.689.100	-1.560.807	-1.862.163
(b) Zuschussbedarf im Jahr (Ergebnis nach interner Leistungsverrechnung)	€		1.334.071	2.170.103	3.254.935	2.431.052	2.227.205	2.914.205

Ziele und Kennzahlen	
Handlungsfeld	Lebenslanges Lernen; Attraktives Wohnumfeld; Ausgeglichener Haushalt
Produkt	<b><u>1.25.20.41 Kunst, Museen</u></b>
Produktbereich	25 Kultur
Teilplan	2520 Kultur-Kunst-Geschichte
Produktverantwortlicher	Herr Dr. Belgin
Fachbereich	49 - Kultur
Ziel operativ	Kommunale Museen und Ausstellungsräume mit unterschiedlicher Ausrichtung gehören zu den klassischen kommunalen Kulturleistungen. Ziel ist es mindestens 28.500 Besucher zu erreichen und den Zuschussbedarf pro Besucher zu senken. Der Zuschussbedarf je Einwohner wird nicht erhöht.

Kennzahlen:	Einheit	Berechnung	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Ansatz 2023
Zuschussbedarf je Besucher	€	Zuschussbedarf/ Besucher	127	570	416	106	151	108
durchschnittlicher Zuschussbedarf je Einwohner	€	Zuschussbedarf/ Einwohner	17	50	14	15	22	16

Grundzahlen:	Einheit		Ergebnis 2019	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Ansatz 2023
Besucherzahlen Kunstquartier (zahlende Besucher)**	Pers.		19.975	16.025	6.354	24.000	25.221	24.000
Besucherzahlen Hohenhof (zahlende Besucher)**	Pers.		5.528	1.228	341	4.500	3.557	4.500
Gesamtbesucherzahl (zahlende Besucher)	Pers.		25.503	17.253	6.695	28.500	28.778	28.500
Zuschussbedarf im Jahr (Ergebnis nach interner Leistungsverrechnung)*	€		3.235.466	9.838.103	2.784.372	3.007.622	4.354.081	3.084.976
Einwohnerzahl	Pers.		194.825	194.938	195.062	195.062	196.536	195.062

\*im Jahr 2020 ergibt sich der hohe Zuschussbedarf aus der Zuführung zur Instandhaltungsrückstellung

\*\*Schließung aufgrund von Corona vom 01.01.-07.06.2021

Ziele und Kennzahlen	
Handlungsfeld	Lebenslanges Lernen, Ausgeglichener Haushalt
Produkt	<b>1.25.63.40 Musikschule</b>
Produktbereich	25 Kultur
Teilplan	2563 Max-Reger-Musiksch.
Produktverantwortlicher	Herr Dr. phil. Weigelt-Liesenfeld
Fachbereich	48 - Bildung
<b>Ziel operativ</b>	Die Max-Reger-Musikschule gewährt ein umfangreiches Musikunterrichtsangebot für Bürger und Bürgerinnen im Kindes- und Erwachsenenalter. Ziel ist es die Schülerzahlen konstant zu halten. Der Zuschussbedarf je Schüler ist konstant zu halten.

Kennzahlen:	Einheit	Berechnung	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Ansatz 2023
Zuschussbedarf je Schüler	€	Zuschussbedarf/ Schüler	436	608	476	427	384	433
durchschnittlicher Zuschussbedarf je Einwohner	€	Zuschussbedarf/ Einwohner	8,06	7,88	7,34	7,14	6,81	7,25

Grundzahlen:	Einheit		Ergebnis 2019	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Ansatz 2023
Schüler	Pers.		3.601	3.230	3.008	3.263	3.481	3.263
Zuschussbedarf im Jahr (Ergebnis nach interner Leistungsverrechnung)	€		1.569.542	1.562.998	1.431.455	1.392.616	1.337.742	1.413.781
Einwohnerzahl	Pers.		194.825	194.938	195.062	195.062	196.536	195.062

Ziele und Kennzahlen	
Handlungsfeld	Familiengerechte Stadt, Lebenslanges Lernen, Ausgeglichener Haushalt
Produkt	<b><u>1.25.72.40 Medien, Info, Kultur, Kommunikation</u></b>
Produktbereich	25 Kultur
Teilplan	2572 Bücherei
Produktverantwortlicher	Frau Lückel
Fachbereich	48 - Bildung
Ziel operativ	Die Stadtbücherei hat das Ziel, die Anzahl der Büchereibesuche auf dem erreichten hohen Niveau zu halten. Dabei stehen bei jedem Besuch der Stadtbücherei umfangreiche Angebote und Leistungen zur Verfügung (Medienbestand, Ausleihe, Beratung, Lernen vor Ort, Besuch von Veranstaltungen, Führungen u.a.)

Kennzahlen:	Einheit	Berechnung	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Ansatz 2023
Zuschussbedarf je Besuch	€	Zuschussbedarf/ Besuch	15,53	28,79	45,49	21,01	24,10	19,13

Grundzahlen:	Einheit		Ergebnis 2019	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Ansatz 2023
Ausleihen	Anz.		691.623	569.271	569.271	550.000	572.489	600.000
Neuanmeldungen	Anz.		2.350	1.748	844	2.000	2.133	2.200
Führungen	Anz.		162	60	95	150	176	160
Veranstaltungen	Anz.		807	243	212	550	566	650
Besuche	Anz.		198.478	107.999	62.345	145.000	124.252	160.000
Zuschussbedarf im Jahr (Ergebnis nach interner Leistungsverrechnung)	€		3.083.330	3.108.962	2.836.369	3.046.618	2.994.987	3.060.118
Einwohnerzahlen	Pers.		194.825	194.938	195.062	195.062	196.536	195.062

Anmerkung: Coronabedingte Einschränkung der Öffnungszeiten im Zeitraum 17.01. - 09.04.2022 und reduzierte Samstagsöffnung ab 01.10.22

Ziele und Kennzahlen	
Handlungsfeld	Familiengerechte Stadt, Ausgeglichener Haushalt
Produkt	<b><u>1.31.11.40 Soziale Leistungen SGB XII in Einrichtungen</u></b>
Produktbereich	31 Soziale Leistungen
Teilplan	3111 Soziale Leistungen nach SGB XII
Produktverantwortlicher	Frau Korflür
Fachbereich	55 - Jugend und Soziales
Ziel operativ	(a) Steuerung der Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche nach SGB IX (ab 2020). Dabei wird das städtische Budget möglichst nicht überschritten. (b) Umsetzung des Grundsatzes ambulant vor stationär (Hilfe zur Pflege). Der Anteil der Leistungsbezieher in Einrichtungen soll nicht höher als 86 % sein.

Kennzahlen:	Einheit	Berechnung	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Ansatz 2023
(a) Dichte der Leistungsbezieher*innen (Kinder und Jugendliche, <b>nachfolgend LB</b> ) mit <b>Integrationshilfen SGB IX</b> in Schulen pro Einwohner*innen U18	%	Anzahl LB mit Int. Hilfen nach SGB IX/Anzahl Einwohner*innen U18	0,49%	0,51%	0,55%	0,58%	0,57%	0,61%
(a) Anteil LB mit <b>Integrationshilfen</b> in Schulen nach SGB IX*	%	Anzahl LB I-hilfe nach SGB IX/(LB I-Hilfe SGB IX+LB I-Hilfe §35a SGB VIII)	47%	49%	53%	50%	56%	50%
(a) <b>Transferaufwendungen</b> für die Leistungserbringung für <b>Integrationshilfen</b> pro Einwohner*innen U18 **	€	Transferaufwendungen für I-Hilfe in Schulen SGB IX/Anzahl Einwohner*innen U18	60	64	76	75	87	81
(b) <b>Anteil LB - Hilfe zur Pflege (HzP) in Einrichtungen</b> (örtlicher Träger)	%	LB HzP i. E. örtlicher Träger/LB HzP gesamt	91%	90%	89%	90%	85%	89%
(b) <b>Transferaufwendungen für HzP in Einrichtungen pro LB in Einrichtungen</b> (örtlicher Träger)	€	Transferaufwendungen für HzP in Einr. örtlicher Träger/LB in Einrichtungen (örtlich))	5.140	5.625	6.884	5.819	5.193	5.979

<b>Grundzahlen:</b>	<b>Einheit</b>		<b>Ergebnis 2019</b>	<b>Ergebnis 2020</b>	<b>Ergebnis 2021</b>	<b>Ansatz 2022</b>	<b>Ergebnis 2022</b>	<b>Ansatz 2023</b>
(a) LB mit Integrationshilfen in Schulen nach SGB IX	Pers.		165	176	189	200	202	210
(a) LB mit Integrationshilfen in Schulen nach §35a SGB VIII*	Pers.		189	181	170	200	157	210
(a) Transferaufwendungen für I-Hilfe in Schulen nach SGB IX ***	€		2.030.519	2.204.316	2.615.200	2.600.000	3.086.747	2.800.000
(a) Anzahl Einwohner*innen U18	Pers.		33.567	34.193	34.585	34.585	35.469	34.585
(b) LB HzP i.E. örtlicher Träger	Pers.		1.288	1.355	1.217	1.380	1.053	1.430
(b) LB HzP gesamt	Pers.		1.423	1.507	1.375	1.540	1.234	1.600
(b) Transferaufwendungen für HzP ** i.E. des örtl. Trägers	€		6.620.672	7.621.998	8.377.835	8.030.000	5.467.785	8.550.000

\* siehe auch das Produkt 1363041

\*\* HzP ohne Leistungen nach Kap. III, IV SGB XII

\*\*\* bis 2022 auf Produkt 1.31.11.40, ab 2022 auf Produkt 1.31.11.41

Ziele und Kennzahlen	
Handlungsfeld	Familiengerechte Stadt, Ausgeglichener Haushalt
Produkt	<b>1.31.11.41 Soziale Leistungen SGB XII außerhalb von Einrichtung</b>
Produktbereich	31 Soziales
Teilplan	3111 Soz.Leist. SGB XII
Produktverantwortlicher	Frau Küper
Fachbereich	55 - Jugend und Soziales
Ziel operativ	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Transferaufwendungen HLU (3. Kapitel SGB XII) werden durch Vermittlung in andere Sozialleistungssysteme möglichst gering gehalten.</li> <li>- Steuerung der Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche nach SGB IX (ab 2020). Dabei wird das städtische Budget möglichst nicht überschritten.</li> </ul>

Kennzahlen:		Berechnung	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Ansatz 2023
Transferaufwendungen Hilfe zum Lebensunterhalt (HLU) pro Leistungsbezieher	€	Transferaufwendungen HLU/Anzahl LB HLU	5.442	4.914	5.419	5.176	5.146	5.208
Transferaufwendungen für die Leistungserbringung für Integrationshilfen pro Einwohner*innen U18	€	Transferaufwendungen für I-Hilfe in Schulen SGB IX/Anzahl Einwohner*innen U18	60	64	76	75	87	81

Grundzahlen:	Einheit		Ergebnis 2019	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Ansatz 2023
Transferaufwendungen HLU	€		3.303.318	3.626.288	3.722.773	3.830.000	4.070.141	3.880.000
Leistungsbezieher HLU	Anz.		607	738	687	740	791	745
Transferaufwendungen für I-Hilfe in Schulen nach SGB IX *	€		2.030.519	2.204.316	2.615.200	2.600.000	3.086.747	2.800.000
Anzahl Einwohner*innen U18	Pers.		33.567	34.193	34.585	34.585	35.469	34.585

\* bis 2022 auf Produkt 1.31.11.40, ab 2022 auf Produkt 1.31.11.41

Ziele und Kennzahlen	
Handlungsfeld	Arbeitsplätze, Ausgeglichener Haushalt
Produkt	<b><u>1.31.12.40 Unterkunft, Heizung, Mietkaution</u></b>
Produktbereich	31 Soziales
Teilplan	31112 Soziale Leistungen SGB II
Produktverantwortlicher	Herr Keßen
Fachbereich	11 - Personal und Organisation
Ziel operativ	Die Zielsetzung der Leistungsgewährung besteht darin, den gesetzlichen Auftrag wahrzunehmen. Die Kennzahlen zeigen die Entwicklung und den allgemeinen Trend.

Kennzahlen:	Einheit	Berechnung	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Ansatz 2023
Anteil Bundesbeteiligung	%	Bundesbeteiligung/ KdU Aufwand	39,26%	64,35%	64,92%	64,00%	63,26%	64,00%
Aufwand Kosten der Unterkunft (nachfolgend: KdU) je Bedarfsgemeinschaft	€	KdU Aufwand/ Bedarfsgemeinschaften	4.566	4.754	5.001	5.120	5.075	5.240

Grundzahlen:	Einheit		Ergebnis 2019	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Ansatz 2023
Bedarfsgemeinschaften*	Anz.		12.074	12.356	11.993	12.764	12.004	12.250
Leistungsberechtigte**	Pers.		26.589	27.324	25.730	28.226	25.644	27.200
erwerbsfähige Leistungsberechtigte***	Pers.		17.476	17.929	17.560	18.521	17.556	17.700
Bundesbeteiligung	€		-21.640.893	-37.805.090	-38.938.963	-37.830.518	-38.536.524	-36.050.650
Aufwand KdU	€		55.118.427	58.746.254	59.982.151	60.239.678	60.918.522	57.405.492
Zuschussbedarf (Ergebnis nach Interne Leistungsverrechnung)	€		33.477.534	20.941.163	21.043.188	22.409.160	22.381.998	21.354.842

\*Eine Bedarfsgemeinschaft bezeichnet eine Konstellation von Personen, die im selben Haushalt leben und gemeinsam wirtschaften. Eine Bedarfsgemeinschaft (gem. § 7 SGB II) hat mindestens einen Leistungsberechtigten.

\*\*Als Leistungsberechtigte werden Personen in Bedarfsgemeinschaften verstanden, die einen Anspruch auf Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem SGB II haben.

\*\*\*Als erwerbsfähig gilt gem. § 8 SGB II, wer nicht durch Krankheit oder Behinderung auf absehbare Zeit außerstande ist, unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarkts mindestens drei Stunden täglich erwerbstätig zu sein.

Ziele und Kennzahlen	
Handlungsfeld	Integration, Ausgeglichener Haushalt
Produkt	<b><u>1.31.13.40 Leistungen für Asylbewerber</u></b>
Produktbereich	31 Soziale Leistungen
Teilplan	3113 Leistungen Asylbewerber
Produktverantwortlicher	Frau Keller
Fachbereich	56 - Fachbereich Integration, Zuwanderung und Wohnraumsicherung
Ziel operativ	Ziel ist es eine ordnungsgemäße und gesetzeskonforme Bearbeitung der Bedarfe sicherzustellen. Alle Flüchtlinge erhalten die gesetzlichen materiellen Leistungen, medizinische Versorgung, angemessenen Wohnraum und soziale Betreuung zur Integration in das neue Lebensumfeld. Dabei wird ein effizientes und wirtschaftliches Handeln zu Reduzierung des städtischen Eigenanteils unter Beachtung der fachlichen und gesetzlichen Erfordernisse verfolgt.

Kennzahlen:	Einheit	Berechnung	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Ansatz 2023
Transferaufwendungen für Leistungen nach AsylbLG pro Leistungsbezieher (LB) nach AsylbLG	€	Transferaufw./ LB nach AsylbLG	5.835	5.224	4.047	2.616	2.103	2.697
Mietaufwendungen insgesamt pro Platz im städtischen Wohnraum	€	Mietaufwendungen/ Gesamtanzahl Plätze	1.321	1.425	1.567	1.397	1.095	1.394
Unterdeckung der Aufwendungen <b>(einschließlich der Personalaufwendungen)</b> für Leistungen nach AsylbLG durch Zuweisungen vom Land pro LB nach AsylbLG	€	(Zuweisungen- Transferaufwendungen - Mietaufwendungen- Personalaufwendungen)/ LB	1.071	-1.775	1.041	896	245	1.090

<b>Grundzahlen:</b>	<b>Einheit</b>	<b>Berechnung</b>	<b>Ergebnis 2019</b>	<b>Ergebnis 2020</b>	<b>Ergebnis 2021</b>	<b>Ansatz 2022</b>	<b>Ergebnis 2022</b>	<b>Ansatz 2023</b>
LB mit Leistungen nach AsylbLG	Pers.		906	817	1.011	1.700	2.934	1.700
Transferaufwendungen nach AsylbLG*	€		5.286.724	4.268.104	4.091.357	4.446.810	6.169.222	4.584.761
Mietaufwendungen für LB nach AsylbLG., Geflüchtete usw.****	€		1.751.885	1.846.201	1.820.338	1.815.488	1.840.450	1.812.175
Anzahl der Plätze in städtischem Wohnraum	Anz.		1.326	1.296	1.162	1.300	1.681	1.300
Personalaufwendungen in Zusammenhang mit AsylbLG	€		1.534.404	1.375.958	1.309.364	1.400.000	1.759.505	1.400.000
Zuweisungen vom Land nach AsylbLG	€		-7.602.956	-8.940.780	-6.168.605	-6.138.359	-9.050.367	-5.944.062

\*Transferaufwendungen ohne BuT-Leistungen

Ziele und Kennzahlen	
Handlungsfeld:	Familiengerechte Stadt, Ausgeglichener Haushalt
Produkt: *	<b><u>1.31.13.41 Leistungen für Obdachlose und Schuldner</u></b>
Produktbereich:	31 Soziale Leistungen
Teilplan:	3113 Leistungen Asylbewerber
Produktverantwortlicher:	Frau Keller
Fachbereich:	56 - Fachbereich Integration, Zuwanderung und Wohnraumsicherung
Ziel operativ	Alle Hagener Bürger sind mit Wohnraum versorgt, die nicht freiwillig obdachlos sind. Verlust der Wohnung wird verhindert durch Beratung der Fachabteilung

Kennzahlen:	Einheit	Berechnung	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Ansatz 2023
Anteil der <b>Wohnungsnotfälle</b> , in denen der <b>Verlust der Wohnung verhindert</b> werden konnte, an allen Wohnungsnotfällen, in denen der Verlust der Wohnung droht	%	Wohnungsnotfälle Verlust der Wohnung verhindert/ Wohnungsnotfälle, in denen der Verlust der Wohnung droht	98,09%	97,46%	98,34%	96,79%	97,32%	96,79%
<b>Transferaufwendungen für Wohnungsnotfälle</b> pro Wohnungsnotfall	€	Transferaufwendungen/ Wohnungsnotfälle	17	16	46	56	51	58
<b>Mietaufwendungen für die Unterbringung obdachloser Personen</b> in Euro pro Person	€	Mietaufwendungen/ Gesamtanzahl untergebrachter obdachloser Personen	819	724	842	1.333	2.248	1.500

Grundzahlen:	Einheit		Ergebnis 2019	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Ansatz 2023
Transferaufwendungen für Wohnungsnotfälle	€		19.106	16.158	39.503	61.320	48.343	63.320
Anzahl der Wohnungsnotfälle, in denen der Verlust der Wohnung verhindert werden konnte	Anz.		1.078	961	828	1.055	907	1.055
Anzahl der Wohnungsnotfälle, in denen der Verlust der Wohnung droht	Anz.		1.099	986	842	1.090	932	1.090
Anzahl Wohnungsnotfälle	Anz.		1.114	998	855	1.100	940	1.100
Mietaufwendungen für die Unterbringung obdachloser Personen	€		311.203	362.081	409.212	400.000	1.261.290	450.000
Anzahl untergebrachter obdachloser Personen	Anz.		380	500	486	300	561	300

\*Produkt 1.31.11.43 (Fachbereich 55) ab 1.1.2022 Produkt 1.31.13.41 (Fachbereich 56)

Ziele und Kennzahlen	
Handlungsfeld:	Familiengerechte Stadt, Ausgeglichener Haushalt
Produkt:	<b><u>1.31.51.41 Leistungen nach dem UVG</u></b>
Produktbereich:	31 Soziale Leistungen
Teilplan:	3151 Sonstige soziale Leistungen
Produktverantwortlicher:	Frau Küper
Fachbereich:	55 - Jugend und Soziales
Ziel operativ	Ordnungsgemäße und gesetzeskonforme Bearbeitung der Bedarfe.

Kennzahlen:	Einheit	Berechnung	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Ansatz 2023
<b>Kommunaler Anteil</b> an den UVG Ausgaben absolut	€	UVG Transferaufwand/ Erstattungen	2.215.504	2.441.740	2.595.339	2.640.000	2.548.130	2.700.000
<b>Kommunaler Anteil</b> an den UVG Ausgaben prozentual	%	(Transferaufwand UVG/ Erstattungen)/ Transferaufwand UVG	29%	30%	31%	30%	30%	30%

Grundzahlen:	Einheit		Ergebnis 2019	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Ansatz 2023
Transferaufwendungen für Unterhaltsvorschüsse (UVG-Aufwand)	€		7.555.290	8.095.023	8.500.416	8.800.000	8.487.479	9.000.000
Erstattungen UVG	€		-5.339.786	-5.653.283	-5.905.077	-6.160.000	-5.939.349	-6.300.000

Ziele und Kennzahlen	
Handlungsfeld	Familiengerechte Stadt, Ausgeglichener Haushalt
Produkt	<b>1.36.30.41 Hilfe zur Erziehung SGB VIII</b>
Produktbereich	36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Teilplan	3630 Leistungen für junge Menschen und Familien
Produktverantwortlicher	Frau Lossau
Fachbereich	55 Jugend und Soziales
Ziel operativ	(a) Junge Menschen leben in ihrer Herkunftsfamilie. (b) Junge Menschen leben so weit möglich bei stationärer Unterbringung in Pflegefamilien. (c) Gewährung von Hilfen zur Erziehung nur bei Erforderlichkeit und Geeignetheit. (d) Effizientes und wirtschaftliches Handeln unter Beachtung der fachlichen und gesetzlichen Erfordernisse. (e) Steuerung der Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche nach SGB VIII. Dabei wird das städtische Budget möglichst nicht überschritten.

Kennzahlen:	Einheit	Berechnung	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Ansatz 2023
(a) Anteil Hilfe zur Erziehung (HzE) <b>ambulant</b> an allen HzE	%	Anzahl Hilfen ambulant/ Anzahl Hilfen gesamt	58%	56%	55%	56%	54%	56%
(a) <b>Anteil HzE stationär</b> an allen HzE	%	Anzahl Hilfen stationär/ Anzahl Hilfen gesamt	42%	44%	45%	44%	46%	44%
(b) <b>Anteil HzE in § 33 (Vollzeitpflege)</b> an allen stationären HzE	%	Anzahl Hilfen § 33/ Anzahl Hilfen stationär	43%	36%	39%	35%	38%	35%
(b) <b>Anteil HzE in § 34 (Heimerziehung, sonstige betreute Wohnformen)</b> an allen stationären HzE	%	Anzahl Hilfen § 34/ Anzahl Hilfen stationär	44%	53%	48%	47%	45%	48%
(c) <b>HzE pro 1.000 Einwohner*innen U21</b>	Anz.	Anzahl Hilfen/ 1.000 Einwohner*innen U21	39,13	45,88	45,78	46,24	44,61	46,88
(d) <b>Transferaufwendungen für HzE pro Einwohner*innen U21</b>	€	Transferaufwendungen HzE/ Einwohner*innen U21	626,56	712,74	752,67	691,39	681,09	698,83
(d) <b>Transferaufwendungen für HzE ambulant pro Einwohner*innen U21</b>	€	Transferaufwendungen HzE ambulant/ Einwohner*innen U21	121,08	132,20	129,12	142,17	130,64	145,54
(d) <b>Transferaufwendungen für HzE stationär pro Einwohner*innen U21</b>	€	Transferaufwendungen HzE stationär/ Einwohner*innen U21	505,48	580,55	623,55	549,21	625,97	553,29

<b>Kennzahlen:</b>	<b>Einheit</b>	<b>Berechnung</b>	<b>Ergebnis 2019</b>	<b>Ergebnis 2020</b>	<b>Ergebnis 2021</b>	<b>Ansatz 2022</b>	<b>Ergebnis 2022</b>	<b>Ansatz 2023</b>
(e) Dichte der Leistungsbezieher*innen (Kinder und Jugendliche, <b>nachfolgend LB</b> ) mit <b>Integrationshilfen nach §35a SGB VIII</b> in Schulen pro Einwohner*innen U 18	%	Anzahl LB §35a SGB VIII/ Anzahl Einwohner*innen U18	0,56%	0,53%	0,49%	0,58%	0,44%	0,61%
(e) Anteil LB mit <b>Integrationshilfen</b> in Schulen nach §35a SGB VIII	%	Anzahl LB I-hilfe §35a/ (LB I-Hilfe §35a+LB I-Hilfe SGB IX)	53,39%	50,70%	47,35%	50,00%	43,73%	50,00%

<b>Grundzahlen:</b>	<b>Einheit</b>		<b>Ergebnis 2019</b>	<b>Ergebnis 2020</b>	<b>Ergebnis 2021</b>	<b>Ansatz 2022</b>	<b>Ergebnis 2022</b>	<b>Ansatz 2023</b>
(a) Anzahl Hilfen gesamt	Anz.		1.560	1.859	1.871	1.890	1.861	1.916
(a) Anzahl Hilfen ambulant	Anz.		909	1.044	1.034	1.056	1.002	1.073
(b) Anzahl Hilfen stationär	Anz.		651	815	837	834	859	843
(b) Anzahl Hilfen nach § 33 (Vollzeitpflege)	Anz.		283	295	327	294	327	298
(b) Anzahl Hilfen nach § 34 (Heimerziehung, sonstige betreute Wohnformen)	Anz.		287	434	405	396	388	404
(c) Anzahl Einwohner*innen U21	Pers.		39.863	40.517	40.873	40.873	41.714	40.873
(d) Transferaufwendungen für HzE gesamt	€		24.976.527	28.878.100	30.763.945	28.259.010	28.411.090	28.563.310
(d) Transferaufwendungen für HzE ambulant	€		4.826.582	5.356.151	5.277.575	5.811.010	5.449.713	5.948.810
(d) Transferaufwendungen für HzE stationär	€		20.149.945	23.521.949	25.486.370	22.448.000	26.111.920	22.614.500
(e) LB mit Integrationshilfen in Schulen nach §35a SGB VIII	Pers.		189	181	170	200	157	210
(e) LB mit Integrationshilfen in Schulen nach SGB IX *	Pers.		165	176	189	200	202	210
(e) Anzahl Einwohner*innen U18	Pers.		33.567	34.193	34.585	34.585	35.469	34.585

\* siehe Produkt 1311140

Ziele und Kennzahlen	
Handlungsfeld:	Familiengerechte Stadt, Ausgeglichener Haushalt
Produkt:	<b><u>1.36.30.42 Andere Aufgaben Jugendhilfe</u></b>
Produktbereich:	36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Teilplan:	3630 Leistungen für junge Menschen und Familien
Produktverantwortlicher:	Herr Goldbach
Fachbereich:	55 - Jugend und Soziales
<b>Ziel operativ</b>	Der Kinderschutz ist gewährleistet. Transparenz über die Wahrnehmung des Schutzauftrages nach § 8a SGB VIII des Jugendamtes im politischen Raum.

Kennzahlen:	Einheit	Berechnung	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Ansatz 2023
Anzahl der Meldungen nach § 8a pro 1.000 Einwohner*innen U18	Anz.	Azahl der Meldungen nach §8a SGB VIII*1.000/ Einwohner*innen U18	28,30	32,05	29,49	34,70	30,59	36,14
Anzahl der Hilfefälle nach § 8a Meldungen pro 1.000 Einwohner*innen U18	Anz.	Anzahl der Hilfefälle nach §8a Meldungen*1.000/ Einwohner*innen U18	10,93	11,29	8,50	11,57	9,64	11,57

Grundzahlen:	Einheit		Ergebnis 2019	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Ansatz 2023
Anzahl der Meldungen nach § 8a SGB VIII	Anz.		950	1.096	1.020	1.200	1.085	1.250
Anzahl der Hilfefälle nach § 8a Meldungen	Anz.		367	386	294	400	342	400
Anzahl Einwohner*innen U18	Pers.		33.567	34.193	34.585	34.585	35.469	34.585

Ziele und Kennzahlen	
Handlungsfeld	Familiengerechte Stadt, Ausgeglichener Haushalt
Produkt	<b><u>1.36.50.40 Kindertagespflege § 22(1), § 22</u></b>
Produktbereich	36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Teilplan	3650 Tageseinrichtungen für Kinder
Produktverantwortlicher	Herr Hannusch
Fachbereich	55 Jugend und Soziales
Ziel operativ	Ziel ist es, ein ausreichendes Kindertagesbetreuungsangebot zu ermöglichen und die frühkindliche Bildung zu sichern. Dabei ist ein effizientes und wirtschaftliches Handeln unter Beachtung der fachlichen und gesetzlichen Erfordernisse zu berücksichtigen.

Kennzahlen:	Berechnung	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Ansatz 2023
Zuschussbedarf für Kindertagespflege pro Platz	€/Platz	Kindertagespflege/ Anzahl der betreuten Kinder in Kindertagespflege	5.109	5.399	8.762	9.037	7.933
Anteil der Kinder in Kindertagespflege an der Gesamtzahl der Kinder in Kindertagesbetreuung (KiTa und Kindertagespflege)	%	in Kindertagespflege/ Anzahl Kinder in Kindertagesbetreuung gesamt	9%	9%	6%	7%	7% 8%

Grundzahlen:	Einheit	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Ansatz 2023
Zuschussbedarf Kindertagespflege (Ergebnis nach interner Leistungsverrechnung)	€	3.065.133	3.395.898	3.829.014	4.970.542	4.038.029	5.630.210
Anzahl der betreuten Kinder in Kindertagespflege	Pers.	600	629	437	550	509	650
Anzahl der betreuten Kinder in Kindertageseinrichtungen	Pers.	6.453	6.553	6.834	7.114	6.788	7.284
Anzahl Kinder in Kindertagesbetreuung gesamt (KiTA und Kindertagespflege)	Pers.	7.053	7.182	7.271	7.664	7.297	7.934

Ziele und Kennzahlen	
Handlungsfeld	Familiengerechte Stadt, Ausgeglichener Haushalt
Produkt	<b><u>1.36.50.41 Tagesbetreuung für Kinder</u></b>
Produktbereich	36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Teilplan	3650 Tageseinrichtungen für Kinder
Produktverantwortlicher	Herr Hannusch
Fachbereich	55 Jugend und Soziales
Ziel operativ	Ziel ist es, ein ausreichendes Kindertagesbetreuungsangebot zu ermöglichen und die frökhkindliche Bildung zu sichern. Dabei ist ein effizientes und wirtschaftliches Handeln unter Beachtung der fachlichen und gesetzlichen Erfordernisse zu berücksichtigen.

Kennzahlen:	Einheit	Berechnung	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Ansatz 2023
<b>Zuschussbedarf für Kindertageseinrichtungen pro Platz</b>	€/Platz	Zuschussbedarf für Kindertageseinrichtungen/ Anzahl der betreuten Kinder in Kindertageseinrichtungen	3.923	4.762	4.558	4.173	4.776	3.634
<b>Elternbeitragsquote für Kindertagesbetreuung in Kindertageseinrichtungen</b>	%	Elternbeiträge für die Kinderbetreuung in Kindertageseinrichtungen+Landeserstattungen für Elternbeiträge für beitragsfreie Jahre in Kindertageseinrichtungen/ Gesamtaufwendungen für die Kindertagesbetreuung in Kindertageseinrichtungen	14%	14%	11%	11%	12%	11%
<b>Anteil der Kinder in Kindertageseinrichtungen an der Gesamtzahl der Kinder in Kindertagesbetreuung</b>	%	Anzahl der betreuten Kinder in Kindertageseinrichtungen/ Anzahl der Kinder in Kindertagesbetreuung gesamt (KiTa und Kindertagespflege)	91%	91%	94%	93%	93%	92%

<b>Grundzahlen:</b>	<b>Einheit</b>		<b>Ergebnis 2019</b>	<b>Ergebnis 2020</b>	<b>Ergebnis 2021</b>	<b>Ansatz 2022</b>	<b>Ergebnis 2022</b>	<b>Ansatz 2023</b>
Zuschussbedarf für Kindertageseinrichtungen (Ergebnis nach interner Leistungsverrechnung)	€		25.313.421	31.204.930	31.147.087	29.683.737	32.420.141	26.471.734
Elternbeiträge für die Kinderbetreuung in Kindertageseinrichtungen	€		-6.735.222	-5.808.744	-3.816.851	-4.500.000	-4.810.786	-4.650.000
Landeserstattungen für Elternbeiträge für beitragsfreie Jahre in Kindertageseinrichtungen	€		-1.947.223	-3.943.519	-4.023.833	-3.943.519	-4.176.602	-3.943.519
Gesamtaufwendungen für die Kindertagesbetreuung in Kindertageseinrichtungen	€		61.993.817	70.025.298	73.471.664	74.432.137	76.752.468	77.131.134
Anzahl der betreuten Kinder in Kindertageseinrichtungen	Pers.		6.453	6.553	6.834	7.114	6.788	7.284
Anzahl der betreuten Kinder in Kindertagespflege	Pers.		600	629	437	550	509	650
Anzahl Kinder in Kindertagesbetreuung gesamt (Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege)	Pers.		7.053	7.182	7.271	7.664	7.297	7.934

Ziele und Kennzahlen	
Handlungsfeld	Attraktives Wohnangebot und - umfeld, Ausgeglichener Haushalt,
Produkt	<b>1.42.10.40 Betrieb eigener Sportstätten</b>
Produktbereich	42 Sportförderung
Teilplan	4210 Sportförderung
Produktverantwortlicher	Herr Raab
Fachbereich	SZS - Servicezentrum Sport
Ziel operativ	Die Förderung von Sport in Schulen, Vereinen und im Allgemeinen ist aufgrund der wichtigen Funktion im gesellschaftlichen Zusammenleben erstrebenswert. In allen Sportstätten ist eine Grundausstattung, insbesondere für den Schulsport, sicherzustellen.

Kennzahlen:	Einheit	Berechnung	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Ansatz 2023
Zuschussbedarf je Schüler	€	Zuschussbedarf/ Schüler	209	230	222	195	186	192
Zuschussbedarf je Einwohner	€	Zuschussbedarf/ Einwohner	31	34	33	29	27	29

Grundzahlen:	Einheit		Ergebnis 2019	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Ansatz 2023
Sportanlagen gesamt	Anz.		87	85	85	85	84	85
vereinseigene Sportanlagen	Anz.		67	65	65	65	65	65
Anzahl Sportvereine	Anz.		196	192	186	186	188	186
In Sportvereinen organisierte Mitglieder	Anz.		36.075	36.159	33.963	33.963	33.146	33.963
Schüleranzahl gesamt*	Anz.		29.116	28.938	28.938	29.371	28.992	29.513
Einwohner	Anz.		194.825	194.938	195.062	195.062	196.536	195.062
Zuschussbedarf	€		6.091.567	6.656.678	6.423.992	5.741.379	5.392.784	5.675.769

\*Schülerzahlen zum Stand 15.10. des Vorjahres für das laufende Schuljahr.

Ziele und Kennzahlen	
Handlungsfeld	Attraktives Wohnangebot und - umfeld, Ausgeglichener Haushalt,
Produkt	<b>1.52.10.40 Baurechtliche Verfahren</b>
Produktbereich	52 Bauen und Wohnen
Teilplan	5210 Bauordnung
Produktverantwortlicher	Frau Hammerschmidt
Fachbereich	61 Stadtentwicklung, -planung und Bauordnung
Ziel operativ	Die baurechtlichen Verfahren pro 1.000 Einwohner liegen bei rund 5. In der vergleichenden Betrachtung lassen sich daraus Rückschlüsse auf die Stärke der baulichen Entwicklung vor Ort ziehen.

Kennzahlen:	Einheit	Berechnung	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Ansatz 2023
Gesamtanzahl Verfahren pro 1.000 Einwohner	Anz.	Gesamtanzahl Verfahren/ (Einwohner*1000)	5,75	5,34	5,25	5,28	5,38	5,28
Einnahmen pro 1.000 Einwohner	€	Ordentliche Erträge insgesamt/ (Einwohner*1000)	-7.567	-6.642	-7.405	-6.588	-5.812	-6.593

Grundzahlen:	Einheit		Ergebnis 2019	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Ansatz 2023
Baugenehmigungsverfahren	Anz.		766	711	683	700	672	700
Ordentliche Erträge Baugenehmigungsverfahren	€		-1.448.392	-1.259.388	-1.414.016	-1.249.920	-1.100.277	-1.250.892
Ordnungsbehördliche Verfahren	Anz.		354	330	342	330	385	330
Ordentliche Erträge ordnungsbehördliche Verfahren	€		-25.921	-35.324	-30.511	-35.081	-41.956	-35.108
Gesamtanzahl Verfahren	Anz.		1.120	1.041	1.025	1.030	1.057	1.030
Ordentliche Erträge insgesamt	€		-1.474.313	-1.294.712	-1.444.527	-1.285.000	-1.142.233	-1.286.000
Einwohner	Anz.		194.825	194.938	195.062	195.062	196.536	195.062

Ziele und Kennzahlen	
Handlungsfeld	Ausgeglichener Haushalt
Produkt	<b><u>1.61.10.40 Gemeindesteuern</u></b>
Produktbereich	61 Allgemeine Finanzwirtschaft
Teilplan	6110 Allgemeine Finanzwirtschaft
Produktverantwortlicher	Herr Meilwes
Fachbereich	20 Fachbereich Finanzen und Controlling
Ziel operativ	Es sollte möglichst ein hoher Anteil an Steuererträgen im Verhältnis zu den Gesamterträgen erzielt werden, um die kommunale finanzielle Unabhängigkeit sicherstellen zu können.

Kennzahlen:	Einheit	Berechnung	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Ansatz 2023
Anteil Steuern* (o. Ausgleichsleistungen) v. ordentlichen Erträgen	%	Steuererträge/ Ordentliche Erträge	37,22%	34,60%	33,81%	33,13%	35,58%	34,91%

\*Steuerarten: Grundsteuer A+B, Gewerbesteuer, Gemeindeanteil Umsatzsteuer, Gemeindeanteil Einkommensteuer, Vergnügungssteuer, Hundesteuer, Steuer auf sexuelle Vergnügungen, Wettbürosteuern

<b>Grundzahlen:</b>	<b>Einheit</b>		<b>Ergebnis 2019</b>	<b>Ergebnis 2020</b>	<b>Ergebnis 2021</b>	<b>Ansatz 2022</b>	<b>Ergebnis 2022</b>	<b>Ansatz 2023</b>
Steuererträge	€		-271.944.054	-261.167.001	-259.902.844	-260.309.344	-304.107.771	-273.610.466
Ordentliche Erträge gesamtstädtisch	€		-730.676.286	-754.765.599	-768.790.417	-785.692.775	-854.668.669	-783.703.388
Gewerbesteueraufkommen*	€		-113.448.742	-104.672.451	-101.698.591	-101.000.000	-143.184.400	-109.000.000
Grundsteuer A	€		-98.750	-96.932	-97.353	-98.000	-98.927	-98.000
Grundsteuer B	€		-48.869.725	-49.236.124	-49.201.021	-49.400.000	-49.419.436	-49.600.000
Gemeindeanteil Einkommenssteuer	€		-80.956.633	-77.340.983	-82.066.447	-82.889.831	-84.225.190	-87.427.983
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	€		-21.333.102	-23.401.263	-22.873.480	-19.491.513	-20.190.586	-20.054.483
Vergnügungssteueraufkommen	€		-5.219.145	-4.418.244	-2.104.839	-5.400.000	-5.037.091	-5.400.000
Hundestuer	€		-1.746.670	-1.764.199	-1.808.251	-1.770.000	-1.823.319	-1.770.000
Steuer auf sexuelle Vergnügungen	€		-29.814	-5.451	-7.014	-20.000	-15.471	-20.000
Wettbürostuer	€		-241.473	-231.353	-45.848	-240.000	-113.351	-240.000
Hebesatz Gewerbesteuer	Punkte		520	520	520	520	520	520
Hebesatz Grundsteuer B	Punkte		750	750	750	750	750	750

\*in 2020 inkl. Gewerbesteuerausgleichszahlung, eigentliches Gewerbesteueraufkommen während der Pandemie: 68,4 Mio. €

<b>Ziele und Kennzahlen</b>	
Handlungsfeld	Ausgeglichener Haushalt
Produkt	<b><u>1.61.10.43 Zinsen Liquiditätskredite</u></b>
Produktbereich	61 Allgemeine Finanzwirtschaft
Teilplan	6110 Allgemeine Finanzwirtschaft
Produktverantwortlicher	Herr Neuhäuser
Fachbereich	20 - Finanzen und Controlling
<b>Ziel operativ</b>	Im Rahmen des Schuldenmanagements erfolgt die Aufnahme von Liquiditätskrediten unter Berücksichtigung von Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit. Der geplante Zinsaufwand soll nicht überschritten werden.

<b>Kennzahlen:</b>	Einheit	Berechnung	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Ansatz 2023
Zinsaufwandsquote	%	Zinsaufwendungen/ Gesamtaufwendungen	1,88%	1,67%	1,46%	1,62%	1,19%	1,67%
Zinsaufwendungen je Einwohner	€	Zinsaufwendungen/ Einwohner	71	66	60	68	52	70

<b>Grundzahlen:</b>	Einheit		Ergebnis 2019	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Ansatz 2023
Zinsaufwendungen Liquiditätskredite	€		13.790.245	12.861.836	11.662.106	13.200.000	10.255.294	13.600.000
Gesamtaufwand Stadt Hagen	€		733.182.464	769.439.233	800.209.723	812.757.185	859.365.719	813.639.644
Einwohnerzahl	Pers.		194.825	194.938	195.062	195.062	196.536	195.062